

Pendenzenliste des Stadtparlaments per 19. September 2023

Sachgeschäfte	Zuweisung an Kommission	Behandlung im Stadtparlament
Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Ablehnung Stadtrat	29.11.2022: Komm. Bau & Infrastruktur Komm. Bevölkerung & Sicherheit	02.10.2023
«Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» Motion Sven Zimmerli	04.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit	
Wirtschaftsförderung dhc Bülach Investitionsbeitrag - Kreditabrechnung	04.09.2023: RPK	
Erhöhung Rahmenkredit zum Erwerb Kompensationsrechten für Fruchtfolgeflächen um Fr. 4 835 000 auf insgesamt Fr. 9 785 000	04.09.2023: Komm. Bau & Infrastruktur RPK	
Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)	19.09.2023: RPK	
Auflösung WoV-Organisation	19.09.2023: Komm. Bevölkerung & Sicherheit RPK	
Schulhaus Lindenhof Sanierung der Heizanlage - Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	
Hans-Haller-Gasse 9 Umnutzung zum Therapiezentrum – Kreditabrechnung	19.09.2023: RPK	

Parlamentarische Vorstösse	Antwort Stadtrat fällig	Behandlung im Stadtparlament
Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden "Fussgängerzone Bülacher Altstadt" vom 1. September 2022 (Eingang 02.09.2022)	Frist SR: 03.04.2023 Frist SR Ergänzungsbericht: 17.07.2023	17.04.2023 Ergänzungsbericht SR 02.10.2023
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	Frist SR: 13.09.2023	Antwort SR 02.10.2023
Postulat Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» vom 13. Januar 2023 (Eingang: 22.01.2023)	Frist SR: 13.09.2023	Antwort SR 02.10.2023
Motion Sven Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. «Abschaffung Grundsatzbeschlüsse» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	Frist SR: 17.10.2023 Antrag und Weisung SR	
Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» vom 7. März 2023 (Eingang: 07.03.2023)	Frist SR: 17.07.2023	Antwort SR 02.10.2023

Motion Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» vom 24. März 2023 (Eingang: 24.03.2023)	Frist SR: 26.12.2023	
<i>Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» vom 29. Mai 2023 (Eingang: 30.05.2023) – zurückgewiesen am 13. Juni 2023</i> Angepasste Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» vom 13. Juni 2023 (Eingang: 13.06.2023)	Frist SR: 26.09.2023	Antwort SR 02.10.2023
Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen) vom 15. Juni 2023 (Eingang: 16.06.2023)	Frist SR: 26.09.2023	Antwort SR 02.10.2023

Anträge der Geschäftsleitung an Stadtparlament	Antwort fällig	Behandlung im Stadtparlament



Einladung

**zur 12. Sitzung des Stadtparlaments auf Montag, 2. Oktober 2023, 19.00 Uhr,
im ref. Kirchgemeindesaal**

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2023
2. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden?» – Antwort Stadtrat
3. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» – Antwort Stadtrat
4. Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» – Antwort Stadtrat
5. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden «Fussgängerzone Bülacher Altstadt» – Ergänzungsbericht Stadtrat
6. Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)» – Antwort Stadtrat
7. Postulat von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand – Antwort Stadtrat
8. Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»
9. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
10. Diverses

Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich.

Thomas Obermayer
Parlamentspräsident

Bülach, 19. September 2023

Amtliche Publikation am Donnerstag, 21. September 2023, im Digitalen Amtsblatt Schweiz

11. Sitzung vom Montag, 26. Juni 2023, 18.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: **Stadtparlament**

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Lorenz Bönicke, Stv.-Stadtschreiber

Entschuldigt: Géraldine Wirth
Reto Zumstein

Vorsitz: Thomas Obermayer, Parlamentspräsident

Protokoll: Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Er gibt bekannt, dass Larissa Kägi verspätet eintreffen werde.

Spezielles

- Dies ist die letzte Sitzung von Samuel Lienhart als Mitglied des Stadtparlaments, er hat per 31. Juli 2023 seinen Rücktritt eingereicht. Seine Nachfolge wird Anne-Christine Halter per 1. August 2023 antreten.
- Die Lernenden der Stadt Bülach im 2. Lehrjahr besuchen diese Parlamentssitzung. Herzlich willkommen!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Interpellation Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr.

«Kapazitäten Asylunterkünfte»

Die Geschäftsleitung des Stadtparlaments hat an ihrer Sitzung vom 12. Juni 2023 die Interpellation, welche am 30. Mai 2023 eingereicht worden ist, zurückgewiesen, da sie nicht den Erfordernissen nach Art. 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprochen hat. Am 13. Juni 2023 wurde die angepasste Interpellation betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden eingereicht, die Geschäftsleitung hat diese geprüft und sie wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zugestellt.



Das Präsidium setzt die Begründung der Interpellation nachträglich als neues Traktandum 4 auf die Traktandenliste.

Interpellation Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen»

Am 16. Juni 2023 reichten Dominik Berner und Mitunterzeichnende die Interpellation betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» ein. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Interpellation entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung. Das Präsidium setzt die Begründung der Interpellation nachträglich als neues Traktandum 5 auf die Traktandenliste, da gemäss Art. 54 a Abs. 2 der Geschäftsordnung die Interpellation nach Abschluss der Traktandenliste, jedoch spätestens am Montag der Vorwoche zur Parlamentssitzung, eingereicht wurde.

Es liegen keine weiteren Bemerkungen und Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 17. April 2023
2. Wahlen
 - 2.1. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit
 - 2.1. Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bevölkerung & Sicherheit
3. Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»
- Begründung
4. Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr.
«Kapazitäten Asylunterkünfte» - Begründung
5. Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» - Begründung
6. Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld»
- Antwort Stadtrat
7. Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen für 10 Meter
- Kredit von 1 015 500 Franken
8. Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle
9. Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken
10. Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter - Kreditabrechnung



11. Bericht zur Rechnung 2022
12. Geschäftsbericht 2022
13. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
14. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Thomas Obermayer und Mitunterzeichnende haben am 28. Mai 2023 das Postulat betr. «Periodisches Monitoring für den Bedarf der Bülacher Sportvereine» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben dieses erhalten und das Postulat entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern ein regelmässiges Monitoring zum ermittelten und zukünftigen Bedarf der Bülacher Sportvereine eingeführt und effektiv umgesetzt werden kann. Ziel dieses Monitorings sollte es sein, regelmässig festzustellen, ob und inwiefern die Vereine zusätzlichen Bedarf haben und wie die Stadt die Vereine optimal unterstützen kann.»

Begründung:

Bülach hat seit 2017 einen beachtlichen Bevölkerungsanstieg von 19 500 auf über 24 000 verzeichnet. Dieser Wachstumsschub steigert den Bedarf an Sportinfrastrukturen und -dienstleistungen erheblich. Unsere Sportvereine, als tragende Säulen der Gemeinschaft, sehen sich mit wachsenden Ansprüchen konfrontiert. Ein regelmässiges Monitoring des Bedarfs ist daher unerlässlich, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Insbesondere bei der Planung und Umsetzung neuer Infrastrukturprojekte muss gewährleistet sein, dass diese den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Vereine gerecht werden. Dieser proaktive Ansatz wird sicherstellen, dass wir die Anforderungen unserer wachsenden Bevölkerung erfüllen und weiterhin ein gesundes und aktives Umfeld für alle gewährleisten können.»

Die Begründung des Postulats wird für die kommende Parlamentssitzung traktandiert. Gemäss Art. 55 a Ziff. 1 der Geschäftsordnung wurde das Postulat mehr als 8 Tage vor der Sitzung eingereicht und keine sofortige Behandlung gewünscht.



Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Christoph Meier betr. «Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds»

Der Stadtrat hat am 26. April 2023 mit SRB-Nr. 171 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage (Beilage 1) zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende betr. «Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden»

Der Stadtrat hat am 21. Juni 2023 mit SRB-Nr. 237 die Interpellation fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und wird für die nächste Parlaments-sitzung traktandiert.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 17. April 2023

Nachträglich wurde auf Seite 326 das Votum von Dominik Berner (SP-Fraktion) wie folgt angepasst:
«...Für mich persönlich ist nach wie vor etwa undurchsichtig, wieso der Stadtrat die Arbeit zur Variantenabklärung erst unternommen hat, als das Postulat von Philemon da gewesen ist und nicht bereits, als klar wurde, dass wir vom Parlament die Initiative für ~~nicht~~ gültig erklären...»

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll mit 24 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



Traktandum 2

Wahlen

2.1 Ersatzwahl eines Mitglieds in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Durch den Rücktritt von Samuel Lienhart per 31. Juli 2023 wird ein Sitz in der Kommission Bevölkerung & Sicherheit frei.

Der Vorsitzende fragt Sven Zimmerli, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Sven Zimmerli: «Die IFK schlägt Anne-Christine Halter (SP) als Mitglied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Somit ist Anne-Christine Halter (SP) als Mitglied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit ab 1. August 2023 für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

2.2. Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Durch den Rücktritt von Samuel Lienhart ist zudem auch das Präsidium der Kommission Bevölkerung & Sicherheit neu zu wählen.

Der Vorsitzende fragt Sven Zimmerli, Präsident IFK, an, ob er dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.



Sven Zimmerli: «Die IFK schlägt Patrizia Grütter (GLP) als Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt.

Somit ist Patrizia Grütter (GLP) als Präsidentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit (ab 1. August 2023) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Traktandum 3

**Motion von Samuel Müller und Mitunterzeichnenden betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt»
– Begründung**

Samuel Müller und Mitunterzeichnende haben am 24. März 2023 die Motion betr. «Umsetzung Autarke ARA Furt» eingereicht.

Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 17. April 2023 verlesen. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament einen Antrag zur Abstimmung vorzulegen, welcher die 4 10er-Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrad der ARA Furt aus dem Postulat «Autarke ARA Furt» beinhaltet.»

Der Vorsitzende bittet Samuel Müller um Begründung der Motion.

Samuel Müller verzichtet auf die Begründung der Motion.



Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Stadträtin Andrea Spycher: «Der Stadtrat nimmt die Motion gerne entgegen.»

*** 18.13 Uhr: Larissa Kägi trifft ein. ***

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählenden, das Stadtparlament neu auszuzählen. Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das absolute Mehr liegt neu bei 14 Stimmen.

Das Stadtparlament lehnt einstimmig die Diskussion der Motion ab.

Abstimmung

Die Motion wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung einstimmig überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 56a Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments).

Traktandum 4

Interpellation von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnenden betr. «Kapazitäten Asylunterkünfte» – Begründung

Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende haben am 13. Juni 2023 die Interpellation «Kapazitäten Asylunterkünfte» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

«Auf meine Anfrage vom August 2019, ob im Falle einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach zur Verfügung stehen würden bzw. Zusatzkosten übertragen werden könnten, antwortete der SR wie folgt:

«Die Anzahl der in Bülach zu beherbergenden Personen basiert auf dem derzeit gültigen-Aufnahmekontingent von 0,6% der Einwohnerzahl gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 27. Februar 2019. Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden (aktuell die Gemeinde Hochfelden) verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung von Personen der Vertragsgemeinden in Liegenschaften, welche die Vertragsgemeinden zur Verfügung stellen müssen, trotzdem sicherstellen. Jedoch unter der Bedingung, dass die Vertragsgemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten, unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad).»

Nach der Kurzinfo anlässlich der letzten Parlamentssitzung stellen sich diesbezüglich allerdings einige Fragen:

- Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*
- Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt - bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?*
- Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*
- Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» - sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?*
- An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Dies ist in Bezug zu setzen mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.*



- *Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*
- *Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100 %? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?»*

Der Vorsitzende bittet Romaine Rogenmoser um Begründung der Interpellation.

Romaine Rogenmoser: «Ich bin jetzt ein bisschen wie «die Jungfrau zum Kinde gekommen». Wer lesen kann, ist im Vorteil, habe ich feststellen müssen. Dass ich das heute schon begründen darf, aber das ist eigentlich kein Problem. Die Parlamentarier haben die Interpellation bereits lesen können. Aber ich werde sie kurz für das Publikum zusammenfassen. Es ist so, dass wir vor ein paar Jahren eine Asylunterkunft gebaut haben, die am Anfang noch nicht ganz ausgelastet war. Damals hat man einen Vertrag mit Hochfelden gemacht, um aus Hochfelden Asylanten aufnehmen zu können. Die Interpellation hat in dem Sinn eine Vorgeschichte. Ich habe 2019 schon einmal gefragt, ob im Fall einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach wieder zur Verfügung stehen würden. Die damalige Antwort des Stadtrats lautete: *Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.* Für mich hiess das damals, dass, wenn wir selber wieder aufstocken müssen, der Vertrag mit Hochfelden aufgelöst wird und sie selber für ihre Asylanten Unterkünfte sorgen. In der vorletzten oder letzten Sitzung, glaube ich, hat unsere Stadträtin, die für dieses Departement zuständig ist, aber gesagt, dass in der Zwischenzeit (seit 2019) ein Vertrag mit Hochfelden abgeschlossen worden ist, in dem gewisse Vorhalteleistungen drin sind. So können jetzt die Plätze von Hochfelden nicht freigemacht werden und die Asylanten von Hochfelden quasi unser Asylzentrum benutzen. Jetzt ist meine Frage, nebst diversen anderen Fragen, was kostet das die Stadt Bülach zusätzlich, falls wir jetzt teurere Unterkünfte, sei das extern oder in Wohnungen oder bei anderen Institutionen, einmieten müssen. Deckt Hochfelden die totalen Kosten ab? Ich denke, das ist eine berechnete Frage. Ich bin doch einigermassen erstaunt, dass wir jetzt die Asylanten von Hochfelden nicht einfach zurückgeben können, so wie uns das ursprünglich vom Stadtrat zugesichert worden ist.»



Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 5

Interpellation von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden betr. «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» – Begründung

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 16. Juni 2023 die Interpellation «Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen» eingereicht.

Die Interpellation wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats zur Kenntnis gebracht. Sie entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.

Wortlaut:

«Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation bei den Mieten, die für viele Einwohner der Schweiz und auch in Bülach bereits jetzt eine grosse finanzielle Belastung ist. Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS¹ im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber den relevanten Indices um rund 36 Prozent zu hoch und somit potenziell gesetzwidrig sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Bülach voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?*
- Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen?*
- Um wie viel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*



- *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?*
- *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?*
- *Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle?*
 - *Welche weiteren Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?*
- *Welche Massnahmen erwartet Bülach vom Bund und Kanton, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?»*

¹ https://www.mieterverband.ch/dam/jcr:9706c948-edf1-4cba-ada1-5dc713d80d7e/Studie%20BASS_Mietrenditen_DE.pdf

Der Vorsitzende bittet Dominik Berner um Begründung der Interpellation.

Dominik Berner: «Am 1. Juni ist der Referenzzinssatz in der Schweiz auf 1,5 Prozent, also um einen Viertel Prozent gehoben worden und das gibt, wie wir wissen, einigen Vermietern das Recht, entsprechend die Mieten zu erhöhen. Das ist auch richtig so. Laut Schätzungen der ZKB betrifft das rund die Hälfte aller Mietverträge in der Schweiz. So ungefähr 70 Prozent wohnen in der Schweiz zur Miete und wie ich in der Interpellation geschrieben habe, verschärft dieser Zustand eine bereits angespannte Situation. Wer also im Moment irgendwo zur Miete wohnt, der weiss, dass die Mietzinse in den letzten Jahren eher resp. sehr stark gestiegen sind. Es ist auch so, dass der monatliche Mietzins mittlerweile für viele Personen, insbesondere aus der einkommensschwächeren Bevölkerungsschicht, eine enorme finanzielle Belastung ist.

Aktuell geht man beim Bund oder beim Bundesamt für Statistik (von dort stammt die Zahl) davon aus, dass eine Mietbelastung von 25 Prozent vom Nettoeinkommen, insbesondere bei den einkommensschwachen Personen, kompensiert werden muss, indem man andere Grundbedürfnisse nicht mehr befriedigen kann. Das geht von Essen über die Gesundheit usw.

Ich habe nachgeschaut und festgestellt, dass wir bereits jetzt ca. einen Viertel der Mieter in der Schweiz haben, die eine Mietbelastung von 25 Prozent vom Nettoeinkommen pro Haushalt haben. Das ist nicht für alle gleich schlimm. Wenn man am oberen Rand ist, sind Zweidrittel der Netto-Einnahmen ein bisschen mehr, wenn man am unteren Rand ist, wird es wirklich langsam knapp. Die BASS-Studie untersucht dies genauer. In dieser Studie zeigt sich auch, dass die Mieten im Durchschnitt, das ist natürlich immer ein bisschen heikel, aber das Mieten im Schnitt etwa 36 Prozent über dem Index für Konsumentenpreise liegen. Das heisst, sie sind steiler angestiegen als die Konsumentenpreise. Das heisst auch, dass bei uns Mieten gegenüber der üblichen Kaufkraft für eben die Grundbedürfnisse usw.



einfach teuer und zwar sehr teuer sind und dass eine Umverteilung stattfindet von den Personen, die zur Miete sind zu den Personen, die vermieten. Bricht man dies auf Zahlen herunter, macht das per Stand 2021 rund 10,4 Milliarden Franken, die mehr bezahlt worden sind, weil der Index für die Mieten schneller gestiegen ist oder höher liegt als der sonstige Verbraucherindex.

Wir haben jetzt aber eine Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsraum kurz VMWG und Art. 269 am Anfang besagt: *Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn Sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen*. Danach kommen etliche Ausnahmen, die die Aussage zugunsten der Vermieter ein wenig aufweichen oder sehr deutlich aufweichen. Natürlich gilt auch hier, «wo kein Kläger ist, ist kein Richter». Das heisst, als Mieter muss man dies einfordern oder allenfalls sogar einklagen, sonst macht der Vermieter höchstwahrscheinlich nichts, ausser er ist ein freundlicher Mensch.

Jetzt zu meiner Interpellation. Auch in Bülach wird die Erhöhung des Referenzzinssatzes Auswirkungen haben. Meine Interpellation zielt auch darum darauf ab, dass sich der Stadtrat Gedanken zu dieser Situation macht und die entsprechenden Daten auswertet. Und allenfalls auch überlegt, was sind flankierende Massnahmen, welche wir umsetzen können, um insbesondere den Personen in den einkommensschwachen Schichten zu helfen, damit diese nicht irgendwo Abstriche machen müssen, was daraufhin Auswirkungen auf die Gesundheit oder Grundversorgung hätte. Wir haben im Kanton Zürich eine Formularpflicht, sobald der Leerwohnungsstand unter 1,5 Prozent ist. Das heisst, dass dies bei Mietverhältnissen oder bei Mieterwechsel gemeldet werden muss. Das heisst auch, dass bei der Stadt diese Daten bis zu einem gewissen Grad oder zumindest von den letzten ein, zwei Jahren vorhanden sein müssen. Wir sind bereits seit mehreren Jahren in Bülach, trotz der grossen Bauvorhaben, unter einem Prozent der Leerwohnungen. Darum meine Frage an den Stadtrat aus der Interpellation: *Wie viele Mietverträge sind überhaupt betroffen?* Mir ist klar, dass der Stadtrat keine Einsicht über alle Vermögensverhältnisse der Immobilienbesitzer hat. Trotzdem müsste es möglich sein, aufgrund dieser Formularpflicht, eine Hochrechnung zu machen. Unter Umständen wird man das sehen, weil es bereits Mieterwechsel gegeben hat seit der Erhöhung des Referenzzinssatzes. Dort sieht man dann auch, ob entsprechende Mietzinse angehoben worden sind.

Was garantiert beantwortet werden kann ist, wie hoch die jährlichen Wohnzuschüsse sind für AHV- und IV-Zusatzleistungen. Weil, das ist ganz klar, wenn das Mieten mehr kostet und die Stadt die Mieten bereits über die AHV oder IV finanziert, kostet das die Stadt auch mehr.

Dann geht es um die flankierenden Massnahmen. *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieterinnen und Mieter ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist? Wie ist in solchem Fällen vorzugehen?* Das sind keine einfachen Verfahren, um das in Frage zu stellen, falls man von so einer Mietzinserhöhung betroffen ist. Da braucht es wahrscheinlich gewisse Informationen, insbesondere für die Personen, die



sich nicht so gut auskennen mit dieser Materie. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter oder Mieterinnen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?* Diese Unterstützung könnte mittels Rechtshilfe oder auch anderen Informationen sein – ganz gleich welcher Art. Ich lasse es bewusst offen.

Unterstützt der Stadtrat, eine periodische Renditenkontrolle? Im Moment haben wir diese Daten nicht, das ist etwas, das man allenfalls ins Auge fassen könnte, ob dies machbar wäre. Gewisse Daten liessen uns genug früh reagieren, wenn irgendwo Mieten ausser Rand und Band laufen. *Welche Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?* Ihr könnt euch erinnern, die BZO-Überarbeitung steht an und dort können wir zum Beispiel (darüber habe ich schon einmal gesprochen) den Artikel 49B vom Planungs- und Baugesetz z.B. einführen. Dieser fordert Kostenmiete, das heisst keine überrissene Rendite fordern, sondern den Erhalt der Liegenschaft sicherstellen. Und schlussendlich: *Welche Massnahmen erwartet Bülach von Bund und Kanton, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?* Es ist so, wir können das in Bülach sicher für uns lösen, aber es ist nicht ein Problem, das wir in Bülach allein haben, sondern der Referenzzinssatz betrifft die ganze Schweiz und den ganzen Kanton Zürich. Da macht es auch irgendwo Sinn, dass man da ein bisschen zusammenspielt und dass «nicht jede Gemeinde ihr eigenes Brot bäckt». Darum freue ich mich jetzt schon auf die Beantwortung dieser Interpellation. Ich glaube, es ist dringend nötig, diese Fragen anzugehen.»

Die Frist zur schriftlichen Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat beträgt gemäss Art. 54 a Abs. 4 der Geschäftsordnung drei Monate.

Traktandum 6

Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld» – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 215 vom 7. Juni 2023 fristgerecht die Interpellation von Andreas Scheuss und Mitunterzeichnenden betr. «Finanzierung Erachfeld» beantwortet.

Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt.



Der Vorsitzende fragt Andreas Scheuss an, ob er zur Antwort des Stadtrats Bemerkungen anzubringen habe.

Andreas Scheuss: «Ich war erstaunt, dass die Antwort auf meine Interpellation bereits Anfang Juni – gut einen Monat vor Frist beantwortet wurde. Doch als ich genauer in den Inhalt schaute, staunte ich nicht mehr. Nein, ich war erschrocken. Der Stadtrat verstand die Zugrichtung der Interpellation und die Sorge um den Bodenartikel nicht – oder wollte sie nicht verstehen. Ich glaube alle von uns sind sich einig, dass der Wert von Land eher zu- als abnehmen wird und es sinnvoll ist, Land generell nicht zu verkaufen. Auch während der Abstimmung zur Bodeninitiative wurde gesagt, dass in Zukunft vermehrt stadteigene Grundstücke im Baurecht vergeben werden sollen. Von diesen Absichten ist in der Antwort absolut keine Spur. Jetzt auf konkrete Fragen bewusst so zögerlich und reserviert zu antworten – notabene zu einer kürzlich angenommenen Volksinitiative – das verstehe ich nicht.

Kleine Zwischenbemerkung: Die in der Antwort erwähnte Immobilienstrategie wird 2024 überarbeitet. Da wünsche ich mir, dass die immerhin in der Gemeindeordnung festgelegten Artikel zu diesem Thema, noch expliziter angesprochen werden.

Zum konkreten Fall des Erachfeld: Die Antwort auf Frage 2 hat mich besonders erstaunt. Da steht, dass *«noch keine konkreten Finanzierungsmöglichkeiten geprüft bzw. besprochen»* wurden. Warum hat dann Stadtrat Markus Surber mehrfach gesagt, dass die Plätze nur kommen, wenn das Land Gringglen verkauft wird? Entweder leidet man an akuter Demenz oder es ist damit gemeint, dass noch kein Stadtratsbeschluss besteht. Wenn zweiteres – was ich doch stark hoffe – dann ergibt die öffentliche Aussage von Stadtrat Markus Surber – wohlgermerkt im Namen des Stadtrats – aber noch weniger Sinn. Oder wieso haben damals die anderen Stadtratsmitglieder nicht gesagt, dass eigentlich noch alles offen ist?

In der Antwort zu Frage 8 steht: *«Das Dokument steht der Fachkommission zur Verfügung.»* Welche Fachkommission und warum nicht, wie ich das für üblich erwarte, den Parlamentsmitgliedern unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Kommission? Auch in Hinsicht von kommenden Beratungen zur Hirslen und Erachfeld allgemein, ist dieses Papier sehr interessant. Ich nehme daher frech an, dass hiermit die Fachkommissionen Bau & Infrastruktur und Bevölkerung & Sicherheit gemeint waren. Entsprechend setze ich mich dafür ein, dass dieses Dokument in den Kommissionen baldmöglichst angeschaut wird.

Für mich steht nach dieser Antwort klar fest, dass dem Stadtrat im Bereich der Auslegung des Bodenartikels und des konkreten Landes bei der Gringglen (und des bald kommenden Herti-Areals) auf die Finger geschaut werden muss. Es ist ein erneutes Fiasko, wie mit den Fussballplätzen des FCB, mit Bülach Nord oder mit dem Schulraum zu verhindern. Und vor allem kann es nicht sein, dass wertvolles Land für kommende Generationen aus kurzfristigen Überlegungen verkauft wird.»



Es findet keine Diskussion der Interpellation statt.

Traktandum 7

**Ergänzungsbau Schiessanlage Langenrain für Luftpistolen für 10 Meter
- Kredit von 1 015 500 Franken**

Laura Hartmann tritt in den Ausstand, da sie im Vorstand bei den Militärschützen Bülach und somit befangen ist.

Das absolute Mehr für dieses Traktandum liegt bei 13 Stimmen.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) einen Kredit von 1 015 00 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Abschiede der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme vor.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit würdigt die ausserordentlich hohen geplanten Eigenleistungen, welche der Schützenverein Bülach zu erbringen bereit ist. Dies insbesondere, da diese als tatsächliche bauliche Eigenleistungen und nicht als finanzieller Beitrag vorgesehen sind. Die Kommission

Bevölkerung & Sicherheit erwartet, dass diese Eigenleistungen auch erbracht werden und der Regel der Baukunst entsprechen.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Sven Zimmerli erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 2): «Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit hat extrem viele Fragen gehabt. Wir haben diese an Stadtrat Daniel Ammann und Roland Engeler eingereicht und sie sind zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet worden, damit wir das Geschäft noch behandeln konnten. Die Situation heute ist folgendermassen: Der Zugang zur bestehenden Schiessanlage im Sportzentrum Hirslen ist nur von der Tiefgarage her möglich. Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen. Es gibt keine Umkleidekabinen und die Teilnehmenden an Trainings und Wettkämpfen müssen sich entweder in der Tiefgarage oder im Schiessstand vor den Augen von anderen Personen umziehen. Eine Geschlechtertrennung in den bestehenden sanitären Anlagen ist nicht möglich. Die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend und Sport sind ebenfalls nicht oder nur sehr schlecht umsetzbar. Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage im Sportzentrum Hirslen ist ungenügend. Nach mehreren Wassereinbrüchen bilden sich trotz den ausgeführten Sanierungen mittlerweile Schimmel und eine Gesundheitsgefährdung der Schützinnen und Schützen kann von dem her nicht ausgeschlossen werden. Weiter besteht in der Hirslen dringender Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf. Der Schiessstand kann in dieser Tiefgarage der Hirslen darum mittelfristig nicht gesichert werden.

Zum Projekt: Das Projekt beinhaltet einen Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 Meter zu der bestehenden Schiessanlage im Langenrain. Es ist ein Flachdachgebäude in einer Betonbauweise geplant, dass nach Südwesten ausgerichtet ist. Decken und die Aussenwände werden statisch ausgebildet für eine spätere Aufstockung. Die Fassade wird mit Mineralwolle isoliert und ist in einer vertikalen Sichtlattung aus Douglasien erstellt. Das ist eine Holzart. Das Flachdach wird mit 1,5 Prozent Gefälle, 180 Millimeter Dämmung und zwei langen Bitumenbahnen abgedichtet. Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine



eigene Stromzuleitung und die Swisscom-Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Anlage wird mit acht vollautomatischen Scheiben ohne Kabelzeug mit elektronischen Schussanzeigen ausgestattet.

Auf der Folie 4, ist der Standort im Langenrain ersichtlich und auf der Folie 5 die Ansicht sowie der Grundriss mit der West- und der Nordfassade.

Zur Kostenaufstellung möchte ich betonen, dass die Eigenleistungskosten in den Vorbereitungskosten am Gebäude selbst in den Betriebseinrichtungen sowie Umgebungskosten geplant sind. Über die Eigenleistungen von Vereinen wird später noch jemand anders etwas sagen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert. Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Das sind Nettokosten ohne mögliche Subventionen von 880 500 Franken, die der Bau kosten würde. Die Eigenleistungen der Vereine umfassen von Abbrucharbeiten und Montagearbeiten über Schreiner und Malerarbeiten bis hin zu Baustellenreinigung und Umgebungsarbeiten sind in diesen Baukosten aufgeführt. Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung. Das ist eine Einsparung von etwa 30 Prozent. Sämtliche verbaute Eigenleistungen der Vereine gehen nach der Ausführung und Fertigstellung entschädigungslos ins Eigentum der Stadt Bülach über. Mit einer Eigenleistung von rund 15 Prozent vom Bruttobetrag leisten die Vereine einen sehr entscheidenden Beitrag im Projekt und signalisieren so die Bereitschaft, sich zu beteiligen, wo auch immer sie können und zeigen, dass das für sie extrem wichtig ist. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden, wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain, von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegter Beträge pro Schuss, über die Anzahl der abgegebenen Schüsse dem Benutzer verrechnet. Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5 Ziff. 5.4.4 des Gemeindeamts des Kantons Zürich wie folgt: Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) betragen 3,34 Prozent pro Jahr die Nutzungsdauer ist 33 Jahre gleich 33 917.70 Franken. Die betrieblichen Folgekosten, die Sachaufwendungen werden mit zwei Prozent der Brutto-Anlagekosten veranschlagt, das heisst mit jährlich 20 310 Franken. Es entstehen keine personellen Folgekosten. Das sind dann jährliche Folgekosten von 54 227.70 Franken.

Die Empfehlung der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit: Insgesamt ist die Fachkommission der Meinung, dass der Ergänzungsbau der Schiessanlage Langenrain ein wichtiges Projekt für die Sportschützen der Region ist. Die Fachkommission empfiehlt, dass man das Projekt genehmigt und dass es umgesetzt wird. Dies, um den Bedarf der Schützen und Schützinnen zu erfüllen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die hohen Eigenleistungen des Schützenvereins besonders hervorzuheben und nicht alltäglich sind. Es wäre schön, wenn alle Vereine sich so beteiligen würden. Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit stimmt dem Antrag einstimmig zu.»



Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Dominik Berner erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 3): «Ich hoffe, ich habe die richtige Zielscheibe erwischt für die Luftpistolen-Schützen. Ich war mir nicht ganz sicher. Vieles, was ich hier in der Präsentation drin habe, hat Sven schon sehr gut ausgeführt, darum mache ich es kurz. Auf der ersten Folie sieht man die Projektübersicht. Wir haben es schon gesehen, es gibt einen Erweiterungsbau für die Schiessanlage Langenrain (rot eingezeichnet).

Projektumfang (Folie 3)

Wie gesagt, es gibt einen Erweiterungsbau für acht Zielscheiben und zudem kommt eine PV-Anlage auf das Dach. Es gibt eine Wärmepumpe zum Heizen und die Anlage wird mit Strom und der Swisscom erschlossen (bis jetzt ist das alles ja nur provisorisch). Eine Ergänzung, welche die Kommission Bau & Infrastruktur zusätzlich wünscht, ist, dass wenn das Projekt angenommen wird, auch eine Batterie zur PV-Anlage überprüft wird. Das könnte durchaus Sinn machen bei einem Gebäude, welches nicht den ganzen Tag genutzt wird, sondern wahrscheinlich vor allem am Abend.

Raumprogramm (Folie 5)

Es gibt einen Schützenstand, dort finden die Kurse statt und es wird dort auch geschossen. Hinzu kommen ein Warteraum und ein Theorieraum, Putzräume, eine WC-Anlage, zwei geschlechtergetrennte Garderoben, ein Technikraum, die Erschliessungszone und ein Reduit.

Zweiter Stock bei Bedarf (Folie 6)

Nicht im Projekt enthalten ist der zweite Stock – Sven hat dies bereits gesagt. Es wird so gebaut, dass man theoretisch einen zweiten Stock aufstocken könnte. Das heisst aber, wenn man das machen würde, müsste man die PV-Anlage, welche auf dem Dach ist, abmontieren und nach dem Aufstocken wieder montieren. Wir haben noch keine konkrete Zahl, aber wir haben eine Aussage, dass eine Aufstockung unter einer Viertelmillion Franken wahrscheinlich nicht machbar sein dürfte.

Projektkosten (Folie 7)

Wir werden heute über den Bruttokredit abstimmen. Davon abgezogen sind natürlich die Eigenleistungen von den Schiessvereinen, welche mit der tatsächlichen Arbeit aufgerechnet werden – also nicht nur im finanziellen Zuschuss. Und somit bleiben schlussendlich Nettokosten für die Stadt von rund 880 500 Franken übrig, welche ohne Subventionen sind. Sobald der Ergänzungsbau gebaut ist, gibt es unter Umständen auch die Möglichkeit, Subventionen zu erhalten, weil der Luftpistolen-Sport eine olympische Sportart ist und so gibt es vielleicht noch irgendwo etwas zu holen von einer Sport-



förderung. Falls die Eigenleistungen wegfallen, das haben wir schon gehört, dann bleibt die Stadt Bülach auf diesen Kosten sitzen. Wenn das Stadtparlament beschliesst, dass der Ergänzungsbau gebaut wird, so wird er auf jeden Fall gebaut, ob die Vereine die versprochenen Eigenleistungen erbringen oder nicht. Ich gehe aber davon aus, dass die Vereine das alles schriftlich in einer Absichtserklärung festgehalten haben und die abgemachten Leistungen eingehalten werden.

Folgekosten (Folie 8)

Die jährlichen Folgekosten hat Sven ebenfalls bereits erwähnt. Das sind einerseits buchhalterische Kosten von rund 34 000 Franken pro Jahr, wie Abschreibungen und rund 20 000 Franken, welche tatsächlich Aufwendungen sind für Verbrauchsmaterial, Strom, Wasser oder was sonst noch so alles anfällt.

Entscheidungskriterien Kommission Bevölkerung & Sicherheit (Folie 9)

Auf was haben wir in der Kommission ein besonderes Augenmerk gehabt: Das waren einerseits die Raumgestaltung und die Dimensionierung – es soll nicht eine Riesenturnhalle gebaut werden, in welcher dann nur 10 Meter genutzt werden. Das ist gegeben. Die Zentralisierung des Schiesssports macht Sinn und auch dass der aktuelle Schiesskeller vom aktuellen Standort Hirslen, welche eine Winter-sportanlage ist, getrennt wird. Zudem ist der aktuelle Schiesskeller in einem schlechten Zustand. Man hat diverse alternative Möglichkeiten geprüft, aber der Schimmel kommt trotz mehrmaligen Streichen wahrscheinlich wieder hervor. Viel diskutiert haben wir in der Kommission auch über das Verhältnis der Kosten und der Nutzen im Vergleich zu der Vereinsgrösse. Die Kommission Bau & Infrastruktur fokussierte sich jedoch vor allem auf das Bauliche. Diese ganze Thematik und die Entscheidung darüber, müssen wir sicher im Stadtparlament nochmals diskutieren und uns die Frage stellen: Lohnt sich das und wollen wir die Investitionen machen oder nicht.

Bei den Eigenleistungen sind wir auf der gleichen Linie wie die Kommission die Bevölkerung & Sicherheit. Es ist sehr viel, was der Verein oder die Vereine leisten möchten. Das ist sehr lobenswert. Ich wünschte, wir hätten mehr Vereine, welche das leisten wollen und können. Und natürlich die zukünftige Auslastung – auch das konnte man im Fachbericht lesen. Es gibt bessere Nutzungsmöglichkeiten, wenn man den neuen Schiessstand so baut, zum Beispiel für Jugend- und Sportkurse oder auch für regionale Anlässe usw. Es ist sehr schwierig zu beurteilen, ob diese Anlässe alle auch stattfinden werden oder ob dies in der Praxis nicht umgesetzt wird. Auch das ist eine Diskussion, welche wir in der Kommission nicht abschliessend beantworten konnten und auch diese Thematik sollte im Stadtparlament diskutiert werden.

Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt mehrheitlich das Projekt anzunehmen. Es ist ein solides Bauvorhaben. Es ist angemessen dimensioniert und die Eigenleistungen sind sehr lobenswert. Wir haben aber eine Minderheitsmeinung, welche das Geschäft ablehnt. Wie bereits erwähnt, möchte die Kommission Bau & Infrastruktur dem Stadtparlament die Diskussion über Kosten/Nutzen im Vergleich



zur Vereinsgrösse und auch über das prognostizierte Wachstum vom Schiesssport in der Region Bülach durch die neue Anlage wirklich ans Herz legen.»

Der Vorsitzende fragt, ob Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vorliegen.

Andreas Scheuss: «Ich habe für die Kommission den Fachbericht für dieses Geschäft schreiben dürfen. Da ich aber eine ablehnende Haltung habe, habe ich den Fachbericht nicht vorgetragen. Vielmehr möchte ich nochmals die Vorlage kurz auf der Grundlage des Fachberichtes auch aus ablehnender Sicht vorstellen und eine Ergänzung machen. Grundsätzlich ist klar, dass der Raum in der Sportanlage Hirslen mittelfristig (eigentlich jetzt schon) nicht mehr gebraucht werden kann. Der Stadtrat will es nicht mehr in der Hirslen haben. Und es ist klar, dass diese Disziplin nicht mehr dort angeboten werden wird. Die Frage ist, ob und wie wird diese Disziplin in Bülach erhalten oder fördern wollen. Etwas, was auch im Fachbericht steht und was Dominik Berner aber nicht erwähnt hat, ist, dass die bestehende Schiessanlage Langenrain, also die 300, 50 und 25 Meter-Anlage grundsätzlich unter das Militärgesetz Art. 133, Abs. 1 fällt, das heisst, dass eine solche Schiessanlage für militärische Übungen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss. Die neue 10 Meter Anlage für Luftpistolen und Luftgewehre fällt aber nicht unter diese Regelung, das heisst, wir als Stadt müssen diese Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen, im Gegensatz zu beispielsweise Schulraum. In Zeiten hoher Verschuldung wegen grosser Investitionen stellt sich also die Frage, ob wir freiwillige Ausgaben nicht lieber priorisieren sollten oder eben hintenanstellen sollen.

Die Bruttokosten, runtergerechnet auf ein einzelnes Mitglied von Pistolen- oder Militärschützen betragen etwa 4 000 Franken. Dies wird im Fachbericht näher erläutert. Im Nachgang an den Bericht wurde ich gefragt, ob ich Vergleichszahlen dazu liefern könnte. Dazu ging ich die auf der Homepage veröffentlichten Protokolle der Sitzungen bis 2013 durch. Ich fand konkret drei Kredite für die Infrastruktur eines einzelnen Vereins. Es handelt sich konkret um die Kredite für den FC Bülach, die etwa von 2013 bis 2017 gesprochen wurden. Diese waren für den Kunstrasenplatz, die Beleuchtung, allgemeiner Unterhalt der Infrastruktur und: Das neue Clubhaus. Insbesondere Letzteres gab damals viel zu diskutieren. In dieser Rechnung ergab sich etwa 4 500 Franken pro Mitglied, wobei mit der aktuellen Mitgliedszahl gerechnet wurde und die Beträge nicht inflationsbereinigt sind. Auf den ersten Blick liegt das in einem ähnlichen Bereich. Ich erlaube mir aber zwei Bemerkungen: Erstens ist unter den vielen Vorlagen nur das wirklich mit dem heutigen Geschäft vergleichbar. Die Ausgaben für den FC waren damals sehr umstritten. Vielleicht ist es also nicht der beste Vergleich. Zweitens stellt sich die Frage, was mit unseren Finanzen passiert, wenn wir für jeden Verein 4 000 bis 4 500 Franken ausgeben. Aber das ist schlussendlich eine politische Frage, wie Dominik Berner schon gesagt hat.»



Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Ralf Winzer: «Vieles wurde bereits von meinen beiden Vorrednern gesagt, das heisst, a) ich kann mich kurzfassen und b) ich kann auf Folien gänzlich verzichten. Als Rechnungsprüfungskommission schauen wir natürlich nicht nur an, ob das Projekt vernünftig finanziert ist, sondern auch, ob diese Ausgaben Sinn machen. Von dem her ist der Fortbestand des heutigen Zustands des Luftdruck-Schiessstands im Keller der Hirslen keine Option. Wir haben es gehört: Die Hygiene, kein Tageslicht und man kann auch sagen, im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung der Hirslen, würde dieser Schiesskeller als Fremdkörper im Wege stehen.

Man kann natürlich fragen, ist das jetzt Förderung einer Nischensportart, welche sich auf Kosten der Steuerzahler finanzieren lässt? Wir haben es mit zwei Schiessvereinen zu tun: Die Pistolenschützen und die Militärschützen – insgesamt über 200 Mitglieder. Das sind doch eine beachtliche Anzahl Personen, welche die Anlage benutzen. Betreffend der Auslastung der neuen Schiessanlage, hier mache ich mir gar keine Sorgen: Wir haben einerseits Auswärtige, welche die Anlage benutzen, weil nicht jede Gemeinde einen Luftdruck-Schiessstand hat und – wir haben es gehört – Luftdruckpistolenschiessen ist offenbar eine olympische Sportart. Das heisst, Jugend und Sport kann dort entsprechende Trainings und Schulungen anbieten. Dadurch, dass man die beiden Schiessbetriebsarten zusammenlegt, können auch viel mehr Trainings angeboten werden, weil es ja dieselben Personen sind, welche das betreuen und wenn sie nur an einem Standort sein müssen, geht das viel besser.

Die Betriebskosten werden weitgehend über das Schuss-Geld sichergestellt. Es gibt ein Reglement, welches der Stadtrat erlässt und entsprechend mit dem Luftdruck-Schiessstand ergänzen muss. Wir haben gehört, es stehen Subventionen in Aussicht. Vom kantonalen Sportfond können das bis 15 Prozent der Investitionskosten sein. Wir haben mögliche Subventionen für die Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach des neuen Baus vorgesehen ist. Das sind einmalig 12 000 Franken und die beiden Vereine haben in Aussicht gestellt, Eigenleistung zu erbringen, die etwa 13 Prozent der Anlagekosten ausmachen. Die beiden Fachkommissionen werden mehrheitlich resp. einstimmig dem Antrag des Stadtrats zustimmen. Es ist einerseits die Möglichkeit, das Fortbestehen der Luftdruckschiessanlage zu gewährleisten, aber andererseits ist es ganz klar eine Aufwertung der Schiessanlage Langenrain. Wir haben es ebenfalls zweimal gehört, dass es ein politischer Entscheid ist, ob man jetzt diese Sportart fördern will oder nicht. Wir als RPK stellen lediglich fest, es ist ein solides finanziertes Projekt und stimmen dem deshalb mehrheitlich zu.»



Der Vorsitzende fragt, ob Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vorliegen.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich möchte schon vorweg sagen, dass der Minderheitsbericht und somit die Meinung der RPK-Minderheit sich nicht gegen die Schiessanlage oder den Verein richtet. Es ist eine reine finanzielle Thematik. Aktuell besteht die Schiessanlage Langenrain aus 300 m-, 50 m- und 25 m-Scheiben. Dies ändert sich nicht, auch bei einer Ablehnung des Kredits bleiben diese so bestehen. Dazu kommt, dass die Stadt verpflichtet ist, die Instandhaltungsarbeiten (gebundene Ausgaben) zu gewähren und diese Schiessanlage somit zu gewährleisten. Bülach verfügt somit also über die notwendigen Anlagen, welche gemäss dem Militärgesetz gefordert sind. Die neue 10 Meter Anlage unterliegt nicht der Regelung des Militärgesetzes, es handelt sich also um eine Anlage die Bülach freiwillig zur Verfügung stellt. Der Verein hat eine hohe Eigenleistung von 13,3 Prozent versprochen, aber auch da müssen wir uns bewusst sein, dass wenn diese Eigenleistungen nicht tatsächlich oder nicht standardmässig umgesetzt werden, diese Kosten der Stadt zulasten fallen werden.

Die Schiessanlage hat schon heute einen äusserst tiefen Selbstdeckungsgrad. Eine Deckung der Kosten dieser Anlage, die jetzt zum Teil versprochen wird, kann weder vorausgesehen werden, noch entspricht sie den bisherigen Erfahrungswerten. Gemäss dem Fachbericht bestehen die beiden Schiessvereine (Pistolen- und Militärschützen) aus ca. 250 Mitgliedern. Man rechne – 1 015 500.00 Franken für 250 Mitglieder, das ergibt einen Betrag von 4 062 Franken pro Mitglied.

Wir alle sind uns sehr wohl bewusst, dass Bülach in den nächsten Jahren hohe Investitionen zu tragen hat. Gerne erinnere ich euch auch an die Sitzung von vor zwei Monaten, an der wir einen sehr viel tieferen Betrag diskutiert und schlussendlich gekürzt haben mit unter anderem der Begründung der finanziellen Auslastung der Stadt. Wir sind der Meinung, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren einige schwierige Entscheidungen treffen müssen. Obwohl wir nicht glücklich darüber sind, dass ein Sport, der bis anhin angeboten wurde, nicht mehr angeboten werden kann, sehen wir die finanzielle Mittel die Bülach für diese Ausgabe mit Aussicht auf die nächsten Jahre hat, schlicht, als zu knapp an. Wie bereits erwähnt, sind die mit dem Projekt verbundenen Kosten sehr hoch und in Anbetracht dessen, dass wir künftig einige Investitionen zu tätigen haben (Schulhäuser, Busbahnhof, Begegnungszone usw.) empfiehlt die Minderheit der RPK die Ablehnung des Kredits.»

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.



Fraktionserklärungen

Patrizia Grütter (GLP/EVP/die Mitte): «1 015 500 Franken für einen Ergänzungsbau der Schiessanlage für Luftpistolen?

Wahrscheinlich ging es hier vielen Anwesenden so, dass die erste Reaktion auf dieses Geschäft war: «Das ist aber teuer». Unsere Arbeit im Stadtparlament beinhaltet jedoch genau den Rundumblick und dass wir uns vertieft einlesen und informieren.

Der Zustand der bestehenden Anlage in der Hirslen ist desolat. Mit dem geplanten Ergänzungsbau erhält der Schiesssport als Ganzes eine Aufwertung. Zudem ist danach alles unter einem Dach und der Standort Hirslen kann aufgehoben werden. Dies hat den weiteren Vorteil, dass bei einer allfälligen zukünftigen Sanierung der Hirslen der Schiesssport nicht mehr berücksichtigt werden muss.

Die Stadt Bülach fördert und unterstützt bekanntlich das Vereinsleben. Es ist darum wichtig und richtig, dass auch Randsportarten eine umfassende Vereinskultur pflegen können. Die Schützinnen und Schützen haben sich für den Ergänzungsbau stark engagiert und werden zudem Eigenleistungen im Wert von 135 000 Franken erbringen. Dies wird durch unsere Fraktion sehr gewürdigt.

Die Gesamtkosten sind weiterhin hoch und es ist nicht klar abzuschätzen, ob die Anlage durch den Ergänzungsbau zusätzlichen Personen einen Nutzen bringt. Trotz allem überwiegen die positiven Aspekte und die Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.»

Sven Zimmerli (SVP/EDU): «Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Der Grund – wir haben es schon x-mal gehört, die hohen Eigenleistungen. Und man muss Sportvereine unterstützen. Es ist extrem wichtig, dass die Jugendlichen und auch Erwachsenen in ihrer Freizeit etwas zu tun haben, dass sie nicht irgendwo herumhängen. Man kann das Geld – es ist nicht wenig Geld – definitiv dümmer ausgeben (was wir auch schon gemacht haben und auch in Zukunft machen werden).»

Dominik Berner (SP): «Es ist unbestritten, dass die Situation in der Hirslen für die Luftpistolenschützen kein Zustand ist. Und ich mache es kurz, auch wir von der SP haben sehr, sehr, sehr intensiv darüber diskutiert. Sollen wir das Geld ausgeben, sollen wir es nicht ausgeben? Lohnt es sich, wenn man die Vereine unterstützt? Ja oder nein? Wächst der Schiesssport usw. All diese Prognosen – wir wissen es auch nicht. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir in Bülach aktive Vereine möchten und darum sollten wir auch die Vereine, welche intensivere Infrastrukturbedürfnisse haben, fördern. Ich muss aber auch etwas loswerden und das geht an die rechte Ratshälfte: Jetzt sind wir «Feuer und Flamme» dafür, dass wir rund 1 Mio. Franken ausgeben. Wie bereits durch Dr. Luis M. Calvo Salgado erwähnt, vor rund zwei Monaten haben wir über einen, im Vergleich läppischen Betrag gestritten, mit den Worten «Verschwendung, Unverhältnismässigkeit usw.» Hier kann ich jetzt sagen,



dass die Verhältnismässigkeit zur Diskussion steht und auch nicht unbedingt gegeben ist. Es liegt mir aber fern, den Sport zu verpolitisieren oder einen Verein für bürgerliche Sparwut zu bestrafen. Auch wenn ich persönlich mit dem Schiesssport gar nichts zu tun habe, stehe ich auch persönlich (und nicht nur als Fraktion) hinter diesem Kredit und hoffe, dass dieses Vorhaben einen Beitrag zu einem aktiven Vereinsleben in Bülach leisten kann.»

Stephan Ziegler (FDP): «Ich werde es auch kurzhalten. Vielleicht aber noch eine kurze Randbemerkung zum Vorredner zu der Verhältnismässigkeit. Aus Sicht der FDP ist es offenkundig, dass die aktuelle Infrastruktur für das Luftpistolen-Training in der Hirslen ungenügend ist. Der bauliche und hygienische Zustand erfordert einen Neu- oder Umbau. Aus Sicht unserer Fraktion wird das vorliegende Geschäft wie folgt beurteilt:

- Der Ergänzungsbau beim bestehenden Schützenhaus Langenrain macht aus baulicher Sicht absolut Sinn. Das Synergiepotential mit dem aktuellen Bau wird optimal genutzt und das Projekt erscheint uns als zweckmässig. Die Photovoltaik Option erlaubt einen kostengünstigen, ökologischen Betrieb der Wärmepumpe.
- Das Projekt ist aus sportlicher Sicht zu begrüßen, da künftig wieder Jugend- und Sportkurse durchgeführt werden können. Hier erwarten wir, dass die Pistolenschützen sich engagiert um den sportlichen Nachwuchs kümmern.
- Die Eigenleistungen durch die Vereine sind äusserst lobenswert. Die Pistolenschützen haben zugesichert, sich an fast 15 Prozent der Baukosten zu beteiligen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die involvierten Vereine ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und sich substantiell an «ihrer» Schiessanlage beteiligen. Selbstverständlich erwarten wir, dass diese Eigenleistungen qualitativ hochwertig und ohne Abstriche ausgeführt werden. Ein solches Engagement seitens der Vereine wünschen wir uns auch für mögliche ähnlich gelagerte Geschäfte in der Zukunft.

Aufgrund dieser drei Erwägungen unterstützt die Fraktion der FDP das Geschäft und empfiehlt den Kredit zur Annahme.»

Andreas Scheuss (Grüne): «Ich habe gerne Stephan Ziegler den Vortritt gelassen, weil es jetzt noch etwas kritischer wird nach all diesen positiven Voten. Die Fraktion der Grünen ist schon immer kritisch gegenüber diesem Geschäft gewesen. Das hat sich nicht geändert. Die 10 Meter Anlage muss nicht zur Verfügung gestellt werden. Es ist keine obligatorische Infrastruktur. Wir sind damit frei, diese nicht zur Verfügung zu stellen – im Gegensatz zu z.B. Schulinfrastruktur, über welche wir auch noch an der heutigen Sitzung debattieren werden. Es geht vor allem darum, ob wir zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem viele andere notwendige Investitionen anstehen, zusätzlich Geld für eine Infrastruktur ausgeben wollen, die wir nicht zur Verfügung stellen müssen – die also Luxus ist. Es ist an der Zeit, eine Piori-



sierung zu treffen. Die Zahlen pro Mitglieder sind bei etwa 4 000 Franken. Es geht hier um etwa 250 Mitglieder. Zum Vergleich, der Fussballclub Bülach, dessen A-Mannschaft dieses Wochenende aufgestiegen ist, hat etwa vier Mal mehr Mitglieder und der Gemeinnützige Frauenverein hat mehr als doppelt so viele Mitglieder. Es gibt somit aus Sicht der Grünen sinnvollere Möglichkeiten bzw. Vereine, um Geld in Infrastruktur zu investieren. Jetzt kann man argumentieren, wie auch gemacht worden ist, dass die gesamte Schiessanlage profitieren wird. Die Schiessanlage hat aber bereits in den vergangenen Jahren Kosten generiert. Dazu kommen jedes Jahr noch laufende Kosten von 70 000 – 90 000 Franken. Leider sind diese Aufwendungen vermischt mit dem Auftrag aus dem Militärgesetz. Es hilft auch nicht, dass die meisten Ausgaben für die Schiessvereine unter «Sicherheit» ausbezahlt werden und nicht unter «Sport». Es ist so eine Vermischung, welche wir von den Grünen in Bezug auf die Transparenz und die Unterstützung der anderen Vereine als unverhältnismässig finden. Für die Schiessvereine nun zusätzlich eine 10 Meter Schiessanlage für über einer Mio. Franken zu bauen – auch und gerade wegen der pazifistischen Grundhaltung der Grünen können wir das nicht unterstützen. Wenn man diese Zuwendungen ebenfalls mit bedenkt, erhöhen sich übrigens auch die Aufwendungen pro Mitglied, die im Fachbericht erwähnt sind. Also vielleicht spricht eine Förderung der Jugend und/oder eine zukünftige gute Auslastung dafür, diese Investition zu tätigen. Das ist eine politische Diskussion. Vielleicht wird Bülach zu einem Hot-Spot des Luftpistolenschiessens. Entsprechende Ideen gibt es ja, wie wir gehört haben. Leider gibt es zurzeit keine oder kaum Jugendtrainings. Kantonsweite Wettkämpfe mit nur acht Scheiben bewältigen zu wollen, ist zumindest fraglich. Die zukünftige Auslastung und die Attraktivität basieren auf Vermutungen der Vereine selbst. Auf Formulierungen wie «zieht in Erwägung» und «ausloten von Möglichkeiten». Ich frage hier, ob mit einer solch dürftigen Argumentation auch andere Vereine mit über einer Mio. Franken unterstützt würden. Übrigens: In einem gewissen Sinne, haben wir hier schon eine erste Tranche Ausgaben für die Hirslen. Die Sportanlage Hirslen soll von der «artfremden» Sportart Schiessen befreit werden. Es kann der Eindruck entstehen, dass mit der grossen Kelle die Schiessvereine beruhigt werden sollen, damit man ohne grösseres Aufsehen, das Angebot der Hirslen für sie zurückfahren kann. Und was auch bereits erwähnt worden ist: Vor zwei Sitzungen, als es um die Schulanlage Allmend ging, wurde von einer ehemaligen RPK-Präsidentin gesagt, dass das durchschnittliche Steueraufkommen pro Person in Bülach 2 500 Franken beträgt. Wenn wir das nun auf diesen Kredit raufrechnen, wird für diesen Spass mehr als 400 neue bzw. zusätzliche Steuerzahlende benötigt. Geschätzte Anwesende, wer damals für den dadurch begründeten Streichantrag war, müsste heute noch viel klarer gegen diese Vorlage sein. Übrigens – wenn wir schon dabei sind – entsprechen die Folgekosten etwa 20 Steuerzahlenden pro Jahr. Der nächstmögliche Ort für das Luftpistolenschiessen ist in Glattfelden. Dort wäre eine Fremdeinmietung mit sechs Scheiben möglich. Aus Sicht der Grünen ist diese Alternative für die Schiessvereine



durchaus tragbar. Jedenfalls kann es nicht sein, dass auf der einen Seite die letzten Rappen umgedreht werden sollen und andererseits Luxusprojekte finanziert werden. Aus all diesen Gründen kann die Fraktion der Grünen diesem Antrag nicht zustimmen.»

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass das absolute Mehr bei diesem Geschäft 13 Stimmen beträgt.

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Somit wird für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) ein Kredit von 1 015 500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Der Vorsitzende bittet Laura Hartmann sich wieder an ihren Platz zu setzen.



Traktandum 8

Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Schaffung einer Fachstelle Medien und ICT Bildung mit einem Stellenpensum von 80 % wird bewilligt. Stellenantritt per 1. August 2023.
2. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und der RPK vor.

Beide Kommissionen empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Daniela Gramegna erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 4): «Im Namen der Fachkommission Bildung & Soziales stelle ich das Geschäft «Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle» vor. Als erstes möchte ich mich bei der Abteilung Bildung, insbesondere dem Leiter Bildung, Marco Lobsiger sowie dem designierten Stelleinhaber, Tobias Rikenmann, für die fundierte Beantwortung unserer Fragen bedanken. Tobias Rikenmann hat sich der Kommission persönlich vorgestellt und einen vertieften Einblick in die Aufgaben der zu schaffenden Stelle gegeben.

Der Digitale Wandel schreitet rasch voran und macht auch vor den Schulen nicht halt. Die Primarschule Bülach hat dies erkannt und mit dem Verabschieden der ICT-Strategie im Jahr 2018 einen wichtigen Meilenstein gelegt. Mit grossem Engagement und hohem Tempo treibt die Primarschule deren Umsetzung voran. Bereits heute leisten ICT-Coaches – Lehrpersonen mit Zusatzaufgaben – wichtige Supportarbeit im Bereich des technischen sowie pädagogischen Supports. Der Support wird von den Mitarbeitenden der Primarschule sehr geschätzt, das Modell stösst jedoch an seine Grenzen. Die Aufgaben wurden immer umfangreicher und anspruchsvoller. Zudem absorbiert der technische den



pädagogischen Support, obschon das Volksschulamt eine klare Trennung vorsieht und nur den pädagogischen Support in den Berufsauftrag integriert. Der aktuell geleistete pädagogische Support in Bülach liegt zudem deutlich unter den Empfehlungen des Volksschulamtes (vgl. Folie 2). Der pädagogische Support soll künftig mit einer schulhausübergreifenden IT-Beratung und gesamtschulischen pädagogischen Supportangeboten gestärkt werden (vgl. Folie 3). Zudem hat sich herauskristallisiert, dass es sinnvoll ist, den technischen vom anwendungsbezogenen Support zu trennen. Der Leiter der Fachstelle wird künftig die operative Gesamtleitung für die drei Supportbereiche haben und als Bindeglied zu der Steuergruppe ICT-Bildung, der Bildungskonferenz sowie der Schulbehörde agieren. Weiterhin wird es pro Schuleinheit ein bis zwei ICT-Coaches vor Ort haben, welche im Bereich des technischen und pädagogischen Supports unterstützen. Anwendungsbezogene Themen werden zentral und schulhausübergreifend behandelt und geschult. Im Bereich des pädagogischen Supports (vgl. Folie 4) berät die Fachperson bei pädagogisch-didaktischen Fragen. Eine typische Frage aus diesem Bereich ist: «Welche Tools zur Schreibförderung gibt es? Welches kannst du mir empfehlen?» In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass im Bereich des technischen Supports vermehrt Anfragen im Bereich von Anwendungen gestellt wurden, weshalb dies künftig einen eigenen Bereich darstellen soll. Die dafür verantwortliche Beratungsstelle soll künftig Fragen wie: «Wo finde ich die Funktion Telefon-Alarm erstellen im Programm Lehrer Office?» beantworten. Klar davon abgetrennt ist der technische Support, welcher für rein technische Fragen den 1st-Level-Support leistet und als Schnittstelle zum Helpdesk der Stadt agiert. Typische Fragen aus diesem Bereich sind: «Weshalb erzeugt mein Lautsprecher keinen Ton?» oder «Kannst du meinen Drucker reparieren?»

=> Der anwendungsbezogene und technische Support liegen vermeintlich nahe beieinander, jedoch kann der Helpdesk der Stadt Bülach keinen Anwendungssupport leisten, da hierfür bildungsspezifisches Wissen erforderlich ist, welches beim Helpdesk nicht vorhanden ist und die personellen Ressourcen, diesen Bereich abzudecken fehlen. Die Fachkommission hat einen besonderen Fokus daraufgelegt, dass das Wissen der Fachstelle Schulhaus übergreifend zur Verfügung stehen soll und die Fachstelle schlussendlich nicht einfach nur koordiniert. Nebst der Koordination der Supportangeboten, übernimmt die Fachstelle folgende Aufgaben (vgl. Folie 5):

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Unterricht
- Organisation und Durchführung von medienpädagogischen Unterrichtsbesuchen und Elternveranstaltungen.
- Organisation und die Durchführung von Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeitenden der Primarschule Bülach, also inkl. schulergänzende Dienst und Verwaltung.
- Vernetzung in ICT-pädagogischen Fachnetzwerken auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene
- Praxisnahe Klärung von Bedürfnissen von Lehrenden, Lernenden und Mitarbeitenden bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und Software



- Schaffung von bedarfsorientierten Richtlinien und Konzepten für sämtliche Mitarbeitenden im Bereich Bildung.

Der designierte Leiter der Fachstelle arbeitet bereits seit Sommer 2019 in einer befristeten Anstellung als Projektleiter ICT für die Primarschule Bülach. Zusammen mit einem Schulleiter mbA war er nebst anderen Aufgaben verantwortlich für die Erarbeitung der Medien- und ICT Strategie. Die Schaffung einer neuen Stelle fällt in den Verantwortungsbereich des Stadtparlaments und das ist auch der Grund, warum wir heute darüber abstimmen. Für die Stelle ist ein 80 Prozent-Pensum vorgesehen (vgl. Folie 6), wobei es sich hauptsächlich um eine Umlagerung von Ressourcen handelt – bereits heute werden 65 Stellenprozent für den Bereich ICT und Medien aufgewendet. Die Nettoerhöhung beträgt somit 15 Stellenprozent. Ich gehe hier nicht weiter auf die Zahlen ein, da die RPK sich vertieft damit befasst hat. Die Fachkommission Bildung & Soziales unterstützt den Antrag «Fachstelle Medien und ICT Bildung – Schaffung einer neuen Stelle» und empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bildung & Soziales vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Ich entschuldige mich bereits im Voraus für Wiederholungen, die es geben wird. Ich darf den Kommissionsbericht meiner Kommissionskollegin Géraldine Wirth vortragen, da sie heute leider nicht anwesend sein kann. Die rasante technologische Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnten hat unser Leben tiefgreifend verändert. Die Nutzung von Technologien wie Computern, dem Internet, E-Mail, sozialen Medien und Mobilgeräten ist zu einer Notwendigkeit geworden, sowohl in unserem privaten als auch im beruflichen Alltag. Diese Entwicklungen machen auch vor den Schulen nicht halt. Unsere Lehrkräfte stehen vor der Herausforderung, ihre Schüler nicht nur in der Entwicklung dieser neuen Kompetenzen zu unterstützen, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien für einen dynamischen und ansprechenden Unterricht zu nutzen, was auch von ihnen vom Lehrplan erwartet wird. Es hat sich aber herausgestellt, dass viele unserer Lehrpersonen ihre Zeit mit technischen Problemen verbringen, anstatt sich auf die pädagogischen Aspekte der Technologie konzentrieren zu können. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, schlägt der Stadtrat die Schaffung einer Fachstelle Medien und ICT vor. Diese Stelle mit einem geplanten Arbeitspensum von 80 Prozent wird nicht nur als Ansprechpartner für technische und pädagogische Fragen als Leitung der Support-Sparten, Technik, Pädagogik und Anwendungsberatung fungieren, sondern auch die notwendige Weiterbildung unserer Lehrkräfte im Bereich Medien und ICT koordinieren. Auch wird die Person verantwortlich sein,



die Medien und ICT-Strategie der Schule weiterhin umzusetzen und zu überarbeiten. Neben der pädagogischen Relevanz ist die Schaffung dieser Stelle auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Eine klare Aufgabenteilung ermöglicht es den Lehrkräften, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, was die Effizienz und Qualität des Unterrichts steigern wird. Die daraus resultierenden Verbesserungen im Bildungsprozess sind eine wertvolle Investition in die Zukunft. Darüber hinaus ist es wichtig zu betonen, dass diese Position bereits in unserem System existiert, jedoch nicht in der erforderlichen Kapazität. Durch die Umstrukturierung und Erweiterung dieser Stelle werden wir die Effizienz steigern, indem wir die Schulleitung entlasten und sicherstellen, dass die nötige Expertise und die Zeit für die Koordination und Unterstützung von Medien und ICT zur Verfügung steht. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Umstrukturierung belaufen sich auf etwa 85 000 Franken pro Jahr. Eine Investition, die angesichts der Vorteile durchaus gerechtfertigt ist. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, unter dringender Notwendigkeit die digitale Kompetenz unserer Schüler zu verbessern und die Effizienz unserer Lehrpersonen zu steigern, hat die RPK den Antrag des Stadtrats einstimmig angenommen und empfiehlt dem Stadtparlament die Schaffung der Fachstelle Medien und ICT mit einem Stellenpensum von 80 Prozent beginnend ab dem 1. August 2023 zuzustimmen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Larissa Kägi (Grüne): «Im Namen von der Grünen-Fraktion bedanke ich mich bei der Abteilung Bildung für ihre Arbeit. Wir unterstützen die Schaffung dieser neuen Fachstelle. Wir finden es wichtig, dass die Primarschule Bülach im Hinblick auf den digitalen Wandel gut aufgestellt ist. Mit der Schaffung dieser Fachstelle Medien und ICT wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir als Fraktion hoffen, dass die Leitung Fachstelle Medien und ICT nebst diesen 15 Aufgabenbereichen, welche in Antrag und Weisung aufgelistet sind, auch Zeit hat, um Präventionsarbeit zu leisten. Besonders im Bereich Medien, um diese entwickeln, umsetzen und eben auch fördern zu können.»



Daniela Gramegna (GLP/EVP/die Mitte): «Der GLP/EVP/die Mitte-Fraktion ist es wichtig, darauf hinzuweisen, wie wertvoll, dass es ist, eine versierte Fachperson in der Schnittstelle zwischen der Anspruchsgruppe im Bereich Bildung zu haben. Spätestens seit Corona ist uns allen bewusst, wie wichtig es ist, dass jemand die Fäden in den Händen hält und eine gut ausgebildete Fachperson den Bereich abgedeckt. Eine Fachperson, welche über Erfahrung im pädagogischen sowie technischen Bereich verfügt, ist unbezahlbar. Die Fachstelle ist in dieser Hinsicht in unseren Augen optimal besetzt. Wir sehen in der Schaffung der Fachstelle auch einen Wettbewerbsvorteil um den Kampf um Fachkräfte. Die Lehrpersonen werden entlastet, geschult und unterstützt. Das ganzheitliche Konzept gibt Sicherheit und garantiert die Nutzung von Synergien. Im Bereich von der technischen Infrastruktur können die Investitionen der letzten Jahre jetzt voll ausgeschöpft werden. Unsere Fraktion spricht sich einstimmig für die Schaffung der Fachstelle ICT und Medien aus.»

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Auch die SVP/EDU-Fraktion befürwortet die Schaffung einer neuen Fachstelle Medien und ICT Bildung aus drei pragmatischen Gründen:

1. Bereits heute werden Ressourcen für die ICT Bildung aufgewendet. Diese sind heute jedoch bei einer befristeten Stelle, bei einem Schulleiter und bei den Lehrpersonen angesiedelt. Die neue Fachstelle kann insbesondere die Schulleitung entlasten, sodass diese wieder mehr Ressourcen für ihre Haupttätigkeit zur Verfügung hat. Ausserdem wird der Support, welchen die Lehrpersonen bisher geleistet haben, in den technischen, anwenderbezogenen und pädagogischen Support aufgeteilt. Die Lehrpersonen sind neu nur noch für den pädagogischen und den technischen Support zuständig. Der Anwendersupport und einen Teil des technischen Supports wird zentralisiert.
2. Die Fachstelle ICT Bildung kann zukünftig einen grossen Teil der internen Schulungen und Präventionen selbst planen und ausführen. Es müssen somit weniger externe Schulungspersonen beigezogen werden.
3. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Primarschulhäuser und Kindergärten steigert die Effizienz und vermeidet Doppelspurigkeiten.

Die SVP/EDU Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.»

Es gibt keine weiteren Fraktionserklärungen.



Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Antrag des Stadtrats.

Somit wird die Schaffung einer neuen Stelle – Fachstelle Medien und ICT Bildung – mit einem Stellenpensum von 80 Prozent per 1. August 2023 genehmigt.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt.

Der Vorsitzende erteilt Stadträtin Rosa Pfister-Kempf das Wort.

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich will meiner Freude Ausdruck geben, dass das Stadtparlament diesem Geschäft zugestimmt hat. Danke vielmals.»

Traktandum 9

Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken

Samuel Lienhart tritt in den Ausstand, da sein Arbeitgeber, Landis AG, die Gesamtleistungssubmission durchgeführt hatte.

Das absolute Mehr beträgt somit bei diesem Geschäft 13 Stimmen.



Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Den Bülacher Stimmberechtigten wird für den Bau der neuen Schulanlage Guss zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, ein Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken zur Abstimmung unterbreitet.

Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredits durch die Volksabstimmung das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4,166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken anzunehmen.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen der Fachbericht der Kommission Bau & Infrastruktur sowie die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales, der Kommission Bau & Infrastruktur und der RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales, Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK empfehlen das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bildung & Soziales

Die Landumbuchung nimmt ein wenig mehr als ein Achtel der gesamten Kosten ein. Obwohl kein Landkauf passiert und dies nur eine Umbuchung ist, muss der Wert in den Investitionskosten aufge-



führt werden. Eine offene und gute Kommunikation dieses Umstandes gegenüber der Bevölkerung ist wünschenswert (vgl. Fachbericht) und soll zwingend in den Abstimmungsunterlagen erwähnt werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bildung & Soziales.

Britta Müller-Ganz: «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales vertrete ich das Geschäft. Unsere Kommission hat sich an mehreren Sitzungen intensiv mit dem Geschäft des Neubaus der Schulanlage Guss befasst und zusammen mit der Kommission Bau & Infrastruktur sowie Vertretern der RPK eine Anhörung der verantwortlichen Stadträte und den Mitgliedern der Verwaltung durchgeführt. Wir danken für die kompetenten Beantwortung der Fragen dazu. Wie bereits erwähnt unterstützt die Kommission Bildung & Soziales das Geschäft, das nachfolgend primär unter dem Aspekt der Anforderungen der Schule, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler beleuchtet wird. Die limitierten Platzverhältnisse dieses Grundstücks werden gut genutzt. Die neue Schulanlage im südlichen Zipfel des Guss-Areals – dort wo heute die Kantine und weitere ältere Gebäude stehen – wird alle Anforderungen an ein neues Schulhaus erfüllen können.

Ich möchte kurz das Raumprogramm (Pläne) anhand der Präsentation (Beilage 5) vorstellen: Es werden sechs Klassenzimmer mit Gruppenräumen und Grossgruppenräumen erstellt. Zwei Kindergärten inkl. Gruppenräume, mit separatem Eingang und abgetrenntem Aussenraum haben ebenfalls Platz. Hinzu kommen Räume für Hort und Mittagstisch, Bibliothek bzw. Mediathek sowie Handarbeit- und Werkzimmer, Mehrzwecksaal, eine Einfachturnhalle und die Räume für Lehrpersonen, Schulleitung und Büros. Das Raumprogramm ist flexibel nutzbar und das Schulhaus würde sich auch, was explizit abgeklärt wurde, als Tagesschule eignen. Weiter werden der Lichthof und die Terrasse im 3. OG zusätzliche wertvolle Räume bieten und eine angenehme und freundliche Atmosphäre schaffen. Die Kommission hat ein besonderes Auge auch auf die Aussenraumgestaltung, Erschliessung und die Sicherheit der Schulwege gelegt. Das Schulhaus grenzt an die viel befahrene Schaffhauserstrasse, mit geplanter Bushaltestelle vor dem Schulhaus. Der Kommission ist versichert worden, dass die Erschliessung zum Schulhaus von Norden und Osten so erfolgen wird, dass die Kinder nicht via Schaffhauserstrasse zum bzw. vom Schulgelände weggeführt werden. Die Kommission Bildung & Soziales unterstützt einstimmig Antrag und Weisung und empfiehlt den Stimmberechtigten den Verpflichtungskredit über 31,85 Mio. Franken zuzustimmen. Für die Information der Stimmberechtigten ist es der Kommission Bildung & Soziales wichtig, und hier als nicht beschlussrelevante Bemerkung besonders hervorzuheben, dass die Investitionen rund 27,7 Mio. Franken für das Schulhaus betragen. Der Verpflichtungskredit fällt deshalb um 4,166 Mio. Franken höher aus, weil das Grundstück vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss.»



Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Rosa Pfister-Kempf.

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich freue mich, dass wir heute die Vorlage des Schulhauses Guss behandeln dürfen. Die Verabschiedungen in den Kommissionen sind soweit positiv ausgefallen und so hoffe ich, sind alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt worden. Aus der Fachkommission Bildung & Soziales kam die Anregung, in den Abstimmungsunterlagen darauf hinzuweisen, dass es in Bezug auf das Areal eine Landumbuchung geben soll – das werden wir prüfen und selbstverständlich in den Abstimmungsunterlagen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch kommunizieren. Der Fachbericht Bau & Infrastruktur mit der Feststellung der elektrischen Schiebetüren beim Eingangsbereich haben wir zur Kenntnis genommen und dies wird in Zukunft genauer abgeklärt werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Fachkommissionen und der RPK bedanken für die konstruktive und wertvolle Arbeit und den gegenseitigen Respekt bei diesem doch sehr anspruchsvollen Projekt, das auch viel Geld kostet. Dies wird vor allem für unsere Kinder und die kommenden Generationen ein grosses Geschenk sein.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Andreas Scheuss: «Wir hatten einen intensiven Austausch mit der Verwaltung und den Kommissionen. Auch wir haben Fragen gestellt, waren in einer Diskussion mit ihnen und das alles in einer doch recht kurzen Zeit. Ich glaube, Antrag und Weisung war Mitte März vom Stadtrat verabschiedet worden, jetzt sind wir in der zweiten Hälfte Juni, also eine zügige Sache. Dies muss auch so sein, weil wir nachher einen Zeitplan haben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den zuständigen Stellen bedanken, dass sie uns schnell und gut informiert haben, auf unsere Fragen eingegangen sind und ergänzende Informationen geliefert haben. Britta Müller-Ganz hat das Raumprogramm näher angeschaut und präsentiert. Ich werde jetzt von der Kommission Bau & Infrastruktur etwas mehr zum Projekt selbst sagen. Vor allem zum Zeitplan und auch zu anderen Sachen, die baulich vorhanden sind. Andreas Scheuss erläutert anhand der Präsentation (Beilage 6):

1. Folie

Auf der ersten Folie sieht man das Projekt mit der rechtseitigen Solistrasse, unterhalb die Schaffhauserstrasse sowie die ersten Ausläufer vom Guss-Quartier.



2. Folie

Ergänzungen zum Projekt: Ich möchte betonen, dass es ein Energienetz im Bereich Guss gibt. Der ganze Bereich Guss ist so erschlossen. Die Stadt ist mit 6 Prozent Miteigentümerin, das entspricht mehr oder weniger der Grösse des Grundstücks. Die Idee ist, dass dieses Energienetz die ganze Wärme für das Schulhaus zur Verfügung stellen wird. Sollten die Berechnungen zeigen, dass das nicht der Fall ist, müsste eine Wärmepumpe vom Totalunternehmer eingebaut werden. Das ist so abgemacht und steht so fest. Es ist im Anforderungskatalog festgeschrieben, dass man nach einem Minergie-P-Eco-Standard baut. Eine effektive Zertifizierung, das habt ihr wahrscheinlich gesehen, ist im Antrag als Option vorhanden. Photovoltaik auf dem Dach und eine überdurchschnittliche Energieeffizienz muss man aus heutiger Sicht schon fast als Standard bezeichnen. Was wir auch noch diskutiert haben, sind ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung und einen nachhaltigen Umgang mit anfallendem Regenwasser. Einerseits, dass die Bäume im Umfeld des Areals und andere ökologische Aspekte mit einbezogen worden und andererseits sind die Plätze westlich des Blocks der Schulanlage wasserdurchlässig. So bleibt möglichst viel Regenwasser auf dem Grundstück. Das sind heutige Prinzipien, die doch wichtig gewichtet sind. Die Projektleitung hat uns versichert, dass solche Aspekte genau angeschaut werden, wenn es innerhalb des Projekts neue Erkenntnisse gibt.

3. Folie

Der Zeitplan, das habe ich schon angedeutet, ist relativ fix resp. sec. Heute am 26. Juni 2023 beraten wir das Geschäft mit hoffentlich positiver Verabschiedung, anschliessend folgt die Volksabstimmung, da für das vorliegenden Geschäft das obligatorische Referendum gilt. Falls die Abstimmungsvorlage angenommen wird, erfolgt ca. Anfang nächstes Jahr die Eingabe des Baugesuchs. Dieses wird geprüft und es könnten Einsprachen erhoben werden. Fristen müssen eingehalten werden. Darum wird die Baubewilligung «erst» im August 2024 rechtskräftig. Erst wenn diese erteilt ist, können Vorarbeiten geleistet werden, damit ca. am 1. November 2024 mit dem Bau angefangen werden kann. Der Bau dauert ungefähr eineinhalb Jahre, so dass man am 30. Juni 2026, das ist ein sehr explizites Datum, so dass man Ende Juni 2026 den Neubau inklusive der Turnanlage übergeben kann, damit man in den Sommerferien 2026 den Neubau beziehen kann. Auch wenn das erst in drei Jahren ist, ist das ein sehr, sehr, sehr enger Zeitplan. Wenn irgendwo ein Rädchen nicht passt, dann würde sich der Zeitplan wahrscheinlich schon verschieben und da man einen Bezug meistens in den Sommerferien macht, wird es sich dann um ein Jahr verschieben. Es ist auch so, dass man von der Projektplanung eigentlich ein Jahr verloren hat, dies ein bisschen böse gesagt. Wir haben den Beschluss vom Stadtrat Ende letztes Jahr im Dezember 2022 erhalten. Wir haben jetzt den ganzen politischen Prozess, der eigentlich bis zur Abstimmung im November geht, also fast ein ganzes Jahr. Das muss dann wieder und darum ist das alles eine sehr, sehr enge Sache. Alle sind sich dem bewusst und alle Stellen arbeiten mit Hochdruck daran, dass der Zeitplan eingehalten wird.



4. Folie

Ich gehe nun auf die Investitionskosten ein. Ich weiss nicht, wieviel die RPK dazu noch sagen wird. Wir haben eine Aufspaltung sozusagen. Einerseits haben wir den Pauschalpreis vom Totalunternehmen. Dieser ist inklusive Optionen, das ist das Resultat der Gesamtleistungssubmission, welches in Antrag und Weisung genauer beschrieben ist. Das sind etwa 24 Mio. Franken und zusätzlich kommen noch ca. 86 000 Franken hinzu, was weniger als 0,3 Prozent der Gesamtkosten, wenn man alles mit einbezieht, wie die Landumbuchungen und was wir sonst noch hören werden. Das sind also einfach der Neubau mit der Turnhalle, sprich, das was dann bezogen wird im Sommer 2026. Es sind noch weitere Kosten wie Mobiliar, Ausstattung, Bauherrenleistung und Projektleitung. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, weil wenn man das Projekt während der Bauphase eng begleitet, kann man natürlich auch Baumängel frühzeitig erkennen und sofort eingreifen. Offensichtlich wird das Beheben von Baumängeln viel teurer und komplizierter, wenn der Neubau schon steht. Darum ist das ein wichtiger Punkt. Wie so oft gibt es auch Versicherungen, Gebühren für die Baubewilligungen, welche schlussendlich auch bezahlt werden müssen. Kunst am Bau, was wir beim letzten Geschäft «Erweiterung und Sanierung Schulanlage Allmend» besprochen haben und weitere kleinere Sachen, auf die ich nicht tiefer eingehe. Das sind die weiteren Kosten. Auf diese Summe wird noch eine allgemeine Projektreserven von ca. fünf Prozent hinzugefügt. Dies ist ein Erfahrungswert, der sich als gut erwiesen hat. Andererseits kann man vielleicht auch sagen, dass es eine schönere Zahl ergibt, weil man so etwas runden kann, dies als Nebenbemerkung. Wir haben es beim anderen Bauprojekt (Schulanlage Allmend) auch schon gehört. Es gibt Subventionen, die man beantragen kann (Photovoltaikanlagen usw.). Diese werden beantragt, wenn es so weit ist, dies wird jedoch den Kredit nicht beeinträchtigen. Man muss immer den gesamten Kredit vors Stadtparlament und Volk bringen. Die Teuerung ist relativ einfach erklärt: Längere Jahre war die Teuerung kein Thema, aber jetzt greift das wieder und weil der Totalunternehmer zum Zeitpunkt der Projektplanung ein Pauschalpreis angeboten hat, obwohl es aktuell noch unklar ist, in welche Richtung es in den nächsten drei Jahre geht, muss eine Inflationsbereinigung möglich sein. Das ist die ganze Hexerei des Baupreisindex. Also der Pauschalpreis wird inflationsbereinigt abgerechnet. Die Folgekosten sind buchhalterische Geschichten wie Abschreibungen oder auch Unterhalt, Reinigung und ähnliche Sachen, die integriert sind.

5. Folie

Die Landumbuchung ist ein grosser Teil, welcher auf dem Bild als Grundstück 8830 angeschrieben ist. Dieses wurde, nachdem das Stadtparlament im November 2016 dem Kredit zugestimmt hat, gekauft. Damals als Reserve genau für diesen Zweck. Im Moment ist dieses mit 4,166 Mio. Franken im Finanzvermögen aufgetaucht. Das ist in etwa ein Achtel der Gesamtkosten. Das Land wird buchhalterisch vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgeschrieben. Weil danach eine Schule darauf gebaut ist, kann man das Land nicht mehr verkaufen oder im Baurecht abgeben und es muss ins Verwaltungsver-



mögen umgebucht werden. Es ist Land, das die Stadt Bülach braucht, um ihren Auftrag zu erledigen. Es ist kein effektiver Landkauf, sondern, eine buchhalterische Umbuchung. Das ist wie die Kommission Bildung & Soziales gesagt hat, ein wichtiger Aspekt, den man erwähnen sollte.

6. Folie

Nun noch kurz zu angrenzenden Projekten. Wir haben den «Schnägg», südlich des Grundstücks, genauer angeschaut. Der «Schnägg» selbst ist nicht direkt auf dem Grundstück, aber es steht natürlich in einer gewissen Abhängigkeit. In Zukunft wird dieser etwas anders angeordnet und es kommt zusätzlich ein Bike & Ride-Platz hinzu. Das ist im Gestaltungsplan von Bülach Nord drin, das heisst, irgendwo in dem Bereich muss Platz für mind. 100 Abstellplätze sein. Jetzt könnte man sagen, dass man ja schon am Bauen ist und das auch gleichzeitig realisieren könnte. Einerseits ist aber die Planung des Bike & Ride-Projekts noch nicht so weit und zweitens sind natürlich mehr Parteien involviert, insbesondere die SBB. Es soll behindertengerecht und auch etwas modern sein, vieles ist aber noch unklar. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, ein eigenes Projekt zu machen. Es sind noch andere Projekte in Planung, wie der Ausbau der Schaffhauserstrasse mit Bushaltestelle (vielleicht habt ihr das gesehen auf einem Plan), aber das ist auch nicht zusammen mit dem Schulhaus geplant. Genau weil wir so einen strengen Zeitplan haben, ist es wichtig, dass alle Projekte jetzt schon angeschaut werden, damit das eine nicht das andere verunmöglicht. Das ist ein grosser wichtiger Punkt, welcher im Hintergrund abläuft. Denn wenn die Baubewilligung nicht kommt oder wenn es dort Verzögerungen gibt, so sind wir schon fast ein Jahr in Verzug.

Kurz zusammengefasst: Die Kommission Bau & Infrastruktur ist einstimmig für den Antrag. Es wurde eine kurze Bemerkung gefordert wegen der Begründung der einen Option, da war unsere Kommission nicht ganz so glücklich, aber schlussendlich stehen wir hinter diesen Optionen und bitten euch, den Antrag anzunehmen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Ich bedanke mich bei meinen Vorrednern, sie machen es mir sehr einfach, weil sie sehr detailliert gewesen sind. Trotzdem möchte ich noch ein, zwei, Worte dazu sagen. Aus Sicht der RPK ist das Projekt sehr gründlich vorbereitet worden. Das Auswahlverfahren, das uns doch bereits schon 440 000 Franken gekostet hat, um ein geeignetes Totalunternehmen zu finden, ist riesig. Und man kann wirklich sagen, es ist lobenswert gewesen, also der Katalog, welchen wir gesehen haben, was die



alles erfüllen müssen. Chapeau! Die Zahlen und alle Erklärungen zu diesem Projekt Neubau Schulhaus Guss sind plausibel und unserer Meinung nach, ist ein realistisches Projekt auf die Beine gestellt worden. Die Baukostenübersicht hat gezeigt, dass wir uns mit einem Total von 27,684 Mio. Franken an Baukosten und von der Landüberführung von 4,166 Mio. Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wohl eher in einem hohen Preissegment für die Anzahl Klassenzimmer bewegen. Die Dringlichkeit, der knappe und sehr sportliche Zeitplan sowie die baulichen Begebenheiten rechtfertigt dies. Die RPK stimmt dem Antrag zu.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern von der RPK.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Fraktionserklärungen

Stephan Ziegler (FDP): «Wir von der FDP unterstützen den Verpflichtungskredit, wenn auch ohne Begeisterung. Bülach braucht den Schulraum jetzt dringend. Die folgenden Erwägungen ändern daran nichts, wir wollen auch explizit niemanden kritisieren. Es ist eine kurze Erinnerung an die Geschichte des Projekts. Ursprünglich (etwa 2010) sah man bei den grossen Nutzungsänderungen für das Projekt Bülach Nord keinen Bedarf an Schulraum und reservierte darum auch keinen Platz, trotz der zu erwartenden neuen Wohnflächen. Dann ändert man die Meinung und kauft nachträglich (2015) das gegenwärtige Areal, welches eigentlich zu klein für eine Schulanlage war, trotz der ablehnenden Meinung der Baukommission und zudem ohne Reserven für die Zukunft. Eine nachträgliche Machbarkeitsstudie (2018) ergab dann, dass man das gekaufte Areal aber tatsächlich für eine Schulanlage brauchen möchte. Die Kosten sind mit 32 Mio. Franken sehr hoch für 6 + 2 Unterrichtszimmer plus Nebenanlagen. Aber das ist mit einem Mini-Schulhaus, wie jetzt beim Guss und den heutigen mannigfachen Anforderungen an Schulen leider zu erwarten. Mit den ungünstigen Startvoraussetzungen hat das jetzige Projekt aber die Arbeit geleistet, welche erwartet werden konnte. Diese Geschichte sollte uns alle, Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung, im Hinblick auf die Zukunft ermahnen, dass wichtige Weichenstellungen und alternative Überlegungen ganz am Anfang von langfristigen Projekten von grösster Bedeutung sind.»

Tünde Mihalyi (SP): «Wir freuen uns, dass die Stadt Bülach nach all den Versäumnissen in früheren Jahren in der Schulraumplanung auf einem relativ begrenzten Raum eine solide Lösung für ein Schulhaus im Areal Guss/Glasi gefunden hat, um der wachsenden Schülerzahl in Bülach gerecht zu werden.



Das Schulhaus Guss bietet neben zusätzlichem Schulraum auch eine Entlastung für das Schulhaus Hohfuri. Auch die Tatsache, dass beim Konzept und der Infrastruktur des neuen Schulhauses verschiedene ökologische Konzepte in Betracht gezogen wurden, freut uns. Es werden nicht nur umweltfreundliche Techniken innerhalb des Gebäudes umgesetzt, sondern auch ökologisch wichtige Schritte auf der gesamten Aussenanlage. Besonders erfreulich ist, dass die Schule nicht nur für die Schüler und Schülerinnen, sondern ausserhalb der Schulzeiten allen Einwohnern und Einwohnerinnen dank des freundlichen Aussenkonzepts als Parkanlage und kleine Oase zur Verfügung stehen wird. Wir sind überzeugt, dass das Schulhaus Guss sowohl Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen eine professionelle Infrastruktur als auch eine angenehme Atmosphäre für eine erfolgreiche Schulzeit bietet. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Bau der Schulanlage Guss.»

Erik Grässli (SVP/EDU): «Die Massenzuwanderung in der Schweiz macht auch vor Bülach nicht halt. In diversen Ämtern der Verwaltung, Politik oder Blaulichtorganisationen bekommen wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das zu spüren. Die Notwendigkeit eines neuen Schulhauses liegt auf der Hand. Jedoch sollte uns allen bewusst sein, dass mit diesem Projekt die Angelegenheit noch nicht gegessen ist. Bereits in diesem Jahr fehlt es an Lehrpersonen, was sich auch mit einem neuen Schulhaus nicht ändern wird. Das Gleiche gilt für Schulpsychologen, Pädagogen usw. überall fehlt es. Ich hoffe, dass inzwischen alle Parteien sehen können, dass unsere Infrastruktur an seine Grenzen kommt. Es ist an uns, Lösungen für das bestehende Problem zu finden und keine neuen Probleme zu schaffen. Trotz des finanziellen Aspekts des sehr teuren Schulhauses, sehen wir von der SVP/EDU die Notwendigkeit, und dass wir eine Verpflichtung gegenüber den Kindern haben. Die SVP/EDU stimmt dem Antrag zu.»

Daniela Gramegna (GLP/EVP/Die Mitte): «Für die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte steht die Wichtigkeit, die angespannte Schulraumproblematik baldmöglich zu entschärfen ausser Frage. Wir begrüssen das ganzheitlich durchgedachte Konzept des geplanten Schulhauses, welches sämtliche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler von Stufe Kindergarten bis und mit 6. Klasse sowie der Möglichkeit eines Ausbaus zur Tagesschule, abdeckt. Im voraussichtlich immer heisser werdenden Klima, ist es besonders wichtig, Neubauten unter einer ökologischen Sichtweise zu planen. Das Aussenraumkonzept mit wenig vollversiegelten Flächen sowie gut durchdachter Bepflanzung und Wassernutzung, entspricht uns daher sehr. Wie bereits beim Geschäft des Schulhauses Allmend ist auch hier der Bau nach höchsten energetischen Standards für uns keine Option, sondern Pflicht. Die Stadt geht hier vorbildlich voran und setzt wichtige Massstäbe. Das Schulhaus Guss wird viele Generationen von Schülerinnen und Schüler prägen – wir sind überzeugt, dass die knapp 32 Mio. Franken für diesen Bau nach neuesten Standards gut investiert sind. Nicht zuletzt wird das künftige Schulhaus Guss dadurch auch ein attraktiver Arbeitsort sein. Die Stadt hat ein Maximum aus den zur Verfügung stehenden knappen räum-



lichen Ressourcen geholt. Die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte spricht sich einstimmig für die Annahme des Verpflichtungskredits aus.»

Larissa Kägi (Grüne): «Im Namen der Grünen-Fraktion bedanke ich mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Abteilung Bildung und der Abteilung Planung und Bau für ihre Arbeit. Es ist wichtig, dass im Norden von Bülach jetzt ein zweites Primarschulhaus entsteht. Mit diesem Bau des Schulhauses bekommen die Kindergärtner und Kindergärtnerinnen sowie Schüler und Schülerinnen, die im Norden der Stadt zu Hause sind, die Möglichkeit, in ein näheres Schulhaus gehen zu dürfen. Sie können so den Schulweg zu einem, für sie wichtigen sozialen Ort, zu Fuss erreichen. Die neu geschaffene Umgebung und der neu geschaffene Ort bieten der ganzen Bevölkerung auch einen neuen Aufenthaltsort, um Sport zu treiben oder auch um sich einfach so treffen zu können. Die Schulanlage Guss ist unserer Meinung nach zukunftsorientiert geplant, indem man eine Aufstockung machen könnte oder auch die Umgestaltung in eine Tagesschule möglich ist. Zudem wird mit dem Energie-P-Eco-Standard, der PV-Anlage und dem hoffentlich Biodiversitäten-Aussenraum ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Netto 0 Ziels gemacht.»

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats, den Bülacher Stimmberechtigten den Neubau der Schulanlage Guss mit einem Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken zur Abstimmung zu unterbreiten mit 24 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme.

Der Verpflichtungskredit von 31 850 000 Franken wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 2170.5040.00/INV00026, bewilligt.



Der Verpflichtungskredit erhöht sich indexgebunden und automatisch gemäss den Veränderungen des Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik, Kategorie Hochbau. Die Basis des Verpflichtungskredits bildet der Indexstand April 2022 mit 109,2 Punkten.

Zudem wird die Abteilung Finanzen beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Baukredits durch die Volksabstimmung, das Grundstück Kat. Nr. 8830 (Anlage-Nr. ANR00696) zum Buchwert von 4,166 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen zu Lasten Investitionskonto 2170.5000.00 zu überführen.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum.

Die Geschäftsleitung als Vertretung des Stadtparlaments hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2023 beschlossen, dass die Abfassung des Beleuchtenden Berichts für die Abstimmungsvorlage «Neubau Schulanlage Guss – Verpflichtungskredit 31 850 000 Franken» an die Exekutive (Stadtrat) delegiert wird. Die Mitglieder des Stadtparlaments und die Mitglieder des Stadtrats sind entsprechend informiert worden.

Der Vorsitzende bittet Samuel Lienhart sich wieder an seinen Platz zu setzen.

Traktandum 10

Anbau Gruppenraum und Sanierung KIGA Soligänter – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie der Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänter, wird mit Aufwendungen von Fr. 581 829.95 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 7 076.45 genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 bewilligt.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

Erik Grässli: «Die Erklärungen zu der Kreditüberschreitung von 1,2 Prozent, also Fr. 7076.45 sind schnell gefunden und erklärt. Die Unterschriftenprüfung ist zu 100 Prozent erfolgreich gewesen. Die Belege sind plausibel und sprechen mit kleineren Abweichungen mit Antrag und Weisung vom 30. Januar 2019 überein. Die Abweichung ist insbesondere auf einen Mehraufwand der Kanalisation, eine Änderung vom Entwässerungskonzept und dem Rückbau von alten vergrabenen Betonfundamenten zurückzuführen, was zu neuen Revisionsplänen und somit zu höheren Bearbeitungsgebühren geführt hat. Die grössten Differenzen, sind lediglich Verschiebungen innerhalb der Hauptgruppe gewesen, welche auf das Endresultat keinen Einfluss gehabt haben. Die RPK stimmt der Kreditabrechnung mit einem Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 zu.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Anbau eines Gruppenraums, Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage sowie der Sanierung der Umgebung im Kindergarten Soligänger mit Aufwendungen von Fr. 581 829.95 (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von Fr. 7 076.45.

Der Nachtragskredit von Fr. 7 076.45 wird bewilligt.

Pause von 20.15 – 20.30 Uhr

Traktandum 11

Bericht zur Rechnung 2022

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnungen zu genehmigen.

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2022 des politischen Gemeindeguts fest, dass

- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügen und rechnerisch richtig sind;
- die Erfolgsrechnung bei Fr. 160 060 019 Aufwand und Fr. 169 651 116 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9 591 096 abschliesst; der finanzpolitischen Reserve Fr. 0 zugewiesen werden;
- bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 12 018 729 und Investitionseinnahmen von Fr. 1 629 568 die Nettoinvestition Fr. 10 389 161 beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung Fr. 154 627 (Ausgabenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von Fr. 395 698 129 aufweist;
- durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 9 591 096 das Zweckfreie Eigenkapital (ohne Eigenkapital für Spezialfinanzierungen) auf Fr. 249 187 357 erhöht; die Finanzpolitische Reserve unverändert Fr. 4 496 000 beträgt.



Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen AG

Prüfungsergebnis

Von den 134 getätigten Prüfungsschritten wurden 133 ohne Revisionsbemerkungen abgeschlossen.
Ein Prüfungsschritt führte zu einer Empfehlung.

Abschliessende Beurteilung

Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Revisoren empfehlen, die vorliegende Produktgruppenrechnung zu genehmigen.

Weiterer Ablauf

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2022
2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Rechnung 2022 inkl. Wirkungsziel-/ Steuerungsgrössenänderungen
-> gemäss Buch, kapitelweise nach Abteilungen
5. Erfolgsrechnung 2022
6. Investitionsrechnung 2022
7. Schlussabstimmung Jahresrechnung 2022

Eintretensdebatte

Es gibt keine Eintretensdebatte, das Stadtparlament muss auf das Geschäft eintreten.

1. Stellungnahme des RPK-Präsidenten zur Rechnung 2022

Der Vorsitzende erteilt dem RPK-Präsidenten Peter Frischknecht das Wort.



Peter Frischknecht erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 7):

Folie 1

«Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission darf ich Ihnen, zumindest noch den verbleibenden Anwesenden, einleitend einen kurzen Einblick in die Jahresrechnung 2022 und eine persönliche Einschätzung der Situation geben. Grundlage bildet der ausführliche Bericht zur Rechnung 2022 des Stadtrats. Zur Visualisierung habe ich einen kurzen Foliensatz zusammengestellt. Das Grundmaterial dazu hat mir verdankenswerterweise die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat.

Folie 2

Bei Erträgen von 169,7 Mio. Franken und Aufwendungen von 160,1 Mio. Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2022 der Stadt Bülach mit einem Ertragsüberschuss von 9,6 Mio. Franken ab. Das sind 8,1 Mio. Franken mehr als im Vorjahr und 9,4 Mio. Franken mehr als budgetiert. Da 2021 und 2022 keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen wurden, sind die Ergebnisse direkt miteinander vergleichbar. Zum erfreulichen Jahresergebnis hat vor allem die Ertragsseite beigetragen; allem voran die höheren Steuereinnahmen.

Folie 3

In das Verwaltungsvermögen sind 2022 10,4 Mio. Franken und ins Finanzvermögen 155 000 Franken investiert worden. Beim Verwaltungsvermögen sind das 5,2 Mio. Franken weniger als im Vorjahr und ganze 11,0 Mio. Franken weniger als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei hohem 227 Prozent gelegen.

Folie 4

Die Bilanzsumme hat 2022 um 8,4 Mio. Franken zugenommen. Erfreulicherweise liegt die Zunahme auf der Aktivseite beim Finanzvermögen und auf der Passivseite beim Eigenkapital. Da beim Verwaltungsvermögen nur 48 Prozent der geplanten Investitionen auch tatsächlich haben vorgenommen werden konnten, hat der Investitionsstau weiter zugenommen. Dies zeigt sich augenfällig im gesunkenen Verwaltungsvermögen.

Folie 5

Der erneut positive Jahresabschluss hat die Finanzlage der Stadt Bülach weiter verbessert. Im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen sind die Schulden tief und der Zinsbelastungsanteil liegt nahezu bei null. Unsere Stadt ist damit gut gerüstet für die anstehenden Investitionen. Diese und die tiefe relative Steuerkraft bleiben in den nächsten Jahren aber eine Herausforderung für Bülach. Immerhin hat sich die relative Steuerkraft 2022 gegenüber dem kantonalen Durchschnitt leicht verbessert und der Finanzausgleich auf hohem Niveau von 25 Mio. Franken stabilisiert. Die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission haben sich intensiv mit den Abrechnungen der einzelnen Globalbudgets beschäftigt. Dabei sind Ihre Fragen von den zuständigen Ressorts rasch und kompetent beantwortet worden. Alle Globalbudgets können zur Annahme empfohlen werden.



Die Rechnungsprüfungskommission hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, den Prozess bei Überschreitung eines Globalbudgets im Auge zu behalten bzw. zu verbessern. Auf unsere Anregung hin, erarbeiten Verwaltung und Stadtrat derzeit ein entsprechendes Reglement, welches als Geschäft dem Stadtparlament vorgelegt wird.

Folie 6

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, Jahresrechnung und Sonderrechnungen sowie sämtliche Abrechnungen der Produktgruppen zu genehmigen. Wie unserem Abschied entnommen werden kann, erfolgt die Empfehlung mit Ausnahme der Produktgruppe PS-01 Politik einstimmig. Wir kommen in der Detailberatung auf diese Ausnahme zurück.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Markus Surber das Wort.

Stadtrat Markus Surber erläutert anhand einer Präsentation (Beilage 8): «Ich möchte mich relativ kurzfassen, dass wir auch noch gebührend den Abschied von Samuel Lienhart feiern können. Ich bin aber doch sehr erfreut über den guten Abschluss. Speziell, wenn man bedenkt, dass eine schwarze 0 budgetiert wurde und nun resultiert einen Überschuss von fast 10 Mio. Franken. Das ist das drittbeste Ergebnis in der Geschichte von Bülach. Speziell hat mich auch die Entwicklung der Effizienz erfreut, welche wir gesehen haben, das sind Kosten pro Einwohner oder die Kosten pro Schüler, diese haben sich deutlich verbessert gegenüber dem letzten Jahr. Wir konnten auch die Schulden leicht abbauen und insgesamt können wir sagen: Wir haben eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Investitionen. Aus Sicht des Gesamtstadtrats kann man sagen, dass wir aufgrund von den guten Rechnungsabschlüssen aus den letzten Jahren eine solide Basis für die kommenden Investitionen haben. Die tiefen Nettokosten zeigen, dass die Leistungen effizient erbracht werden und der Stadtrat investieren möchte und ist hierfür auch bereit die Schulden deutlich zu erhöhen. Falls das finanzpolitische Ziel von der «absoluten Schuldenobergrenze», über welches wir auch schon verschiedentlich geredet haben, nicht eingehalten werden könnte, plant der Stadtrat Massnahmen, die Schulden auch wieder zu reduzieren. Dabei schliesst er auch eine Leistungsüberprüfung und/oder eine Steuerfussanpassung nicht aus. Das heisst, wir schauen alle Massnahmen an, es ist aber noch nichts entschieden. Es ist geplant, dass wir beim Budget 2024 vielleicht konkretere Massnahmen ankündigen werden können.»



3. Fraktionserklärungen

Peter Frischknecht (GLP/EVP/die Mitte): «Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion freut sich über das gute Ergebnis der Rechnung. Die Reduktion des Fremdkapitals und die Stärkung des Eigenkapitals verbessern eindeutig die Ausgangslage für die bevorstehenden Investitionen. Auch die Stabilisierung der Finanzkraft und des Finanzausgleichs werden ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis genommen. Aus unserer Sicht liegt es nun am Stadtrat, die positive Entwicklung durch sorgsamem Umgang mit den reichlich fliessenden Steuermitteln auch in diesem und im kommenden Jahr fortzusetzen. Wir werden in einigen Jahren um jeden Franken an Eigenkapital und jeden Franken an finanzpolitischer Reserve froh sein, die wir für die hohen Investitionen und deren Folgekosten nutzen können.»

Dr. Luis M. Calvo Salgado (Grüne): «Die Grünen bedanken sich auch beim Stadtrat und bei der Verwaltung für das Stellen der Rechnung, und dass auf Fragen schnell kompetente Antworten geliefert wurden, welche an den Fachkommissionssitzungen diskutiert wurden. Wir sind der Ansicht, dass die relativ positive Lage vom Jahr 2022 begrüssenswert ist, aber wir haben einige Bedenken. Man hat mit einem Ertragsüberschuss von etwa 200 000 Franken gerechnet, die Steuerkraft und Steuereinnahmen sind aber in Bülach gestiegen und der Fiskalertrag liegt mit 68 Mio. Franken 5,2 Mio. Franken über dem Budget. Man muss aber bedenken, die starke Steuerkraft des Kantons hat uns einmal mehr geholfen mit 3 Mio. Franken im Rahmen des Finanzausgleichs. Das ist eine Leistung des Kantons, es ist nicht eine Leistung der Stadtregierung, kommt aber der Stadt zugute. Im Verwaltungsvermögen werden netto 10,4 Mio. Franken investiert. Grund für den tiefen Ausführungsgrad, eigentlich waren 21 Mio. Franken geplant, sind Projektverschiebungen und Verzögerungen aufgrund von Rekursen – wird uns erklärt. Und Peter Frischknecht hat gerade erklärt, dass es einen Investitionstau gibt, der wieder zugenommen hat. Das ist aus unserer Sicht bedauerlich. Wir Grünen geben zu bedenken, dass ursprünglich geplante Investitionen für Infrastrukturen vor allem für die Schulen zum Teil aufgrund von Rekursen zurückgestellt werden. Das Problem wird eigentlich damit verschoben. Es ist schön, sich zu freuen, dass wir ja nicht so viel Defizit haben, aber wenn man die Gründe anschaut, ist die Frage, ob man sich freuen sollte, weil man sich indirekt überlegt: Ja, soll man sich über Rekurse freuen, die die Dinge nur verschieben. Also das kann doch nicht der Fall sein und im Hinblick auf das Budget im Dezember erwarten wir, dass all diese Investitionen jetzt genug gut geplant sind und frühzeitig in Angriff genommen werden im nächsten Jahr. Nur ein letztes Wort zu der neuen Zinssituation. Angesichts der neuen Situation mit der Zinserhöhung in der Schweiz wird die Stadt in Zukunft wohl nicht mehr so leicht auf günstige Kredite zurückgreifen können wie in der Vergangenheit. Wir Grünen befürchten, dass sich noch in diesem Jahr gewisse Folgen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in dieser Hinsicht der Inflation bemerkbar machen werden. Also anders gesagt, die Investitionen werden geplant, aber wenn



die Inflation zunimmt, werden die Investitionen steigen müssen. Wer nicht frühzeitig genug in die Infrastruktur investiert, schadet langfristig der Bevölkerung, welche diese Infrastruktur nutzt. Deshalb ist es wichtig, auch alle diese Aspekte zu berücksichtigen. Die Grüne-Fraktion stimmt aber der Rechnung 2022 zu.»

Dominik Berner (SP): «Im Namen von der SP-Fraktion möchte ich mich zuerst bei der Verwaltung und auch im Stadtrat für die ausführliche Beantwortung aller Fragen und die sorgfältige Erstellung vom Rechnungsbericht bedanken. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass die Rechnung für das Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen worden ist und auch ein gutes Ergebnis hat. Das ist aus unserer Sicht ein Beweis dafür, dass wir eine verantwortungsvolle finanzielle Führung haben, welche in den letzten Monaten auch ausgeübt wurde. Und zu diesem drittbesten Ergebnis, kann man sich auch ein bisschen gratulieren. Wir werden der Rechnung auf jeden Fall zustimmen. Wir haben keine Einwände nach der Prüfung der Unterlagen. Wir möchten allerdings auf eine Praxis hinweisen, welche uns ein bisschen besorgt. Es ist uns aufgefallen, dass in einigen Fällen das budgetierte Ausgabevolumen überschritten worden ist, ohne dass ein Nachkredit bei uns ins Stadtparlament gekommen bzw. dass es erst bei der Kreditabrechnung gekommen ist. Das empfinden wir eher als störend und hoffen, dass wir das in Zukunft korrigieren können. Das trägt auch entscheidend zur Transparenz bei. Wir möchten auch betonen, dass der positive Abschluss der Jahresrechnung, natürlich auf erhöhte Steuereinträge zurückzuführen ist, aber dass wir eine Bugwelle von Investitionen vor uns herschieben, die wir irgendwann tätigen werden. Es ist also im Moment, trotz dem guten Ergebnis, eine temporäre Erleichterung und wir bitten den Stadtrat zukünftig und auch im Budget 2024 bereits darauf zu achten, dass man, wenn diese Investitionen getätigt wurden, dass man nicht zu fest in Rückenlage gerät.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



4. Detailberatung Rechnung 2022 inkl. Wirkungsziel-/Steuergrössenänderungen

Hinweise zum weiteren Vorgehen

- Die Detailberatung zur Produktgruppenrechnung 2022 erfolgt in der Reihenfolge wie im Buch abgebildet (nach Ressorts, kapitelweise).
- Der Vorsitzende wird jeweils **generell** fragen, ob jemand Bemerkungen zu einer Leistungsgruppe anzubringen hat und die Kommissionen und den Stadtrat **nicht jedes Mal** einzeln aufrufen.
- Die Kommissionen mögen bitte ihre Informationen und Anträge direkt bei den jeweiligen Leistungsgruppen einbringen. Die Änderungen von Wirkungszielen und Steuergrössen werden ebenfalls bei der jeweiligen Leistungsgruppe beschlossen.
- Der Stadtrat kann während der Detailberatung zu den Anträgen der Kommissionen und den dazu gefallenen Voten Stellung nehmen.
- Es wird zuerst über alle Zusatz- oder Änderungsanträge abgestimmt. Danach wird grundsätzlich über die gesamte bereinigte Leistungsgruppe abgestimmt (z.B. SO-01 bis SO-07).
- Möchte jemand über eine Produktgruppe (z.B. SO-03) separat abstimmen lassen, dann bittet der Vorsitzende, einen Antrag zu stellen.
- Bei nicht eindeutigen Abstimmungen sowie bei der Schlussabstimmung wird ausgezählt. Ansonsten gilt das eindeutige Mehr.

Es gibt keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

Produktgruppenberichte Ressort Bevölkerung und Sicherheit (Seiten 6-47)

Leistungsgruppe: Bevölkerungsdienste (BE), Sicherheit (SI) u. Sport (SP)

Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste (BE)

BE-01 Bevölkerung, BE-02 Friedensrichter und BE-03 Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen
Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BE-01 bis BE-03.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu BE-01

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Kennzahlen zu löschen: *«Anzahl Personen, die an die Standortbestimmungstests angemeldet worden sind»* und *«Anzahl Bürgerrechtsbewerber ohne Rechtsanspruch, bei welchen auf Standortbestimmungstests verzichtet wurde»*



Da die Anmeldungen für die Sprach- und Staatskudetests durch die Bewerbenden selbst vorgenommen werden, können die Kennzahlen nicht mehr durch die Stadt erhoben werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BE-01 bis BE-03 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Sicherheit (SI)

SI-01 Stadtpolizei Bülach, SI-02 Feuerwehr, SI-03 Zivilschutz und SI-04 Schiessanlage

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SI-01 bis SI-04.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen SI-01 bis SI-04 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Sport (SP)

SP-01 Sportzentrum Hirslen und Freibad und SP-02 Sportamt

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Die RPK beantragt einstimmig die Genehmigung von SP-01 und SP-02.

Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01 (einstimmig)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, dass der Kostendeckungsgrad Sporthalle (SP-01.6) neu auf 15 % (bisher 38 %) abgeändert wird.



Begründung

Der Kostendeckungsgrad der Sporthalle, welcher seit Inbetriebnahme auf 38 Prozent gesetzt wurde, konnte nie erreicht werden. Dies hat sich mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2019 nochmals verschärft. Die vorgeschlagenen 15 Prozent erachtet die Fachkommission als erreichbare Grösse.

Der Vorsitzende erteilt Samuel Lienhart, Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit, das Wort.

Samuel Lienhart: «Ich habe einleitend zwei Feststellungen. Die erste ist, es gibt zumindest einen Sportschützen mit wahnsinnig viel Sitzleder und Durchhaltevermögen. Das freut mich natürlich. Die zweite Feststellung ist die, dass ich jetzt nach 12 Jahren Präsident der Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit, vormals Fachkommission 4, und mit der Wahl von Patrizia Grütter zu meiner Nachfolgerin, als das gilt, was allgemein als «lame duck» bezeichnet wird. Ich werde aber trotzdem versuchen, unsere wenigen Änderungsanträge würdevoll und entsprechend zu vertreten. Ich will es mir jetzt auch nicht nehmen lassen, mich bei Stadtrat Daniel Ammann und seiner Abteilung ganz herzlich für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken. Die ist stets gut und konstruktiv gewesen, das übrigens auch im Namen von meiner Fachkommission bzw. meiner jetzigen Fachkommission. Die letzten Jahre und auch in den letzten Monaten sind für die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit nicht einfach gewesen. Wir haben Corona gehabt, was die Abteilung ganz stark belastet hat. Nicht nur sie, aber vor allem sie, und wir haben jetzt in den jüngsten Monaten die unschöne Geschichte mit der Stadtpolizei, was auch noch einmal zusätzlich belastet. Für das Erste kann ich klar sagen, das ist souverän gemeistert worden. Das Zweite überlasse ich euch, zu kommender Zeit, ein Fazit zu ziehen. So und jetzt zum Inhaltlichen: Kostendeckungsgrad der Dreifachturnhalle. Zugegebenermassen schieben wir dies schon einige Jahre vor uns her, diese 38 Prozent, welche man mit der Inbetriebnahme von dieser Dreifachturnhalle installiert hat. Das ist klar, das muss man jetzt sagen, ein illusorischer Wert gewesen. Als Beispiel: Man hat im 2020 7 Prozent, 2021 8 Prozent und 2022 11 Prozent erreicht. Also niemals auch nur annähernd an diese 38 Prozent. Zu Recht hat im letzten Jahr die RPK moniert, dass dieser Kostendeckungsgrad resp. die Grösse nicht erreicht wird und angepasst oder Bestrebungen dazu gefasst werden müssen, dass sie erreicht wird. Wir sind auch schon lange in Abklärungen, ob die jemals erreicht werden kann. Das ist mit den Mietzinsen oder den Beiträgen, welche die Vereine für die Dreifachturnhalle zahlen und für den notwendigen Unterhalt für die Substanz von dieser Dreifachturnhalle aufrechtzuerhalten, ganz klar nicht der Fall. Wir haben uns für die 15 Prozent innerhalb der Kommission entschieden, unter der Prämisse, es soll keine Erhöhungen der Vereinsmieten oder den Mieten der Benutzer geben und der notwendige Unterhalt soll nach wie vor im notwendigen Mass getätigt werden, um die Substanz erhalten zu können. Wir haben uns aber trotzdem erlaubt, nicht ganz



auf die 11 Prozent, auf 8 Prozent oder auf 7 Prozent hinunterzugehen, sondern auf 15 Prozent zu gehen, weil wir der Meinung sind mit einem bisschen innovativen oder einem angepassten Unterhalt wäre die Erreichung möglich.»

Die RPK wünscht das Wort nicht.

Der Vorsitzende erteilt Stadtrat Daniel Ammann das Wort.

Stadtrat Daniel Ammann: «Ich bedanke mich nochmals bei Samuel Lienhart für die Zusammenarbeit. Nicht nur in den letzten fünf Jahren, sondern wir waren auch zusammen in der entsprechenden Kommission. Mir ist es ein persönliches Anliegen zu sagen, was du für das Stadtparlament geleistet hast, ist grossartig. Ich persönlich werde dich als kompetenten, obwohl nicht immer gleicher Meinung, vor allem aber als Mensch hier im Stadtparlament sehr vermissen. Trotzdem noch zum Änderungsantrag: Wir waren schon zusammen in der Kommission, als wir über die 12, 13 oder 15 Prozent geredet haben. Es ist eine Illusion, dass wir das jemals erreichen werden. Wir werden sicher versuchen, ein bisschen zu schrauben, aber wir werden sicher auch dafür sorgen, dass für die Vereine der Boden gleich sauber ist, wenn man ihn braucht und dass sie nicht 20 Franken mehr bezahlen müssen, das ist uns ein Anliegen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01

Der Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu SP-01, den Kostendeckungsgrad Sporthalle (SP-01.6) neu auf 15 Prozent (bisher 38 Prozent) abzuändern, wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die *bereinigten* Produktgruppenrechnungen SP-01 und SP-02 werden einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Bildung (Seiten 48 - 75)

Leistungsgruppe: Bildung (BI)

Leistungsgruppe Bildung (BI)

BI-01 Unterricht Primar- und Kindergartenstufe, BI-02 Schulergänzende Leistungen, BI-03 Berufs- und Erwachsenenbildung, BI-04 Schulliegenschaften und BI-05 Schulverwaltung

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BI-01 bis BI-05.

Der Vorsitzende erteilt der Referentin Bildung & Soziales das Wort.

Larissa Kägi: «Im Namen der Fachkommission bedanke ich mich bei der Abteilung Bildung, besonders bei Stadträtin Rosa Pfister-Kempf und Marco Lobsiger, Leiter Bildung, für die gute Zusammenarbeit und für ihre Geduld. Die Stadt Bülach ist als Bildungszentrum im Bezirk bekannt. Bekannt ist auch, dass die Zahl der Einwohnenden steigen sowie die Schülerzahlen, welche auch weiterhin steigen werden. Umso wichtiger ist es darum, dass die Stadt mit einem guten Beispiel im Bereich Bildung vorangeht, zukunftsorientiert bleibt und die Zahlen stets im Auge behält. Wichtig zu sagen ist, dass in Bezug auf die Rechnung im Bereich Bildung allgemein vieles von der Bildungsdirektion auf kantonaler Ebene geregelt ist und darum die Stadt selbst einen sehr kleinen Spielraum hat. Die Schwerpunkte, welche wir in der Rechnung als Fachkommission unter anderem angeschaut und mit was wir mit uns beschäftigt haben, sind Schulraum und Infrastruktur. Auch in Bezug auf die Legislaturziele, eines dieser Ziele ist, es besteht genügend attraktiver Schulraum an passenden Orten. Und genau das sieht man und wird man auch weiterhin sehen. Es stehen grosse Kosten an, welche teilweise bereits ausgegeben worden sind, besonders im Bereich Schulbauten/Renovationen, auch bei der Tagesschule oder bei den Tagesschulen, bei schulergänzenden Leistungen und im Bereich der Berufs- und Erwachsenenbildung. Bei der Digitalisierung soll das Lernen, das Lehren und das Leben der Schule im Fokus stehen und auch Veränderungen stattfinden. Hier ist es uns wichtig, dass neue Anschaffungen stets stattfinden können, Geräte oder digitale Medien auch in Bezug auf Lehr- und Lernmittel können gebraucht und auch angeschafft werden oder auch in Fachstellen, dürfen Platz haben. Das alles sind Kosten, welche im digitalen Wandel wichtig sind und auch gemäss Lehrplan 21 gebraucht werden. Etwas weiteres Wichtiges ist der attraktive Arbeitsort. Herrscht auch bei den Lehrpersonen Fachkräftemangel. In diesem Zusammenhang sind Fragen in der Fachkommission aufgekommen: Was macht die Stadt Bülach, damit sie weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin ist, gerade in Bezug auf Lehrpersonen- und Fachpersonmangel. Was können wir dazu beitragen, um die Stadt attraktiver zu machen und wie zeigt sich das



auch zukünftig in der Rechnung und auch im Budget. Also das sind alles unter anderem Schwerpunkte, welche wir in der Fachkommission anschauen, über welche wir diskutieren und welche uns auch in Zukunft noch beschäftigen werden. Wir von der Fachkommission empfehlen, die Produktgruppe Bildung anzunehmen.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BI-01 bis BI-05 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Finanzen und Informatik (Seiten 76–90)

Leistungsgruppe: Finanzen und Informatik (FI)

Leistungsgruppe Finanzen und Informatik (FI)

FI-01 Finanz- und Rechnungswesen, FI-02 Steuern, FI-03 Betreuungswesen und FI-04 Informatik

Bemerkung zur Produktgruppe FI-04 Informatik:

Die Produktgruppe FI-04 Informatik ist im Unterschied zu den übrigen Produktgruppen FI-01 bis FI-03 in der Kompetenz der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt, unter Berücksichtigung ihres Änderungsantrags, einstimmig die Genehmigung von FI-04 Informatik.

Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt die Einführung Steuerungsgrösse: *«Anteil Sicherheitsaufwand am gesamten ICT-Aufwand $\geq 5\%$ »*

Begründung

Festsetzung der Prozentzahl der vom Stadtparlament beschlossenen Steuerungsgrösse. Definition Sicherheitsaufwand:

- Security Software und SaaS Services (z.B. MFA, EDR Schutz, SPAM, Mitarbeitenden-Sensibilisierung, usw.)
- Security Hardware und Wartung (Firewalls, NAC, usw.)



- Externe Dienstleistungen für Security (CDC/SOC Service, Penetration Tests, etc.)
- Interner Personalaufwand für Security

Die RPK empfiehlt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-04.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: «Ich bedanke mich herzlich bei Stadtrat Markus Surber und Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, für die Zusammenarbeit, nicht nur in dieser Rechnung, sondern auch in den vergangenen Rechnungen und Budgets. Wir haben nicht über so lange Jahre miteinander kommissionstechnisch zusammengearbeitet, aber ich habe es immer als sehr konstruktiv und angenehm empfunden, wie übrigens auch meine Fachkommission. Ganz kurz noch etwas zum Einführungsantrag von dieser Steuerungsgrösse. Das ist die Steuerungsgrösse bzw. die Prozentzahl von dieser Steuerungsgrösse, welche wir im letzten Winter im Zusammenhang mit dem Budget beschlossen haben. Wir haben dies nach Rücksprache mit der Abteilung auf ≥ 5 Prozent festgelegt. Das ist auch das, was Ralf Winzer anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 2022 empfohlen hast. Jetzt haben wir es noch mit der Verwaltung abgestützt.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04

Der Änderungsantrag der Kommission Bevölkerung & Sicherheit zu FI-04, die Einführung der Steuerungsgrösse: «*Anteil Sicherheitsaufwand am gesamten ICT-Aufwand ≥ 5 %*», wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Die *bereinigte* Produktgruppenrechnungen FI-01 bis FI-04 werden einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Planung und Bau (Seiten 91–105)

Leistungsgruppe: Bau, Planung und Umwelt (BA), Liegenschaften (LI)

Leistungsgruppe Bau, Planung und Umwelt (BA)

BA-01 Bau und BA-02 Planung und Umwelt

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von BA-01 und BA-02.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bau & Infrastruktur das Wort.

Andreas Scheuss: «Auch die Kommission Bau & Infrastruktur bedankt sich herzlich bei den zuständigen Stellen, insbesondere bei Stadtrat Andreas Müller und Peter Senn, Leiter Planung und Bau, für die konstruktive Zusammenarbeit und die korrekte Beantwortung sowie für den transparenten Austausch. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt die Produktgruppe Ressort Planung und Bau einstimmig zu Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BA-01 und BA-02 werden einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Liegenschaften (LI)

LI-01 Liegenschaften

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von LI-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung LI-01 wird einstimmig genehmigt.



Produktgruppenberichte Ressort Politik und Präsidiales, Stab (Seiten 106–133)

Leistungsgruppe: Kultur (KU), Politik (PS), Stab (PS) und Wirtschaft und Arbeit (WA)

Leistungsgruppe Kultur (KU)

Kultur (KU-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von KU-02.

Der Vorsitzende erteilt dem Präsidenten der Kommission Bevölkerung & Sicherheit das Wort.

Samuel Lienhart: «Last but not least will ich es natürlich nicht versäumen mich im Namen meiner Kommission und von mir persönlich bei Stadtpräsident Mark Eberli, Stadtschreiber Christian Mühlethaler und Stadtschreiber Stv. Lorenz Bönicke, für die immer konstruktive, angenehme, erquickliche und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung KU-02 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Politik und Stab (PS)

Politik (PS-01) und Stab (PS-02)

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit beantragt einstimmig und die RPK mehrheitlich die Genehmigung von PS-01.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von PS-02.

Der Vorsitzende erteilt Laura Hartmann das Wort.



Laura Hartmann: «Eine Minderheit der SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der RPK, die Produktgruppe PS-01 Politik abzulehnen. Dies aus dem Grund, dass die Auslandhilfe um 35 000 Franken überschritten wurde, was einer Verdoppelung der Ausgaben im Vergleich zum Budget entspricht. Die Gelder wurden in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gesprochen. Da jedoch der Bund und auch private Organisationen bereits viele Hilfsgelder für die Ukraine gesprochen hat, sehen wir nicht ein, weshalb die Stadt Bülach weitere Gelder gesprochen hat, resp. warum sich die Hilfsgelder nicht innerhalb des genehmigten Budgets bewegen.»

Der Vorsitzende stellt klar, dass kein Minderheitsantrag der RPK zur Produktgruppe PS-01 Politik vorliege. Es sei eine Minderheitsmeinung der RPK.

Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich finde es erstaunlich, dass man angesichts der Situation in Europa, angesichts der Bedeutung der Ukraine für die Stadt Bülach, angesichts der Bedeutung für die Bevölkerung, weil es hier auch Unternehmen gibt, die Sitze in der Ukraine hatten, die wegen des Krieges aufhören mussten zu arbeiten und angesichts der Reaktion der Bevölkerung seit dem Anfang des Krieges mit Hilfe usw., dass man sagt, dass es uns als Stadt nichts angeht, finde ich sehr bedenklich. Ich weiss nicht, ob wir jetzt weiter diskutieren sollen, weil es, glaube ich, allen klar ist, wer der Angreifer ist, wer die Angegriffenen sind, weil es klar ist, was Frieden für uns alle bedeutet, auch in dieser Stadt und weil es erstaunlich ist, dass man gerade in derselben Sitzung 1 Mio. Franken «locker vom Hocker» für Schiessen begrüsst, ohne zu sparen, aber dann, wenn es um die Hilfe für die Ukraine geht, gibt es Parlamentsmitglieder, die finden, da sollte man dagegen stimmen, dass die Stadt dafür geholfen hat. Es ist nicht nur eine moralische Frage, es ist auch eine politische Frage. Eine politische Frage, bei der wirklich alle Parteien gefragt sind, und zwar auf allen Ebenen, und dass man eigentlich bedenkt, was das heisst. Also ich weiss nicht, wie ich es erklären soll. Ich habe eine ganz klare Meinung zum Ukraine-Krieg. Ich würde einfach euch bitten, wenn ihr eine andere habt, wenn ihr denkt, zum Beispiel, dass der Angreifer Recht hat, kommt hierher und sagt es doch, das wäre sehr nett. Es gibt Mitglieder eurer Partei, in den Medien darüber laut nachdenken, dass Russland Opfer von einer bedrohlichen Situation durch die NATO ist, ist nicht meine Meinung, aber wenn ihr denkt, dass das der Fall ist, solltet ihr den Mut haben konsequent zu sein und hierher zu kommen, um zu sagen, das denkt ihr. Wenn ihr den Eindruck habt, dass man Menschen nicht helfen kann, die in einem Krieg Opfer sind, dann frage ich mich, ob ihr darüber nachgedacht habt, was die humanitäre Tradition der Schweiz ist? Wie hat die Schweiz in allen Kriegen gehandelt, warum dieses Land...



Der Vorsitzende bittet Dr. Luís M. Calvo Salgado zum Abschluss zu kommen. Es gehe um den Budgetposten Auslandhilfe, welcher überschritten worden ist. Es gehe nicht um den Ukraine-Krieg. Dr. Luís M. Calvo Salgado fragt nach, wie viel Zeit er theoretisch habe, um zu sprechen. Der Vorsitzende gibt ihm zur Antwort: «10 Minuten».

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Ich werde sie nutzen, weil ich es absolut unglaublich finde, dass man so etwas sagt, dass man sowas macht und dass man konsequent denkt, dass man sich überlegt, was bedeutet das. Streichen ist eine Haltung, die wir zum Beispiel vertreten, wenn es um Dinge geht, die aus unserer Sicht nicht notwendig sind. Du, warst in den Ausstand getreten, weil du Mitglied deines Schützenvereins bist. Das Stadtparlament hat dafür gestimmt, dieses Geld auszugeben. Wir haben hier erklärt, wie wir es sehen, und wir akzeptieren demokratische Entscheidungen. Eigentlich solltet, ihr auch demokratische Entscheidungen auf aller Ebene akzeptieren und wir haben uns von Anfang an in diesem Stadtparlament gegen diesen Krieg geäußert, gegen die Folgen dieses Krieges geäußert und man muss sich dessen bewusst sein, was das für die Stadt bedeutet, wenn man sich weigert, den Menschen zu helfen mit Geld von dieser Stadt, die darunter leiden, dass so etwas passiert. Wenn man bedenkt, dass Vetropack auch einen Sitz in der Ukraine hatte, der durch den Krieg nicht mehr betrieben werden konnte, dass die Menschen, die dort in diesen Betrieb gearbeitet haben, dazu beigetragen haben, dass Vetropack, die hier Steuern bezahlt, nehme ich an, auch dazu beigetragen haben, dass wir von diesen Steuern profitieren. All das, all das, muss man bedenken, wenn man so was vorschlägt. Bewusst lokal und global denken, mindestens europäisch denken, mindestens nicht im Sinne der EU, sondern der Verteidigung des Friedens. Das ist, was ich euch sagen wollte. Und bedenkt etwas: Wir sind immer bereit, wirklich demokratische Entscheide zu akzeptieren, aber die demokratischen Entscheide des Landes, des Kantons und der meisten Gemeinden in diesem Land zeigen, dass kaum jemand den Mut hat, die Richtung der jetzigen russischen Aussenpolitik zu verteidigen. Kaum jemand.»

Der Vorsitzende erteilt das Wort Laura Hartmann.

Laura Hartmann berichtet, dass es ihr nur nüchtern betrachtet, darum gehe, warum man das Budget überzogen habe. Sie wolle keine Diskussion über den Krieg «vom Zaun brechen» und wünsche sich, dass nun keine Diskussion stattfinden würde, ob der Krieg gut ist oder nicht. Sie sei auch der Meinung, dass es nicht gut ist, was diesbezüglich ablaufe.

Der Vorsitzende erteilt Peter Frischknecht das Wort.



Peter Frischknecht: «Wir sind ja hier insbesondere als RPK angesprochen, weil wir es waren, welche diese Produktegruppe nur mehrheitlich zur Annahme empfohlen haben. Der tatsächliche Hintergrund ist, dass einige Mitglieder bei uns der Meinung waren, dass man eigentlich das Globalbudget nicht überschreiten dürfe. Und wenn man das könne für eine geplante Grösse – und so eine Spende wäre eindeutig eine geplante Grösse – dann wäre es in der Kompetenz des Stadtparlaments, zuerst einen Nachtragskredit zu gewähren. Dies war die eigentliche Diskussion innerhalb der RPK, mit dem Resultat, dass wir uns im Moment mit dem Thema «wann braucht es eigentlich effektiv einen Nachtragskredit?» befassen.»

Der Vorsitzende erteilt Samuel Lienhart das Wort.

Samuel Lienhart: «Gemäss Beschluss Stadtparlaments gibt es für die In- und Auslandhilfe (Entwicklungshilfe) die Vorgabe «Eingesetzte Mittel in Bezug auf den einfachen Steuerbetrag» mit der Zahl $\leq 0,5$ Prozent. Wir haben eine Unterschreitung dieser Steuerungsgrösse von 0,27 Prozent. Das Budget ist überschritten worden, das ist richtig, aber die Vorgabe vom Stadtparlament ist nicht überschritten worden, sondern ganz klar unterschritten. Diese Vorgabe vom Stadtparlament wurde aufgrund eines Volksentscheids eingeführt. Wenn ihr das Budget wegen einer Unterschreitung unserer Vorgabe von 0,27 Prozent ablehnt, so muss ich – was ich eigentlich sowieso möchte – Dr. Luís M. Calvo Salgado auf der ganzen Linie Recht geben.»

Der Vorsitzende fügt eine kurze, persönliche Anmerkung hinzu. Die Vorgabe sei $\leq 0,5$ Prozent und somit sei die Vorgabe des Budgets erfüllt.

Der Vorsitzende erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Es wurde eine stadträtliche Kreditkompetenz gesprochen worden. Es war eine Ausnahmesituation und der Stadtrat hat darum ausnahmsweise das Geld gesprochen, was ich immer noch befürworte.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.



Abstimmung

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Stadtparlaments, ob ein Antrag für eine separate Abstimmung der Produktgruppenrechnungen PS-01 und PS-02 gewünscht werde. Das Stadtparlament wünscht dies nicht.

Das Stadtparlament hat mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die Produktgruppenrechnungen PS-01 und PS-02 genehmigt.

Leistungsgruppe Wirtschaft und Arbeit (WA)

WA-01 Standortförderung

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von WA-01.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung WA-01 wird einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Soziales und Gesundheit (Seiten 136 – 168)

Leistungsgruppe: Alter (AL), Gesundheit (GE) und Soziales (SO)

Leistungsgruppe Alter (AL)

AL-01.6 Altersprojekte und AL-01.8 Anlaufstelle *60plus*

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von AL-01.

Der Vorsitzende erteilt Tünde Mihalyi das Wort.

Tünde Mihalyi: «Im Namen der Kommission Bildung & Soziales möchte ich mich bei der Führung und der gesamten Abteilung Soziales und Gesundheit für ihre wertvolle Arbeit und ihre starke Leistung in



diesem grossen und wichtigen Ressort danken. Danke auch an Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, und seinem Team für die Erstellung der Rechnung. Die Abteilung Soziales sorgt in der Stadt Bülach nicht nur dafür, dass auch die finanziell schwächer Gestellte in Würde leben können, sie sorgt auch für eine starke Unterstützung in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, unterstützt im Alter als auch Familien, Kinder und Jugendliche in den verschiedensten Bereichen ihres Lebens. Daher ist es umso wichtiger, dass es von einem starken Team geleitet und unter starken finanziellen Bedingungen handeln kann. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden weniger finanzielle Aufwände gebraucht als ursprünglich geplant und es freut uns, dass die befürchteten negativen Folgen der Covid-Pandemie im Ressort Soziales ausblieben. Auch die Aufnahme einer grossen Anzahl Flüchtlinge aus der Ukraine wurde meisterlich gehandhabt und im Rahmen des Budgets gehalten. Nochmal ein grosses Kompliment an das Team, dass sie trotz aller Hürden, mit den Kosten unter dem Budget blieben. Seit der Befragung der älteren Bevölkerung bezüglich des Alterskonzepts wissen wir, dass die Stadt Bülach als lebenswerte Stadt im Alter gilt. Daher ist es wichtig, diesen Wert weiter zu erhalten und auch auszubauen. Sowohl im Bereich Alter als auch Gesundheit ist eine der grössten Herausforderungen gutes Personal im Pflegebereich zu finden und die Zahl der Mitarbeiter:innen stabil zu halten. Erste Schritte diesbezüglich wurden bereits unternommen und wir sind gespannt auf die ersten Ergebnisse, die sich bei der Rechnung des laufenden Geschäftsjahres zeigen werden. Ein wichtiges Thema ist auch die Gesundheitsförderung und -prävention. Diesen Themen insbesondere der Prävention von Sucht, Gewalt und Suizid ist ein starker Fokus zu setzen. Es ist besser vorzusorgen als später die Langzeitfolgen zu tragen. Ein starker Fokus sollte auf die Prävention bei Kindern und Jugendlichen gesetzt werden. Es ist auch wichtig, den Jugendlichen einen sicheren Ort zu bieten, wo sie sich wohlfühlen. Der Jugendtreff bietet dafür eine gute Gelegenheit. Allerdings liegt dieser sehr dezentral und stösst bald an seine Grenzen. Die Erhaltung oder Neuschaffung dieser Infrastruktur muss priorisiert sein. Alles in allem hat die Abteilung Soziales, Alter und Gesundheit gute Arbeit geleistet und wir von der Kommission Bildung & Soziales danken für die wertvolle Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Die Kommission Bildung & Soziales empfehlen sämtliche Produktgruppen einstimmig zur Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AL-01 wird genehmigt.



Leistungsgruppe Gesundheit (GE)

GE-01 Gesundheit

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von GE-01.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung GE-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Soziales (SO)

SO-01 Familie, SO-02 Reissverschluss, SO-03 Flüchtlings- und Asylkoordination,
SO-04 Soziale Dienste, SO-05 Sozialversicherungen und SO-07 KESB

Die Kommission Bildung & Soziales und die RPK beantragen einstimmig die Genehmigung von SO-01 bis SO-05 und SO-07.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen SO-01 bis SO-05 und SO-07 werden einstimmig genehmigt.

Produktgruppenberichte Ressort Umwelt und Infrastruktur (Seiten 166 – 206)

Leistungsgruppe: Abfallbewirtschaftung (AB), Land- und Forstwirtschaft (LF), Verkehr (VE) und Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (AB)

AB-01 Entsorgung

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig AB-01 zu genehmigen.



Der Vorsitzende erteilt Andreas Scheuss das Wort.

Andreas Scheuss: «Die Kommission Bau & Infrastruktur hat auch die Produktgruppen des Ressort Umwelt und Infrastruktur geprüft und konnten unsere Nachfragen in einer gemeinsamen Sitzung stellen. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei Stadträtin Andreas Spycher und Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur, für die gute Zusammenarbeit, für die schnelle, kompetente und gute Beantwortung unserer Fragen sowie für den transparenten Austausch. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt die Produktgruppen des Ressort Umwelt und Infrastruktur einstimmig zur Annahme.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AB-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Land- und Forstwirtschaft (LF)

LF-01 Forstbetrieb (LF-02 Friedhof -> Zweckverband)

LF-02 Friedhof wird vom Stadtparlament lediglich zur Kenntnis genommen, da die Trägerschaft der Friedhof-Zweckverband ist.

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig LF-01 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung LF-01 wird einstimmig genehmigt.



Leistungsgruppe Verkehr (VE)

VE-01 Öffentlicher Verkehr

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig VE-01 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung VE-01 wird einstimmig genehmigt.

Leistungsgruppe Werke (Wasser, Abwasser) (WE)

WE-01 Baulicher Unterhalt Strassen, WE-02 Betrieblicher Unterhalt Strassen,
WE-03 Wasserversorgung, WE-04 Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz) und WE-05 Tiefbau

Die Kommission Bau & Infrastruktur und die RPK beantragen einstimmig WE-01 bis WE-05 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen WE-01 bis WE-05 werden einstimmig genehmigt.



5. Erfolgsrechnung 2022 (Seiten 211)

Die RPK beantragt einstimmig die gesamte laufende Rechnung (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2022.

6. Investitionsrechnung 2022 (Seiten 212 - 213)

Die RPK beantragt einstimmig die Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2022.



7. Schlussabstimmung Rechnung 2022

Somit werden für die Schlussabstimmung über die Rechnung 2022 folgende Eckdaten festgehalten:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 160 060 019.22
	Gesamtertrag	Fr. 169 651 115.71
	Ertragsüberschuss	Fr. 9 591 096.49
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 12 018 729.42
	Einnahmen	Fr. 1 629 568.66
	Nettoinvestitionen	Fr. 10 389 160.76
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr. 154 627.10
	Einnahmen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 154 627.10
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 395 698 129.09

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 192 842 126.19.

Schlussabstimmung Rechnung 2022

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die vorliegende Rechnung 2022 inkl. Produktgruppenrechnungen.

Traktandum 12

Geschäftsbericht 2022

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht 2022 zu genehmigen.



Nicht beschlussrelevante Bemerkung der GPK

Die letztjährig angebrachten Inputs der GPK wurden vollständig umgesetzt und die Qualität des Geschäftsberichtes dadurch gesteigert. Die Verlinkung der Themen ist sehr hilfreich, ebenso die merklich verbesserten Grafiken.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Präsidentin der GPK.

Romaine Rogenmoser: «Die GPK bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Inhalt des vorliegenden Geschäftsberichts beigetragen haben. Ein ebenso grosses Dankeschön gebührt Frau Irène Schönenberger, die als Bindeglied zur Verwaltung sehr kooperativ war und fast alle unsere Anliegen im neuen Geschäftsbericht aufgenommen hat bzw. versucht hat, eine gute Lösung für alle zu finden. Das neue Vorgehen, dass der Geschäftsbericht per Antrag und Weisung vor dem Druck bzw. der Publikation des Geschäftsberichts zur Prüfung in die GPK kommt, ist unseres Erachtens zielführend und wir haben die diesjährige unkomplizierte Umsetzung sehr geschätzt. Einen einzigen Namensfehler haben wir im diesjährigen Bericht korrigieren müssen. Dazu muss ich auch nochmals präzisieren, dass die GPK nicht für die einzelnen Beiträge aus den Ressorts verantwortlich ist, sondern einzig für die Korrektheit der gemachten Aussagen. Natürlich erlaubt sich die GPK, Verbesserungsvorschläge oder Präzisierungsmöglichkeiten einzubringen und wir sind zuversichtlich, dass wir auch künftig mit unseren Anregungen auf offene Ohren stossen werden. Die erste Nagelprobe hat dies bewiesen. Herzlichen Dank nochmals allen Beteiligten.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der GPK vor.

Der Vorsitzende erteilt Stadtpräsident Mark Eberli das Wort.

Stadtpräsident Mark Eberli: «Danke, Romaine Rogenmoser»

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen.



Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2022.

Traktandum 13

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Der Vorsitzende erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «Ich habe eine Frage an die GPK: Kann die GPK einen Einblick in den Fortschritt und das Vorgehen zu den Vorwürfen gegen die Polizei geben? Falls ja, welche und wann rechnet die GPK ungefähr damit, erste Ergebnisse zu kommunizieren?»

Romaine Rogenmoser: «Besten Dank für Deine Frage – die ich gerne beantworte, bei der ich mir aber erlaube, etwas auszuholen, weil hier offensichtlich nicht ganz klar ist, was die GPK machen kann, machen soll und machen muss.

Zu den Aufgaben der GPK, die gesetzlich geregelt sind, gilt folgendes:

§ 61 des Gemeindegesetzes (GG) hält folgendes fest – und ich entschuldige mich für die eher technischen Ausführungen:

Aufgaben: §61

Die GPK übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus.

Sie prüft insbesondere den Geschäftsbericht und die dem Stadtparlament vorzulegenden Geschäfte, soweit keine andere Kommission zuständig ist.

Die Prüfung erfolgt auf Recht- und Zweckmässigkeit hin.

Erweiterung der Prüfungsgegenstände:

- Neu hat die GPK in Parlamentsgemeinden zwingend neben dem Geschäftsbericht auch die GESCHÄFTSFÜHRUNG der Gemeinde zu prüfen.

Prüfungsumfang:

- Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine eigenständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. Die GPK prüft aus eigenem Antrieb oder auf Auftrag des Stadtparlaments.
- Die Prüfungsthemen gelangen auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Presse oder andere Medien in die GPK. Auch als Ansprechpartner für Whistleblower käme die GPK in Betracht.



- Soweit sie ohne Auftrag des Stadtparlaments handelt, bestimmt sie ihre Untersuchungsgegenstände selbst.
- Sie legt die Prioritäten für die Aufsicht in den verschiedenen Verwaltungsbereichen fest.
- Sie prüft nicht nur die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, sondern auch die Geschäftsführung der Schulpflege oder die Arbeit des Gemeindevorstandes in anderen Gremien (Anstalten, Zweckverbände etc.).
- Ebenfalls prüft sie gemäss Geschäftsordnung die bereits abgeschlossenen Geschäfte.

Inhalt der Prüfung:

- Sie prüft die gesamte Verwaltungstätigkeit. Ihre Aufgabe steht im Dienst der Oberaufsicht des Stadtparlaments.
- Sie hat klare oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken.
- Sie fasst in ihrem Bericht die Ergebnisse der Prüfung zusammen und gibt Empfehlungen ab, wie die Mängel zu beheben sind.
- Ihre Rügen und Empfehlungen sind nicht bindend, haben aber politisch starkes Gewicht.
- Bei Unrechtmässigkeiten sind rechtliche Schritte vorbehalten.

Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung:

- Sie nimmt bei jeder Prüfungstätigkeit eine umfassende Prüfung auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit vor.

Unter §62 GG ist auch die Kommunikation geregelt:

Herausgabe von Unterlagen und Auskünften (§62 GG)

- Sie kann beim Gemeindevorstand die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen. Sie kann in Absprache – sie braucht also keine Zustimmung, so wie es in der Vernehmlassung vorgesehen war – mit dem Gemeindevorstand die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

Gemäss Art. 64 Abs. 2 der Bülacher Geschäftsordnung hat die GPK folgende Aufgaben:

2. Aufgabenfelder der Geschäftsprüfungskommission sind:
 - 2.1 Kontrolle der Abwicklung und Umsetzung von ausgewählten, abschliessend durch den Gemeinderat behandelten Geschäften.
 - 2.2 Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug.
 - 2.3 Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur.
 - 2.4 Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik.
 - 2.5 Überprüfung der Planung und der Abwicklung von Investitionsprojekten.
- 3 Die Geschäftsprüfungskommission handelt eigenständig ohne Auftrag.



Dies zum gesetzlichen Auftrag.

Die GPK ist also keine inquisitorische Truppe, die irgendetwas in Anführungszeichen «untersucht». Die GPK prüft lediglich, ob die Geschäftsführung korrekt ist und falls sie zum Schluss kommt, dass Verbesserungspotential vorhanden ist, hat sie die Möglichkeit, allfällige Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Solange die Geschäftsbesorgung nicht gesetzeswidrig ist, hat die GPK nur die Möglichkeit, Anregungen anzubringen. Selbstverständlich wird sie gesetzeswidrige Handlungen aber zur Anzeige bringen.

Zum vorliegenden Fall der groben Anschuldigungen bei der Polizei:

Es ist – wie ich vorher ausgeführt habe – die Pflicht der GPK, die Geschäftsführung zu prüfen. Hierbei ist sie frei in der Wahl der Themen. Die GPK hat sich diesem Thema angenommen, weil Menschen (konkret Arbeitnehmende) involviert sind (und nicht wie so häufig «nur» Geld). Es ist klar nicht das Ziel der GPK in dieser Angelegenheit einen Schuldigen zu finden.

Es ist aber Aufgabe der GPK, die Geschäftsführung dahingehend zu prüfen, ob

Erstens der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen – zu jeder Zeit gewährleistet war, ist und es auch künftig sein wird. Es ist ebenfalls die Aufgabe der GPK zu prüfen, ob zweitens die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen (in diesem Fall Gemeinden) eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (also in diesem Fall seitens Polizei) erfüllt wurden, aktuell erfüllt werden und auch künftig erfüllt werden können. Zudem ist es die Aufgabe der GPK, sicherzustellen, dass drittens die Stadt ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden erfüllt – hier insbesondere bezüglich übermässiger Belastung aufgrund Personalmangels (ich erinnere hier daran, dass gemäss Aussage im Zeitungsbericht ca. $\frac{1}{3}$ der Belegschaft in sehr kurzer Zeit gegangen ist.). Es ist ebenfalls die Pflicht der GPK zu prüfen, ob viertens bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen worden sind. Zudem ist es ebenfalls die Aufgabe der GPK zu prüfen, ob fünftens diese getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung erlauben, um die o.g. Ziele, nämlich den politischen Auftrag, die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu erreichen. Aktuell führt die GPK diverse Gespräche, hat der Stadt einen Fragenkatalog sowie einen Vorschlag für ein weiteres Vorgehen unterbreitet und wartet nun auf die Stellungnahme der Stadt. Sobald diese Unterlagen vorliegen und die noch geplanten Gespräche geführt wurden, wird die GPK ihren Bericht mit allfälligen Vorschlägen und Massnahmen zu Händen des Stadtparlaments und somit der Öffentlichkeit verabschieden. An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass es explizit nicht das Ziel der GPK ist, hier einen Schuldigen zu finden. Zudem handelt die GPK immer als Ganzes und ich erlaube mir hier den Hinweis, dass angesichts der Tragweite dieser Anschuldigungen die GPK sich ihrer Verantwortung bewusst ist und bisher sämtliche Vorgehensentscheide als ganzes Gremium und somit einstimmig getroffen hat.»



Der Vorsitzende erteilt Dr. Luís M. Calvo Salgado das Wort.

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Nur ganz kurz: Ich möchte mich ausdrücklich im Namen unserer Fraktion für die Arbeit der GPK bedanken – auch ausdrücklich für den grossen Einsatz der Präsidentin der GPK. Ich bin sicher, dass das ein kompliziertes Geschäft ist, aber ich bin auch sicher, dass die GPK in ihrer jetzigen Gestaltung und mit der jetzigen Leitung ihre Arbeit korrekt machen wird. Es ist für uns als Fraktion wichtig, dass wir den parlamentarischen Kommissionen unser Vertrauen zeigen. Weshalb das so wichtig ist, gerade in diesem Moment, denn von dieser Arbeit der GPK hängt immer die Glaubwürdigkeit der Politik in letzter Instanz ab. Der Politik der Stadtregierung, der Politik des Stadtparlaments und genau deshalb finde ich es absolut bedeutend und auch mutig, dass man sich solchen Geschäfte annimmt. Es ist eine wichtige Kommission, welche an anderen Orten – in anderen Parlamenten – zusammen mit der RPK ist. Aber im Bülacher Stadtparlament ist es getrennt und es ist auch so, weil es bei gewissen Situationen ganz entscheidend ist, dass eine solche Kommission, die sehr viel Kraft braucht, die sehr viel Arbeit verlangt, auch diese Arbeit tut. Deshalb mein Dankeschön im Namen meiner Fraktion an den Einsatz von der GPK und insbesondere von ihrer Präsidentin.»

Der Vorsitzende erteilt das Wort Philemon Abegg.

Philemon Abegg: «Von mehreren Personen habe ich erfahren, dass beide Waldkinderlehrpersonen per Sommer 2023 gekündigt haben und nun bis Sommer krankgeschrieben sind. Da haben sich mir einige Fragen gestellt. Gerne möchte ich Stadträtin Rosa Pfister-Kempf dazu folgende drei Fragen stellen, welche ich ihr vorgängig bereits zukommen liess:

- Was sind die Gründe für die Kündigungen?
- Welche Massnahmen hat der Stadtrat und die Abteilung Bildung getroffen, um die Kindergartenkinder bis zu den Sommerferien zu betreuen?
- Was geschieht mit dem Waldkindergarten ab kommenden Schuljahr?»

Stadträtin Rosa Pfister-Kempf: «Ich beantworte diese Fragen mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- Vergangenheit:

Es ist korrekt, dass die beiden Lehrpersonen des Waldkindergartens per Ende Schuljahr 2022/23 gekündigt haben. Sie geben an, dass für sie die Rahmenbedingungen nicht gestimmt hätten. Diese entsprechen aber den kantonalen Vorschriften für Kindergärten und darüber hinaus wurden kommunale Erweiterungen installiert. Leider dürfen wir aus personalrechtlichen Gründen keine weiteren Einzelheiten preisgeben, obschon diese zum besseren Verständnis gegen aussen dienen würden.



- Gegenwart:

Beim Ausfall von Lehrpersonen ist die Schule verpflichtet, im Rahmen der Blockzeiten Vikariate und/oder Betreuungslösungen anzubieten. Das ist auch beim Waldkindergarten der Fall. Dies ist ein reguläres, operatives Thema, welches in der Verantwortung der Schulleitung liegt.

- Zukunft:

Trotz intensivster Bemühungen konnte die Stelle für den Waldkindergarten per Sommer 2023 nicht besetzt werden (Fachkräftemangel und Spezialgebiet). Die Eltern wurden am Mittwoch, 21. Juni 2023, an einem kurzfristig anberaumten Informationsabend persönlich durch die Verantwortlichen des Ressorts Bildung informiert: Die Umteilung der Kinder in die Regelkindergärten. Die Situation wurde mit Verständnis und Wohlwollen aufgenommen.

- Bis zur Wiederaufnahme des Waldkindergartens per Schuljahr 2024/25 wird die Infrastruktur regelmässig durch die rund 100 Kindergarten- und Primarklassen genutzt. Dieses Bedürfnis ist schon länger auf dem Tisch.

- Die Schule bedauert wohl am meisten, dass der Waldkindergarten ausgesetzt werden muss. Das Konzept für das Schuljahr 2024/25 wird – in Zusammenarbeit mit den Eltern des ursprünglichen Jahrgangs – überprüft und allenfalls angepasst.»

Der Vorsitzende erteilt Sven Zimmerli das Wort.

Sven Zimmerli: «Ich habe zwei kurze Fragen an Stadträtin Frauke Böni. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Gartenmatt 8 finden Umbauarbeiten statt, damit in den nächsten Wochen bis zu 16 geflüchtete Personen Wohnraum finden.

Meine Fragen: Wie hoch sind die Kosten für den Umbau? Und ist das zeitlich befristet oder wird die Unterkunft für länger dort ihr Bestehen haben?»

Stadträtin Frauke Böni: «Gerne beantworte ich die beiden Fragen zu den Umbauarbeiten in der Liegenschaft in der Gartenmatt 8. Momentan laufen die Umbauarbeiten in der Wohnung im Erdgeschoss, wo bis 2021 die Logopädie untergebracht war. Nach dem Umbau werden wir dort 16 Personen beherbergen können. Diese werden uns vom Kanton im Rahmen der Kontingenterhöhung auf 1,3 Prozent per 1. Juni zugewiesen. Die notwendigen Umbauarbeiten umfassen Sanitärarbeiten, Elektrische Arbeiten und Arbeiten eines Bodenlegers. Total wird der Umbau 33 000 Franken kosten. Was den zeitlichen Horizont des Bestehens angeht, kann ich leider keine genaue Auskunft geben. Nicht, weil ich das nicht will, sondern, weil wir es nicht wissen. Die Belegung ist direkt abhängig von der Aufnahmequote und der Zuweisung durch den Kanton sowie indirekt natürlich von den globalen Entwicklungen. Deshalb lautet meine Antwort «Bis auf Weiteres».»



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Traktandum 14

Diverses

Der Vorsitzende erteilt Dominik Berner das Wort.

Dominik Berner: «Lieber Sämi, es reut mich jetzt ein bisschen, hier vorne zu stehen. Ich – und da bin ich sicher, spreche ich nicht für mich alleine – verliere dich nämlich nur sehr ungern aus der Fraktion und dem Stadtparlament. Mit deinem Rücktritt verliert das Stadtparlament nämlich nicht nur das amtsälteste Mitglied, sondern auch einen kompetenten und überlegten Bülacher Politiker. Hut ab, vor deinem langjährigen Einsatz für die Bülacher Politik! Vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz, nicht nur für die Fraktion, sondern auch als langjähriger Präsident der Kommission Bevölkerung & Sicherheit – oder FK 4 – wie es noch hiess als du begonnen hast. Mit Samuel Lienhart verliert nicht nur die SP-Fraktion ein wichtiges Mitglied, sondern das ganze Stadtparlament verliert einen grossen Rucksack an Erfahrung und Dossiersicherheit. Ich bin sicher, deine Nachfolgerin wird das genauso gut machen, aber bis die Erfahrung da ist, dauert es einen Moment. Es ist aber nicht nur Samuel Lienharts Dossierfestigkeit und das Wissen, das ich jeweils geschätzt habe, sondern auch, dass er stets besonnen und überlegt an die Geschäfte herangegangen ist und das erste Ziel immer eine gute Lösung zu finden war. Wenn man nun denkt, dass Samuel Lienhart nur ein emotionsloser Faktenmensch ist, täuscht man sich. Samuel Lienhart, ich schätzte an dir auch immer, dass du durchaus deinen Standpunkt klar zeigen konntest und auch ab und zu klare Worte fandst, wenn die Diskussion etwas hitziger wurde. Dabei ist dir der Humor aber nie abhandengekommen und wenn es mal wieder ganz verbissen oder absurd wurde, konntest du oft auch mit einer kleinen Zwischenbemerkung die Spannung schnell wieder lösen oder sogar den einen oder anderen Lacher in die manchmal trockenen Stadtparlamentssitzungen bringen. Samuel Lienhart, vielen Dank für all die Diskussionen, deine Ratschläge bei den politischen Geschäften und für deine Energie, deinen Diskussionswille und auch dein Durchhaltewille bei schwierigen Geschäften. Als kleines Dankeschön habe ich dir zwei Dinge mitgebracht, einerseits eine Flasche Wein, die du nun hoffentlich in der gewonnenen Zeit mit deinen Liebsten geniessen kannst und eine Pfeffermühle voll rotem Pfeffer, welchen du für uns immer an die Sitzungen mitgebracht hast.»



Samuel Lienhart: «Zuerst möchte ich mich bei Dominik Berner für die netten Worte bedanken. Es ist schon ein bisschen mit Wehmut verbunden, nach 13 Jahren Mitglied des Bülacher Stadtparlaments nun heute das letzte Mal das Wort zu ergreifen. Ich mache das mit einem lachenden und natürlich auch ein bisschen mit einem weinenden Auge. Wenn ich so in die Runde schaue, so stelle ich fest, dass lediglich unser Stadtpräsident Mark Eberli, die Stadträtin Andrea Spycher und der Stadtschreiber Christian Mühlethaler länger als ich in der Bülacher Politik mittun. Ich wünsche den Dreien und euch allen noch viele gute Ideen und eine erfolgreiche Umsetzung dieser. Das wir hier in diesem Haus unterschiedliche Meinungen und unterschiedliche Ziele haben, liegt in der Natur der Sache. Standpunkte und Forderungen – wie ich sie immer wieder vertreten habe – werden häufig unter «Linke-Ideologien» von vielen zuerst bekämpft. Aber wir wissen es schon lange: Was zuerst bekämpft wurde, wird mit den Jahren oder manchmal auch Jahrzehnten mehrheitsfähig. So gesehen zähle ich mich zu den Vorausdenker und weiss, dass es Zeit braucht bis vieles auch später ankommt. Dafür gibt und gäbe es viele Beispiele. Was mich in letzter Zeit freute – wenn ich auf die vergangenen 13 Jahre zurückblicke – dass die politische Kultur im Bülacher Stadtparlament entgegen dem weltläufigen Trend deutlich besser geworden ist in letzter Zeit. Ich hoffe, dass dies weiterhin anhält. In diesem Sinne möchte ich mich heute bei allen bedanken für die in letzter Zeit gute Zusammenarbeit trotz unterschiedlichen Auffassungen. Ich werde mich nun wieder vermehrt meiner Familie und meinen neuen beruflichen Herausforderungen widmen.

Ich bin noch zu jung, um sagen zu können, dass ich mich nun definitiv aus der Politik verabschieden werde. Das lasse ich jetzt einfach einmal offen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass ihr noch lange in diesem Saal gute Entscheide für unsere schöne Stadt fällt – mit der notwendigen Toleranz, dass nicht alles, was einem missfällt, einfach grundsätzlich schlecht sein muss. Besten Dank nochmals an alle und ich freue mich auf den anschliessenden Apéro.»

Der Vorsitzende überreicht Samuel Lienhart ein Abschiedsgeschenk und bedankt sich herzlich für seinen Einsatz im Stadtparlament.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 26. Juni 2023



Traktandum 15

Informationen des Vorsitzenden

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 17. April 2023 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Samstag, 20. Mai 2023.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 26. Juni 2023



Bülach, 13. Juli 2023

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Thomas Obermayer
Parlamentspräsident

Stephan Ziegler
1. Vizepräsident

Andreas Scheuss
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 08.05 / 33.07

**Anfrage Parlamentarier Christoph Meier bezüglich Verwendung der Kantonsbeiträge für
Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds**

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarier Christoph Meier
Datum der Anfrage	27. Februar 2023
Titel der Anfrage	Verwendung Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds
Datum der Verlesung im Parlament	13. März 2023
Frist zur Beantwortung	15. Mai 2023 (Art. 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	26. April 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	10. Mai 2023

Wortlaut der Anfrage

„Anfrage an den Stadtrat betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds

Durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 391/2022 erhalten die Zürcher Gemeinden mindestens 20 % aus den Einnahmen des Kantonalen Strassenfonds für den Unterhalt des Gemeinde-Strassennetzes. Die Beträge werden erstmalig im Jahr 2023 ausbezahlt. Massgebend für die Bemessung der Beiträge ist die Gesamtlänge der Gemeindestrassen in Kilometern, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können (§ 29 Abs. 1 Strassengesetz).

Fragen:

- 1. Welche Beiträge erwartet Bülach aus dem Strassenfonds, im aktuellen und den folgenden Jahren?*
- 2. Wie gedenkt der Stadtrat, diese Gelder einzusetzen?*
- 3. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, mit diesen Geldern die Erneuerung der Strassenleuchten (auf LED und/oder smart-) zu beschleunigen?“*



Mit Beschluss Nr. 90 vom 15. März 2023 hat der Stadtrat die Anfrage der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Parlamentarier Christoph Meier betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds wird wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1: Welche Beiträge erwartet Bülach aus dem Strassenfonds, im aktuellen und den folgenden Jahren?

Am 21. Februar 2023 hat das Amt für Mobilität die Länge der anrechenbaren Gemeindestrassen insgesamt und für jede Gemeinde jeweils für vier Jahre mittels Anordnung festgelegt. Die Festlegung der Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen für jede Gemeinde erfolgte mit Verfügung Nr. 8001 vom 25. April 2023 des Amts für Mobilität. Gegen die Verfügung läuft noch eine Einsprachefrist von 30 Tagen. Gemäss dieser Verfügung erhält die Stadt Bülach für das Jahr 2023 einen Staatsbeitrag 930 445.39 Franken.

Antwort zu Frage 2: Wie gedenkt der Stadtrat, diese Gelder einzusetzen?

Die Gelder aus dem Strassenfonds sind zweckgebunden für den Strassenunterhalt einzusetzen. Im Budget 2023 ist der Ertrag in der Produktegruppe WE-01 Baulicher Unterhalt eingestellt. Der Stadtrat sieht vor, die Gelder gemäss den nachfolgenden Wirkungszielen einzusetzen.

- bauliche Massnahmen zur Werterhaltung von Strassen und Gehwegen
- Strassen und Gehwege, die neu gebaut oder saniert werden, sind behindertengerecht zu erstellen
- Instandsetzung von Signalen und Erneuerung der Markierungen
- Erneuerung von Strassenbeleuchtungsanlagen



Antwort zu Frage 3: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, mit diesen Geldern die Erneuerung der Strassenleuchten (auf LED und / oder smart-) zu beschleunigen?

Die Strassenbeleuchtung ist Bestandteil der jeweiligen Strasse (analog der Strassenentwässerung und weiterer Anlagenteile). Das bedeutet, dass im Zusammenhang mit einer Instandsetzung oder Sanierung der Strasse auch ein Ersatz der Strassenbeleuchtung erfolgt. In der Antwort des Stadtrats vom 14. Dezember 2022 (Beschluss Nr. 455) wurde bereits dargelegt, dass für einen zielgerichteten und nachhaltigen Ersatz der Strassenbeleuchtung ein Konzept im Einvernehmen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) auszuarbeiten ist. Die Kosten für eine vollständige Umrüstung wurden durch die EKZ auf rund 2.5 Mio. Franken geschätzt.

Die Ressortvorsteherin Umwelt und Infrastruktur hat bereits den Auftrag erteilt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Umrüstung wirtschaftlich und technisch sinnvoll erfolgen kann. Dieses soll bis Ende 2023 vorliegen. Danach kann beurteilt werden, ob die Umrüstung auf (smarte) LED-Strassenbeleuchtung zu beschleunigen ist. Wichtig ist auch, dass eine nachhaltige Lösung mit dem Kanton koordiniert wird, um eine Abstimmung zwischen der Staatsstrassen- und Stadtbeleuchtung sicherzustellen.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zur Anfrage von Christoph Meier betreffend Verwendung der Kantonsbeiträge für Gemeindestrassen aus dem Strassenfonds Kenntnis zu nehmen und die Anfrage als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

3. Mitteilung an:
 - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - h) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - i) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
 - j) Reto Sennhauser, Leiter Werkbetriebe
 - k) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
 - f) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 171

Sitzung vom 26. April 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

**Schiessanlage Langenrain,
Ergänzungsbau für Luftpistole 10 Meter
Fr. 1'015'500.00**

Schiessanlage Langenrain

Situation heute

- Der Zugang zur bestehenden Schiessanlage nur von der Tiefgarage her möglich.
- Die Anlage verfügt über kein Tageslicht und keine adäquaten sanitären Einrichtungen.
- Eine Umkleidekabine ist nicht vorhanden
- Eine Geschlechtertrennung in den bestehenden sanitären Anlagen ist nahezu unmöglich und die Durchführung von Kursen und Trainings unter dem Patronat von Jugend & Sport ist somit nicht oder sehr schlecht umsetzbar.
- Der bauliche und hygienische Zustand der bestehenden Anlage ist ungenügend
- Nach mehreren Wassereinbrüchen bildet sich, trotz der ausgeführten Sanierungen, mittlerweile Schimmel
- **Weiter besteht in der Hirslen dringender Unterhalts- und Instandsetzungsbedarf. Der Fortbestand des Schiessstandes in der Tiefgarage ist deshalb mittelfristig nicht gesichert.**

Schiessanlage Langenrain

Das Projekt

- Das Projekt beinhaltet einen Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 m bei der bestehenden Schiessanlage im Langenrain
- Die Anlage wird mit acht vollautomatischen Scheiben ohne Kabelzüge mit elektronischen Schussanzeigen ausgestattet.
- Die Decken und Aussenwände werden statisch ausgebildet für eine spätere Aufstockung
- Das heutige Gebäude ist provisorisch vom Vetropack Areal her mit Strom und von der Swisscom erschlossen. Die Erschliessungskosten für eine eigene Stromzuleitung und Swisscom Zuleitung sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Schiessanlage Langenrain

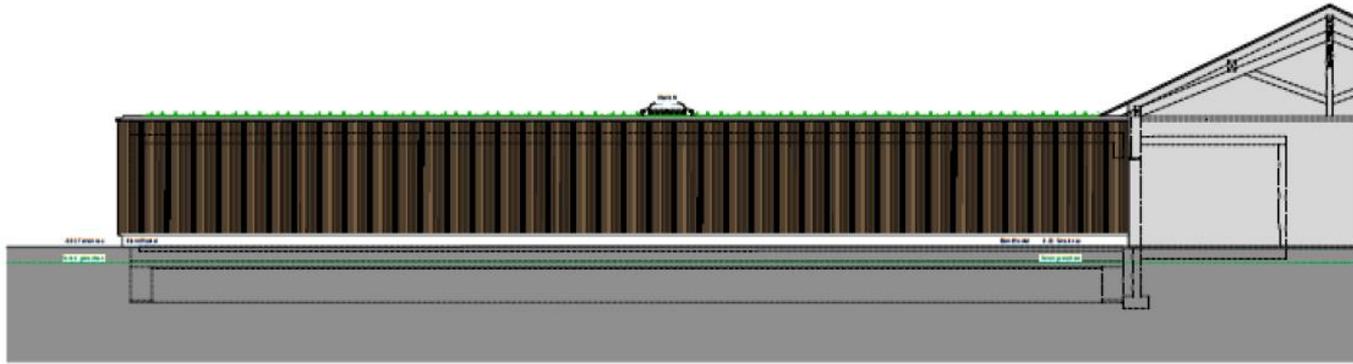
Standort

Die Indoor-Schiessanlage soll hinter der bestehenden Anlage an der Schützenmattstrasse erstellt werden.



Der vorgeschlagene Standort ist unter Berücksichtigung, der Zugänglichkeit, der Bewilligungsfähigkeit und die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten (Wasser, Abwasser, Strom) die bestmögliche Variante. Der gewählte Standort wird nach heutigem Wissensstand bei notwendigen Sanierungs- und möglichen Erweiterungsmassnahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht behindern.

Ansicht und Grundriss



West Fassade



Nord Fassade

Schiessanlage Langenrain

Kosten

BKP	Bezeichnung	Leistung Stadt	Eigenleistung	Gesamtkosten
0	Grundstück	1 000.00		1 000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	76 100.00	4 500.00	80 600.00
2	Gebäude	729 700.00	77 000.00	806 700.00
3	Betriebseinrichtungen	20 000.00	36 500.00	56 500.00
4	Umgebung	3 000.00	17 000.00	20 000.00
5	Baunebenkosten	18 000.00		18 000.00
6	Reserve	32 700.00		32 700.00
	Total Investitionskosten	880 500.00	135 000.00	1 015 500.00

Schiessanlage Langenrain

Eigenleistungen der Vereine

- Mit dem Schreiben vom 28. Februar 2022 haben die Pistolenschützen Bülach der Stadt Eigenleistungen zugesichert.
- Der Gegenwert beträgt 135 000 Franken. Das ergibt Nettokosten – ohne mögliche Subventionen – von 880 500 Franken.
- Die Vereine können zudem die elektronische Scheibenanlage zu deutlich besseren Konditionen beschaffen als die Stadtverwaltung (Einsparung von 30 %)

Schiessanlage Langenrain

- Mit einer Eigenleistung von rund 15% des Bruttobetrags leisten die Vereine einen entscheidenden Beitrag im Projekt
- Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Unterhalt werden – wie bei der bestehenden Schiessanlage Langenrain – von der Stadt Bülach vorfinanziert und wie im Schiesswesen üblich, mittels festgelegten Betrages pro Schuss über die Anzahl der abgegebenen Schüsse den Benutzern verrechnet.



Schiessanlage Langenrain

Folgekosten

- Kapitalfolgekosten:
Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) Betragen 3.34% pro Jahr (Nutzungsdauer 33 Jahre): Fr. 33 917.70
- betriebliche Folgekosten:
Die Sachaufwendungen werden mit 2% der Bruttoanlagekosten Veranschlagt, das heisst mit jährlich Fr. 20 310.00
- Es entstehen keine personellen Folgekosten:
Total jährliche Folgekosten Fr. 54'227.70

Schiessanlage Langenrain

Empfehlung Fachkommission Bevölkerung und Sicherheit

Insgesamt ist die Fachkommission der Meinung, dass der Ergänzungsbau der Schiessanlage Langenrain ein wichtiges Projekt für die Sportschützen der Region ist. Die Fachkommission empfiehlt, dass das Projekt genehmigt und umgesetzt wird. Dies um den Bedarf der Schützen und Schützinnen zu erfüllen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die hohen Eigenleistungen des Schützenvereins besonders hervorzuheben sind.

Die Fachkommission Bevölkerung & Sicherheit stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zeitplan

Verabschiedung durch Parlament	Juni 2023
Eingabe Baugesuch	Juli 2023
Baubewilligung	November 2023
Baubeginn	März 2024
Übergabe	September 2025

SSV/FST

1

2

3

4

Verpflichtungskredit Erweiterung
und Sanierung Schiessanlage
Langenrain mit 10m
Luftpistolenstand

WITDMEST - 031-54001 Leuburg www.kronen.ch Art. 711.20



Approved by

4

3

2

1



Ausblick Projektablauf

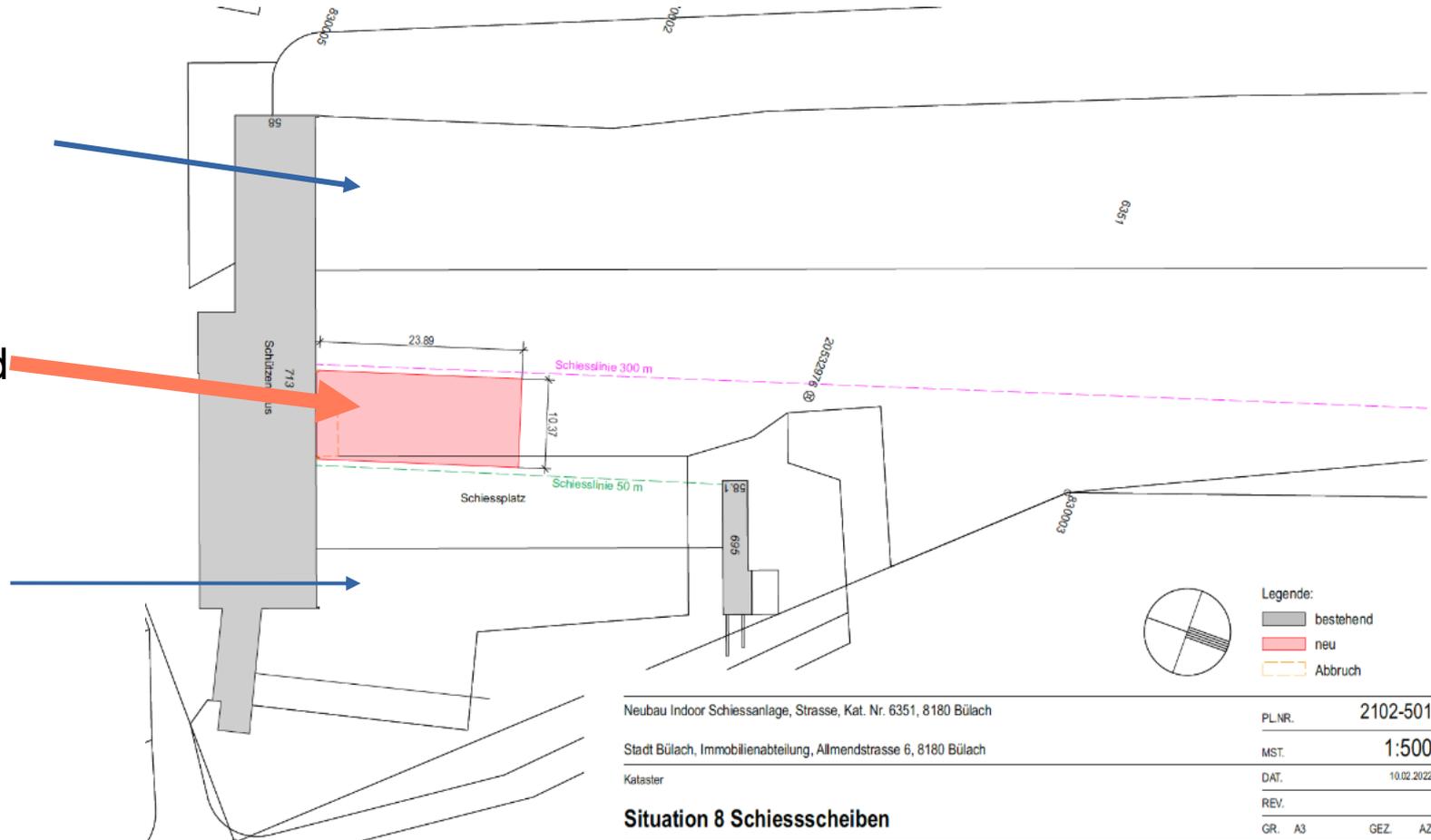
- Juni 2023 Verabschiedung durch Parlament
- Juli 2024 Eingabe Baugesuch
- November 2023 Baubewilligung
- März 2024 Baubeginn
- September 2025 Übergabe

Projektübersicht

300m Stand
(Bestehend)

10 m
Luftpistolenstand
indoor
(Neu)

50/25m
Pistolenstand
(Bestehend)

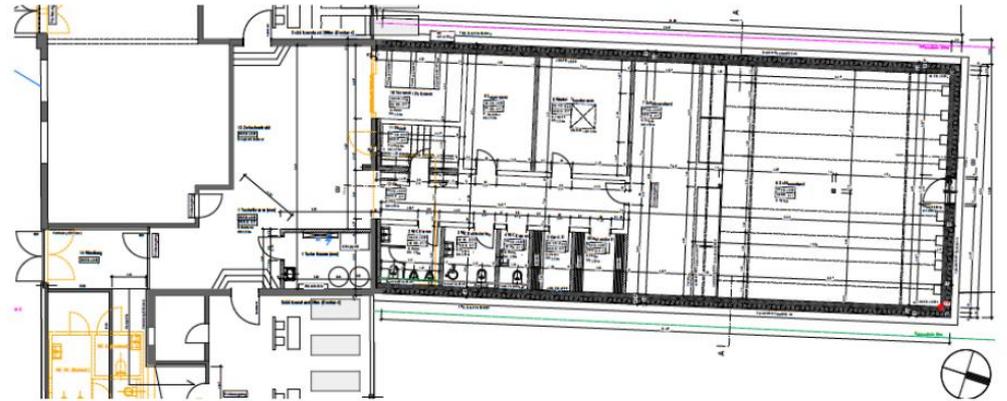


Projektumfang

- Erweiterungsbau für 8 Zielscheiben
- PV Anlage
- Wärmepumpe für Heizung
- Erschliessung Strom- und Swisscom Zuleitung
- *Ergänzung Kommission:*
 - *Prüfung einer Batterie zur PV-Anlage*

Raumprogramm

- 1 Schützenstand
- 1 Warteraum/Theorie
- 1 Vorraum/Putzraum
- 2 Garderoben
- 1 Technikraum / Lager
- 1 Erschliessungszone
- 1 Redit



Zweiter Stock bei Bedarf

- **Nicht im aktuellen Projekt enthalten!**
 - Möglichkeit Gebäude um eine Etage aufzustocken (+8 Scheiben)
 - Demontage und Wiederaufbau PV Anlage
- “Unter einer viertelmillion dürfte eine Aufstockung jedoch kaum machbar sein”

Projektkosten

- Bruttokosten 1 015 500 Fr.
 - Eigenleistung der Schiessvereine 135 000 Fr
 - Vergünstigte elektronische Scheibenanlage
 - Abbruch-, Montage, Schreiner- und Malerarbeiten
 - Baureinigung und Umgebungsarbeiten
- Nettokosten 880 500 Fr. (Ohne Subventionen)
- Bei einem Wegfall der Eigenleistungen Fallen die Kosten auf die Stadt Bülach zurück
- Subventionen können evtl. Beim Kanton befragt werden

Folgekosten (Prognosen)

- Jährliche Folgekosten 54 227.7 Fr
 - Kapitalfolgekosten 33 917.70
 - Betriebliche Folgekosten 20 310.00 Fr

Entscheidungskriterien Kommission B&I

- Raumgestaltung und Dimensionierung des Projekts
- Zentralisierung des Schiesssports an einem Ort
- Prüfung alternativer Möglichkeiten oder Aufwertung des Bestands
- Kosten und Nutzen im Vergleich der Vereinsgrößen
- Beurteilung der Eigenleistungen der Vereine
- Zukünftige Auslastung

Empfehlung

- Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt **Mehrheitlich die Genehmigung** des Verpflichtungskredits für die Erweiterung der Schiessanlage Langenrain.
 - Fr. 1 015 500 Bruttokredit
- Eine Minderheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung des Geschäfts
- **Die Diskussion über Kosten/Nutzen im Verhältnis der Nutzer ist dem Parlament nahegelegt.**



Bildung

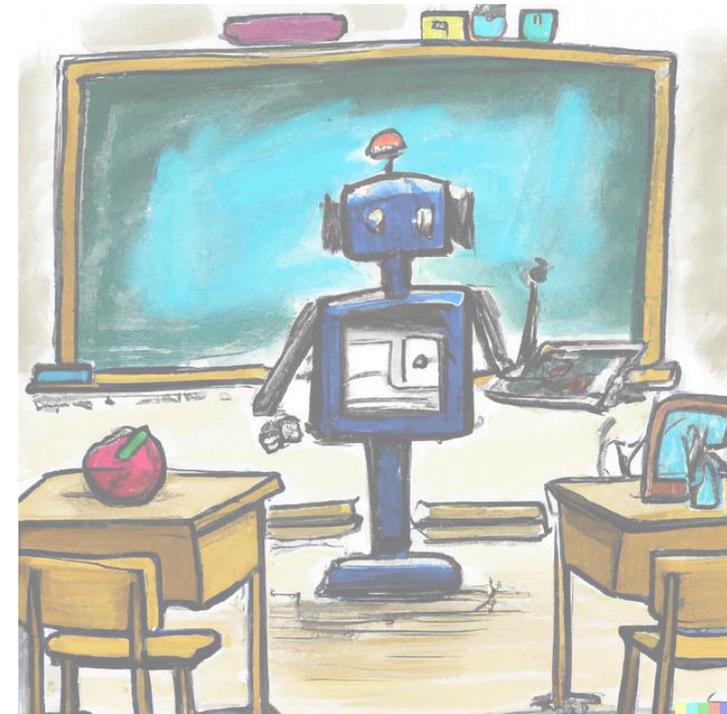
Fachstelle Medien und ICT Bildung

Schaffung einer neuen Stelle

Referentin: Daniela Gramegna

Kommission: Bildung und Soziales

Datum: 26. Juni 2023



PÄDAGOGISCHER SUPPORT – IST VS. SOLL

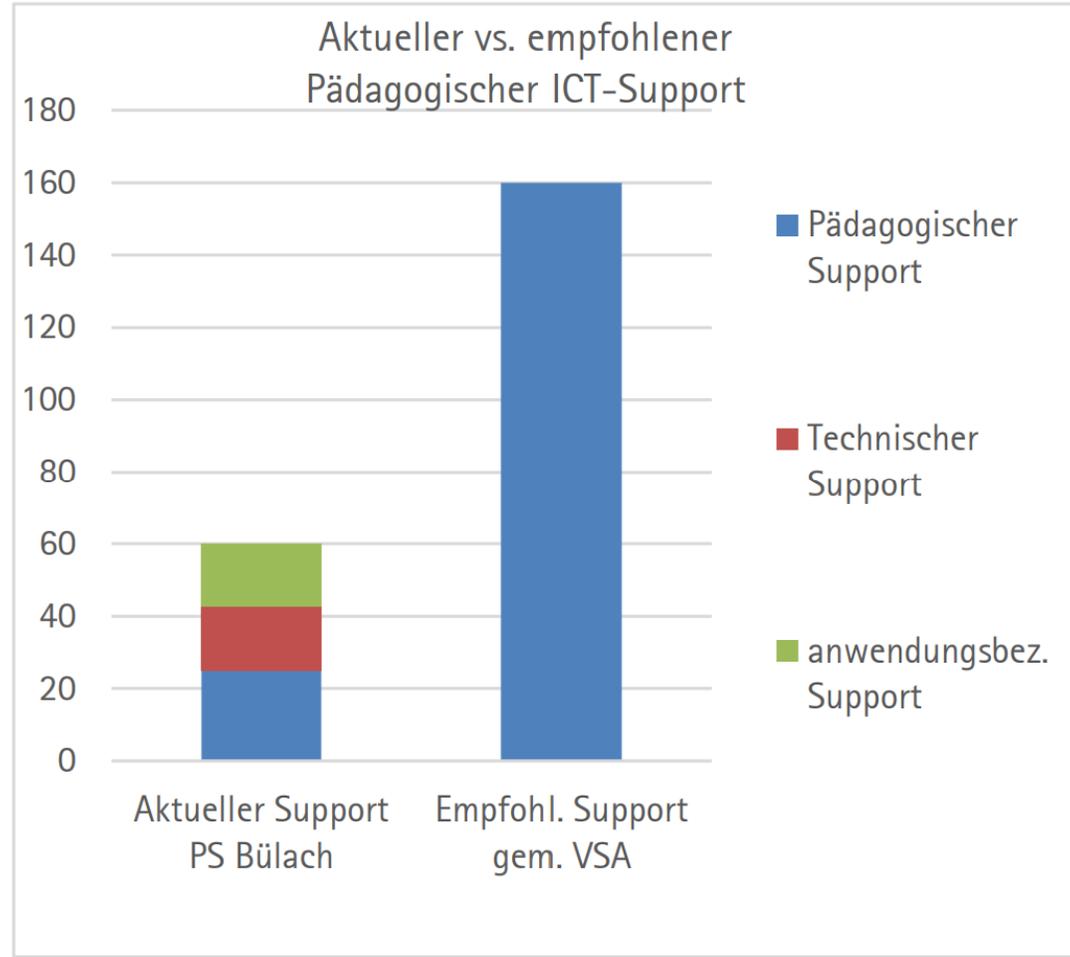


Abb.1 Übersicht pädagogischer Support, Quelle: A&W Stadt Bülach, 1.2.23
... die junge alte Stadt



DIE DREI SUPPORTBEREICHE

Pädagogischer Support

Welche Tools zur Schreibförderung gibt es?

Anwendungssupport

Wo finde ich die Funktion «Telefonalarm erstellen» im Programm Lehrer Office?

Technischer Support

Kannst du meinen Drucker reparieren?



AUFGABEN DER FACHSTELLE

nebst der Koordination von Supportangeboten

Organisation und Durchführung von:

- Weiterbildungsangeboten im Bereich Unterricht
- medianpädagogischen Unterrichtsbesuchen und Elternveranstaltungen
- Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeitenden der Primarschule Bülach, inkl. schulergänzende Dienste und Verwaltung

Vernetzung in ICT-pädagogischen **Fachnetzwerken** auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene

Praxisnahe Klärung von Bedürfnissen von Lehrenden und Lernenden sowie Mitarbeitenden bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hard- und **Software**

Schaffung von bedarfsorientierten Richtlinien und Konzepten für sämtliche Mitarbeitende des Bereichs Bildung

ÜBERSICHT PENSEN

Bisher	Vorgeschlagen	Veränderung
<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter mbA → 30% Projektleiter Medien und ICT → 35% 	<p>Leiter Fachstelle Medien und ICT → 80%</p>	+15%

Tab.1 Übersicht Pensen, Quelle: ED gemäss A&W Stadt Bülach, 1.2.23



Neubau Schulanlage Guss

Verpflichtungskredit CHF 31'850'000

Kommission Bildung und Soziales



Neubau Schulanlage Guss

Raumprogramm

6 Klassenzimmer sowie Gruppenräume

2 Kindergartenräume und Gruppenräume

Hort

Mehrzwecksaal/Singsaal

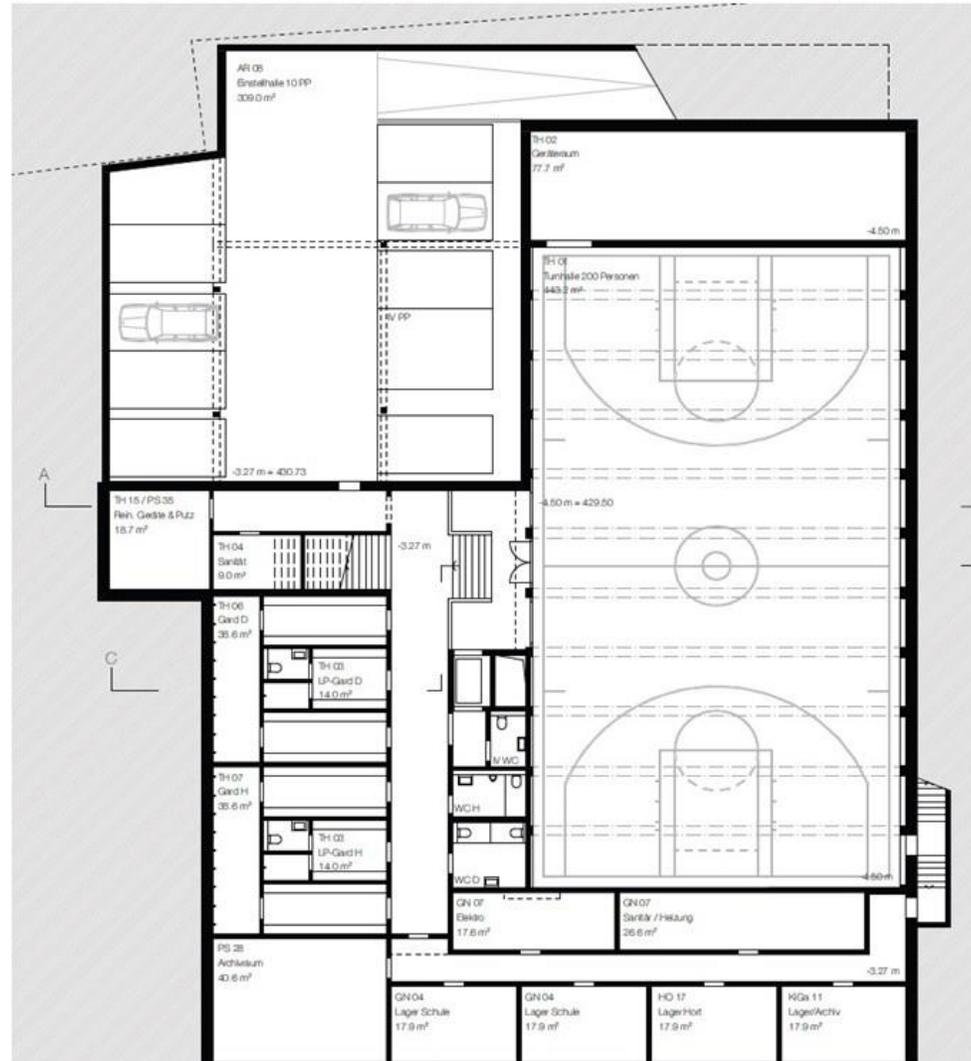
Bibliothek

Einfachturnhalle (Maggliner Norm)

Räume für Lehrpersonen, Schulleitung, Büro etc.

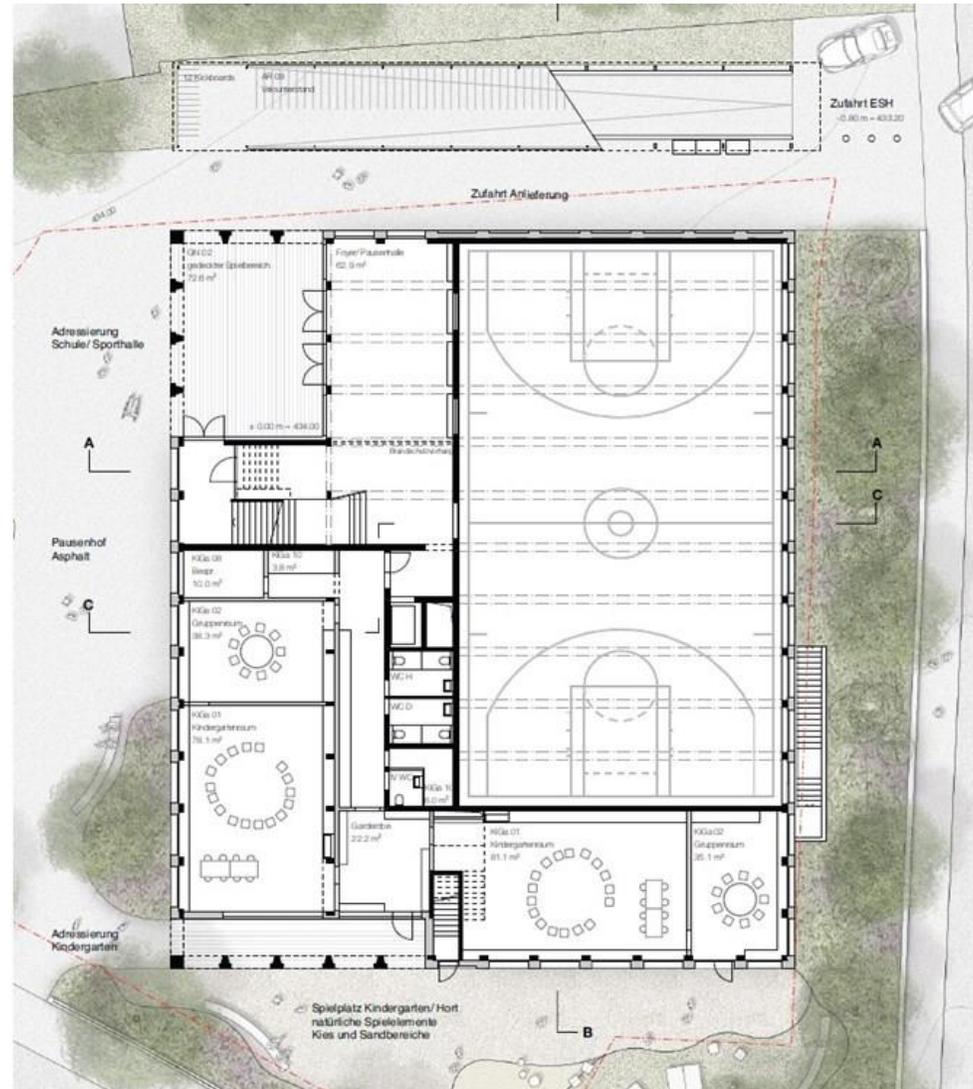
Neubau Schulanlage Guss

Plan 1. Untergeschoss



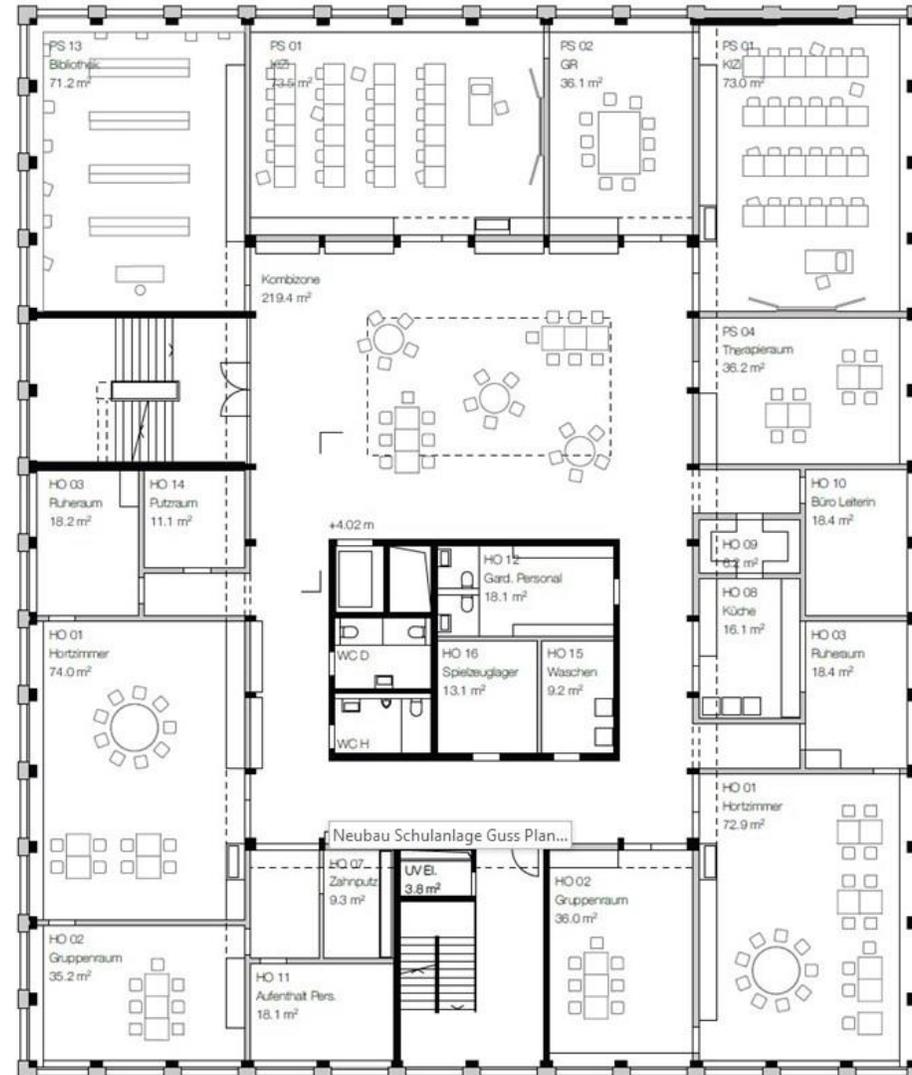
Neubau Schulanlage Guss

Plan Erdgeschoss



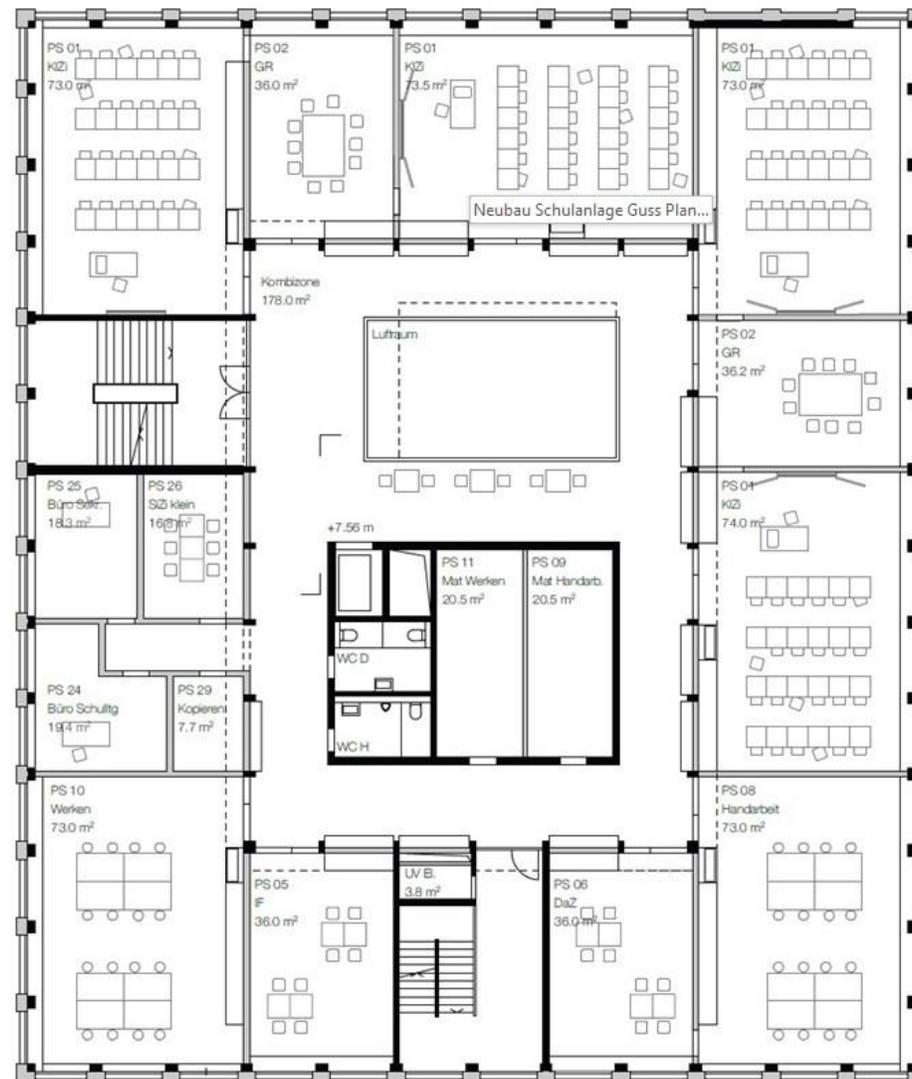
Neubau Schulanlage Guss

Plan 1. Obergeschoss



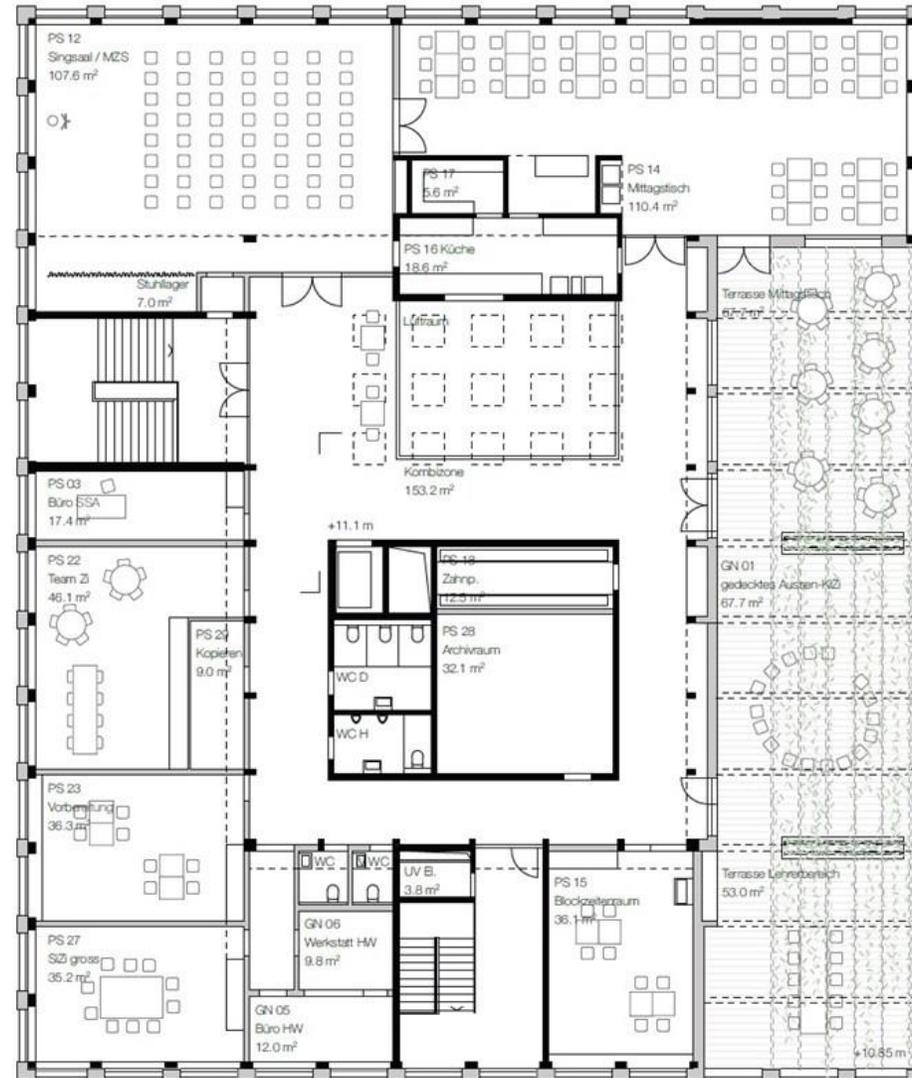
Neubau Schulanlage Guss

Plan 2. Obergeschoss



Neubau Schulanlage Guss

Plan 3. Obergeschoss





Neubau Schulanlage Guss

Besonders hervorzuheben

kompakter Baukörper mit Lichthof, attraktive Einrichtungen für Hort und Mittagessen

Terrasse (3. OG) und sorgfältig gestalteter Pausenraum

Kindergarten: Zugang und Aussenraum abgetrennt

Nutzungsflexibilität, geeignet für Tagesschule

Erschliessung von Norden/Osten; Sicherheit zur Schaffhauserstrasse



Neubau Schulanlage Guss

Kommission Bildung und Soziales empfiehlt einstimmig JA

Bemerkung:

Verpflichtungskredit über CHF 31.85 Mio. – davon CHF 4.166 Mio. für Transfer Grundstück von Finanz- in Verwaltungsvermögen.

Investition: rund CHF 27.7 Mio.

Transparente Information an Stimmbürger



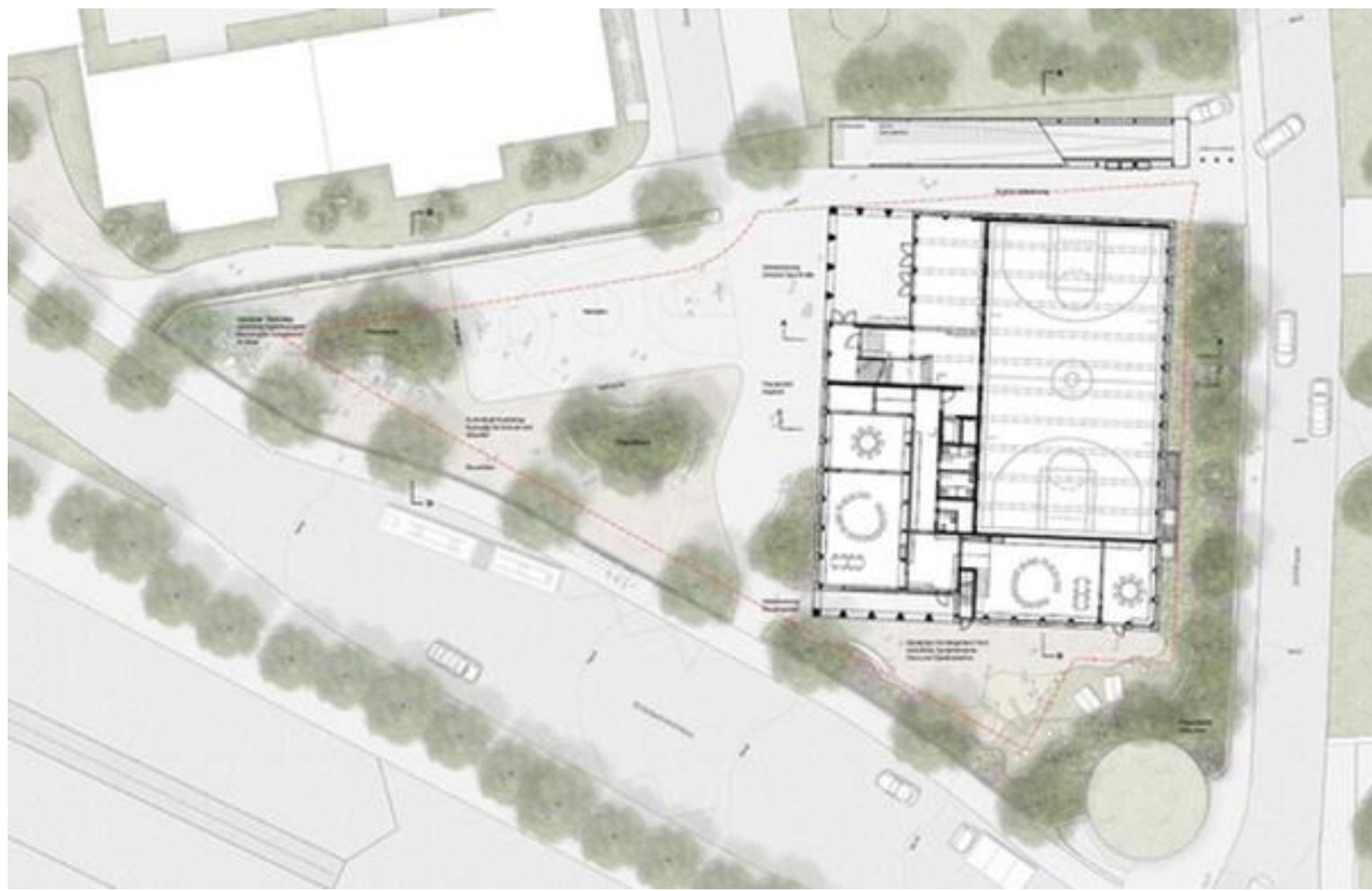
Neubau Schulanlage Guss

Verpflichtungskredit CHF 31'850'000

Kommission Bau und Infrastruktur

Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur



... die junge alte Stadt



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

Projekt (Ergänzungen)

- Anergienetz im Bereich Guss (Stadt mit 6% Miteigentümerin)
- nach Minergie-P-ECO-Standard gebaut, effektive Zertifizierung als Option
- Photovoltaikanlage auf dem Dach, überdurchschnittliche Energieeffizienz
- Ökologische Aspekte der Aussenraumgestaltung werden hoch gewichtet
- nachhaltiger Umgang mit anfallendem Regenwasser



Schulanlage Guss

2.3 Zeitplan

26. Juni 2023	Verabschiedung durch Stadtparlament
19. November 2023 (oder 26. November 2023)	Volksabstimmung
31. Januar 2024	Eingabe Baugesuch
1. August 2024	Baubewilligung rechtskräftig
1. November 2024	Baubeginn
30. Juni 2026	Übergabe Neubau inkl. Turnhalle
Sommerferien 2026	Bezug Neubau



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

Investitionskosten

- Pauschalpreis des Totalunternehmers: 24'087'420.00
 - Dazu Optionen (Total 86'480.00 = weniger als 0.3 % der Gesamtkosten)
- Weitere Kosten: 3'736'800
 - Mobiliar, Ausstattung, Bauherrenleistung und Projektleitung, Versicherung und Gebühren, Kunst am Bau, ...
- Allgemeine Projektreserven: 1'316'100.00
- Subventionen
- Teuerung
- Folgekosten: 1'477'873.00



Schulanlage Guss

Kommission Bau und Infrastruktur

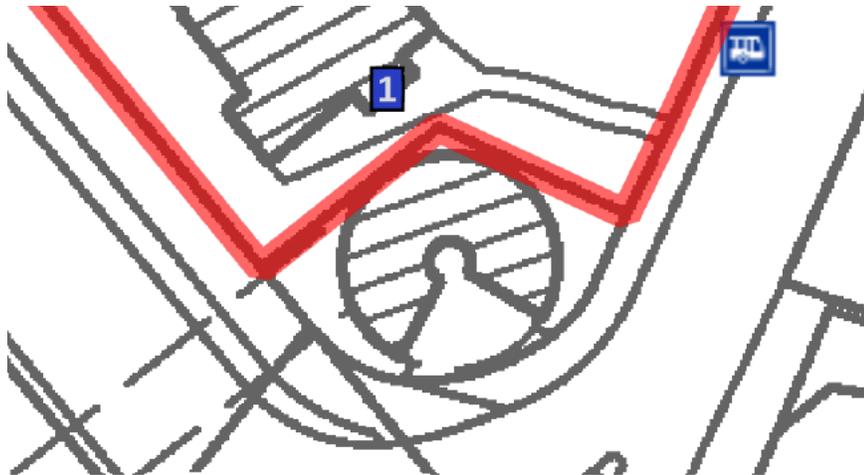
Landumbuchung

- Kauf Grundstück Nr. 8830 (Nov. 2016)
- Fr. 4'166'000.00 (ungefähr 1/8 der Gesamtkosten) Umbuchung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
- **kein** Landkauf, keine Ausgabe von Geld





Angrenzende Projekte



- Bike & Ride
- Ausbau der Schaffhauserstrasse
- **Nicht** zusammen mit Schulhaus
- Wichtig für Baubewilligung, diese bereits jetzt zu beachten,



**Die Kommission Bau und Infrastruktur empfiehlt einstimmig,
den Antrag für den Neubau der Schulanlage Guss anzunehmen.**

Jahresrechnung 2022



Jahresrechnung 2022

Ergebnis der Erfolgsrechnung

<i>(in 1'000 Fr.)</i>	RE 2021	BU 2022	RE 2022
Aufwand	152'020'398	159'110'038	160'060'019
Ertrag	-153'548'225	-159'336'321	-169'651'116
Ergebnis (- = Ertragsüberschuss)	-1'527'827	-226'284	-9'591'096
Zuweisung in finanzpolitische Reserve	0	0	0
Ergebnis vor Zuweisung in finanzpolitische Reserve	-1'527'827	-226'284	-9'591'096



Jahresrechnung 2022

Ergebnis der Investitionsrechnung

<i>(in Fr.)</i>	RE 2021	BU 2022	RE 2022
Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	10'528'626	11'879'000	4'723'291
Eigenwirtschaftsbetriebe	5'046'986	9'557'000	5'665'870
Total Verwaltungsvermögen	15'575'612	21'436'000	10'389'161
Finanzvermögen	30'537	290'000	154'627

Jahresrechnung 2022

Bilanz per 31. Dezember 2022

Position	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Finanzvermögen	158.5	170.3	+ 11.8
Verwaltungsvermögen	228.8	225.4	- 3.4
Aktiven	387.3	395.7	+ 8.4
Fremdkapital	148.0	146.5	- 1.5
Eigenkapital	239.3	249.2	+ 9.9
Passiven	387.3	395.7	+ 8.4



Jahresrechnung 2022

Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission

- Guter Jahresabschluss dank gestiegenen Steuereinnahmen
- Erfreuliche Finanzlage → gute Ausgangslage für die anstehenden Investitionen
- Entwicklung der relativen Steuerkraft kann den Finanzausgleich erst stabilisieren
- Abrechnung aller Globalbudgets wird zur Annahme empfohlen
- Klare Regeln für Globalbudgetüberschreitungen in Erarbeitung



Jahresrechnung 2022

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen
- Genehmigung sämtlicher Abrechnungen der Produktgruppen

Jahresrechnung 2022



Jahresrechnung 2022

Einschätzung des Finanzvorstehers

- Sehr erfreut über den guten Jahresabschluss
- Positive Entwicklung der Effizienz
- Leichter Abbau der Schulden
- Gute Ausgangslage für zukünftige Investitionen



Jahresrechnung 2022

Ausblick aus Sicht des Stadtrates

- Die guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre bilden eine solide Basis für die kommenden Investitionen.
- Die tiefen Nettokosten zeigen, dass die Leistungen effizient erbracht werden.
- Der Stadtrat will investieren und ist bereit, dafür die Schulden zu erhöhen
- Falls das finanzpolitische Ziel «Absolute Schuldenobergrenze» nicht eingehalten werden kann, plant der Stadtrat Massnahmen, die Schulden zu reduzieren. Dabei schliesst er auch eine Leistungsüberprüfung und/oder eine Steuerfussanpassung nicht aus.

16.04.23/4.05/4.08/13.13.20

Antwort zur Interpellation Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden

Interpellation von	Parlamentarierin Romaine Rogenmoser
Datum der Interpellation	7. März 2023
Titel der Interpellation	Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden
Datum der Begründung im Parlament	17. April 2023
Frist zur Beantwortung	17. Juli 2023 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	21. Juni 2023
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	5. Juli 2023

Wortlaut der Interpellation:

«Diverse Gemeinden sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie Mietverhältnisse für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.»

Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- *Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?*
- *Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?*
- *Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?*
- *Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?*
- *Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?*
- *Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigene Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?*
- *Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?*



- *Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?*
- *Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden wird wie folgt beantwortet:

Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Stadt Bülach im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?

Antwort:

Die grösste Herausforderung besteht darin, einen Umgang mit der Dynamik und der hohen Planungsunsicherheit zu finden. Einerseits ist die Beschaffung von Unterkünften schwierig, auf der anderen Seite müssen die Mitarbeitenden mit dem Betrieb der Unterkünfte und der Betreuung der Menschen Schritt halten. Das umfasst u.a. die Rekrutierungen, Anschaffung Mobiliar und Inventar, Unterstützung der Integrationsbemühungen, die Beschulung der Kinder. Die Aktivierung des Status S sowie die Nähe des Krieges in der Ukraine bringen zudem viele bis anhin neue Herausforderungen mit sich, die den Betrieb zusätzlich fordern. Dazu gehören die Mobilität der Menschen, der grosse Anteil an Frauen und Kindern, der bisherige hohe Lebensstandard der Flüchtlinge vor dem Krieg, ein höheres Bildungsniveau etc.

Das Ressort Soziales und Gesundheit arbeitet seit 16 Monaten mit grossem Einsatz an der Bewältigung der Situation. Für Schnittstellenthemen bez. Unterkünfte und Schule gibt es Austauschgefässe mit den anderen Ressorts, insbesondere Planung und Bau sowie Bildung. Weiter besteht ein enger Austausch zur Koordinationsstelle «Freiwilligenangebote für Asylsuchende und Flüchtlinge in Bülach».



Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchenden?

Antwort:

Die städtischen Wohnungen sind fix und zeitlich unbegrenzt vermietet. Es sind bis heute keine Asyl- oder Schutzsuchende in städtischen Wohnungen eingemietet. Fürsorgeabhängige Schutz- und Asylsuchende werden ausschliesslich in Kollektivunterkünften untergebracht.

Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch wieder Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?

Antwort:

Die Verwaltung der Stadt Bülach sondiert stetig den lokalen Immobilienmarkt und sucht gezielt nach leerstehenden, nicht bewohnten Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern. Es werden lediglich Häuser angemietet, die auf eine neue Nutzung oder den Abbruch warten und so für eine befristete Zwischennutzung gemietet werden können.

Verschiedene Einfamilienhäuser konnten bereits befristet gemietet werden.

Es wird alles darangesetzt, dass die Zivilschutzanlage erst als letzte Möglichkeit in Betrieb genommen werden muss. Sollte das Kontingent vollumfänglich erfüllt werden müssen und zeichnen sich keine weiteren, befristeten Mietmöglichkeiten ab, muss die Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden.

Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?

Antwort:

Diese Variante steht in Bülach für den Stadtrat bezüglich stadteigener Liegenschaften nicht zur Diskussion. Auf private Vermietende hat der Stadtrat keinen Einfluss. Es ist nicht bekannt, dass Vermietende in Bülach gezielt Wohnungen an Asyl- und Schutzsuchende vermieten. Angebote von privat Vermietenden werden selbstverständlich genauestens auf diesen Sachverhalt hin geprüft.

Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?



Antwort:

Nein, der Stadtrat erachtet es in keiner Weise verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen.

Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigene Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?

Antwort:

Nein, Asyl- und Schutzsuchende werden bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden nicht bevorzugt.

Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?

Antwort:

Es wird nicht grundsätzlich unterschieden. Bei der Unterbringung wird aber auf ein konfliktarmes Zusammenleben in den Unterkünften Wert gelegt. Das kann es mit sich bringen, dass auf die Herkunft und die damit verbundene Lebenskultur Rücksicht genommen wird. Auch Geschlecht und Alter können einen Einfluss haben.

Wie wirkt sich die erneute Erhöhung der Aufnahmequote auf die Stadt Bülach aus? Mit welchen konkreten Massnahmen kann diese Erhöhung aufgefangen werden?

Antwort:

Die Kontingentserhöhung per 1. Juni 2023 bringt es mit sich, dass die Stadt Bülach zusätzlich rund 95 Menschen aufnehmen muss. Die Aufnahme ist möglichst gestaffelt geplant, abhängig von der Inbetriebnahme der gemieteten Liegenschaften. Es sind bereits drei zusätzliche Zwischennutzungen in der konkreten Vorbereitung. Zuletzt soll, wenn notwendig, die Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden müssen.

Wie viel kostet diese Erhöhung der Aufnahmequote den Bülacher Steuerzahler zusätzlich?

Antwort:

Die zusätzlichen Kosten für die Bülacher Steuerzahlenden sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Pauschalen pro Person nicht ausreichen werden, um den Aufwand für Mieten, Infrastruktur, Personal und Fürsorgeleistungen zu decken.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 237

Sitzung vom 21. Juni 2023

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.23/4.05/4.08/13.13.20

Antwort zur Interpellation Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Kapazitäten Asylunterkünfte

Interpellation von	Parlamentarierin Romaine Rogenmoser
Datum der Interpellation	13. Juni 2023
Titel der Interpellation	Kapazitäten Asylunterkünfte
Datum der Begründung im Parlament	26. Juni 2023
Frist zur Beantwortung	26. September 2023 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	6. September 2023
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	20. September 2023

Wortlaut der Interpellation:

«Auf meine Anfrage vom August 2019, ob im Falle einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach zur Verfügung stehen würden bzw. Zusatzkosten übertragen werden könnten, antwortete der SR wie folgt:

Die Anzahl der in Bülach zu beherbergenden Personen basiert auf dem derzeit gültigen Aufnahmekontingent von 0.6% der Einwohnerzahl gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 27. Februar 2019. Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden (aktuell die Gemeinde Hochfelden) verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung von Personen der Vertragsgemeinden in Liegenschaften, welche die Vertragsgemeinden zur Verfügung stellen müssen, trotzdem sicherstellen. Jedoch unter der Bedingung, dass die Vertragsgemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten, unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad).»

Nach der Kurzinfor anlässlich der letzten Parlamentssitzung stellen sich diesbezüglich allerdings einige Fragen:

- *Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*



- *Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt – bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?*
- *Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*
- *Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» – sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?*
- *An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Die ist in Bezug zu setzt mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.*
- *Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*
- *Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?*

Der Stadtrat **beschliesst:**



1. Die Interpellation von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Kapazitäten Asylunterkünfte wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden, in Kraft per 1. Juli 2021, hat eine unbefristete Laufzeit. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist der 31.12.2025 unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Der Stadtrat wird sich der Thematik einer möglichen Kündigung spätestens im ersten Halbjahr 2025 annehmen.

Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt – bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?

Antwort:

Die Gemeinde Hochfelden bezahlt der Stadt Bülach gemäss der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung die gesamte Globalpauschale, welche Hochfelden vom Kanton erhält. Diese betragen aktuell Fr. 36.- (Asylsuchende und VA-A) bzw. Fr. 35.01 (Schutzsuchende) pro Person und Tag. Zusätzlich werden die Overheadkosten pro Person und Tag in Rechnung gestellt. Die Overheadkosten werden jährlich neu berechnet und angepasst. Im Jahr 2023 betragen diese Fr. 2.30 pro Person und Tag. Sämtliche situationsbedingten Leistungen wie z.B. Gesundheitskosten, Integrationsmassnahmen, Ticketkosten usw. werden der Gemeinde Hochfelden quartalsweise vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Bruttokosten pro Platz belaufen sich, stützend auf die Rechnung 2022 auf Fr. 10'547.- pro Platz für das Jahr 2022. Die jährlichen Vollkosten mit zusätzlich angemietetem Raum pro Platz, belaufen sich auf der Grundlage des Budgets 2024 auf Fr. 12'717.- pro Platz und Jahr.



Die Zivilschutzanlage ist in der Budgetierung nicht berücksichtigt, da diese im Betrieb sehr kostenintensiv und vom Stadtrat als allerletzte mögliche Unterbringung taxiert worden ist.

*Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden?
Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für
Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*

Antwort:

Wie in der vorherigen Antwort erklärt, werden sämtliche Kosten für Klienten der Gemeinde Hochfelden dieser vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ein Delta an Mehrkosten ist demzufolge weder vorhanden noch absehbar. Sollte es unerwartet zu einem Delta kommen, welches explizit die Klienten oder die Zusammenarbeit mit Klienten aus Hochfelden betrifft, würde mit der Gemeinde Hochfelden umgehend Kontakt aufgenommen.

Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass sämtliche Kosten weiterverrechnet werden müssen. Zudem ist man auf allen Stufen bestrebt, die äusserst herausfordernde Situation mit möglichst kostengünstigen und pragmatischen Lösungen zu meistern, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.



Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» – sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?

Antwort:

Zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist die Planungssicherheit, welche beide Gemeinden dadurch gewinnen. Zudem profitiert Bülach von zusätzlichen Erträgen, welche insbesondere bei tiefen Asylzahlen relevant sind.

An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Die ist in Bezug zu setzt mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.

Antwort:

Die Vereinbarung, dass die Gemeinde Hochfelden für alle 12 Plätze bezahlt, unabhängig davon, ob zwölf Personen zugewiesen sind oder nicht, wurde per 1. Juli 2021 beschlossen.

Für das zweite Semester 2021 sowie das Jahr 2022 wurden insgesamt 1'313 Tage von der Gemeinde Hochfelden für «unbenutzte» Plätze bezahlt, was ein Betrag von insgesamt Fr. 50'763.80 ausmacht.

Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.

Antwort:

Sämtliche Kosten, die nicht über die Globalpauschale abgedeckt sind, werden der Gemeinde Hochfelden in Rechnung gestellt. Die Overheadkosten, die pro Person und Tag zusätzlich in Rechnung gestellt werden, werden jährlich überprüft und neu berechnet. Es werden folglich 100% der Kosten weiterverrechnet.



Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?

Antwort:

Ja, der Kostendeckungsgrad der Rechnung 2022 erfüllt die Vorgabe. Der Overhead-Kostenanteil wird jährlich neu berechnet und der Gemeinde Hochfelden weiterverrechnet. Damit wird ein Kostendeckungsgrad von 100% (Vollkosten) erreicht.

Ein höherer Deckungsgrad ist mit der jetzt gültigen Leistungsvereinbarung nicht möglich und wird auch nicht angestrebt. Der Stadtrat ist generell der Ansicht, dass Leistungen für andere Gemeinden vollumfänglich, sprich zu 100%, weiterverrechnet werden müssen. Dies kann durch die Vollkostenrechnung sichergestellt werden.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Stadtratssekretariat
- g) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.2023 / 4.05 / 4.08

Interpellation Dominik Berner

Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Dominik Berner
Datum der Interpellation	15. Juni 2023
Titel der Interpellation	Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen
Datum der Begründung im Parlament	26.06.2023
Frist zur Beantwortung	26.09.2023 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	06.09.2023
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	20.09.2023

Wortlaut der Interpellation

«Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1.25% gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Rechts, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1.75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation bei den Mietern, die für viele Einwohner der Schweiz und auch in Bülach bereits jetzt eine grosse finanzielle Belastung ist. Eine Studie des unabhängigen Institutes BASS im Auftrag des Mietverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber den relevanten Indices um rund 36% zu hoch und somit potenziell gesetzwidrig sind.»

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um Beantwortung meiner Fragen:

- 1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Bülach voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?*



2. *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen?
Um wie viel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*
3. *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?*
4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlichen erhöhten Mieten zu unterstützen?*
5. *Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle?
Welche weiteren Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?*
6. *Welche Massnahmen erwartet Bülach vom Bund und Kanto, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?*

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation von Dominik Berner betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Bülach voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?*

Antwort: Der Stadt Bülach liegen nur die städtischen Mietverträge vor. Von einer Erhöhung betroffen sind 32 städtische Mietwohnungen. Bei diesen Mietverhältnissen wurden in der Vergangenheit sämtliche Senkungen weitergegeben. Die Stadt Bülach hat keine Kenntnis über den Inhalt der aktuell auf Stadtgebiet geltenden Mietverträge von rund 9000 Mietwohnungen. Sie hat keine Kompetenz, Mietverträge einzufordern, da das Mietrecht dem Privatrecht zugeordnet ist.

Frage 2: *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen?
Um wie viel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*



Antwort: Den Begriff «Wohnzuschüsse» kennt die Sozialhilfe nicht. Die Stadt Bülach weist fürs 2022 im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe Wohnkosten in Höhe von 1,8 Mio. Franken aus. Unter Wohnkosten verstanden werden die Mietzinse (teilweise nur Mietzinsanteile, wenn nicht alle Personen eines Haushalts unterstützt werden) inkl. Nebenkosten, maximal in der Höhe der geltenden Mietzinsrichtlinien der Stadt Bülach (ausser der Berücksichtigung eines zu hohen Mietzinses in der Bedarfsrechnung ist explizit bewilligt), minus allfällige Einnahmen (Lohn, Familienzulagen, Renten etc.), welche dem gesamten Unterhalt in Abzug gebracht werden (Bedarfsdeckungsprinzip).

Den Begriff «Wohnzuschüsse» kennt die Ergänzungsleistung ebenfalls nicht. Vielmehr wird jeweils der gesamte Lebensbedarf (z.B. Wohnen, Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Gesundheit) berechnet und der Budgetfehlbetrag in Bezug auf die gesamten Einkünfte finanziert. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) waren es im Jahr 2022 rund 6,1 Mio. Franken Wohnkosten (Bruttomietzinse inkl. NK), welche im Rahmen der Mietrichtlinien ausgerichtet werden können. Diese Summe deckt sich jedoch nicht mit den tatsächlich über die EL geleisteten Aufwände für Wohnkosten, da viele Personen z.B. über einen eigenen Verdienst oder ein Renteneinkommen verfügen, das angerechnet wird. Die Festsetzung der anrechenbaren Maximalmietzinse im Rahmen der Ergänzungsleistungen liegt in der Verantwortung des Bundes und der Stadtrat hat keine Kenntnisse von geplanten Anpassungen.

Aus all diesen Gründen kann die Frage «um wie viel die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen», nicht 1:1 beantwortet werden.

Frage 3: *Wie kann der Stadtrat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?*

Antwort: Der Stadtrat sieht die Verantwortung und das Interesse, die Rechtmässigkeit einer Mietzinsanpassung zu überprüfen, bei den Mieterinnen und Mietern. Die Informationsbeschaffung zu einer Überprüfung kann dabei über verschiedene Kanäle erfolgen. Hierzu gehören, der Ratgeber und der Mietzinsrechner des Mieterinnen- und Mieterverbands Zürich (www.mietrecht.ch / www.mieterverband.ch). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Mietzinserhöhungen unentgeltlich überprüfen zu lassen (z.B. Schlichtungsstelle für Miete und Pacht oder Mieterinnen- und Mieterband). Das Gleiche gilt für die Informationsbeschaffung über die rechtlichen Möglichkeiten zur Anfechtung einer angekündigten Mietzinsenerhöhung.



Frage 4: *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieter: innen bei der Anfechtung von missbräuchlichen erhöhten Mieten zu unterstützen?*

Antwort: Die Verantwortung für die Anfechtung von missbräuchlichen erhöhten Mieten sieht der Stadtrat bei den Mieterinnen und Mieter selbst. Ein wichtiger Informationskanal ist dabei der Mieterverband Zürich. Dabei bietet der Mieterverband auf seiner Website neben dem erwähnten Mietzinsrechner auch Informationsmaterialien und Formulare an.

Frage 5: *Unterstützt der Stadtrat eine periodische Renditenkontrolle?*

Welche weiteren Massnahmen können in Bülach unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen und den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Antwort: Es liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrates, eine periodische Renditenkontrolle durchzuführen oder entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu statuieren. Eine rechtliche Grundlage müsste auf Bundesebene geschaffen werden. Allerdings erteilte das Bundesparlament zwei gleichlautenden Vorstössen zu diesem Thema Ende 2022 eine Absage (21.469: Badran Jacqueline, Periodische Revisionspflicht der Rendite auf Mieteinnahmen bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands, und 21.476: Sommaruga Carlo, Periodische Revision der Renditen auf Mieteinnahmen bei Wohnimmobilien zur Sicherstellung des gesetzlichen Zustands). Grundlage dafür waren die Berichte der Kommission für Rechtsfragen, die festhielten, dass die Einführung einer Revisionspflicht einen übermässigen administrativen Aufwand verursachen würde. Zudem wies die Kommission auf Probleme mit dem Datenschutz hin und bezweifelte, dass die mit der Kontrolle betrauten Personen die nötigen Daten erhalten würden, um den Mietertrag überprüfen zu können. Weiter hielt sie fest, dass den Mieterinnen und Mietern in bestimmten Situationen das Recht zukomme, eine Renditeberechnung zu verlangen. Sie war der Ansicht, dass dieser bilaterale Weg der Überprüfung der Rendite der Einführung einer flächendeckenden Revisionspflicht vorzuziehen sei. Der Stadtrat selbst sieht keine Möglichkeiten, die Rechtmässigkeit von Renditen in Mietwohnungen zu kontrollieren.



Frage 6: Welche Massnahmen erwartet Bülach vom Bund und Kanton, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Antwort: Die aktuelle Diskussion zur Wohnungsnot in den Städten gewinnt mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes sowie den Folgen der Teuerung, der steigenden Energiekosten und Baukosten zusätzlich an Bedeutung. Unverhältnismässig hohe Mietzinse schwächen das soziale Gleichgewicht, und dauerhaft steigende Mietzinse sind ein Problem für die Volkswirtschaft. Der Stadtrat erwartet daher vom Bund, dass er den Dialog mit den betroffenen Städten und Verbänden weiterführt und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet werden können.

2. Mitteilung an:

- a) Andreas Müller, Stadtrat
- b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- c) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
- d) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
- e) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
- f) Parlamentssekretariat

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.22 / 36.12

**Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Ergänzungsbericht des Stadtrats**

Postulat von	Parlamentarier Philemon Abegg
Datum des Postulats	01. September 2022
Titel des Postulats	Fussgängerzone Bülacher Altstadt
Datum Verpflichtung Ergänzungsbericht	17. April 2023
Frist für Ergänzungsbericht	17. Juli 2023 (Art. 55a Abs. 10 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	05.07.2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	12.07.2023

Wortlaut des Postulats:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.»

Begründung:

Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.»

Mit Beschluss Nr. 100 vom 15. März 2023 hat der Stadtrat das Postulat von Philemon Abegg beantwortet. Im Rahmen dieser Antwort hat der Stadtrat dem Stadtparlament beantragt, es wolle den



Bericht des Stadtrats ablehnen und den Stadtrat verpflichten, einen Ergänzungsbericht zu den Ergebnissen der Umfrage bei den Direktbetroffenen zu erarbeiten und zusammen mit dem ersten Bericht innert drei Monaten dem Stadtparlament vorzulegen.

An der Sitzung vom 17. April 2023 hat das Stadtparlament einstimmig dem Antrag des Stadtrats zugestimmt. In der Folge wurde der Stadtrat gemäss Art. 55a Abs. 10 Geschäftsordnung des Stadtparlaments verpflichtet, einen Ergänzungsbericht mit den Ergebnissen der Umfrage auszuarbeiten. Dieser Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Ergänzungsbericht zum Postulat von Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt wird wie folgt beantwortet:

Einbezug der Direktbetroffenen

Der geforderte Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden in die Erarbeitung der Varianten innert der für die Beantwortung des Postulats vorgesehenen Frist hat sich als nicht umsetzbar herausgestellt. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, mittels Umfrage die Haltungen der Direktbetroffenen zu den einzelnen Stufen abzuholen.

Teilnehmerkreis und Perimeter der Umfrage

Für die Umfrage wurden am 3. April 2023 alle Bewohnerinnen und Bewohner, alle Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften sowie alle Gewerbetreibenden im Perimeter «Altstadt» mittels Briefes angeschrieben und zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen. Der Perimeter «Altstadt» schloss dabei alle Liegenschaften der Altstadt mit ein, welche durch die Kasernen-, Kreuz-, Schaffhauser-, und Poststrasse umfasst werden.

Total wurden 755 Personen und Betriebe angeschrieben:

- 511 Schreiben an Mieterinnen und Mieter
- 88 Schreiben an Eigentümerinnen und Eigentümer
- 156 Schreiben an Gewerbetreibende



Rücklauf

Die Teilnahme an der Umfrage war bis am 24. April 2023 möglich. Innert dieser Frist haben insgesamt 184 Personen an der Umfrage teilgenommen:

- 181 Personen haben die Umfrage online ausgefüllt
- 6 Personen haben die Unterlagen in Papierform verlangt, davon wurden 3 Umfragen ausgefüllt zurückgesandt

Die Rücklaufquote beträgt damit fast 25%.

Auswertung

Die Auswertung der Umfrage erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro EBP. Die eingegangenen Antworten wurden dabei in die vier Gruppen «Eigentümer*in», «Mieter*in», «Gewerbetreibende*r» und «keine Angaben» eingeteilt. Die Details zur Umfrage und die Ergebnisse inkl. Grafiken wurden als zusätzliches Kapitel in den Bericht eingefügt.

Die Begründungen im Wortlaut (Anhang A1) zu den einzelnen Fragen wurden möglichst in unveränderter Form wiedergeben. Einzelne Kürzungen erfolgten zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden. Einige wenige Formulierungen, welche die Grundregeln des Anstands verletzen, wurden nicht in den Bericht übernommen.

Auf eine weitergehende Wertung der Umfrage verzichtet der Stadtrat bewusst.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 276

Sitzung vom 12. Juli 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

Postulat Fussgängerzone Bülacher Altstadt

Möglichkeiten für die Umsetzung und Ergebnisse der Umfrage unter Betroffenen
16. Juni 2023



Projektteam

Christoph Lippuner
Fabienne Perret
Daniel Ramos

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

16. Juni 2023
230616 Bericht Altstadt Bülach autofrei.docx
Projektnummer: 222453

Titelbild: EBP

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Postulat Fussgängerzone Bülacher Altstadt	4
1.2	Möglichkeiten zur signaltechnischen Umsetzung	5

2.	Konkrete Umsetzung für die Altstadt Bülach	7
----	--	---

3.	Bewertung	15
----	-----------	----

4.	Umfrage unter den Betroffenen	20
4.1	Setting der Umfrage	20
4.2	Umfrageergebnisse	21

Anhang

A1	Begründungen im Wortlaut	39
----	--------------------------	----

A2	Fragen zur Person	82
----	-------------------	----

1. Einleitung

1.1 Postulat Fussgängerzone Bülacher Altstadt

Am 1. September 2022 wurde im Stadtparlament von Bülach folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» [Abbildung 1] eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen. Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt, wenn möglich in der Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.

Begründung: Ein Teil des Bülacher Stimmvolks hat mittels Volksinitiative das Interesse einer demokratischen Entscheidung über die Gestaltung des Verkehrs in der Bülacher Altstadt kundgetan. Eine juristische Auseinandersetzung über Gültigkeit und Ungültigkeit bringt uns nicht weiter und erlaubt keine inhaltliche Diskussion. Mit diesem Postulat soll die Öffentlichkeit nun vom Stadtrat eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage für die zukünftige Verkehrsanordnung inklusive deren möglichen Auswirkungen erhalten.

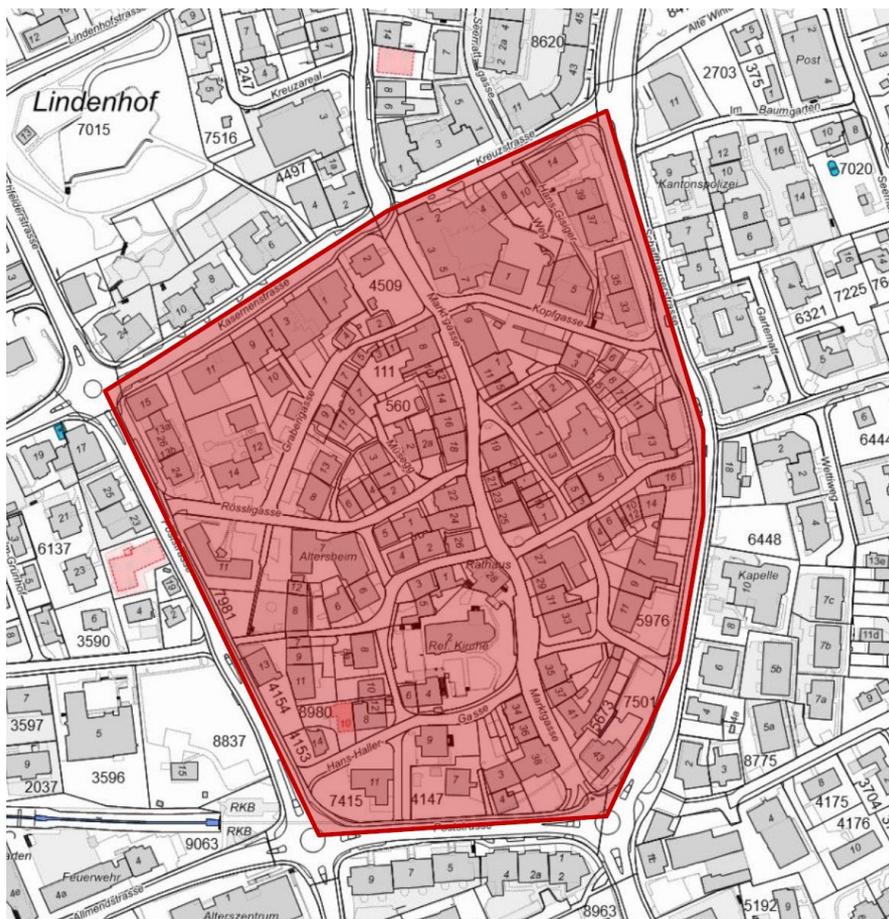


Abbildung 1 Perimeter Bülacher Altstadt

EBP wurde vom Leiter Planung und Bau angefragt, die Stadtverwaltung bei der Beantwortung des Postulats fachlich zu unterstützen. Im Einzelnen ging es darum,

- in einer Auslegeordnung die verschiedenen Möglichkeiten für die Realisierung einer «Fussgängerzone» im weiteren und engeren (rechtlichen) Sinne aufzuzeigen,
- die konkrete Umsetzung für die Altstadt Bülach in unterschiedlichen Ausprägungen zu skizzieren und beschreiben
- und schliesslich die verschiedenen Möglichkeiten aus fachlicher Sicht zu beurteilen.

Für den verlangten Einbezug «des Gewerbes und der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt» (Postulatstext) wurde anschliessend mit diesen Grundlagen sowie einem Fragebogen eine elektronische Befragung durchgeführt.

Im vorliegenden Dokument sind diese Arbeitsschritte erläutert und dokumentiert.

Vertiefte Untersuchungen zum Verkehr in der Altstadt wie Erhebungen oder Verkehrsbeobachtungen waren im vorgegebenen zeitlichen Rahmen nicht möglich. Durch das Geschäftsreglement des Parlaments ist dem Stadtrat für die Beantwortung eines Postulats eine Frist von 6 Monaten gesetzt. Die zur Verfügung stehende Zeit für die Erarbeitung von Vorschlägen sowie die Durchführung einer Umfrage innerhalb der sechsmonatigen Frist reichte nicht aus, um auch noch Erhebungen durchzuführen. Zudem hätten diese mitten im Winter stattfinden müssen, was keine aussagekräftigen Resultate ergeben hätte.

1.2 Möglichkeiten zur signaltechnischen Umsetzung

Für die Umsetzung einer «Fussgängerzone» resp. autofreier oder -reduzierter Zone gibt es verschiedene Möglichkeiten der Signalisierung:

	<p>Begegnungszone (SSV¹ 2.59.5)</p> <p>Fussgänger und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind gegenüber sämtlichen Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Die Maximalgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs liegt bei 20km/h. Die PW-Parkierung ist ausschliesslich auf dafür markierten Flächen zulässig.</p> <p>Heute liegt über der gesamten Altstadt (Abbildung 1) eine Begegnungszone.</p>
	<p>Verbot für Motorwagen (SSV 2.03) und Motorräder (SSV 2.04) (sogenanntes «zweiteiliges Fahrverbot»)</p> <p>Gilt für alle «mehrspurigen Motorwagen» sowie für Motorräder.</p>
	<p>Verbot für Motorwagen (SSV 2.03), Motorräder (SSV 2.04) und Motorfahrräder (SSV 2.06) (sogenanntes «dreiteiliges Fahrverbot»)</p> <p>Neben den Motorwagen und -rädern sind auch Motorfahrräder («Töffli») verboten; hierunter fallen auch die «schnellen E-Bikes» mit Tretunterstützung bei Geschwindigkeiten grösser als 25 km/h, d.h. sie dürfen im Verbot nur mit ausgeschaltetem Motor gefahren werden.</p>

1 SSV: Signalisationsverordnung, Systematische Rechtssammlung des Bundes SR 741.21

	<p>Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (SSV 2.01)</p> <p>Der Verkehr ist grundsätzlich in beiden Richtungen für alle Fahrzeuge verboten, also auch für Velos. E-Trottinets sind in der SSV (noch) nicht erwähnt, sind aber eigentlich motorisierte Fahrzeuge und damit im Prinzip vom Verbot auch betroffen.</p>
	<p>Fussgängerzone (SSV 2.59.3)</p> <p>Den Fussgängern und Benützern von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) vorbehalten. Der Verkehr mit Fahrzeugen – auch Velo – ist nicht erlaubt, diesbezüglich ist die Wirkung der Fussgängerzone praktisch identisch mit jener des Allgemeinen Fahrverbots. Wird ausnahmsweise (mit Zusatztafeln) beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens Schritttempo gefahren werden. Das gilt auch für Velos.</p>
<p>Zusatztafeln</p>	<p>Mit Zusatztafeln können bestimmte Nutzergruppen vollständig oder zeitweise von der Gültigkeit von Signalen ausgenommen werden, oder die Gültigkeit von Signalen auf bestimmte Zeiten eingeschränkt werden. Häufig anzutreffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Zubringerdienst gestattet — Berechtigte gestattet (Anwohner, Gewerbetreibende, ...) — Anlieferung gestattet — Anlieferung bis 11 Uhr gestattet — Velofahren gestattet

Tabelle 1 Signalisierungsmöglichkeiten (Quelle: SSV)

Im kommunalen Richtplan Teil Velo ist auf der Marktgasse eine kommunale Veloroute (bestehend) resp. Komfortroute (geplant) durch die Altstadt festgelegt. Deshalb ist eine Einschränkung des Veloverkehrs auf der Marktgasse grundsätzlich nicht opportun. Das bedeutet, das Signal «Fussgängerzone» ist nur bedingt, das Signal «Allgemeines Fahrverbot» nicht geeignet.

Wenn im Folgenden vom «Fahrverbot für Motorfahrzeuge» die Rede ist, dann ist das oben erläuterte dreiteilige Fahrverbot gemeint, sofern nicht explizit das «Allgemeine Fahrverbot» genannt ist. Sollte ein solcher Ansatz später vertieft werden, kann immer noch geprüft werden, ob das zweiteilige Fahrverbot für den gewünschten Effekt ausreicht.

2. Konkrete Umsetzung für die Altstadt Bülach

Im Sinne einer kaskadenartigen Entwicklung mit zunehmenden Beschränkungen für den motorisierten Verkehr im Perimeter wurden die folgenden sieben Stufen definiert und betrachtet:

— Stufen mit temporärem Fahrverbot:

- 1a: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und der Kappelergasse
- 1b: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor
- 1c: ganze Altstadt gemäss Abbildung 1

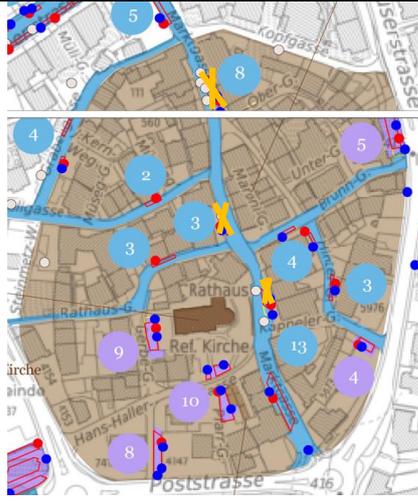
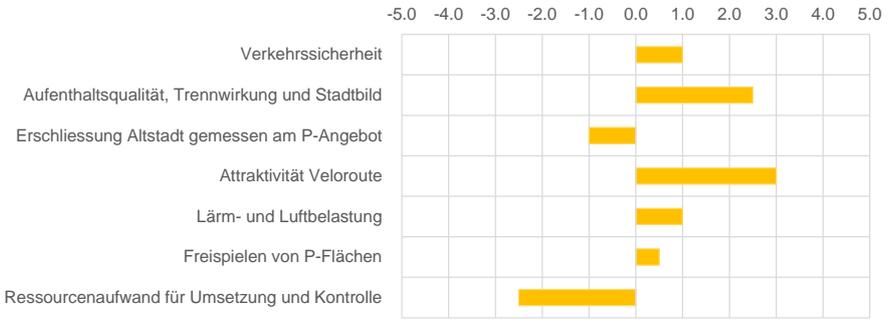
— Stufen mit permanentem Fahrverbot:

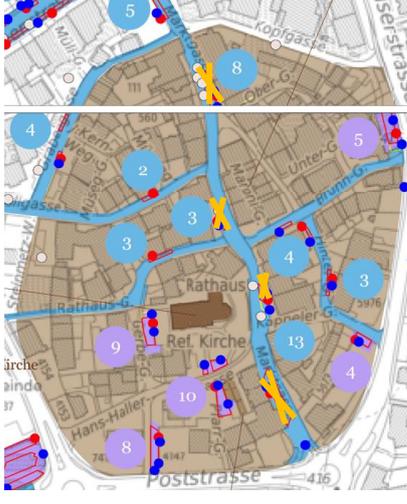
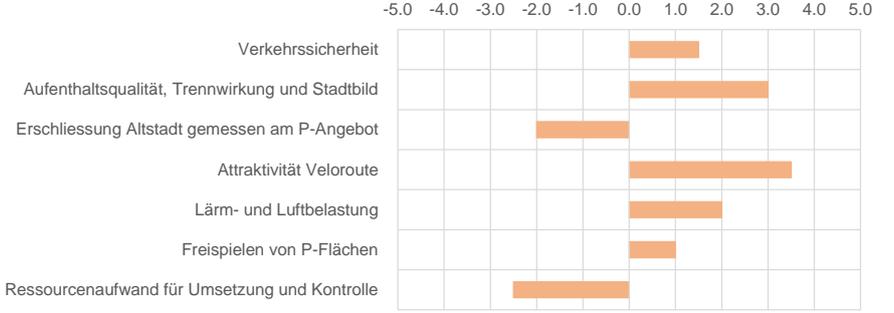
- 2a: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und der Kappelergasse
- 2b: auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor
- 2c: ganze Altstadt gemäss Abbildung 1

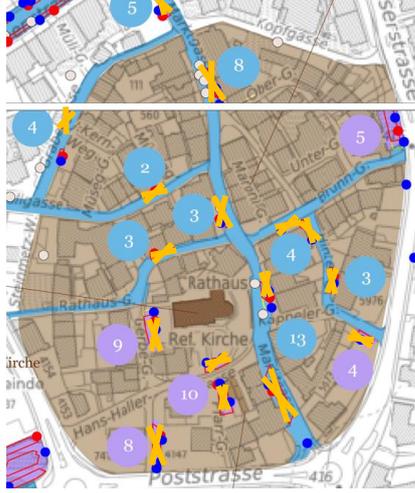
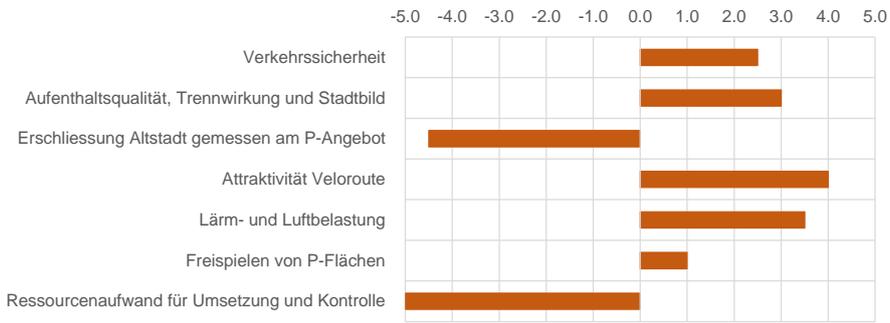
— Stufe 3: Fussgängerzone auf Markt- und Hintergasse zwischen dem Goldenen Kopf und dem Untertor

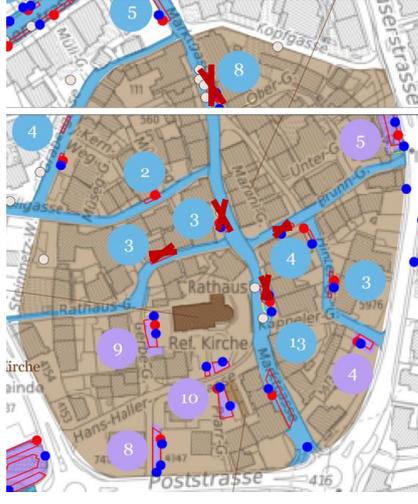
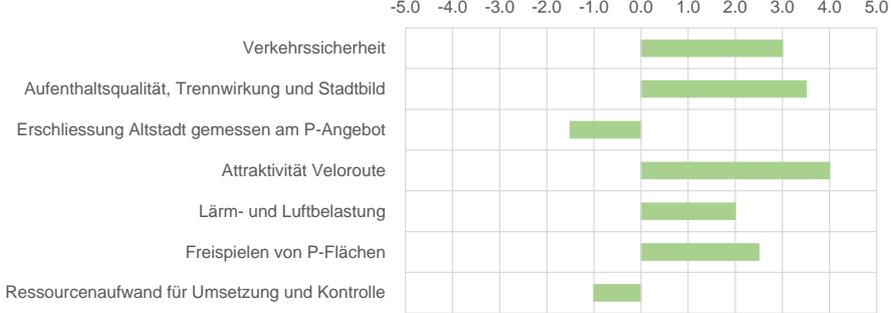
Es wird davon ausgegangen, dass bei sämtlichen Stufen die Anlieferung werktags bis 11 Uhr morgens gestattet wird. Anwohner und Anwohnerinnen sowie (Laden-) Mieterinnen und Mieter erhalten Ausnahmegewilligungen und dürfen den Perimeter jederzeit befahren. Die Begegnungszone über der ganzen Altstadt bleibt auch in den Abschnitten unter Fahrverboten bestehen und gilt für die fahrberechtigten Fahrzeuge in der Verbotszone. Velofahren bleibt in der Altstadt in allen Stufen erlaubt, in Stufe 3 allerdings mit der Einschränkung «nur Schritttempo».

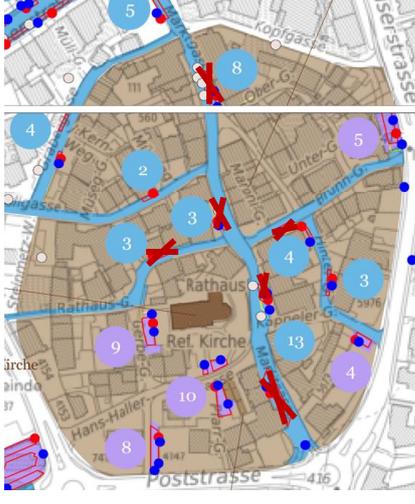
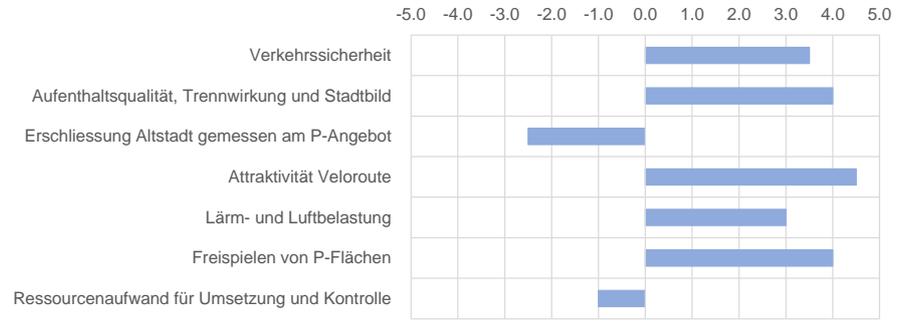
Es ist zu beachten, dass es sich bei den im Folgenden formulierten Stufen um einen generellen Massnahmenfächer handelt; die einzelnen Stufen sollen exemplarisch bezüglich ihrer Auswirkungen beurteilt werden. Sollen die Massnahmen später vertieft werden, ist auf jeden Fall der Wirkungssperimeter zu hinterfragen resp. detailliert zu bestimmen und sind auch Detailspekte wie der Querverkehr, Wendepunkte und weitere Optimierungen vertieft zu betrachten.

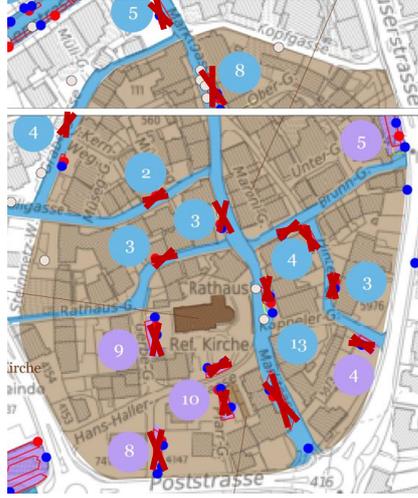
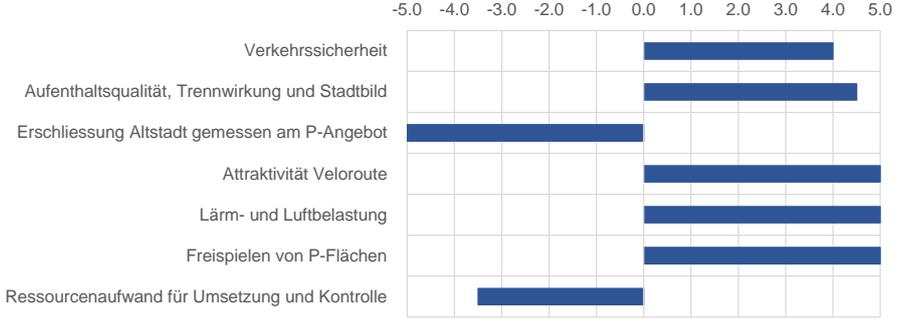
<h3>Stufe 1a: Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Markt- und Hintergasse zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt. Die Durchfahrt auf der Achse Rathaus-/Brunngasse ist erlaubt, wodurch Wendepunkte im Einmündungsbereich der beiden Gassen in die Markt- und Hintergasse vermieden werden können.</p>																
	 <p>Parkierung:</p> <p>14 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Der motorisierte Verkehr auf Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Kappelergasse ist ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich. Die Zufahrt in den untersten Teil der Markt- und Hintergasse ist über die Hans-Haller-Gasse jederzeit möglich, die zehn öffentlichen Parkfelder in diesem Bereich bleiben erhalten.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Faktor</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-1.0</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>0.5</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-4.5</td> </tr> </tbody> </table>	Faktor	Wert	Verkehrssicherheit	1.0	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	2.5	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.0	Attraktivität Veloroute	3.0	Lärm- und Luftbelastung	1.0	Freispielen von P-Flächen	0.5	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5
Faktor	Wert																
Verkehrssicherheit	1.0																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	2.5																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.0																
Attraktivität Veloroute	3.0																
Lärm- und Luftbelastung	1.0																
Freispielen von P-Flächen	0.5																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5																

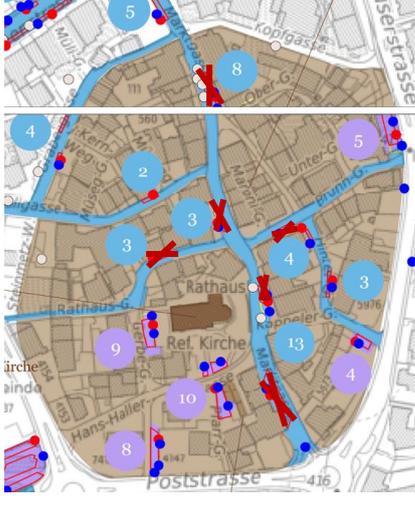
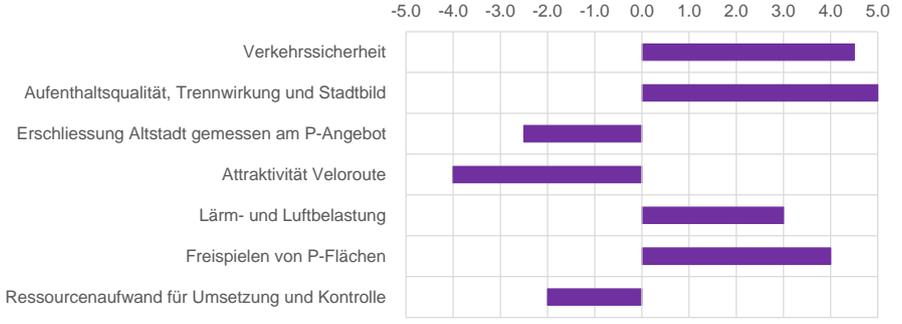
<h3>Stufe 1b: Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf Markt- und Hintergasse zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt. Die Durchfahrt auf der Achse Rathaus-/Brunngasse ist erlaubt, wodurch Wendepunkte im Einmündungsbereich der beiden Gassen in die Markt- und Hintergasse vermieden werden können.</p>																
	 <p>Parkierung: 24 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Der motorisierte Verkehr auf Markt- und Hintergasse zwischen Goldenem Kopf und Untertor ist ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>1.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-2.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>2.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-3.5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)	Verkehrssicherheit	1.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5	Attraktivität Veloroute	3.5	Lärm- und Luftbelastung	2.0	Freispielen von P-Flächen	1.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5
Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)																
Verkehrssicherheit	1.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5																
Attraktivität Veloroute	3.5																
Lärm- und Luftbelastung	2.0																
Freispielen von P-Flächen	1.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5																

<h3>Stufe 1c: Temporäres Fahrverbot ganze Altstadt</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Temporäres Fahrverbot für Motorfahrzeuge in der ganzen Altstadt zwischen 11 und 6 Uhr morgens, d.h. die Zufahrt ist für alle Fahrzeuge – insbesondere auch Anlieferung – vormittags zwischen 6 und 11 Uhr erlaubt.</p>																
	 <p>Parkierung:</p> <p>24+59 öffentliche Parkfelder entfallen während der Geltungsdauer des Fahrverbots (7 an der Rössligasse ausserhalb des dargestellten Bereichs)</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Der motorisierte Verkehr ist in der ganzen Altstadt ab 11 Uhr morgens stark reduziert. In dieser Zeit können die öffentlichen Parkfelder im Prinzip anderweitig genutzt werden, es sind darauf aber keine permanenten Installationen möglich.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Faktor</th> <th>Bewertung (ca.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-4.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>1.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-4.5</td> </tr> </tbody> </table>	Faktor	Bewertung (ca.)	Verkehrssicherheit	2.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5	Attraktivität Veloroute	4.0	Lärm- und Luftbelastung	3.5	Freispielen von P-Flächen	1.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5
Faktor	Bewertung (ca.)																
Verkehrssicherheit	2.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5																
Attraktivität Veloroute	4.0																
Lärm- und Luftbelastung	3.5																
Freispielen von P-Flächen	1.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-4.5																

<h3>Stufe 2a: Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunngasse (gemäss Perimeter). Anlieferung wird auf den Zeitraum bis 11 Uhr morgens begrenzt.</p> <p>Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunngasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.</p>																
	 <p>Parkierung: Aufhebung 14+6 öffentliche Parkfelder</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Begrünung / Hitzeminderung, Marktstände etc.). Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert. Die Zufahrt in den untersten Teil der Marktgasse ist über die Hans-Haller-Gasse jederzeit möglich, die zehn öffentlichen Parkfelder in diesem Bereich bleiben erhalten.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-1.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>2.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-1.0</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)	Verkehrssicherheit	3.0	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.5	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.5	Attraktivität Veloroute	4.0	Lärm- und Luftbelastung	2.0	Freispielen von P-Flächen	3.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0
Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)																
Verkehrssicherheit	3.0																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	3.5																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-1.5																
Attraktivität Veloroute	4.0																
Lärm- und Luftbelastung	2.0																
Freispielen von P-Flächen	3.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0																

<h3>Stufe 2b: Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunnengasse (gemäss Perimeter)</p> <p>Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunnengasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.</p>																
	 <p>Parkierung:</p> <p>24+6 öffentliche Parkfelder werden aufgehoben</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.). Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (ca.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>3.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-2.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-1.0</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (ca.)	Verkehrssicherheit	3.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.0	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5	Attraktivität Veloroute	4.5	Lärm- und Luftbelastung	3.0	Freispielen von P-Flächen	4.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0
Kriterium	Bewertung (ca.)																
Verkehrssicherheit	3.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.0																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-2.5																
Attraktivität Veloroute	4.5																
Lärm- und Luftbelastung	3.0																
Freispielen von P-Flächen	4.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-1.0																

<h2 style="text-align: center;">Stufe 2c: Permanentes Fahrverbot ganze Altstadt</h2>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Permanentes Fahrverbot für Motorfahrzeuge inkl. Anlieferung in der ganzen Altstadt</p>																
	 <p>Parkierung: 24+59 öffentliche Parkfelder können aufgehoben werden (7 an der Rössligasse ausserhalb des abgebildeten Bereichs)</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Der motorisierte Verkehr wird in der ganzen Altstadt stark reduziert, wobei dies in erster Linie auf Markt- und Hintergasse spürbar sein dürfte. Da die öffentlichen Parkfelder nicht mehr angefahren werden dürfen, können sie aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.).</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Kriterium</th> <th>Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>-4.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>4.0</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>-3.5</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)	Verkehrssicherheit	4.0	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.5	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5	Attraktivität Veloroute	4.0	Lärm- und Luftbelastung	4.0	Freispielen von P-Flächen	4.0	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5
Kriterium	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)																
Verkehrssicherheit	4.0																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	4.5																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	-4.5																
Attraktivität Veloroute	4.0																
Lärm- und Luftbelastung	4.0																
Freispielen von P-Flächen	4.0																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	-3.5																

<h3>Stufe 3: Fussgänger-Zone Goldener Kopf bis Untertor</h3>																	
<p>Beschreibung und Ausdehnung:</p>	<p>Fussgänger-Zone auf Marktgasse, Hintergasse, Teilen von Rathausgasse und Brunnengasse (gemäss Perimeter); Velo ist explizit erlaubt. Die Ausdehnung auf Rathaus- und Brunnengasse ist durch den Umstand bedingt, dass im Bereich deren Einmündungen in die Marktgasse keine Wendeplätze erstellt werden können.</p>																
	 <p>Parkierung: 24+6 öffentliche Parkfelder werden aufgehoben</p>																
<p>Auswirkungen</p>	<p>Die Wirkungen der Fussgängerzone sind identisch mit jenen eines allgemeinen Fahrverbots. D.h., sofern nicht explizit erlaubt ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten. Zugelassener Verkehr nur Schritttempo, auch Velos.</p> <p>Die öffentlichen Parkfelder zwischen Goldener Kopf und Hans-Haller-Gasse können aufgehoben werden, wodurch Raum für Nutzungen im öffentlichen Raum gewonnen wird (Strassencafé und -restauration, Marktstände etc.).</p> <p>Der motorisierte Verkehr wird permanent stark reduziert.</p>																
<p>Bewertung vgl. Erläuterungen weiter hinten</p>	 <table border="1"> <caption>Evaluation of Pedestrian Zone Implementation</caption> <thead> <tr> <th>Faktor</th> <th>Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkehrssicherheit</td> <td>~4.5</td> </tr> <tr> <td>Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild</td> <td>~4.8</td> </tr> <tr> <td>Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot</td> <td>~-2.5</td> </tr> <tr> <td>Attraktivität Veloroute</td> <td>~-4.0</td> </tr> <tr> <td>Lärm- und Luftbelastung</td> <td>~3.0</td> </tr> <tr> <td>Freispielen von P-Flächen</td> <td>~4.2</td> </tr> <tr> <td>Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle</td> <td>~-2.0</td> </tr> </tbody> </table>	Faktor	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)	Verkehrssicherheit	~4.5	Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	~4.8	Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	~-2.5	Attraktivität Veloroute	~-4.0	Lärm- und Luftbelastung	~3.0	Freispielen von P-Flächen	~4.2	Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	~-2.0
Faktor	Bewertung (Skala -5.0 bis 5.0)																
Verkehrssicherheit	~4.5																
Aufenthaltsqualität, Trennwirkung und Stadtbild	~4.8																
Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot	~-2.5																
Attraktivität Veloroute	~-4.0																
Lärm- und Luftbelastung	~3.0																
Freispielen von P-Flächen	~4.2																
Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle	~-2.0																

3. Bewertung

Die Veränderungen durch die verschiedenen Stufen werden gegenüber dem heutigen Zustand mit der Begegnungszone über der ganzen Altstadt beurteilt.

Verkehrssicherheit:

Durch die Reduktion des motorisierten Verkehrs wird die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gegenüber heute (Begegnungszone) verbessert. Die Bewertung berücksichtigt die räumliche Ausdehnung der Zone und die zeitliche Anordnung der Beschränkung. Bei den Stufen mit einer Querungsmöglichkeit für den MIV auf Höhe Rathaus-/Brunngasse wird in Folge potentieller Konflikte mit Velo und fäG ein halber Punkt in Abzug gebracht (Stufen 1a und 1b). Die Maximalnote wird nicht vergeben, weil bei jeder Stufe, auch bei 3, eine Restmenge Verkehr in der Altstadt verbleibt.

1a	Rund drei Viertel der Marktgasse werden temporär beruhigt, was aus Sicht Verkehrssicherheit gegenüber heute eine spürbare Verbesserung ergibt	1,0
1b	Ausdehnung bis zum Kreisel Untertor, deshalb etwas besser zu bewerten als 1a	1,5
1c	Mit der Ausdehnung auf die ganze Altstadt wird der Perimeter zwar in der Fläche ungefähr verdreifacht. Da ausserhalb der Marktgasse aber deutlich weniger Betrieb herrscht, ist vor allem die Ausdehnung nach Norden bis zur Kasernenstrasse relevant.	2,5
2a	Die permanente Anordnung reduziert das MIV-Aufkommen nochmals spürbar und die Querung entfällt, deshalb gegenüber 1a + 2 Punkte	3,0
2b	Analog zu 2a: Bewertung 1b + 2 Punkte	3,5
2c	Dito	4,0
3	Die Wirkung der FG-Zone ist gleich wie bei 2b, nur dass der verbleibende Verkehr inkl. Velo noch mit Schrittempo verkehren darf; + 1 Punkt	4,5

Aufenthaltsqualität, Trennwirkung, Stadtbild:

Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Reduktion des MIV-Aufkommens (Lärmbelastung), sowie Potential zur Aufwertung, wenn die Parkierungsflächen entfallen. Im Gegensatz zur Verkehrssicherheit ist hierfür vor allem der Zeitraum der offenen Läden und Restaurants massgebend, d.h. die zeitliche Begrenzung des Fahrverbots fällt weniger ins Gewicht. Die Trennwirkung wird nur unwesentlich beeinflusst, da das Verkehrsaufkommen bereits heute eher gering ist und die Begegnungszone das FG-Vortrittsrecht sichert. Das Stadtbild kann wiederum vor allem von der Aufhebung der Parkierungsflächen profitieren.

Stufe 3 ist das Maximum, dass in der Praxis in einem solchen Fall erreichbar ist. Der MIV kann zwar nicht vollständig entfernt werden, wird aber auf das Minimum reduziert, so dass die Liegenschaften an der Marktgasse noch funktionsfähig bleiben; dieser Verkehr darf nicht schneller als Schrittempo fahren. Eine weitere Reduktion wäre nur dann möglich, wenn sämtliche Liegenschaften rückwärtig erschlossen würden.

1a	Durch MIV-Reduktion deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität, aber keine Aufhebung von Parkfeldern	2,5
1b	Ausdehnung bis zum Kreisel Untertor, deshalb etwas besser zu bewerten als 1a	3,0
1c	Mit der Ausdehnung auf die ganze Altstadt wird der Perimeter zwar in der Fläche ungefähr verdreifacht. Da ausserhalb der Marktgasse Nutzungen fehlen, die von einer temporären Sperrung profitieren können, ist das nicht relevant.	3,0

2a	Durch die permanente Anordnung können die betreffenden Parkfelder aufgehoben werden, deshalb gegenüber 1a + 1 Punkt	3,5
2b	Analog zu 2a: Bewertung 1b + 1 Punkt	4,0
2c	Analog 1c, allerdings schafft die Aufhebung der öffentlichen Parkfelder in der ganzen Altstadt Spielräume für gestalterische Massnahmen	4,5
3	Maximal mögliche Steigerung Aufenthaltsqualität durch Geschwindigkeitsreduktion auf Schritttempo, Aufhebung Parkierung	5,0

Erschliessung Altstadt gemessen am P-Angebot:

Die Verkehrsbeschränkungen wirken sich als faktische Reduktionen am Parkfeld-Angebot in der Altstadt aus und führt zu längeren Gehwegen in die Altstadt. Es ist auch denkbar, dass Altstadt-Besucher auf andere Verkehrsmittel wechseln und damit die reduzierte MIV-Erreichbarkeit für sich kompensieren. Bei der permanenten Anordnung des Fahrverbots können Parkfelder physisch aufgehoben werden, wodurch sie der öffentlichen Nutzung dauernd entzogen sind. Die Bewertung erfolgt +/- linear zur Zahl der aufgehobenen Parkfelder (-83 -> -4.5 Punkte), für die permanente Aufhebung gibt es zusätzlich einen halben «Strafpunkt».

1a	-20, temporär	-1,0
1b	-30, temporär	-2,0
1c	-83, temporär	-4,5
2a	-20, permanent	-1,5
2b	-30, permanent	-2,5
2c	-83, permanent	-5,0
3	-30, permanent	-2,5

Attraktivität Veloroute:

Die Qualität und Attraktivität der kommunalen Veloroute auf der Marktgasse wird durch die Massnahmen beeinflusst. Mit der räumlichen Ausdehnung der Verbotszone bei den Stufen 1 und 2 werden Qualität und Attraktivität parallel zur Verkehrssicherheit verbessert, zudem gewinnt sie auch mit der zeitlichen Ausdehnung von Stufe 2 gegenüber Stufe 1. Bei Stufe 3 wird sie dagegen funktional stark beeinträchtigt. Ausgangspunkt ist die Stufe 2c, die der maximal möglichen Steigerung der Attraktivität entspricht.

1a	Wie 2a, aber nur temporär -> -1 Punkt	3,0
1b	Wie 2b, aber nur temporär -> -1 Punkt	3,5
1c	Wie 2c, aber nur temporär -> -1 Punkt	4,0
2a	Der oberste und unterste Abschnitt der Marktgasse können wie heute vom MIV befahren werden	4,0
2b	Der oberste Abschnitt zwischen Goldenem Kopf und Kasernenstrasse bleibt gleich wie heute, der Rest ist +/- MIV-frei	4,5
2c	Die permanente MIV-Befreiung entspricht dem, was in der Praxis maximal möglich ist, d.h. von Kasernenstrasse bis Kreisel Untertor	5,0
3	Zwar vom MIV befreit wie bei 2b, aber nur noch im Schritttempo befahrbar (Ohne Zulassung von Velos wäre -5)	-4,0

Lärm- und Luftbelastung:

In erster Näherung verhalten sich Lärm- und Luftbelastung linear zur Verkehrsmenge, die wiederum eine Funktion der verfügbaren Parkfelder ist. Den Parkfeldern entlang der Marktgasse

kommt gegenüber jenen in der restlichen Altstadt ein höheres Gewicht zu, weil sie signifikant mehr Umschläge pro Parkfeld aufweisen dürften; ohne das im Detail zu analysieren, wird hier ein Faktor 5 postuliert. Die maximale Entlastung wird wiederum mit Stufe 2c erreicht, für die übrigen Stufen wird +/- linear interpoliert. Bei den Stufen 1 mit temporären Fahrverboten wird eine um ein Drittel reduzierte Wirkung angenommen.

1a	Zwei Drittel vom Wert von 2a: 76 -> 50	1,0
1b	Zwei Drittel vom Wert von 2b: 126 -> 80	2,0
1c	Zwei Drittel vom Wert von 2c: 200 -> 140	3,5
2a	14 P entlang Marktgasse, 6 P in den angrenzenden Gassen: 76	2,0
2b	24 P entlang Marktgasse, 6 P in den angrenzenden Gassen: 126	3,0
2c	24 P entlang der Marktgasse mit Faktor 5: 120, plus 59 in der übrigen Altstadt ergibt (aufgerundet) 200 «Entlastungspunkte»	5,0
3	Gleich wie 2b: 125	3,0

Freispielen von P-Flächen:

Die Bewertung erfolgt linear zur Anzahl P. Der Einfluss der Lage auf die Attraktivität für alternative Nutzungen wird durch einen Faktor berücksichtigt: Die Parkfelder an der Marktgasse werden gegenüber den übrigen Parkfeldern in der Altstadt 10x höher gewichtet, weil sie für Strassencafé, Verkaufsstände etc. deutlich besser gelegen sind als im Rest der Altstadt. Weiter wird der Einfluss von temporären und permanenten Anordnungen berücksichtigt. Im Prinzip ist es auch bei temporärem Fahrverbot nicht ausgeschlossen, ein Strassencafé auf den Parkfeldern aufzustellen, man muss das Ganze abends einfach wieder abräumen, d.h. mehr Aufwand, es gibt keine permanenten Einrichtungen. Allerdings ist es nicht möglich, beispielsweise auf Parkfeldern Bäume zu pflanzen, das geht (theoretisch) nur mit permanenter Sperrung. Daraus könnten sich aber durchaus spürbare Verbesserungen des Mikroklimas und Beiträge zum Hitzeschutz ergeben, und damit die Aufenthaltsqualität noch in einer zweiten Dimension nachhaltig verbessert werden. Die Werte der Stufen 2x werden deshalb gegenüber jenen von 1x mit dem Faktor 5 gewichtet.

Analog zu Lärm-/Luftbelastung wird für die Bewertung von 2c ausgegangen: $24 \times 10 + 59$ ergibt einen Wert von 300, gleich 5 Pte., folglich pro 60 ein ganzer Punkt (Stufen 2 und 3). Für Stufe 1 den Wert von Stufe 2 durch fünf teilen.

1a	$2a/5=30$	0,5
1b	$2b/5=50$	1,0
1c	$2c/5=60$	1,0
2a	$14 \times 10=140, +6=146$	2,5
2b	$24 \times 10=240, +6=246$	4,0
2c	$24 \times 10=240, +59=300$	5,0
3	Gleich wie 2b	4,0

Wertschöpfungspotenzial Gewerbe

Bezüglich dem Wertschöpfungspotenzial für das Gewerbe gibt es gegenläufige Effekte: Einerseits kann argumentiert werden, dass mit dem (temporären) Wegfallen von Parkplätzen vor allem für jene Geschäfte die Wertschöpfung sinken könnte, die vornehmlich von autoaffinen Kunden und Kundinnen frequentiert werden. Auf der anderen Seite wird die Altstadt für Einheimische und Gäste attraktiver, was wiederum dazu beitragen kann, dass mehr Leute in die Altstadt kommen, um einzukaufen resp. die Gastronomie zu nutzen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung kann die Auswirkung auf das Wertschöpfungspotential nicht linear zur Anzahl Parkfelder an der Marktgasse beurteilt werden.

Das Wertschöpfungspotential hängt in erster Linie stark von der Gewerbe- und der Kundenstruktur ab. Zudem tragen Kunden, welche mit dem Velo oder zu Fuss in die Altstadt kommen, nicht unbedeutend zum Umsatz bei. Wichtige Voraussetzung dafür ist jedoch eine attraktive Velo- und Fussverkehrsinfrastruktur, welche sich bis in die Wohnquartiere der Stadt Bülach erstreckt. Es lässt sich zudem objektiv argumentieren, dass eine Umgebung mit hoher Aufenthaltsqualität auch ein grösseres Potential dafür hat, dass die Kunden länger in der Altstadt verweilen und dabei mehr einkaufen und konsumieren.

In Bezug auf die Umsetzung jeglicher Stufen ist dem zeitlichen Aspekt entsprechend Rechnung zu tragen: Änderungen des Verkehrsregimes dürften sich mittelfristig bezüglich der Auswirkungen auf die Wertschöpfung relativieren, sofern das Gewerbe den Kundinnen und Kunden ein attraktives Angebot bietet.

Auf Grund der nicht quantifizierbaren und zudem noch gegenläufigen Effekte wird auf eine Punkte-Bewertung verzichtet.

Ressourcenaufwand für Umsetzung und Kontrolle:

- Alle Stufen bringen hinsichtlich Umsetzung und Kontrolle zusätzliche Herausforderungen mit sich und sind daher schlechter zu bewerten als der Ist-Zustand.
- Die temporäreren Beschränkungen sind schlechter zu bewerten als die permanenten, und zwar deutlich. Die Kommunikation und Kontrolle der Massnahmen sind bei temporären Beschränkungen komplexer. Es ist der Erlass zusätzlicher Reglemente nötig, weil die heutige Rechtsgrundlage für eine solche flächendeckende temporäre Anordnung nicht ausreicht.
- Zusätzliche, nicht allgemein gültige Regeln und Ausnahmen führen ebenfalls zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Umsetzung und Kontrolle.
- Die Stufen Xa und Xb unterscheiden sich nicht in relevantem Ausmass, der Schritt zur Variante Xc wird hingegen als erheblich betrachtet, da der Perimeter für Umsetzung und Kontrolle stark vergrössert wird.
- Die Stufe 3 wird ähnlich eingeschätzt wie Stufe 2b. Allerdings wird das Schrittempo für den Veloverkehr als in der Praxis nicht durchsetzbar eingestuft. Sie erhält aus diesem Grund in der Bewertung gegenüber 2b einen Abzug von einem Punkt.

1a	Umsetzung und Kontrolle auf Grund der temporären Beschränkungen deutlich komplexer als bei 2a/2b	-2,5
1b	Keine spürbare Differenz zu 1a	-2,5
1c	Wegen ca. 5x so grossem Perimeter wie 1a/2b deutlich mehr Auswirkungen auf Umsetzung und Kontrolle	-5,0
2a	Zusätzliche Herausforderungen moderat; Kommunikation relativ einfach und Kontrollen mit verhältnismässigem Aufwand durchführbar; aber Auswirkung auf Umsetzung und Kontrolle klar grösser als heute	-1,0
2b	Keine spürbare Differenz zu 2a	-1,0
2c	Wegen ca. 5x so grossem Perimeter wie 2a/2b deutlich mehr Auswirkungen auf Umsetzung und Kontrolle	-3,5
3	Gegenüber 2b Abzug von einem Punkt, weil Tempobegrenzung insbesondere für Velos praktisch nicht durchsetzbar	-2,0

Darstellung im Spinnendiagramm

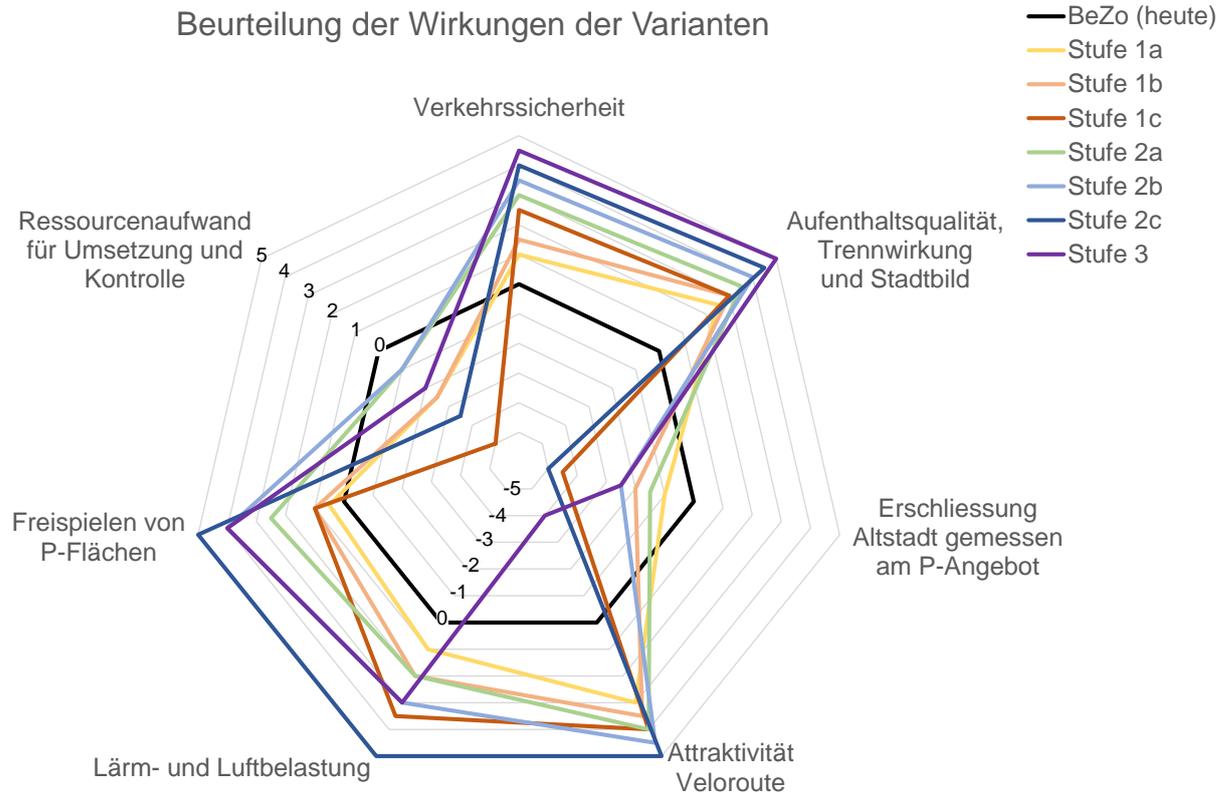


Abbildung 2 Bewertungsspinne der verschiedenen Stufen

Aus dem Spinnendiagramm zur Beurteilung der Wirkungen der Varianten (Abbildung 2) zeigt sich, dass die positiven Wirkungen in den Bereichen Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Lärm- und Luftbelastung, Freispielen von Flächen sowie für die Attraktivität der Veloroute mehr oder weniger direkt mit negativen Auswirkungen in den Bereichen Erschliessung (gemessen am P-Angebot innerhalb der Altstadt) und bezogen auf den Aufwand zur Durchsetzung des betreffenden Regimes korreliert sind. Das ist nicht überraschend; es bedeutet, dass positive Wirkungen nicht «gratis», d.h. ohne negative Wirkungen in anderen Bereichen, erreicht werden können. Als einzige weicht die Stufe 3 – Fussgängerzone – vom generellen Bewertungsmuster ab; dies ist der Tatsache geschuldet, dass damit nicht nur der MIV eingeschränkt, sondern auch der Veloverkehr beschränkt wird, in dem er nur noch im Schrittempo verkehren kann.

4. Umfrage unter den Betroffenen

4.1 Setting der Umfrage

Auf Grund der expliziten Forderung im Postulat nach dem Einbezug der Betroffenen wurde im April 2023 unter sämtlichen Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften sowie Mieterinnen und Mietern in der Altstadt (Perimeter gem. Postulat in Abbildung 1) eine Umfrage zu den oben erläuterten Stufen durchgeführt.

Total wurden 755 Personen und Betriebe angeschrieben:

- 511 Schreiben an Mieterinnen und Mieter
- 88 Schreiben an Eigentümerinnen und Eigentümer
- 156 Schreiben an Gewerbetreibende.

Innert Frist wurden folgende Rückmeldungen verzeichnet:

- 181 Personen haben die Umfrage online ausgefüllt
- 6 Personen haben die Unterlagen in Papierform verlangt, davon wurden 3 Umfragen ausgefüllt zurückgesandt
- 14 Schreiben wurden von der Post als unzustellbar retourniert.

Somit haben insgesamt 184 Personen an der Umfrage teilgenommen, die Rücklaufquote beträgt fast ein Viertel. Die detaillierten Fragen und Antworten sind im Anhang ersichtlich.

Für die Auswertung wurden die Antworten nach den Angaben in Frage 28 «Sie sind Eigentümer*in, Mieter*in, Gewerbetreibende*r...» zusammengefasst. Weil bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren, eine einzelne Antwort aber nicht mehrfach gezählt werden sollte, mussten die Kategorien manuell bereinigt werden.

Es werden die vier Gruppen «Eigentümer*in», «Mieter*in», «Gewerbetreibende*r» und «keine Angaben» dargestellt. Die zusätzlich erhobenen Kategorien «Anwohnende in eigener Liegenschaft» und «Vermieter*in Gewerbe/Wohnen» wurden der Kategorie «Eigentümer*in» zugewiesen. Wurden in einer Antwort sowohl die Kategorien «Eigentümer*in» als auch «Gewerbetreibende*r» angekreuzt, wurde sie der Gruppe «Eigentümer*in» zugewiesen. Wurde sowohl die Kategorie «Gewerbetreibende*r» als auch «Mieter*in» angekreuzt, wurde die Antwort der Gruppe «Gewerbetreibende*r» zugewiesen. Somit sind in der Gruppe «Mieter*in» ausschliesslich «echte» Wohnungsmieter und -mieterinnen enthalten (Abbildung 3).

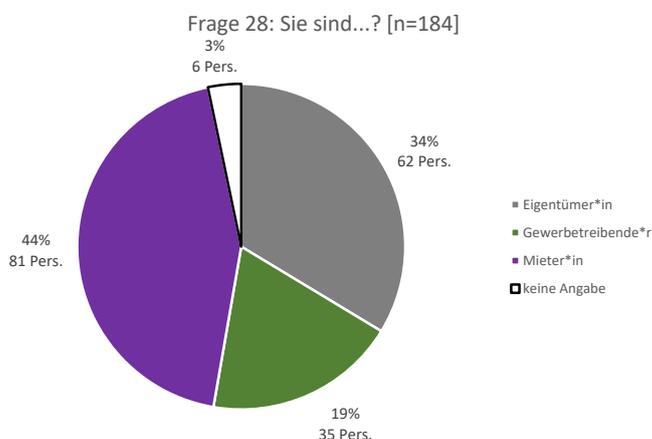


Abbildung 3 Anteile der zusammengefassten Gruppen am Total der Antworten

Absolut gesehen sind von der Gruppe «Mieter*in» die meisten Antworten zurückgekommen; bezogen auf die Zahl der Anschreiben sind es allerdings lediglich 16%. Von der angeschriebenen Gruppe «Eigentümer*in» haben dagegen über 70% geantwortet. Der Rücklauf von den angeschriebenen Gewerbetreibenden liegt mit 22% über jenem der Mieterinnen und Mieter, aber ebenfalls deutlich unter jenem der Eigentümerinnen und Eigentümer. Absolut stellen die Gruppen «Eigentümer*in» und «Gewerbetreibende» zusammen eine Mehrheit von 53% der Antwortenden.

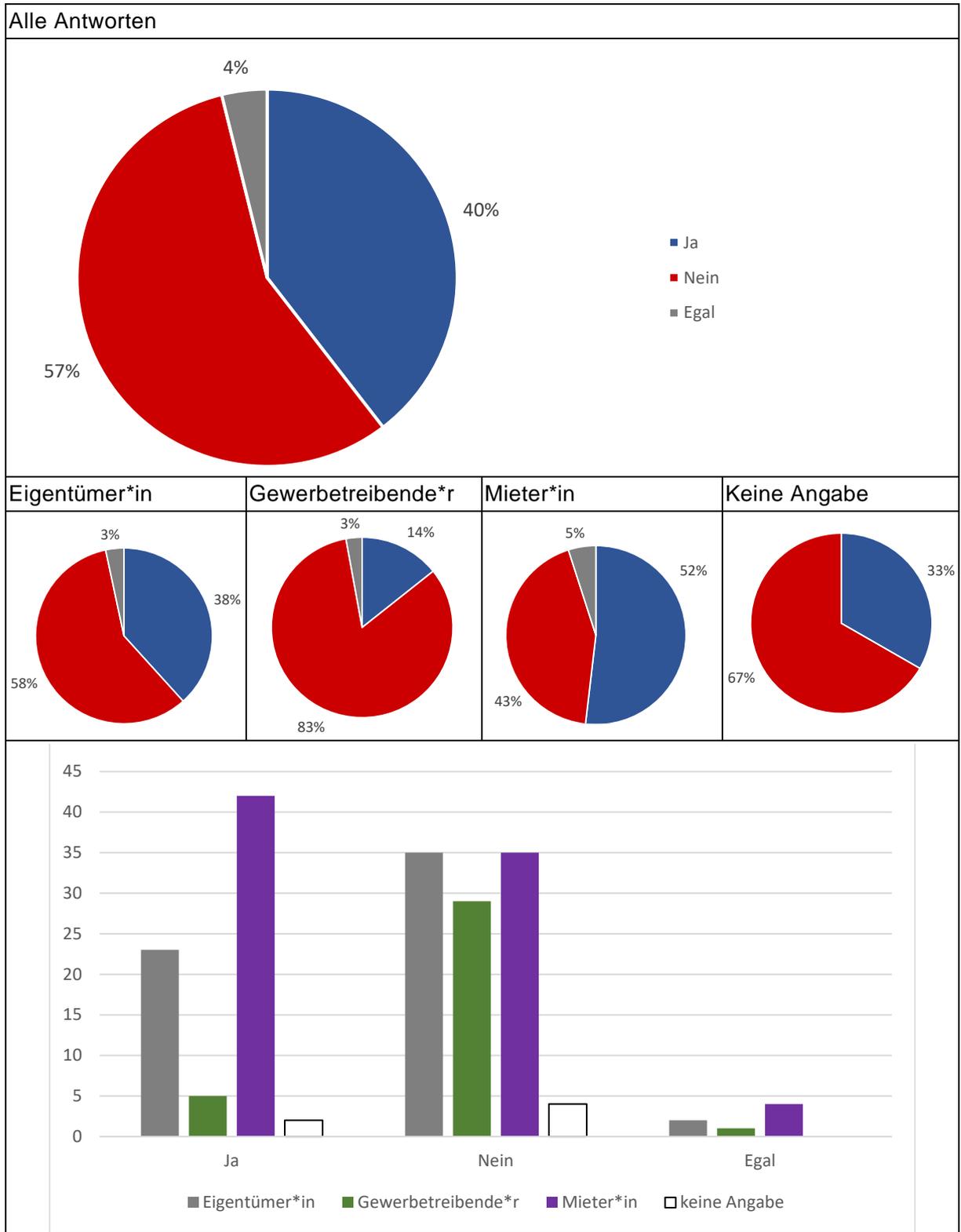
Unglücklicherweise wurde im Fragebogen anstelle des «Fahrverbots für Motorfahrzeuge» (zweiteiliges Fahrverbot, vgl. Kapitel 0) das «Allgemeine Fahrverbot» als Symbol für die Verkehrsbeschränkungen verwendet. Offensichtlich waren deshalb verschiedene Antwortende der Meinung, dass neben dem motorisierten Verkehr auch der Veloverkehr von den Beschränkungen betroffen ist. Das ist nicht der Fall; die Fahrverbote in den Stufen 1 und 2 betreffen ausschliesslich den motorisierten Verkehr. Für die Stufe 3 wird davon ausgegangen, dass der Veloverkehr in der Fussgängerzone durch eine entsprechende Zusatztafel erlaubt bleibt; im Gegensatz zu den anderen beiden Stufen wäre aber auch für ihn lediglich Schritttempo erlaubt.

In den folgenden Kapiteln folgt anschliessend an die graphische Darstellung der Antworten eine summarische Zusammenfassung der Prosaantworten und Begründungen (Fragen 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20). Im Anhang sind alle Prosatexte und Begründungen aus den Antworten integral beigefügt.

4.2 Umfrageergebnisse

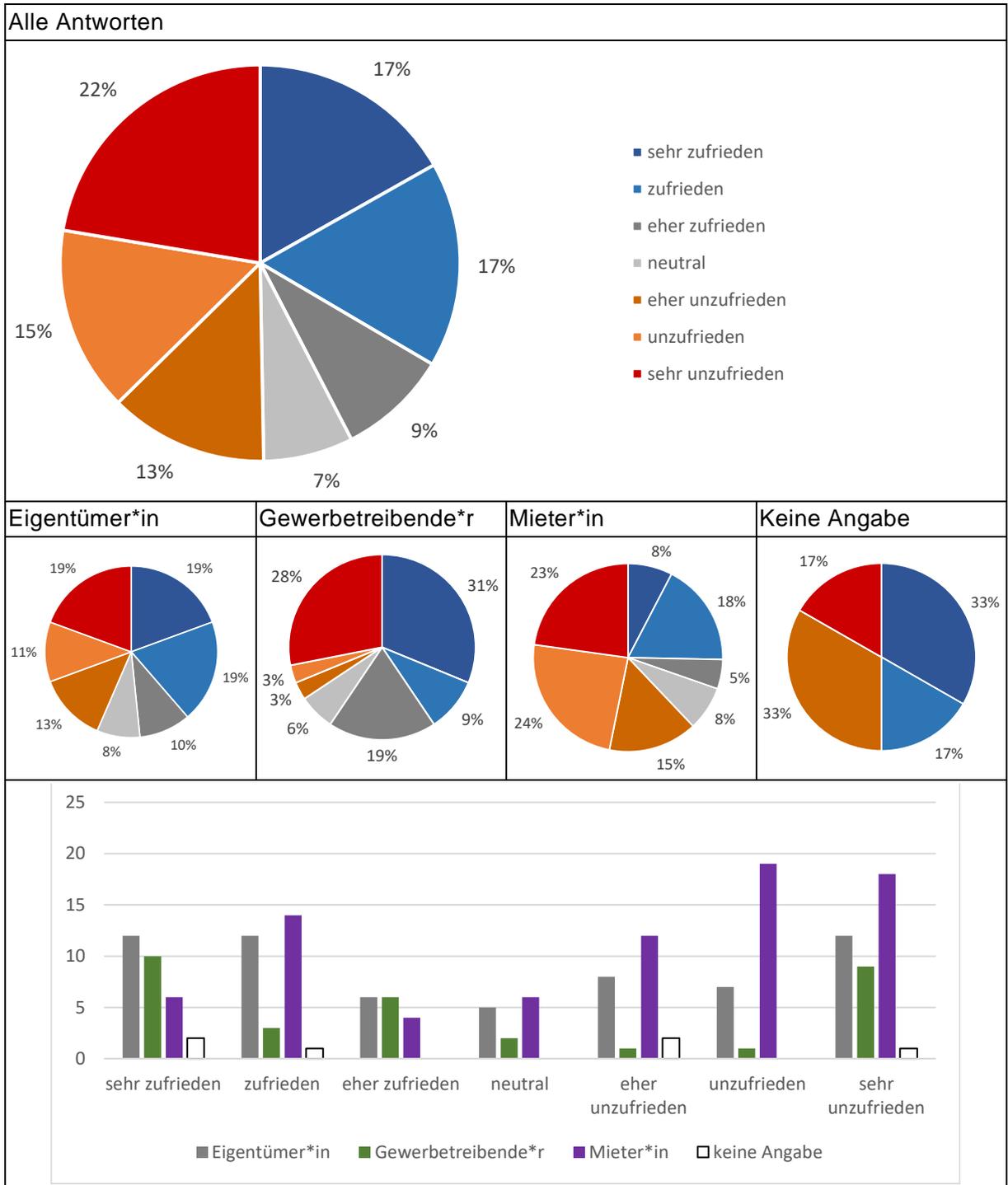
Bei den verbalen Begründungen zu den Antworten zu den einzelnen Stufen ist vor allem bei ablehnenden Stimmen verschiedentlich festzustellen, dass bei allen drei «Unterstufen» oder gleich bei allen sieben Stufen jeweils dieselbe Begründung einkopiert wurde.

4.2.1 Frage 1: Halten Sie es für nötig, die Altstadt autofrei zu machen?



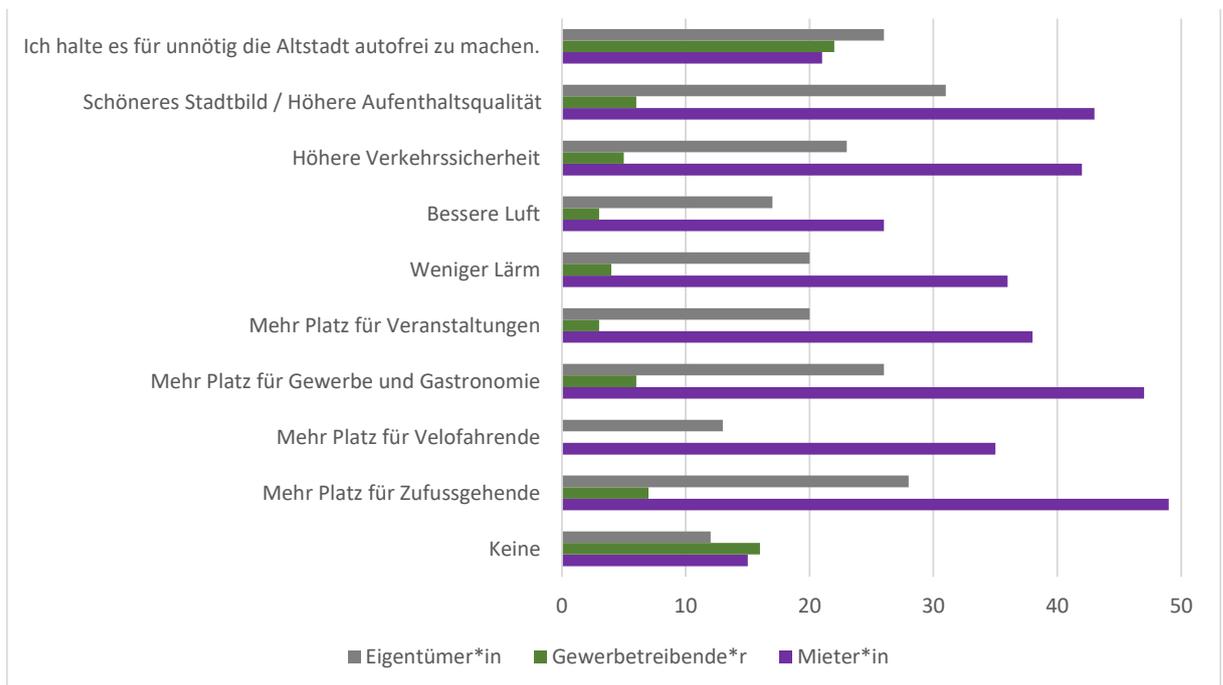
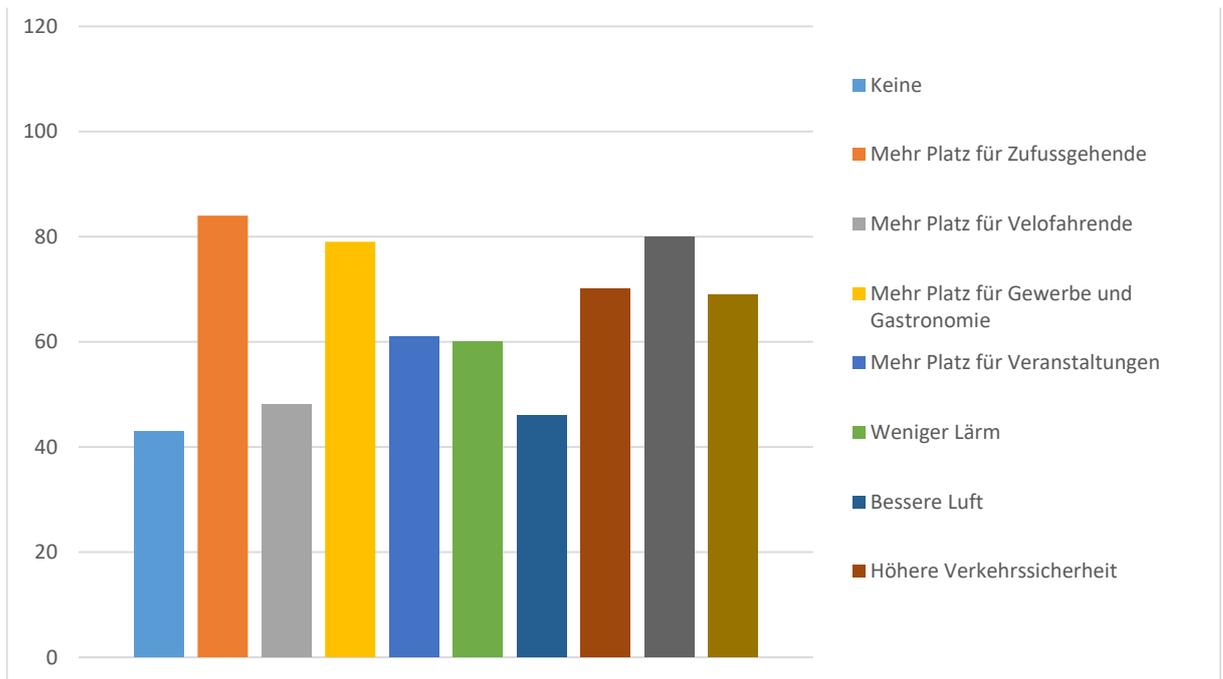
Es wurden keine Begründungen abgefragt.

4.2.2 Frage 2: Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Verkehrsregime in der Altstadt?



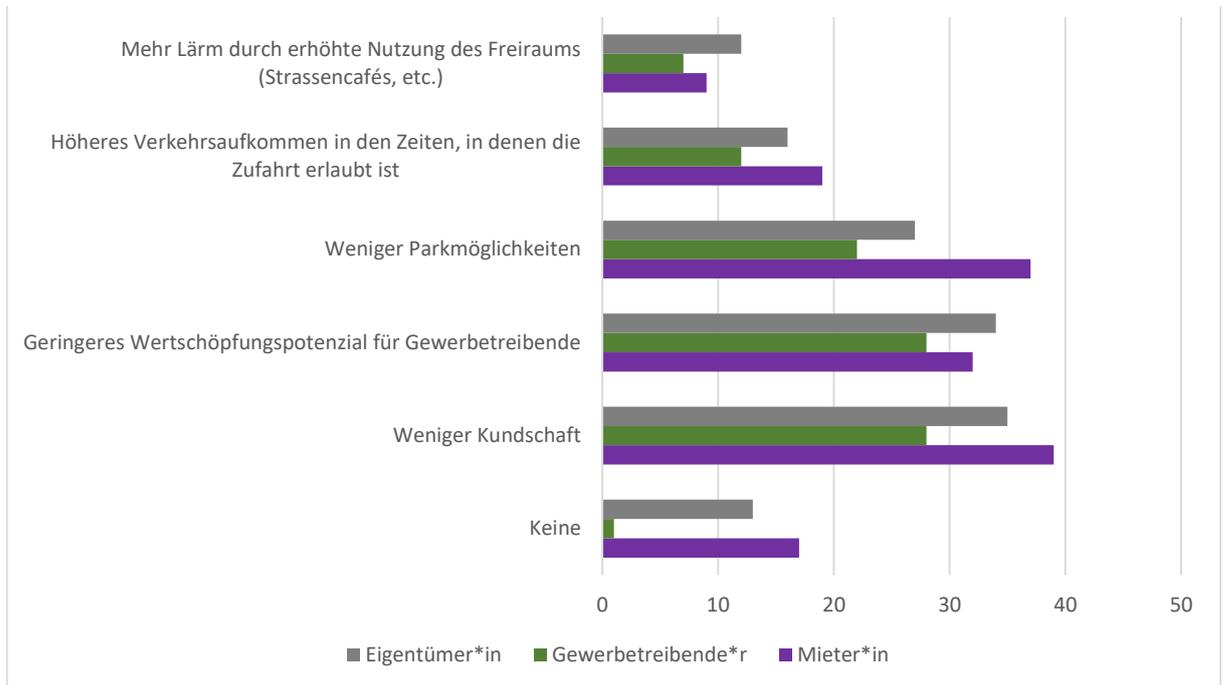
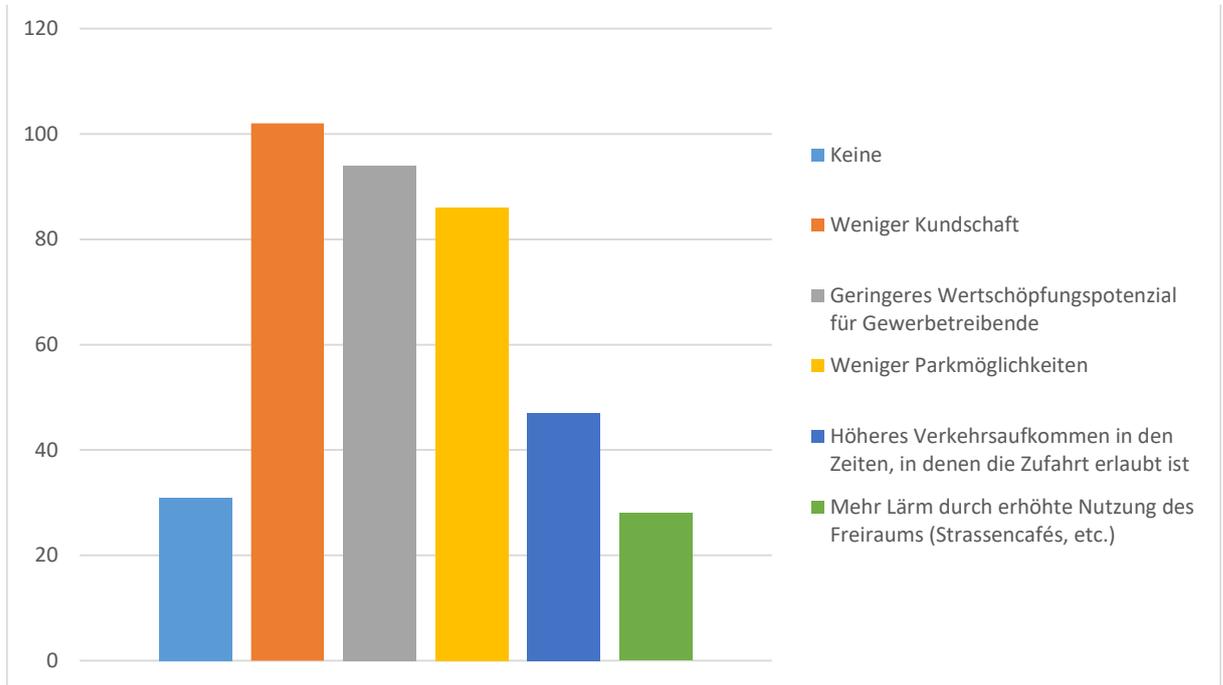
Es wurden keine Begründungen abgefragt.

4.2.3 Frage 3: Welche Chancen sehen Sie, wenn der motorisierte Verkehr eingeschränkt wird?



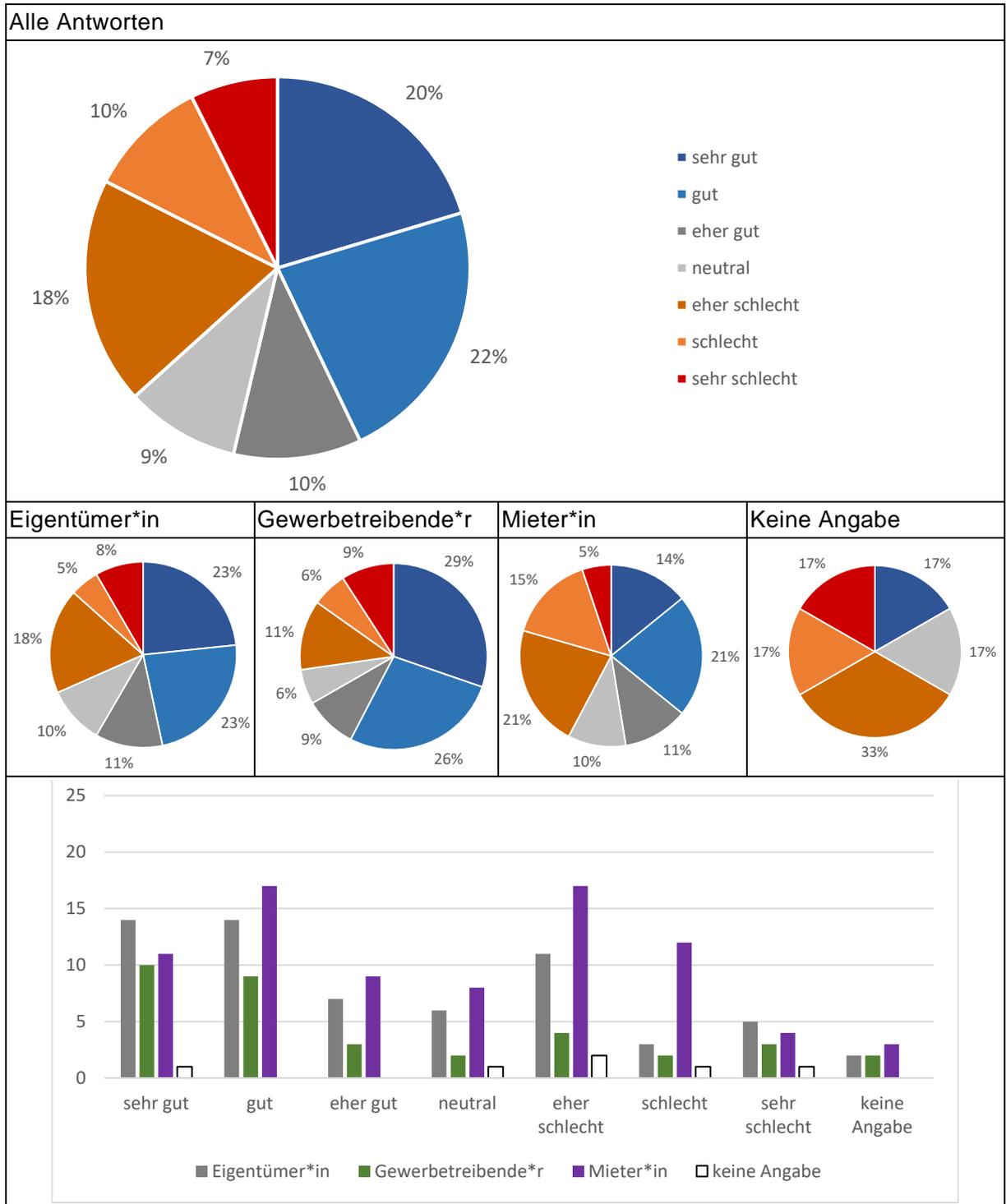
Unter «Sonstige» wurden als weitere Chancen die Verhinderung von motorisierten Rasern, mehr Raum und Sicherheit für Einwohner, Familien und Kinder sowie Steigerung der Lebensqualität genannt.

4.2.4 Frage 4: Welche Risiken sehen Sie, wenn der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird?



Unter «Sonstige» wurden als weitere Risiken die Abwanderung der Kundschaft sowie die Befürchtung genannt, dass es für Anwohner und deren privaten Besucher, Notfalldienste und Ladenbesitzer komplizierter wird.

4.2.5 Frage 5: Wie gut finden Sie die heute bestehende Begegnungszone?

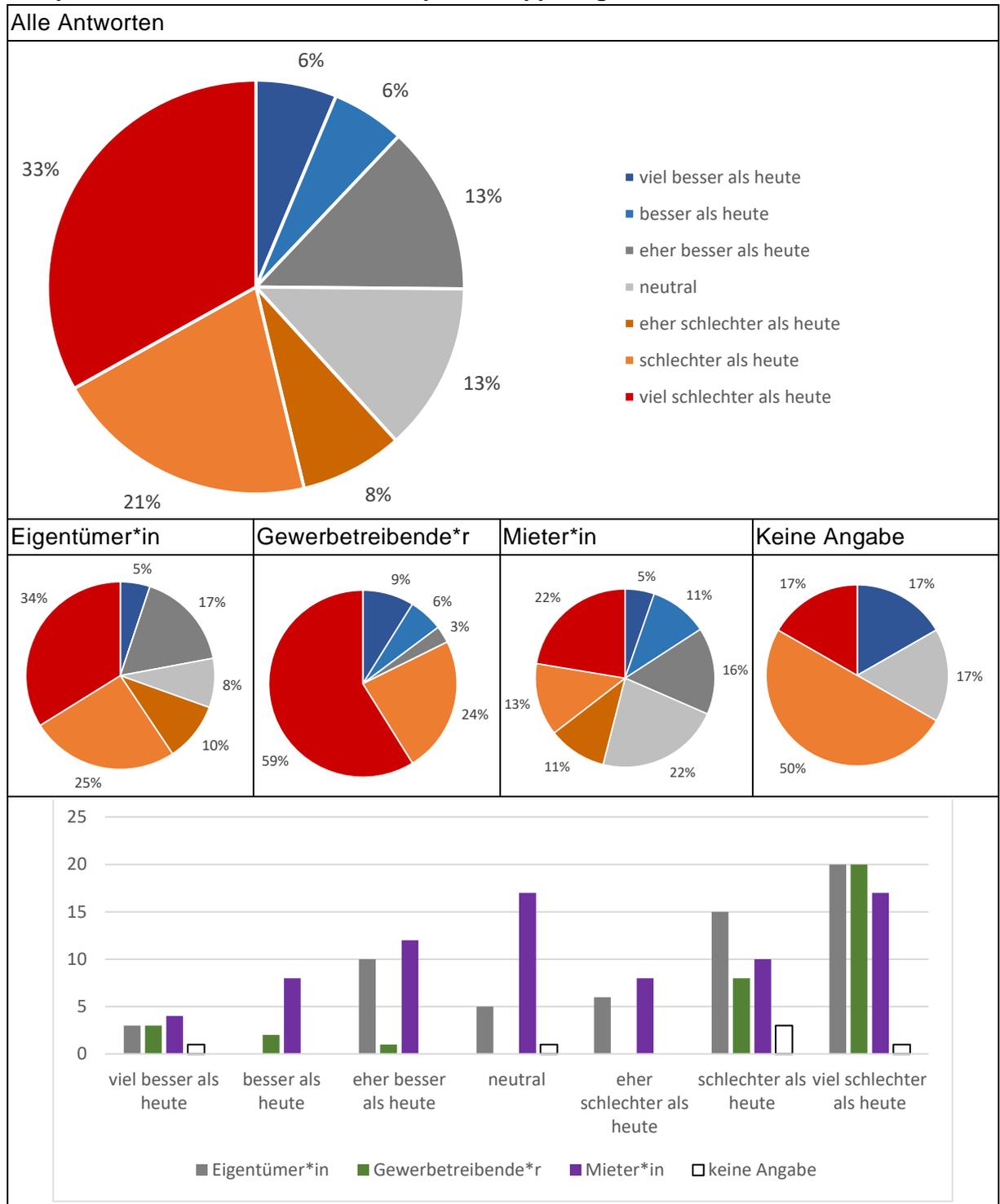


Auf den ersten Blick handelt es sich um praktisch dieselbe Frage wie bei 2: «Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Verkehrsregime in der Altstadt?», also würde man auch ungefähr dieselben Antworten erwarten. Effektiv wurde aber Frage 2 signifikant negativer beantwortet («sehr schlecht» - «eher schlecht» 50% vgl. Seite 23). Die Diskrepanz könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Begegnungszone an sich mehrheitlich als geeignete Massnahme zur Verkehrsberuhigung erachtet, dass sie aber im heutigen Regime zu wenig konsequent durchgesetzt wird.

In den Begründungen wird häufig positiv erwähnt, dass man mit der Situation zufrieden sei, das Nebeneinander mehrheitlich gut funktioniere, die Begegnungszone ein guter Kompromiss darstelle resp. zwischen (Verkehrs-) Beschränkungen und Flexibilität für die Befriedigung der spezifischen Transportbedürfnisse ausgewogen sei. Eher kritisch wird angemerkt, trotz Begegnungszone sei in der Altstadt immer noch viel Verkehr zu verzeichnen. Als negative Aspekte werden genannt, dass die Tempobegrenzung schlecht eingehalten und auch nicht kontrolliert werde, sich die Fahrzeuglenkenden um das Vortrittsrecht der Zufussgehenden fochteten und die Verkehrssicherheit generell zu wünschen übrig lasse.

4.2.6 Frage 7: Wie bewerten Sie die Stufe 1a und ihre Wirkung?

Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse

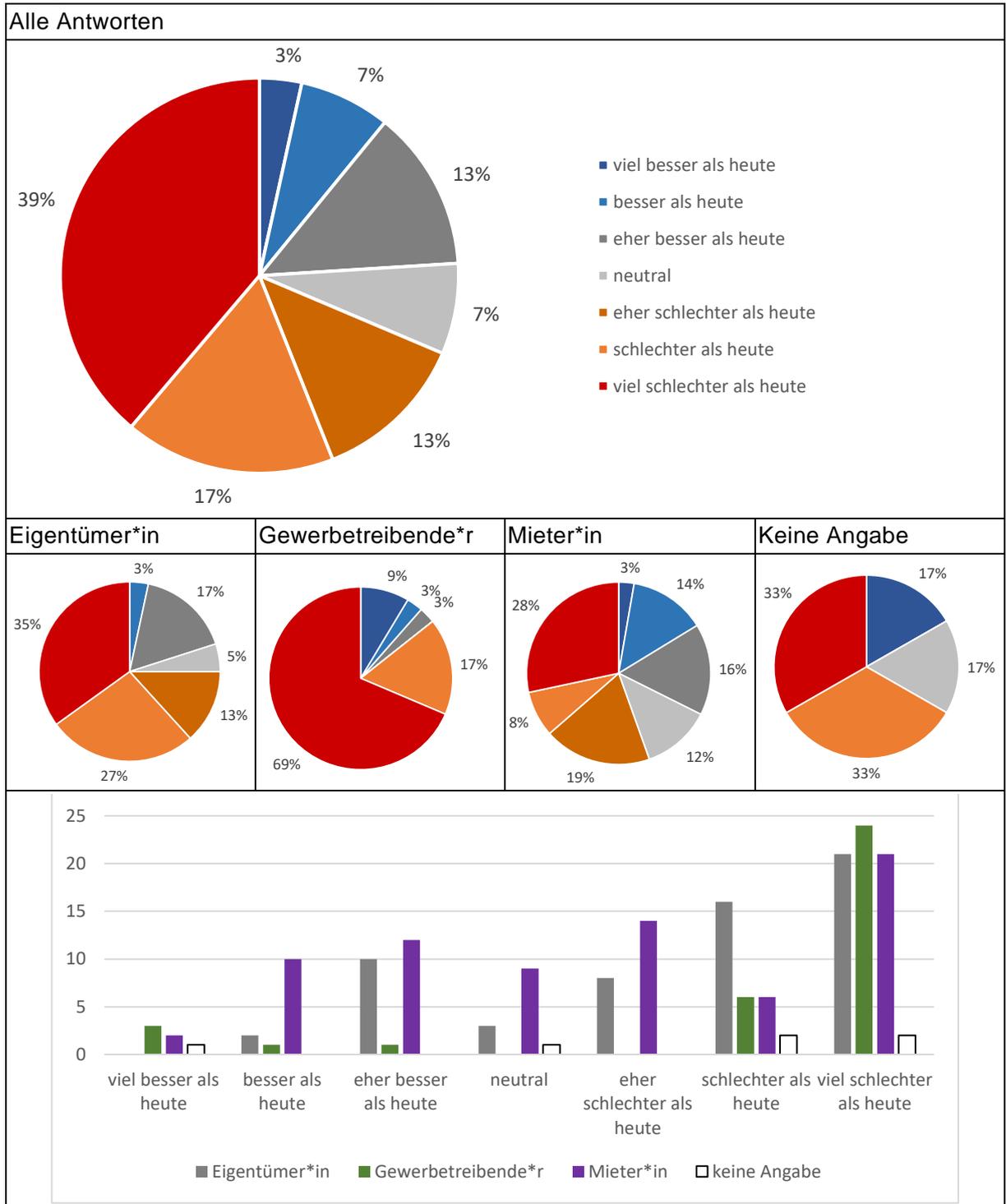


In den Begründungen wurde von den Befürwortenden angeführt, es sei eine Verbesserung gegenüber heute (aber immer noch nicht genug), dass die Qualität für Anwohnende und Passantinnen und Passanten verbessert werde und es seien kaum Auswirkungen zu erwarten. Die ablehnenden Stimmen sehen gerade letzteres naturgemäss etwas anders; es wird befürchtet, das Gewerbe sei (bereits) mit dieser Einschränkung des motorisierten Kundenverkehrs nicht

überlebensfähig. Es wurde bemängelt, es gebe keine «flankierenden Massnahmen», d.h. ausreichende Parkmöglichkeiten am Rand der Altstadt, oder dann wird befürchtet, der Druck auf die verbleibenden Parkplätze ausserhalb der Zone und damit der Verkehr in übrigen Altstadtgassen nehme zu. Allerdings gibt es auch ablehnende Voten, denen die Stufe 1a in Bezug auf die zeitliche und räumliche Ausdehnung zu wenig weit geht.

4.2.7 Frage 9: Wie bewerten Sie die Stufe 1b und ihre Wirkung?

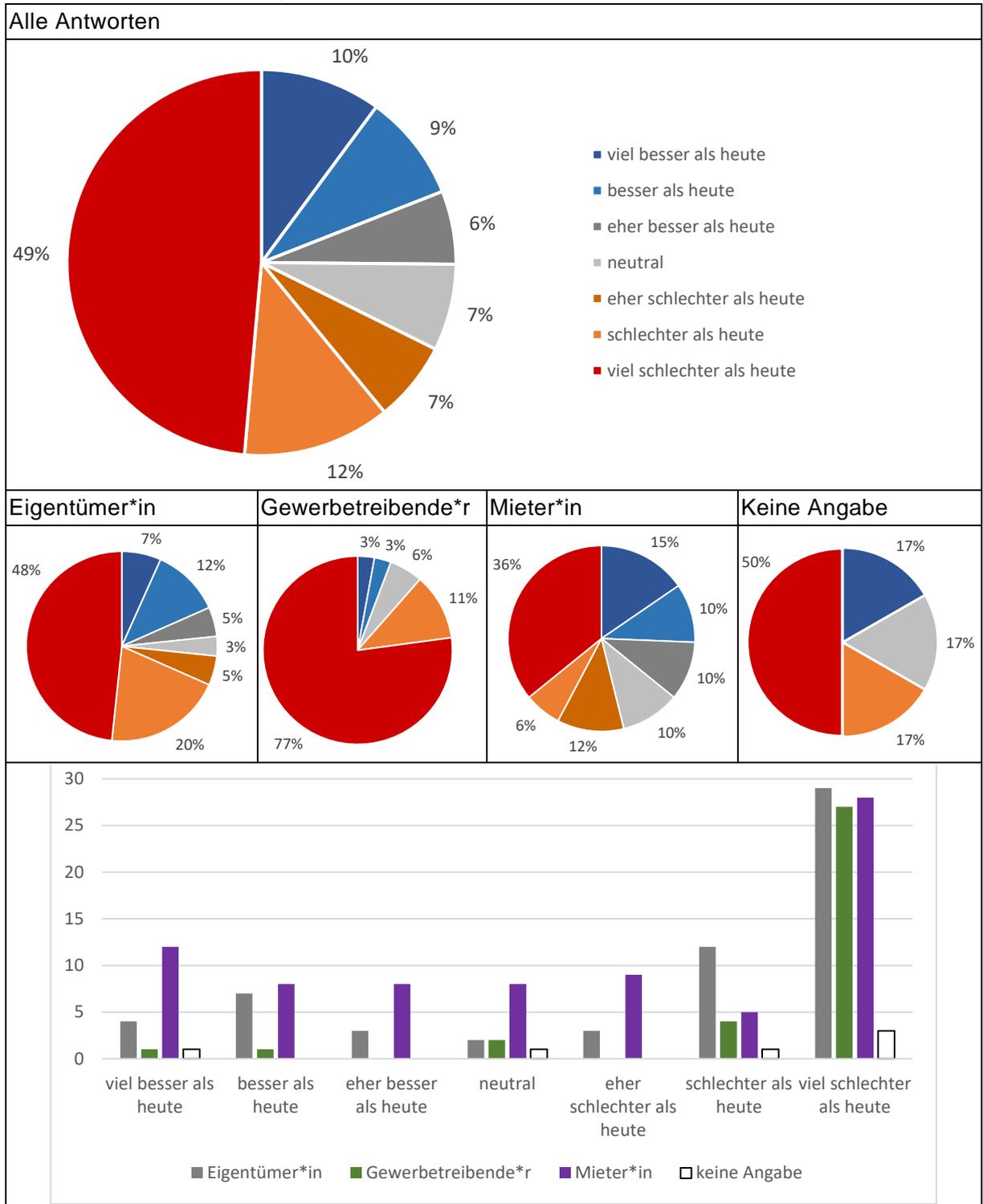
Temporäres Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor



Die Begründungen zu den Antworten decken sich im Wesentlichen mit jenen zur Stufe 1a.

4.2.8 Frage 11: Wie bewerten Sie die Stufe 1c und ihre Wirkung?

Temporäres Fahrverbot ganze Altstadt

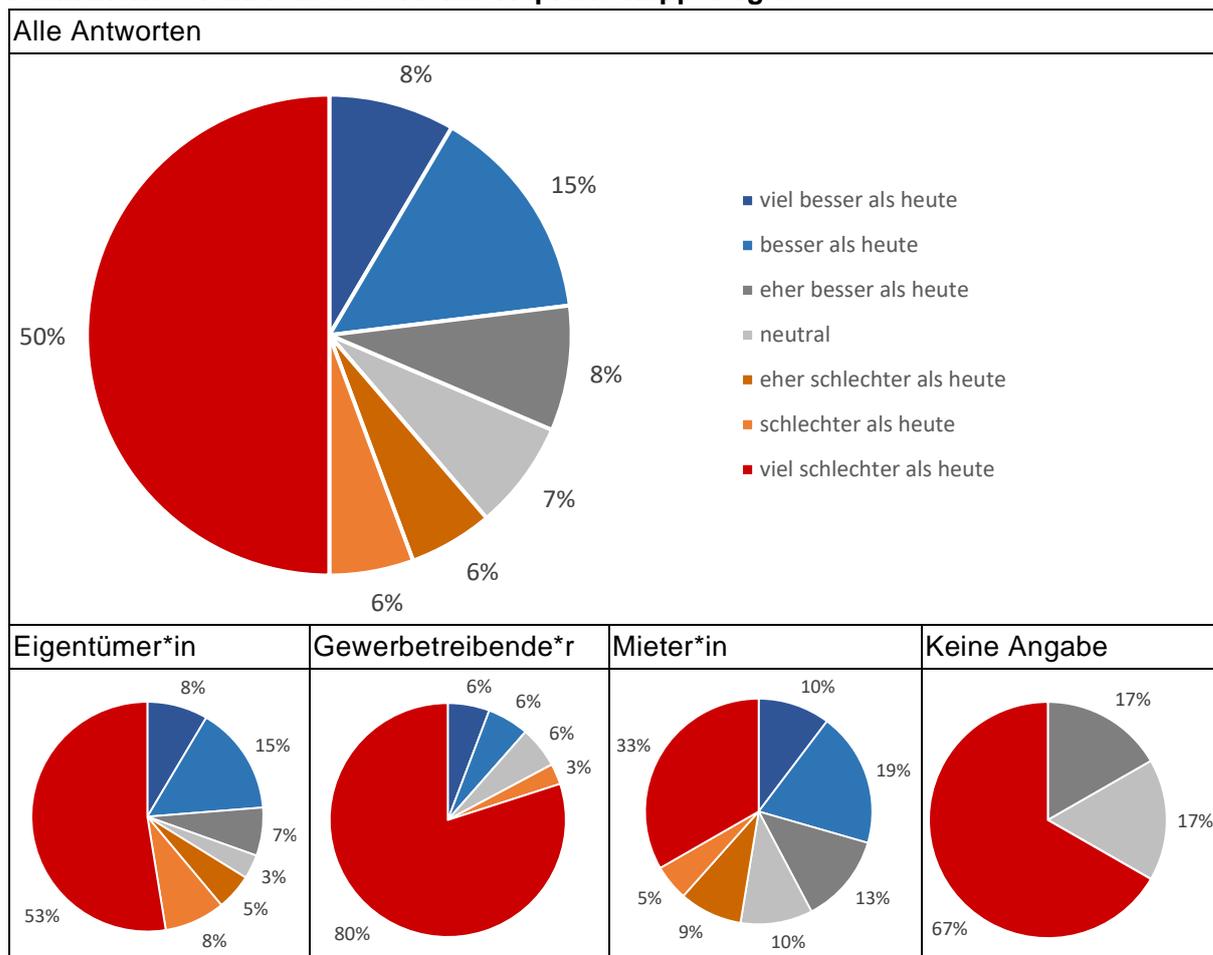


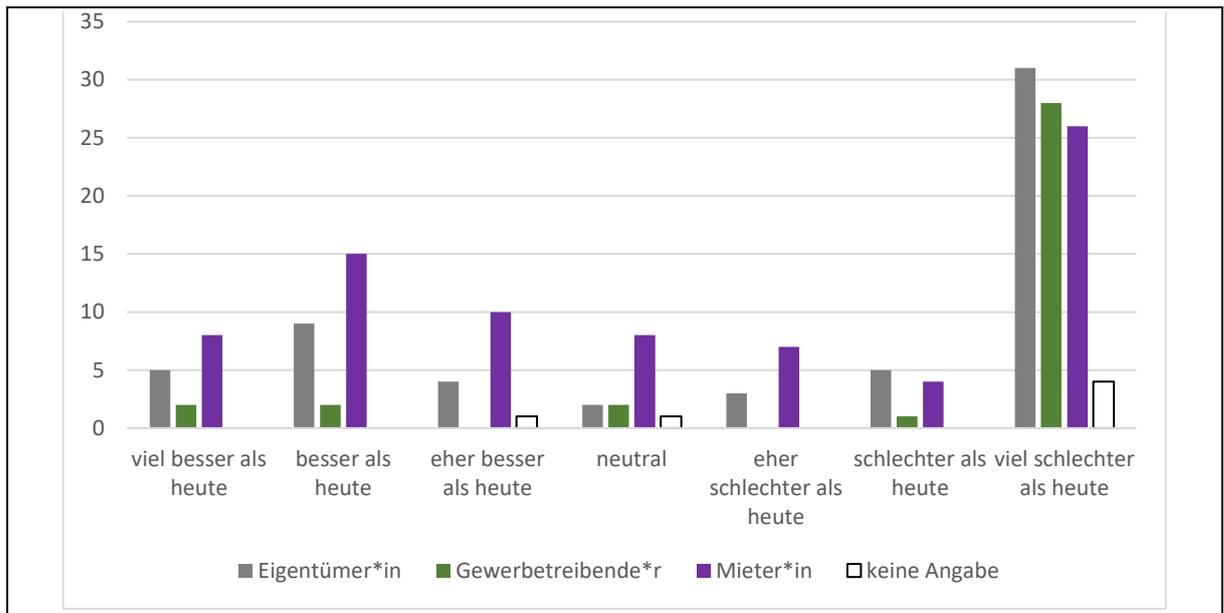
Aus Sicht der positiv Antwortenden ist es nichts als konsequent, die ganze Altstadt autofrei zu machen; es würde damit auch Ausweichverkehr in die Nachbargassen verhindert. Auf der Gegenseite sind die Befürchtungen ums Gewerbe resp. ein lebendiges Städtli noch grösser als

bei den vorangehenden Stufen 1a und 1b. Wurden zuvor schon die ungenügenden Parkierungsmöglichkeiten im Umfeld der Altstadt bemängelt, würde das temporäre Fahrverbot über die ganze Altstadt die Situation nochmals gravierend verschlechtern. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass die Fläche der freigespielten Parkfelder auf Grund der temporären Anordnung des Fahrverbots gar nicht wirklich genutzt werden könnten.

4.2.9 Frage 13: Wie bewerten Sie die Stufe 2a und ihre Wirkung?

Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Kappelergasse



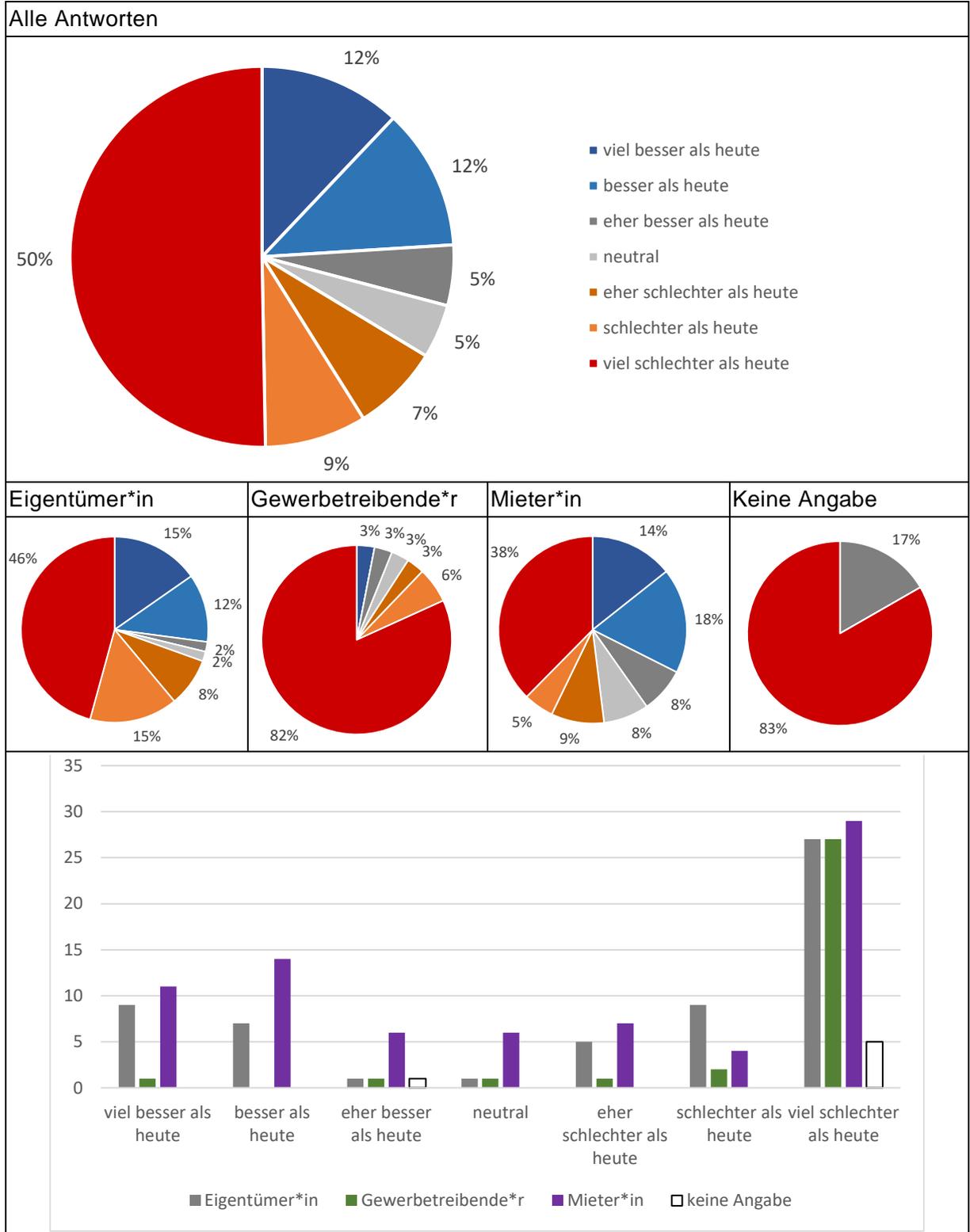


Das permanente Fahrverbot polarisiert gegenüber dem temporären Fahrverbot offensichtlich stärker. Der Anteil der positiven Einschätzungen (Summe der «viel besser» bis «eher besser») steigt von 25% auf 31%. Jener der ablehnenden Einschätzungen bleibt zwar mit insgesamt 62% gleich, aber der Anteil der «viel schlechter» nimmt deutlich von 33% auf 50% zu.

Unter den positiv Beurteilenden wird die Konsequenz der permanenten Sperrung resp. der kompletten Beruhigung hervorgehoben; wie schon in der Stufe 1 werden Sicherheit, Lebensqualität und Freiraum für die Fussgänger hervorgehoben. Unter den negativen Stimmen überwiegen die Befürchtungen bezüglich des Überlebens des Gewerbes. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass (weitere) lärmige Aussennutzungen auf den freigewordenen Flächen in der Nacht für die Bewohner zusätzliche, unerwünschte Belastungen brächten.

4.2.10 Frage 15: Wie bewerten Sie die Stufe 2b und ihre Wirkung?

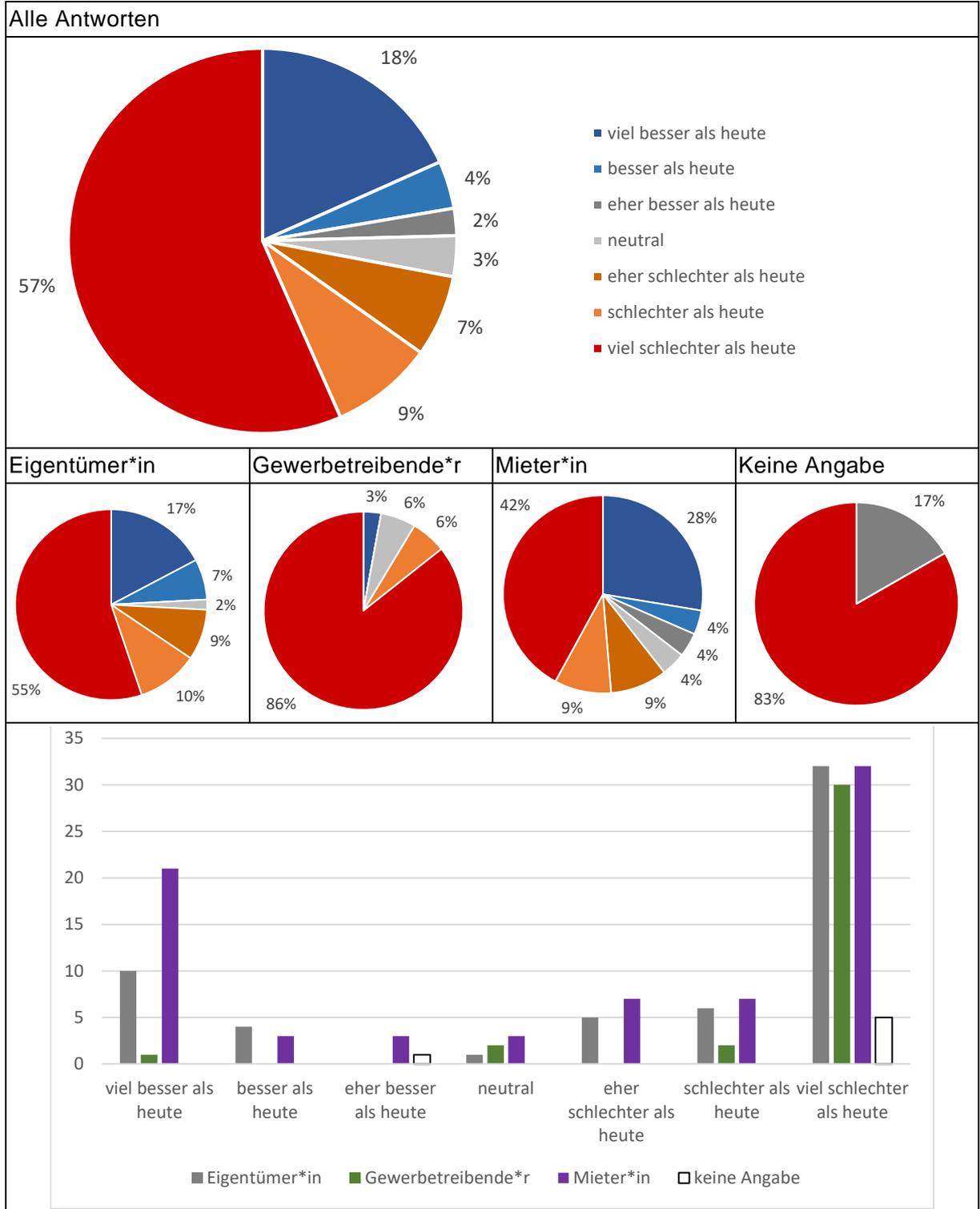
Permanentes Fahrverbot Goldener Kopf bis Untertor



Unter den positiv Beurteilenden wird die durch die ganze Altstadt verlaufende beruhigte Achse als vorteilhaft empfunden. Die negativen Einschätzungen entsprechen im Wesentlichen jenen zur Stufe 2a.

4.2.11 Frage 17: Wie bewerten Sie die Stufe 2c und ihre Wirkung?

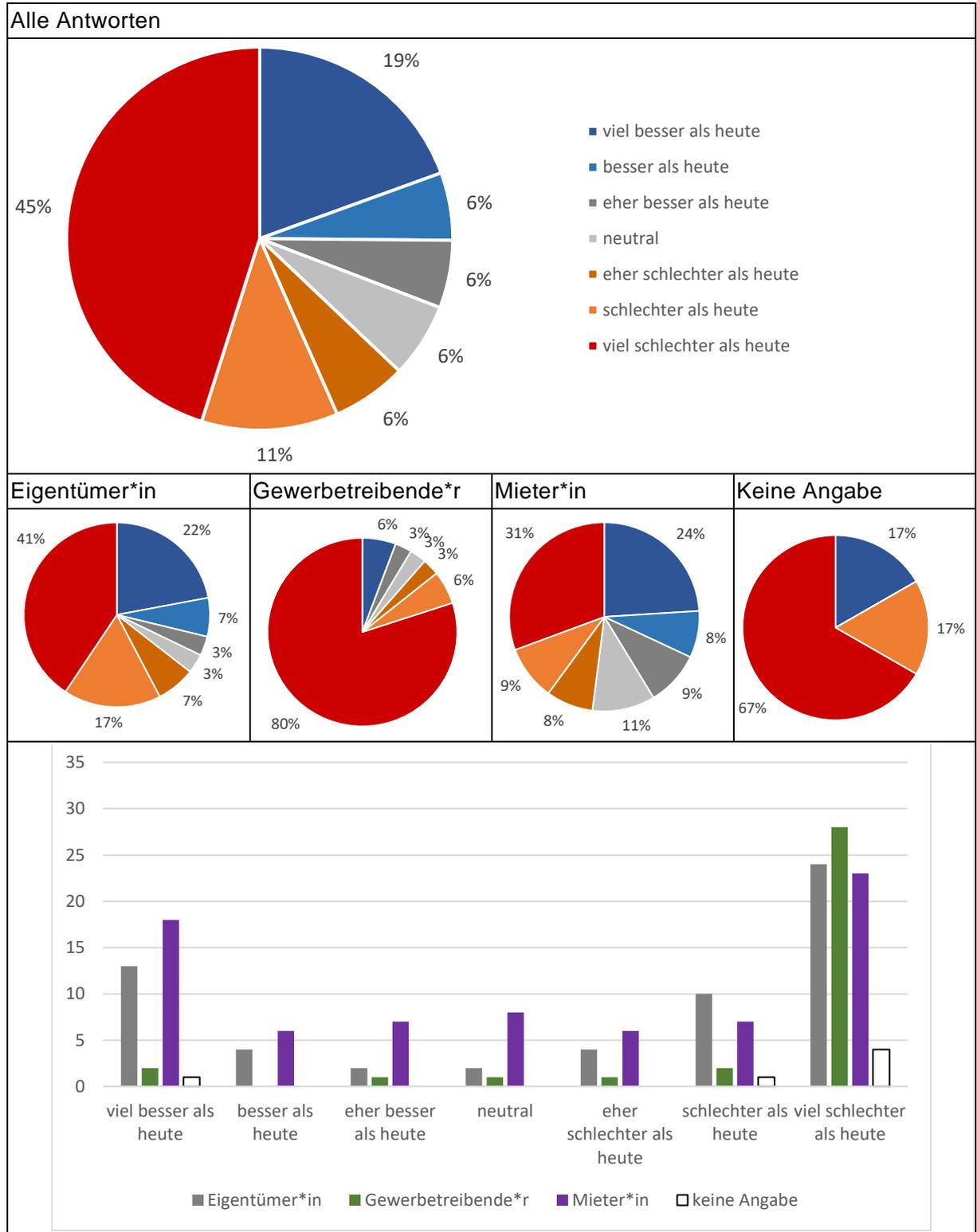
Permanentes Fahrverbot ganze Altstadt



Unter den befürwortenden Antworten wird analog zur Stufe 1c die konsequente Ausdehnung resp. Gleichbehandlung der ganzen Altstadt herausgestrichen. Dasselbe gilt für die ablehnenden Antworten; wiederum überwiegt die Sorge ums Überleben des Gewerbes, ergänzt mit Schlagworten wie «Bevormundung», «Zumutung», «Unbrauchbar», «Unnötig» etc.

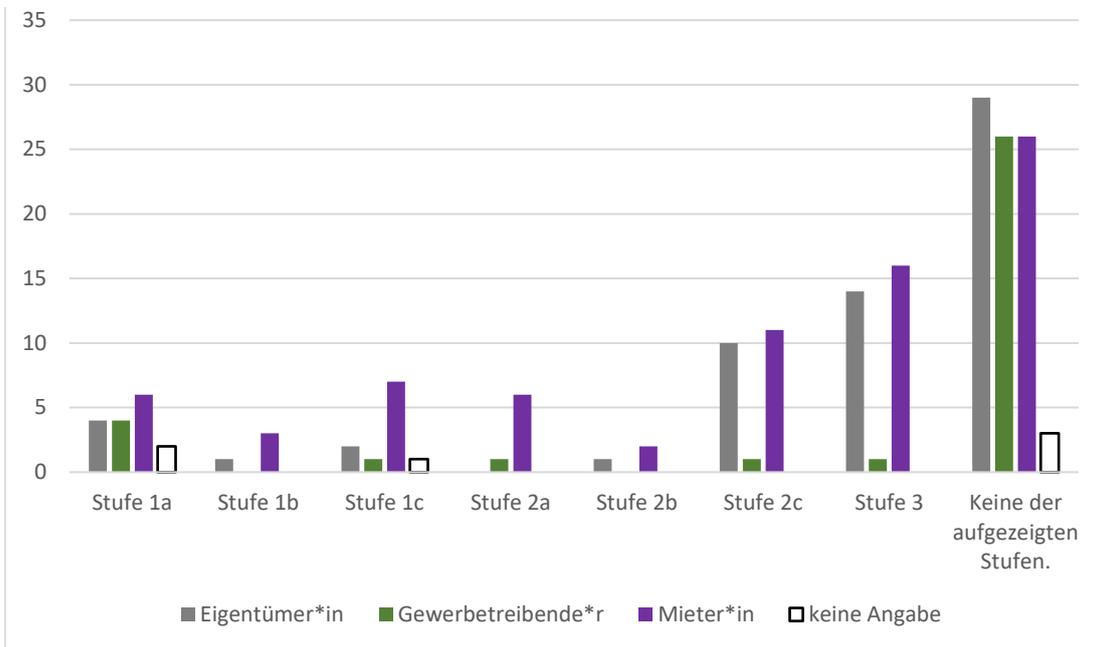
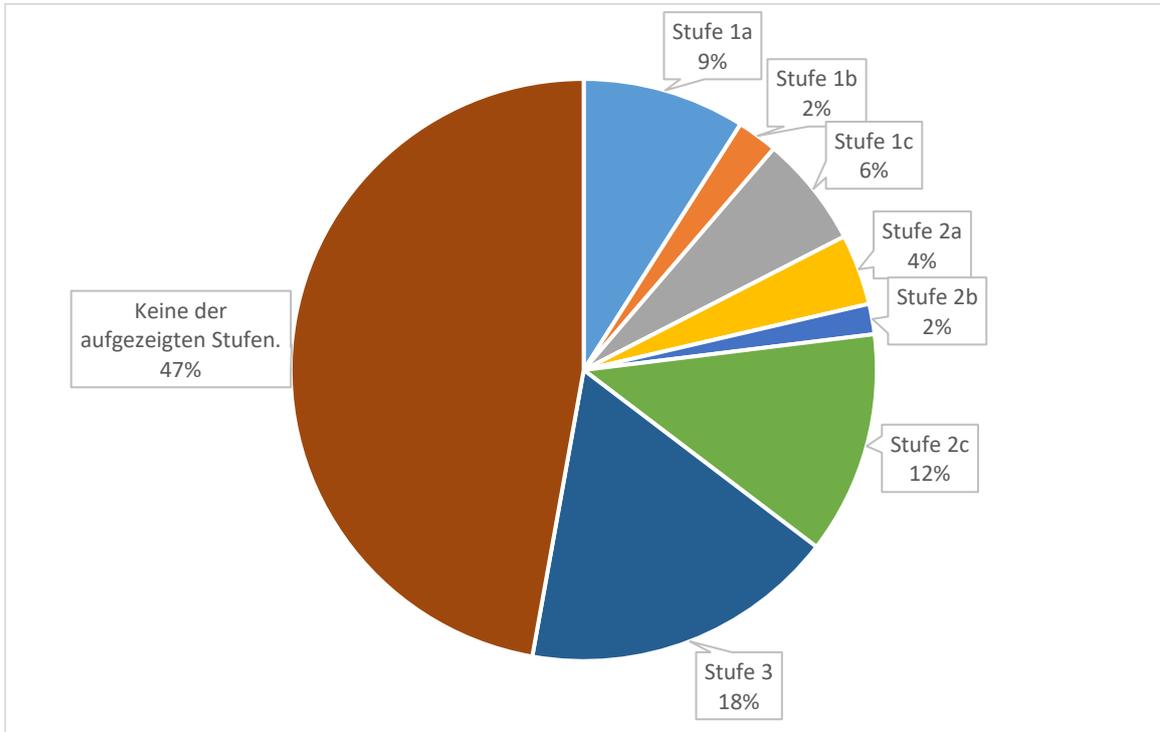
4.2.12 Frage 19: Wie bewerten Sie die Stufe 3 und ihre Wirkung?

Fussgänger-Zone Goldener Kopf bis Untertor



Die Begründungen sowohl befürwortender als auch ablehnender Voten decken sich weitgehend mit jenen der anderen Stufen. Vereinzelt Befürworter erwähnen explizit, sie würden diese Stufe allen anderen vorziehen.

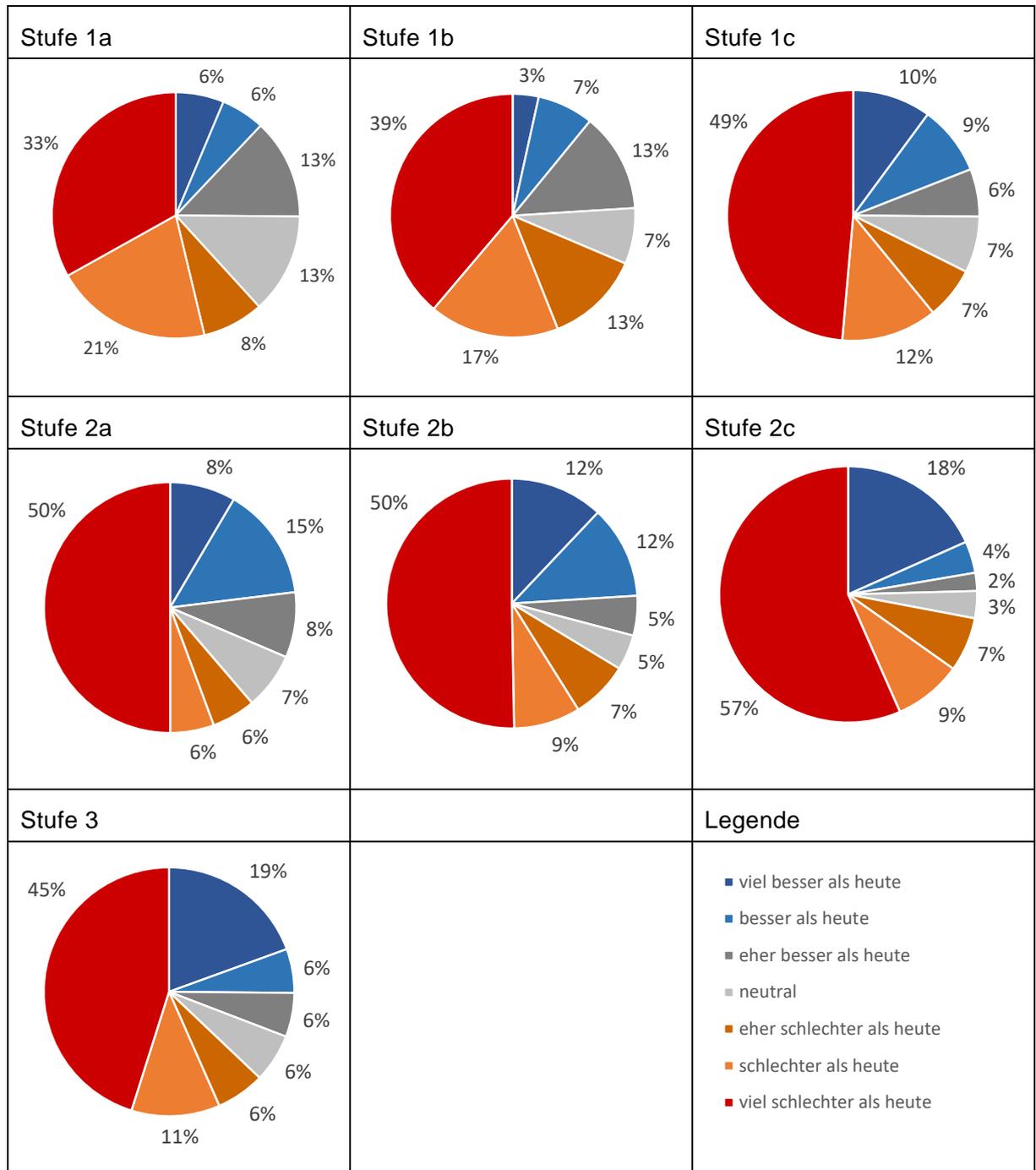
4.2.13 Frage 21: Wenn Sie die verschiedenen Stufen und ihre Wirkungen betrachten, welche gefällt Ihnen am besten?



Keine Begründungen abgefragt.

Interessant ist, dass sich die kumulierte Zustimmung in der Abfrage zu den einzelnen Stufen im obigen Diagramm nur bedingt abbildet. Die Stufe 3 gehört mit 31% kumulierter Zustimmung (Antworten auf Frage 19 «viel besser als heute», «besser als heute» und «eher besser als heute») zwar zu den Spitzenreitern, Stufe 2a mit ebenfalls 31% wäre aber gleichauf und danach folgte Stufe 2b mit 29%. Stufe 2c, die hier an zweiter Stelle steht, weist dagegen lediglich

24% kumulierte Zustimmung in Frage 17 auf. Der direkte Vergleich zur Akzeptanz zwischen den Stufen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.



Wenn die drei positiven Antwortkategorien «viel besser als heute», «besser als heute» und «eher besser als heute» zusammengezählt werden, dann erreichen die Stufen 2a und 3 mit je 31% die höchste Zustimmung, die Stufe 2c dagegen mit 73% die höchste Ablehnung bei den drei negativen Antwortkategorien.

4.2.14 Frage 22: Möchten Sie dem Projektteam und dem Stadtrat zum Thema «Auto-freie Altstadt Bülach» sonst noch etwas mitgeben?

Gegenüber den abgegebenen Begründungen zu den Antworten zu den einzelnen Stufen wurden keine grundsätzlich neuen Aspekte genannt. Vereinzelt werden Vorschläge vorgebracht, die aber nicht alle im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime stehen: Einbahn von Nord nach Süd; mehr grün; Sitzbänke einrichten, etc. Verschiedentlich wird die Gelegenheit zur «Chropflärete» mit einer mehr oder minder umfangreichen Stellungnahme genutzt. Erwähnenswert sind schliesslich nicht wenige, die sich ausdrücklich für ihren Einbezug und das Bestreben der Stadt bedanken, die Altstadt attraktiver zu gestalten.

A1 Begründungen im Wortlaut

Hinweis: Die Antworten wurden möglichst in unveränderter Form wiedergeben. Kürzungen erfolgten zur Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden. Einige wenige Formulierungen, welche die Grundregeln des Anstands verletzen, wurden nicht in den Bericht übernommen.

Frage 3: Welche Chancen sehen Sie, wenn der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird?

Eher positiv:

- Zeitgemäss
- Keine Raser mehr!!!!
- Grosse Steigerung der Lebensqualität!;
- Mehr Platz für Einwohnerinnen und Einwohner (z.B. urban gardening);
- Keine Raser, da bis heute fast nie kontrolliert wird;
- Mehr Sicherheit für die Familien mit Kindern, welche sich jetzt schon in der Altstadt gerne unterhalten.
- "Puff" durch Falschparkierer !!
- Einen schönen Ort zu bilden für gute, ruhige, entspannte, friedliche, Begegnungen... wie eine Ferien Insel
- Mehr Platz für Kinder

Eher ablehnend bis indifferent:

- Nachteil für viele KMU's
- Das jetzige Regime ist eine Massnahme, welche den verschiedenen Bedürfnissen gut Rechnung trägt. Auch die Fussgängersicherheit ist hoch.
- Einbahnstrasse. Von Oben n. Unten

Frage 4: Welche Risiken sehen Sie, wenn der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt wird?

Ablehnend:

- mehr Falschparker
- Entleerung
- private Besucher haben es mühsamer
- Kunden schätzen nahe Parkplätze sehr
- Erschwerung für Anwohner und Kundschaft
- Noch mehr Abwanderung in Einkaufszentren
- Absterben der Innenstadt wie in vielen anderen Gemeinden
- Da die Altstadt keine flankierende Massnahmen hat mit Parkplätzen ausserhalb der Altstadt, wird die Altstadt "aussterben". Zudem gehen um die Altstadt einige PP verloren was einer lebendigen Altstadt nicht hilft. Die Mehrheit der heutigen Kundschaft kommt mit dem Auto und wird nicht mehr kommen wegen den fehlenden PP in und ausserhalb der Altstadt. Auch fehlt ein gesunder Gewerbe-Mix in der Altstadt, wenn die Metzgerei Angst und Confiserie Klaus wegfallen wird es sehr schwierig für die Altstadt. Es gibt einige Beispiele in der

Schweiz wo die fehlenden PP's und fehlendes attraktives Gewerbe die Altstadt entleert haben (e.g. Brugg).

- Ein Aussterben der Altstadt
- Notfälle, Arztkonsultationen, Behindertentransporte
- Höheres Verkehrsaufkommen in den Zeiten, in denen die Zufahrt erlaubt ist; je nach Bereich der eingeschränkt wird: mehr Verkehr, weniger Sicherheit etc. für die Bereiche die nicht eingeschränkt werden --> Fairness?, Dass es weniger Parkmöglichkeiten gibt finde ich okay, ausserhalb hat es viele. Allenfalls ist dort aufzustocken?
- Die Zufahrt für die Anwohner und die privaten Besucher wird kompliziert oder verunmöglicht. Für Gewerbetreibende, welche das Auto vor dem Haus ein- und ausladen müssen, wird jede kurzfristige Zu-/Wegfahrt unnötig erschwert.
- Die Altstadt verliert den Charme der Lebendigkeit
- Viele kommen nicht mehr im Städtli einkaufen, da es für sie zu mühsam wird. Sie gehen dann lieber ins Zentrum Bachenbülach...
- Mehr Personen in der Altstadt, mehr Abfall ...
- Je nach Variante, mobilitätseinschränkung Bewohner!

Eher positiv bis indifferent:

- Andere Städte zeigen, dass es eine Aufwertung bringt. S Schaffhausen, Lenzburg usw .
- Es sollte gar nie befahren werden. Total Autofrei. Ebenfalls die Kreuzstrasse sollte Autofrei sein. Die 20km/h wird sowieso nicht eingehalten.
- Einbahnstrasse Oben n. Unten

Heutige Begegnungszone (Fragen 5 und 6):

Sehr gut:

- es gibt in der Altstadt kein Durchgangsverkehr, für die Geschäfte ist eine Parkmöglichkeit sehr wichtig.
- Eine Durchmischung des Verkehrs ist sinnvoll da die Gewerbetreibenden auf den Verkehr angewiesen sind.
- Einfach gut
- Sicher, flexibel, gleichberechtigt
- Guter Mix und Akzeptanz
- Es gibt Platz für jeden. Ich habe mich durch Autos nie eingeschränkt gefühlt. Die Atmosphäre der Bülacher Altstadt ist bereits voll entspannt und schön, wieso das Leben durch mehr Beschränkungen unnötig komplizierter machen?
- Ausgewogen zwischen Beschränkungen und Möglichkeiten
- Es ist gut, die Altstadt lebt.
- Super für alle, Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer. Der Schwächste hat Vortritt, es klappt heute sehr gut!
- Ist für Alle gut so.
- Es ist eine einfache, praktische und taugliche Lösung mit wenig und einfacher Signalisation. Mit dieser Regelung wird den teilweise komplett verschiedenen Bedürfnissen aller Betroffenen recht effizient am ehesten entsprochen. Eine differenzierte Regelung nach Zeiten und

- Örtlichkeiten bringt nichts als Verunsicherung, Ärger und einen Signalisationsdschungel der die schöne Altstadt verunstaltet.
- In der Altstadt wird mit der Bewegungszone auf "Miteinander" gesetzt, was sich seit bald 30 Jahren bewährt hat.
 - Wir müssen sicherstellen, dass die Kundschaft einen PP in der Nähe der Altstadt haben um zu den Geschäften gelangen können. Mit der heutigen Lösung sehr gut möglich.
 - Erreichbarkeit
 - Für alle in der Altstadt tätigen und wohnenden die beste Lösung.
 - Es hat Platz für alle. Alle Bedürfnisse sind abgedeckt
 - Ideal für die Begegnung und das Gewerbe
 - Ich wohne und arbeite seit Jahren in der Altstadt und bin absolut zufrieden mit der aktuellen Situation. Mich stören weder Autolärm noch zu viel Verkehr. Dank der 20kmh fühle ich mich auch als Fussgängerin sicher und uneingeschränkt beim Einkaufen, Flanieren etc. Aus meiner Sicht als Geschäftsfrau (Dienstleistung) bin ich sehr froh, dürfen meine Kunden bei Bedarf im Städtli parken.
 - Gelungenes Miteinander inkl. Rücksicht nehmen...
 - Es ist alles bestens so.
 - funktioniert bestens und alle können nebeneinander / liberale und tolerante schweizerische Lösung
 - Tempo 20km/h besteht bereits. Meist sind Velos eher schneller unterwegs als Autos. Alle nehmen jedoch Rücksicht aufeinander und ich persönlich habe bis anhin noch nie von einem negativen Fall oder Unfall gehört. Ich finde es schade, wenn eine Trennung gemacht wird anstelle eines Miteinanders.
 - Die Begegnungszone trägt jeder Gruppe, welche die Altstadt besucht, optimal Rechnung. Die auf 20km beschränkte Geschwindigkeit gewährt auch den Kindern und den alten Leuten gute Sicherheit. Zudem können Kunden jederzeit auch schwere Objekte ortsnah abladen. Ein wirklicher Gewinn für alle. Zudem ist die Altstadt so ruhig, wie kaum ein anderer Ort in Bülach.
 - Ich wohne in der Altstadt und die Autos sind kein Problem. Die Polizei sollte aber insbesondere am Wochenende mehr Patrouillen fahren, aufgrund der Drogenkonsumenten:innen.
 - Lärm ist kein Problem, die Sicherheit kann durch Kontrollen erhöht werden
 - Hervorragend eingespieltes Miteinander aller Beteiligten/Betroffenen!
 - Der Mix von Fußgängern, Velos und langsam fahrenden Autos funktioniert hervorragend.
 - Das heutige Konzept funktioniert seit vielen Jahren für alle Beteiligten einwandfrei, sowohl für Anwohner, als auch für Besucher und Gewerbetreibende. Diese Balance darf aus ökonomischer und ökologischer Sicht nicht zerstört werden.
 - Die Begegnungszone lässt den mot. Spielraum für das Gewerbe offen, ist existenzfördernd. Die Zulieferung ist jederzeit nötig, für Lieferanten zu beschränken ist schwierig und kostentreibend. Fussgänger, Velo und Auto können mit Rücksicht gut miteinander leben, auch hat es mit Autos in den vergangenen Jahren keine grösseren Unfälle gegeben. Die Hintergasse darf nicht geschlossen werden. Zu- und Wegfahrt ist auch verträglich!
 - Offene Stadt Bewegungsfreiheit

Gut:

- Guter Kompromiss
- Sie erfüllt den Zweck.
- Fußgänger und Fahrzeuge stören sich nicht gegenseitig. Es herrscht ein gesundes Mass.
- Die heutige Begegnungszone ist gut. 20km/h und vortritt gegenüber motorisierten Fahrzeugen werden jedoch nicht immer beachtet.
- Mit Ausnahme der unglücklichen Parkplatzsituation beim Hotel Kopf/Zinniker funktioniert die Begegnungszone einwandfrei
- Die heutige Begegnungszone funktioniert meines Erachtens zwischen Fussgängern und PW-Fahrern sehr gut. // problematisch empfinde ich, dass sich Velofahrer, E-Trotti-Benutzer, Skateboarder etc. nicht im geringsten an die erlaubten 20 km/h halten und deshalb eine grosse Gefahr für die Fussgänger - und auch PW-Fahrer - darstellen: Viele davon sausen ‚mit Schuss‘ von der Kasernenstrasse bis ans Ende der Marktgasse.
- Einbahnstrasse vom Glodigem Kopf nach unten
- schön, gepflastert. nicht sehr gut, da zu wenig Gewerbe und Veranstaltungen
- Das Nebeneinander funktioniert gut
- Die heutige Begegnungszone ist auf alle Anwohner, Besucher und auf das bestehende Gewerbe ausgerichtet. Die Begegnungszone in der heutigen Form stellt sicher, dass sich Fussgänger und Velofahrer in der Altstadt sicher bewegen können und der Autoverkehr auch sehr zumutbar ist. Sie stellt zudem sicher, dass die Zugänglichkeit aller Parteien/Nutzer ausgewogen ist. Die heutige Ausrichtung erlaubt zudem dem Gewerbe, die Altstadt attraktiv zu halten.
- Modern und städtisch, aber durch 20/30kmh nicht zu gefährlich für zB Kinder
- aus meiner Sicht ausgewogener Kompromiss
- Es funktioniert gut und alle nehmen aufeinander Rücksicht.
- Ich würde nichts verändert. Für die Kundschaft die nicht gut zu Fuss ist. Wir das ein Problem werden.
- So kommen Auto und Fussgänger zurecht
- Zweckmässiger Mix von Fussgänger – Velo und motorisiertem Verkehr
- Ich bin selbständiger Gewerbetreibender und bin auf Kundschaft angewiesen!
- Gibt es schon lange und hat sich so bewährt
- Für ältere und schwangere Frauen ist es wichtig in der Nähe der [Arzt-] Praxis parkieren zu können.
- Max. Geschwindigkeit von 20 km/h reicht grundsätzlich für Priorisierung des Langsamverkehrs. Aus Sicht wäre eine autofreie Zone entlang der Marktgasse prüfenswert, jedoch nicht im gesamten Altstadtgebiet, damit die Kunden auch noch in der Nähe parken können, etc.
- Ich fände es wichtig, wenn die Polizei Kontrollen macht oder darauf aufmerksam macht, dass man nur 20km/h fahren darf, dann wäre es optimal.
- Flexibilität
- Es findet ein anständiges Nebeneinander statt. M.E. sind alle Beteiligten i.d.R. Rücksichtsvoll

- Es wird weniger schnell gefahren. Die schöne Altstadt kommt viel besser zur Geltung.
- Ausreichend!
- Es haben alle nebeneinander Platz, es wird (meist) Rücksicht genommen, und das Miteinander funktioniert.
- Es fehlen Sitzgelegenheiten und Schatten (Bäume) für die Fussgänger. Ein Verweilen auf öffentlichem Grund ist so nicht attraktiv
- Bei einer Verkehrsfreien Altstadt würde das Gewerbe aussterben. Bülach ist nicht Winterthur oder Zürich.
- Ich finde die heutige Zone gut. Ausser dass zu wenig auf die Maximalgeschwindigkeit geachtet wird, auch bei den Velofahrern !! und dass zu viele Leute einfach irgendwo parkieren.
- Passt für mich
- Begegnungszone ist gut. Aber der Autoverkehr stört nicht.
- Mit der aktuellen Zone haben alle jederzeit mit beliebigen Verkehrsmittel Zugang zum Gewerbe.
- Der Raum Altstadt soll geschützt sein, wobei lediglich vom externen Verkehr. Nicht der, der Anwohner.
- Sollte vom externen Verkehr befreit werden aber nicht von den Anrainern

Eher gut:

- Das einzige was fehlt ist eine Vermeidung von Durchfahrten durch die ganze untere Altstadt. Zu lösen wäre dies z.Bsp mit einer mechanischen Sperre (Poller) auf der Höhe Metzgerei und einem weiteren auf der Höhe Möbelhaus.
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Es gibt generell wenig Verkehr in der Altstadt. das "Klaus" und die Restaurants führen wahrscheinlich zum meisten Verkehr.
- Der motorisierte Verkehr stört einzig
- Die Begegnungszone ist grundsätzlich gut. Nur leider stören die Autos, die trotz Begegnungszone durchfahren dürfen. Und da heutzutage jeder ein SUV fahren muss, und die extreme Übergrösse seines SUV-Fahrzeuges nicht im Griff hat, ist es umso gefährlicher, wenn solche Monster in einer Begegnungszone fahren dürfen. Darum wäre ein absolutes Fahrverbot aus meiner Sicht das Beste. Eine Belebung durch eine Autofreie Altstadt wäre wünschenswert.
- Potentialmässig wäre eine Entlastung der Bahnhofstrasse und eine Umleitung der Büsse Richtung Güterbahnhof und Spital angebrachter
- Die Zone wäre gut, wenn sich alle an die Geschwindigkeit halten würden! Leider wird auch nichts gegen die Raser unternommen. Bereits mit 30 km/h ist es viel zu schnell!
- Ich bin Fussgänger, kann mich gut bewegen.
- Die Verkaufsgeschäfte sind auf die motorisierten Kunden angewiesen
- Im Stedtli ist es mit der 20er Zone ruhiger, urtümlicher, gemütlicher, entschleunigender als Orten. Für das sehr gut hat es mir zuviel motorisierten Verkehr, vor allem auch samstags und zu viele Verkehrsteilnehmer (auch Velos, elektr. Trotinetts und andere Vehikel) die sich nicht an die Geschwindigkeit 20 halten!!!

- Bereich: gut. Einhaltung der Priorisierung der Fussgänger und spielenden Kinder: ungenügend! Zu schnell, respektlos. Und es wird vergessen, dass man sich in der Begegnungszone befindet. Deshalb sind und waren wir als Anwohnende mehrfach mit der Quartierpolizei in Kontakt. Dieses Problem muss m.E. auch und ehrlich gesagt priorisiert gelöst werden.
- Schritt in die richtige Richtung. Autofrei ist die Zukunft. Somit können die Kinder wieder unbekümmert in der Stadt spielen.
- Es ist besser, als keine Zone zu haben. Problematisch sind vor allem diejenigen, die sich nicht an die Vorgaben halten (zu schnell fahren, falsch parkieren).
- Fußgänger sind vortrittsberechtigt

Neutral

- Es gibt immer noch zu viel Verkehr durch die Altstadt, welcher nicht nötig wäre. Ich denke es ist jedoch immer noch besser, als wenn es keinerlei Beschränkungen für Autos gäbe
- Die heutige Lösung ist in Ordnung, ist aber für niemanden gut.
- Es könnte durchaus mehr Platz für individualisierten Verkehr geben.
- Verkehr vom goldenen Kopf bis Untertor als Einbahnstrasse würde den Verkehr beruhigen und die Sicherheit erhöhen
- Passt mir so wie es ist
- Ich finde es sehr gut, dass die Autos noch die Möglichkeit haben in die Begegnungszone zu fahren. Vor allem wegen den Geschäften. Das nicht korrekte Parkieren von diversen Autos finde ich stossend.
- Autoposer sind öfters unterwegs. Es wird sich selten von Durchgangsverkehr an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten. Starker Lärm von Fahrzeugen mit einer lauten Abgasanlage, es wird meist in hohen Drehzahlen gefahren, um Aufmerksamkeit zu erlangen
- Zone gut, Umsetzung von Tempo 20 schlecht (keine Kontrollen!)

Eher schlecht:

- Ich sehe keinen Mehrwert, wenn Autos unbegründet hindurchfahren.
- 20 km/h werden nur selten eingehalten und es sind einfach zu viele Autos.
- Keine Geschwindigkeitskontrolle, ignorieren anderer Verkehrszeichen,
- Viele fahren sehr schnell. Man muss sehr aufpassen - die Kinder in der Altstadt kennen die Gefahren, aber es ist oft sehr prekär!
- Parkplatzsuchende Autos stören, insbesondere samstags ist es in der Marktgasse zu eng, Autos parkieren (wenn meist auch nur kurz) irgendwo, die Abgase stören, wenn man draussen einen Kaffee trinken will.
- Parkplätze nehmen Platz weg, der für anderes genutzt werden kann; oft sind keine Parkplätze frei und es findet wildparkieren (wenn auch nur kurz) statt; die Max. 20km/h werden nicht eingehalten.
- Meiner Meinung nach ein guter Anfang. Meiner Meinung nach sollte aber die Begegnungszone bis zum Sonnenhof ausgeweitet werden und in der Altstadt auf autofrei erhöht werden.
- Theoretisch haben zwar Fussgänger Vortritt. Das Verkehrsaufkommen ist aber teilweise dermassen hoch, dass Fussgängern gar nichts anderes übrig bleibt, als sich vorsichtig zu bewegen.
- Trotzdem noch zu viel Verkehr und viele halten sich nicht an 20km/h

- Fussgänger gegen Autoverkehr, Stadtbild unschön
- Es hat sehr viele Parkplätze, welche Raum wegnehmen. Zusätzlich gibt es viele Wild-Parkierte Autos (also nicht auf Parkplätzen), welche noch mehr Raum wegnehmen. Oft müssen Fussgänger:innen Platz für Autos machen, wenn diese an engen Stellen durchfahren wollen, weil sich sonst die Autofahrer:in mit gewissem Risiko vorbei drängt. Es gilt trotz theoretischem Vortritt von Fussgänger:innen der Vortritt für Autos, zumindest, wenn man als Fussgänger:in sich gefahrlos bewegen möchte.
- zu viele Parkplätze, wenig Sicherheit für Fussgänger:innen und Velofahrer:innen durch kreuzende Autos, wenig Platz für Gewerbe/ Aufenthalt wegen Parkplätzen und Fahrwegen
- zu viel motorisierter Verkehr
- zu viele Autos, zum Teil gefährlich für Fussgänger
- Es ist trotz Begegnungszone nicht möglich auf der Strasse zu spielen. Die Autos halten sich eher selten ans Tempolimit
- Zu viele Autos, Tempolimits werden nicht eingehalten
- 20er Zone wird nicht eingehalten. Kontrollen fehlen.
- Eine Begegnungszone mit dem aktuellen Verkehr ist für mich keine Begegnungszone.
- Mich stören die Autos in der Kernzone. Oft muss ich in einem Gespräch auf den Verkehr achten.
- Zu viele Autos.
- Es halten sich vor allem die Velofahrer nicht daran
- Es ist unnötig, dass Autos durch die schöne Bülacher Altstadt fahren oder sogar da parkieren.
- Autoverkehr behindert die Begegnungszone.
- Ich finde sie gut, kann das aber nicht antippen
- Es funktioniert einfach nicht, wie es soll. Immer wieder fahren Motorräder zu schnell durch, und schauen nicht, ob Kleinkinder herum sind. Immer wieder wird vor dem Surberbrunnen parkiert. Das Potenzial ist da: die Altstadt wäre doch so viel schöner und attraktiver (auch für Auswärtige) wenn autofrei!
- Autos nehmen zu viel Platz ein
- Hoher motorisierter Verkehr, häufig zu schnell, Gefährdung Kinder
- Zu viele Fahrzeuge die sich nicht an den Fussgänger Vortritt halten! Und eigentlich auch ein „Puff“ wenn man es beiden recht machen möchte. In Schaffhausen ist die Altstadt auch autofrei und das passt für alle.
- Oft fahren Autos viel zu schnell. Am Samstag jeweils ein Chaos mit dem Autoverkehr!!!

Schlecht:

- Schwierig sich zu begegnen, wenn ständig Autos vorbeifahren.
- Die meisten Autos fahren zu schnell und haben keine Geduld, wenn sie in die Begegnungszone einbiegen. Weiter sind gewisse Passagen eher zu eng damit die Autos auch noch passieren können.
- Autos fahren meist zu schnell, nehmen keine Rücksicht. Ausdruck Fussgängerzone ist leider sehr dehnbar (siehe Fleurs Reichenbach und ihr genutzter Platz gegenüber anderen Geschäften).

- Die Autofahrer fahren meist schneller als 20. Am Samstag ist es zu Fuss oder im Rollstuhl gefährlich
- Maximalgeschwindigkeit wird nicht eingehalten
- Durch den Verkehr und die Wildparkiererei (ins. bei Klaus) sinkt die Attraktivität der Altstadt. Zudem hält sich kaum einer an die Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Motorfahrzeuge dominieren. Für FussgängerInnen und FahrradfahrerInnen keine gute Sicherheit.
- Eine historische Altstadt sollte ein Magnet für alles andere als Autofahrer sein
- Kein Schlendern oder Bummeln in der Altstadt möglich ohne Gefahr.
- Ich finde man sollte in der nächsten Zeit die Altstadt, Autofrei machen. Meiner Meinung nach würde die Altstadt dadurch charmanter und sicherer werden. Natürlich sollte man dann ausserhalb genügend Parkplätze zu Verfügung stellen. Ich denke ohne Autos würde man auf eine Art zu den Wurzeln zurückkehren "back to the roots", das verleiht doch unserer Altstadt ein Gefühl der Geborgenheit. Am Anfang ist bekanntlich alles "Neu" schlecht. Ich denke mit der Zeit würden Bülacher sich gewöhnen und dies schätzen. Naja... meine Meinung, wie bereits erwähnt.
- Motorisierter Verkehrsteilnehmer sind sich nicht bewusst, was eine Begegnungszone mit 20 bedeutet!
- Häufige Konflikte zwischen motorisierten Fahrzeugen und Fussgänger. Regelmässigen wild parkieren. Kinder dauernd durch Autos gefährdet.
- Es kommen zu viele Motorfahrzeuge in die Altstadt. Max. Geschwindigkeit wird regelmässig übertreten.
- Die Durchsetzung der Vorschriften der Begegnungszone empfinde ich als mangelhaft. Das Wildparkieren stört mich, einerseits wegen des Stadtbildes, und andererseits, auch weil manchmal Zugänge erschwert werden. Der Vortritt als Fussgänger gegenüber einem Auto ist zwar gegeben, doch braucht es Mut diesen auch durchzusetzen. Mut empfinde ich nicht als wünschenswerte Voraussetzung, um sich im Städtli bewegen zu können. Das Verkehrsaufkommen empfinde ich trotz der Begegnungszone als zu hoch.
- Wird von Autofahrenden nicht eingehalten

Sehr schlecht:

- Zone 20 wird nicht eingehalten. Keine Geschwindigkeitsmessung durch die Stadtpolizei. Zuwenig Bussen für Falschparkierer.
- Ich wohne in der Marktgasse. Ich sehe erschreckende Bilder. Die Menschen wiegen sich in Sicherheit dabei wird seitens der Autofahrer keine Rücksicht genommen. Es wird von Tag zu Tag ein immer größer werdenden Unfallschwerpunkt
- Die heutige Begegnungszone funktioniert nur in der Theorie. Noch nie wurden bei der Markt-gasse oder anderen Strassenabschnitten in der Altstadt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Geschweige dann Zählungen der Fahrzeuge welche unnötig durch die Altstadt fahren. Die Stadt Bülach hat sich nie darum bemüht, die heutige Begegnungszone zu optimieren bzw. Anpassungen vorzunehmen.
- Die Mehrheit der Automobilisten (auch Anwohner) halten sich nicht an die Geschwindigkeit und rasen regelmässig
- Als Bewohner der Altstadt kann ich versichern, dass ich als Fussgänger NIE Vortritt bekomme, mein Hund beinahe überfahren wird und TÄGLICH Autos ausserhalb der PP

parkieren. Die Geschwindigkeit von 20km/h ist für einige Autofahrer illusorisch. Das Spazieren ist gefährlich, da die Autos zu schnell fahren, oft ungehalten sind und beim Ausparkieren besteht ein grosses Risiko für uns Fussgänger, v.a. Kinder! Ein Café zu trinken neben vorbeifahrenden Autos ist definitiv nicht lohnenswert.

- Der Autoverkehr muss zwingend bestehen bleiben, da es sonst für die Geschäfte schwierig wird.
- Fussgänger*innen und Autofahrer*innen müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Für alle Beteiligten gestresste Situation. Sehr viele Autos fahren durch. Als Fussgänger*in gibt es kein Gehsteig, um auszuweichen.
- Wir sehen von unserem Fenster aus haarsträubendes. Fussgänger wägen sich in falscher Sicherheit. Werden von den nicht mehr gehörten Autos fast überfahren.
- Die Theorie für die aktuelle Begegnungszone tönt auf dem Papier zwar gut, funktioniert aber hinten und vorne nicht. Autofahrer halten sich höchst selten an die 20km/h. Keinerlei Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadtpolizei. Unnötige Durchfahrten durchs Stedtli welche mit der heutigen Begegnungszone weder eingedämmt noch kontrolliert werden können.
- Zum Teil ist es wie im wilden Westen, Autos und ... sind zu schnell unterwegs, Autos parkieren wild und blockieren die Zone besonders zwischen Goldigen Kopf bis Volg und Goldigen Winkel

Stufe 1

Stufe 1a (Frage 7 und 8)

Viel besser als heute:

- Zufahrt für Geschäfte muss gewährleistet sein, aber es gibt auch viele Autos, die einfach durch die Altstadt fahren, ohne einzukaufen.
- Altstadt autofrei -Velos sollten erlaubt sein
- Besser wäre, den Abschnitt zeitlich nur für Anwohner und Anlieferung zu öffnen.
- Der Kern der Altstadt hat viel Ausweichmöglichkeiten und somit gibt es so gut wie keine Auswirkungen
- Das Kerngebiet wird zur Begegnungszone ohne Verkehr. Das fände ich super.
- 6-11h Anlieferer können liefern. Das reicht.

Besser als heute:

- Somit wird der Verkehr zumindest etwas eingedämmt. Grundsätzlich könnte man hier den Sonntag dann komplett Autofrei machen.
- Guter Kompromiss, Erreichbarkeit einer gr. Anzahl an PPs weiterhin gegeben, daher grundsätzlich genügend Kunden-PP gegeben.
- Verkehr ist echt störend vor allem an den Wochenenden man wird ansonsten fast überfahren von Kunden, die meinen Sie müssen bis vor die Türe der Bäckerei/Metzgerei fahren. Parkplätze gibts genügend in der Tiefgarage, ist ja meistens leer.
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Typisch schweizerischer Kompromiss, der aber zu wenig bringt.
- Reduktion MIV
- Reduktion des MIV

Eher besser als heute:

- Fairer Kompromiss
- Besser als jetziger Zustand, aber evtl. schwierig umzusetzen und einzuhalten. Viele Autofahrer würden das nicht verstehen/ sehen
- Zumindest teilweise autofrei, was gut ist, aber die Lösung kann für niemanden befriedigend sein. Die Strecke ist zu kurz.
- keine grosse Auswirkung
- ist ein erster Schritt
- Zu wenig Einschränkung. Gebiet zu klein, immer noch zu viel Autoverkehr!
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- Es ist besser als Heute aber auch nicht optimal
- Gewisse Zeiten bringen Verbesserungen
- Noch zu kompliziert, und es gibt keine erhöhte Sicherheit, z.B. für Kinder auf dem Schulweg am Morgen.
- Verkehr wird nur auf die Seitenstrassen verlagert
- Nur kleine Verbesserung
- Marktgasse wird begrüsst.... Hintergasse nicht.
- Jede zusätzliche Einschränkung des Verkehrs ist besser als der jetzige Zustand.

Neutral

- Ich bin für Stufe 1c
- wenn, dann diese Lösung. Aber auch hier wird es für das Gewerbe sehr schwierig werden
- zur Haupteinkaufszeit ändert sich nichts
- Es wird reguliert, man kann sich darauf verlassen/anpassen.
- Eine komische Kompromisslösung. Die Durchfahrt durch die Rathausgasse sehr schmal. Dort ist auch noch eine Kita. Gar keine gute Lösung.
- Wenn man sich daranhält! Ist es nicht schlecht
- Warum Veloverbot? Diese Anmerkung gilt für alle Varianten - ausser Stufe 3.
- Ich sehe keine grundlegende Veränderung zum Jetzt-Zustand.
- Unnötig
- Hoher Verkehr bis 11 Uhr
- keine grosse Veränderung, jedoch weniger Parkplätze. Wo stellen die Leute dann ihr Auto hin?
- positiv: Der wichtigste Teil der Altstadt wird am Nachmittag stressfreier. Deutlich weniger Verkehrslärm in der Nacht. negativ: Die Umsetzung scheint mir kompliziert. Wahrscheinlich zunehmender Umgehungsverkehr. Verbot des Veloverkehrs finde ich überrissen.
- Anlieferung für Geschäft muss möglich sein.

Eher schlechter als heute:

- die Parkplätze sind vorhanden, aber etwas wirklich Schlaues kann man damit nicht machen. es muss immer aufwendig umgebaut werden

- Temporäre Sperrungen bringen nichts. Schon gar nicht stundenweise. Kontrolle durch Stadtpolizei praktisch unmöglich. Weiterhin illegal parkierende Kunden von Klaus und Angst im Zentrum vom Stedtli.
- Gefahr des trotzdem Durchfahrens hoch.
- Wegfall der Parkplätze
- kein temporäres Fahrverbot, sondern generelles einführen (klarere, verständliche Regeln), Fahrräder u.Ä. weiter zulassen! Keine Querung nötig
- Verkehrsverlagerung
- Wenn, dann müsste am Tag eingeschränkt werden
- Temporäre Regelungen sind zu umständlich.
- Kompliziertere Regelung als heute mit wenig Verbesserungspotential.

Schlechter als heute:

- die Altstadt ist schon sehr beruhigt
- Es wird sich der Verkehr vor dem Rathaus konzentrieren - an einer der engsten Stellen zwischen Migrosbank und Brunnen!
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe, Enteignung privater Grundstücke/Parkplätze
- Der Bereich Fahrverbot ist viel zu klein. Die Parkplätze müssen weg, damit permanente Installationen genutzt werden können.
- Veloverkehr (im Schritttempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet! Ein allenfalls erhöhter Durchgangsverkehr Brunn-/Rathausgasse ist negativ
- Weder Fisch noch Vogel
- Verkehrsaufkommen am Morgen würde extrem werden und eher unsicherer für Fussgänger und Velo
- Mehr Verkehr in den anderen Gassen.
- Das Gewerbe wird einseitig zurückgesetzt.
- Ich bin gegen eine autofreie Altstadt. Zur Beurteilung fehlt die Erhebung des Verkehrsaufkommens. Die Auswirkung auf das Gewerbe (Detailhandel, Dienstleister wie Arztpraxen und „Büros“ ist aus den erarbeiteten Stufen nicht ersichtlich. Der Vergleich mit anderen Altstädten ähnlicher Grösse fehlt (Bsp. Brugg). Es sind keine flankierenden Massnahmen ersichtlich (Parkhäuser, Gewerbemix, must have Geschäfte wie Post, Apotheken sind nicht existent) etc.
- Ein weitere Abwanderung der Kunden zu den Einkaufszentren Bülach-Süd ist mit Sicherheit zu befürchten
- Meiner Meinung nach sollte die Altstadt komplett verkehrsfrei werden, ausser die Anlieferungen am Morgen. Ich finde die Ausarbeitung wäre nicht konsequent genug und würde somit Diskussionen bereiten. Meiner Meinung nach: entweder "GANZ" oder sein lassen.
- Das grösste Problem ist, dass es zu wenig Parkplätze sowieso schon hat und dann hätte es noch weniger, ausserdem wäre es das Aus für die Ladengeschäfte....

- Konzentration von Fahrzeugen auf ein paar wenige Stunden. Fahrverbot für alle, also auch Fahrradfahrer!
- Aufwand zur Durchsetzung und Überprüfung viel zu hoch. Temporäre Lösung sorgt nur für Verwirrung.
- Als Beispiel: man möchte kurz was beim Metzger oder Konfiseur für den Zmittag holen; geht nicht, also weicht man aus und landet ausserhalb der Altstadt im Sonnenhof oder so...
- Such- und Schleichverkehr verschieben sich auf die anderen Strassen der Altstadt und erhöhen die Belastung dort.
- fehlende Parkplätze an zentraler Lage für Kurzparkierer. Ergibt mehr Suchverkehr und Belastung um den verkehrsbefreiten Teil herum.
- Die Durchfahrt müsste von 06:00-16:00 Uhr erlaubt sein, da ansonsten das Gewerbe der Altstadt darunter leiden würde.
- Gegen ein Fahrverbot

Viel schlechter als heute:

- Folge: Ausgestorbene Altstadt
- Ich möchte, dass alles so bleibt, wie es ist.
- Parkplätze fallen weg - weniger Kundschaft. Parkplätze für Anderweitige Installationen können bei speziellen Anlässen auch ohne Verbot genutzt werden.
- Wie soll das kontrolliert werden mit den Zeiten? Missbrauch voraussehbar!! Durch die Stadt Bülach „illegal erstellte“ Parkplätze da gegenüber kein „servitut bzw. Dienstbarkeit“ für das Befahren von „Privatgrundstück“ vorhanden!!
- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Der Verkehr rund um die Marktgasse würde mehr belastet und vermutlich ein Chaos verursachen.
- Wenn verkehrsfrei, dann in der ganzen Altstadt. Der Verkehr und die Suche nach einem Parkplatz verlagert sich sonst auf die anderen Gassen. Dies zeigt sich bereits heute deutlich an Markttagen. Den Preis für die autofreie Benutzung der Gartenbeizen zahlen die restlichen Altstadtbewohner.
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Gewerbe leider in Kleistäten!!!!
- Alles Autofrei oder nichts. Keine Wischi-waschi-Lösungen
- Bei einem temporären Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- Entweder ganz oder gar nicht. Es wird sonst zu viel Verkehr über die Hans-Haller-Gasse geben.
- Die Durchfahrt muss immer gewährleistet sein
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Verkehr verlagert sich und fährt z.B. durch die Kopfgasse. Weniger Parkplätze.

- Ich bin AUCH auf auswärtige KundInnen angewiesen!
- zu kompliziert und sicher kein Fahrverbot für Velos. und dürfen die Anwohner trotzdem durchfahren?
- Ältere und schwangere Frauen müssen während meiner ganztägigen Praxistätigkeit in der Nähe parkieren können. Laborkurier muss jederzeit vor die Praxis fahren können
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Temporäre Einschränkungen sorgen für Unklarheiten
- So lassen wie es ist
- Das existierende Gewerbe in dieser Zone wird nicht überleben können. Das externe Planungsbüro EBP hat leider keine Fakten beigelegt mit Anzahl Bewegungen pro Tag und Zeit, sondern nur eine subjektive Bewertung gemacht. Auch wurde der Fakt, dass es um die Altstadt zu wenige PP's hat nicht berücksichtigt.
- Die Altstadt lebt von den Geschäften. Der Zugang würde für alle Gefährte (inkl. Velos!) für den grössten Teil des Tages gesperrt. Arbeitstätige hätten kaum mehr die Möglichkeit in der Altstadt noch einzukaufen.
- Diese Verkehrsberuhigung macht in meinen Augen keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Nicht mal mehr Velos in der Altstadt? Unvorstellbar! Zudem können ja auch keine anderen, permanenten Installationen gemacht werden. Das Städtli würde enorm an Lebendigkeit verlieren und nicht mehr das sein, was es heute ist. Es lebt genau von diesem bunten Mix aus Fussgänger, Velos und Autos – und somit fühlen sich alle willkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut!
- unnötig
- Dies wäre für mich die einzige Option. Lohnt es sich jedoch so viel Aufwand zu betreiben für eine Veloroute? Gibt es nicht gefährlichere Orte zu optimieren?
- Temporäre Sperrungen sind weder Fisch noch Vogel. Es gibt immer wieder Leute, die das ausnützen und irgendwelche Schlupflöcher finden. Gute Worte und Ermahnungen, keine unnötigen Durchfahrten durchs Städtli tätigen, sind nutzlos. Nur eine Gesamtspernung für den motorisierten Verkehr bringt etwas. Alles andere ist "Pflästerli Politik"
- Grundsätzlich wäre es schön keinen Verkehr zu haben, wir haben dann in der Gerbegasse massiv Mehrverkehr und daher ist dies für mich aus unserer Sicht KEINE Option.
- Ein kompliziertes Regime, das wohl in dieser kleinen Altstadt Vorhallen für Verwirrung und einen Verkehrstafelwald führt. Optisch eine Katastrophe für das Ortsbild.
- Das Gewerbe an der Marktgasse wird darunter leiden und die privaten Parkplätze in den nicht betroffenen Gassen werden noch mehr überwacht und verteidigt werden müssen.
- Die Altstadt ist zu klein, um eine attraktive Fussgängerzone zu verwirklichen. Die Massnahme hätte ein Ladensterben zur Folge.
- unnötig
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System
- -14 Parkplätze. Das Gewerbe ist durchgehend auf die Zufahrt angewiesen. Ein totales Nachtverbot ist unnötig, da selten Lärm entsteht.

Stufe 1b (Frage 9 und 10)

Viel besser als heute

- Für mich als Bewohnerin der Altstadt sind beide Varianten gut.
- 6-11h Anlieferer können liefern. Das reicht.
- Der Verkehr ist echt störend vor allem an den Wochenenden man wird ansonsten fast überfahren von Kunden, die meinen Sie müssen bis vor die Türe der Bäckerei/Metzgerei fahren

Besser als heute

- Somit wird der Verkehr zumindest etwas eingedämmt. Grundsätzlich könnte man hier den Sonntag dann komplett Autofrei machen.
- Verbesserung der Lebensqualität
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Gewisse Zeiten bringen Verbesserungen
- Dito wie 1b
- Reduktion MIV
- Reduktion des MIV

Eher besser als heute

- Gleich wie vorherige Frage
- Zumindest teilweise autofrei, was gut ist, aber die Lösung kann für niemanden befriedigend sein.
- das wäre ein kleiner Fortschritt
- Zu wenig Einschränkung, Velo sollten generell fahren dürfen
- Hier gilt das gleiche Urteil wie bei der vorherigen Frage
- Noch zu kompliziert, und es gibt keine erhöhte Sicherheit, z.B. für Kinder auf dem Schulweg am Morgen.
- Gut, aber wieso keine Velos? Verkehr wird noch immer auf die Seitenstrassen verlagert.
- Bessere Einbindung des Wurmfortsatzes Marktgasse Hans-Haller Gasse bis Untertor zur Altstadt.
- Nur kleine Verbesserungen
- Marktgasse wird begrüsst. Hintergasse nicht.

Neutral

- Als was genau werden die Parkplätze benutzt konkret? Sonst ist nur so allgemein "wünschenswert" zu verstehen.
- Kein überzeugender Kompromiss. Durchfahrt durch Rathausgasse sehr schmal. Und dort gibt es noch eine Kita. Keine gute Lösung.
- Hoher Verkehr bis 11 Uhr, öffentliche Parkplätze werden nicht genutzt da keine permanente Installation möglich
- Wo stellen die Leute, welche im Städtli einkaufen möchten, Ihr Auto hin?

Eher schlechter als heute

- Enge Kreuzung vor Rathaus ist störend - allzumal sich dort in den letzten Jahren vermehrt Aktivitäten abspielen!
- Kompromiss für Gewerbetreibende. Restaurants werde jedoch benachteiligt (Kundschaft eher am Abend)
- die Parkplätze sind vorhanden aber etwas wirklich Schlaues kann man damit nicht machen. es muss immer aufwendig umgebaut werden
- Temporäres Sperren ist nutzlos und verschlimmert das Verkehrs-Chaos im Stedtli weiter
- Der Bereich Fahrverbot ist viel zu klein. Die Parkplätze müssen weg, damit permanente Installationen genutzt werden können.
- Veloverkehr (im Schritttempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet! Ein allenfalls erhöhter Durchgangsverkehr Brunn-/Rathausgasse ist negativ
- Mehrbelastung der Achse quer durch. Zu viele PP weg.
- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- Velo muss möglich sein
- Temporäre Regelungen sind zu umständlich.
- Kompliziertere Regelung als heute mit wenig Verbesserungspotential.
- Anlieferung für Geschäft muss möglich sein

Schlechter als heute

- Parkplätze sind wichtig für externe Kunden
- Bei einem temporären Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist, wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- Wegfall der Parkplätze
- So belassen wie es ist
- Mehr Verkehr in den anderen Gassen.
- Wegfall der Parkplätze nahe Untertor würde eine deutliche Abnahme und damit eine Einschränkung für die Gastronomie und das Gewerbe bedeuten, daher würde dies zu einer Verschlechterung führen. Obwohl die Stadt Bülach wächst, lebt das dortige Gewerbe z.T. auch von den umliegenden Gemeinden, welche grösstenteils mit dem Auto anreisen. Daher würde die zu starke Einschränkung der PPs eher zu einer abnehmenden Attraktivität der Altstadt führen.
- Das Zeitfenster verhindert ab 11.00 Uhr den Besuch motorisierter Kunden
- Grundsätzlich wäre es schön keinen Verkehr zu haben, wir haben dann in der Gerbegasse massiv Mehrverkehr und daher ist dies für mich aus unserer Sicht KEINE Option.
- Aufwand zur Durchsetzung und Überprüfung viel zu hoch. Temporäre Lösung sorgt nur für Verwirrung.

- Idem
- Such- und Schleichverkehr verschieben sich auf die anderen Strassen der Altstadt und erhöhen die Belastung dort.
- Gegen ein Fahrverbot
- Viel schlechter als heute**
- Folge: Ausgestorbene Altstadt
- Parkplätze fallen weg - weniger Kundschaft. Parkplätze für Anderweitige Installationen können bei speziellen Anlässen auch ohne Verbot genutzt werden.
- Unbrauchbar. Kontrolle durch Stadtpolizei praktisch unmöglich. Ein fauler Kompromiss welcher gar nichts bringt
- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Der Verkehr rund um die Marktgasse würde mehr belastet und vermutlich ein Chaos verursachen.
- Nebst der Antwort zu 1a kommt bei 1b noch eine gewisse (Rechts-)Unsicherheit.
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe, Enteignung privater Grundstücke/Parkplätze
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Entweder ganz oder gar nicht. Es wird sonst zu viel Verkehr über die Hans-Haller-Gasse geben.
- Dito 8
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Verkehr verlagert sich und fährt z.B. durch die Kopfgasse. Noch weniger Parkplätze.
- Meine ältere Kundschaft hat Probleme zu mir zu kommen.
- siehe Begründung 8
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Einschränkungen führen zu Chaos.
- So lassen wie es ist
- Das existierende Gewerbe in dieser Zone wird nicht überleben können. Die Geschäfte beim Untertor werden noch weniger frequentiert. Das externe Planungsbüro EBP hat leider keine Fakten beigelegt mit Anzahl Bewegungen pro Tag und Zeit, sondern nur eine subjektive Bewertung gemacht. Auch wurde der Fakt, dass es um die Altstadt zu wenige PP's hat nicht berücksichtigt.
- Die Altstadt lebt von den Geschäften. Vgl. zu 1a.
- Die Kundschaft wird sich andere Einkaufsmöglichkeiten suchen!
- Kunden können nicht mehr mit dem Auto zu den Geschäften
- Parkplätze fallen weg
- Diese Verkehrsberuhigung macht in meinen Augen keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Nicht mal mehr Velos in der Altstadt? Unvorstellbar! Zudem können ja auch keine anderen,

permanenten Installationen gemacht werden. Das Städtli würde enorm an Lebendigkeit verlieren und nicht mehr das sein, was es heute ist. Es lebt genau von diesem bunten Mix aus Fussgänger, Velos und Autos – und somit fühlen sich alle willkommen.

- Heute funktioniert es sehr gut!
- unnötig
- Lohnt sich das wirklich? Ist der heutige Zustand wirklich so unerträglich für Fahrradfahrer?
- Meine Begründung 8 gilt auch hier. Unklar für alle, wo was gilt.
- Das Gewerbe an der Marktgasse wird darunter leiden und die privaten Parkplätze in den nicht betroffenen Gassen werden noch mehr überwacht und verteidigt werden müssen.
- unnötig
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System
- Die Durchfahrt für Autos müsse länger möglich sein (06:00-16:00), Velos sollten durchgehend erlaubt sein.
- -24 Parkplätze. Schade für das Gewerbe

Stufe 1c (Frage 11 und 12):

Viel besser als heute

- Für alle Optimal und die Geschäfte können problemlos beliefert werden, ähnlich wie in Zürich.
- Hier müssen wir Anwohner aber jederzeit vor das Haus fahren dürfen! Sonst ist diese Variante sehr schwierig. Auch gibt es hier an der Rössligasse Aussen-PP, die privat sind und auch so belassen werden müssen.
- Aber gewerbeschädigend
- Die ganze Altstadt wird entlastet und kein Anwohner muss den Ausweichverkehr in Kauf nehmen.
- klare Verbesserung der Lebensqualität
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- ich versteh den Unterschied nicht zwischen 1a und 1b
- Verkehr bleibt auf den Hauptverkehrsachsen
- 6-11h Anlieferer können liefern. Das reicht.
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Hier wird kein Quartier benachteiligt und muss den Mehrverkehr aus den anderen Quartieren aufnehmen. Allenfalls ist eine zeitliche Anpassung fürs Gewerbe auch möglich?
- Das einzig richtige, entweder RICHTIG Autofrei (Anlieferung am Morgen muss sein), sonst kann man es gleich so belassen wie es jetzt ist. In einer Altstadt muss man nicht mit dem Auto durchfahren können!
- Als Anwohnerin immer Möglichkeit zur Zufahrt des Hauses

Besser als heute

- Theoretisch die beste Lösung, aber schlecht durchsetzbar, weil zu viele Ausnahmen gemacht werden müssen, bspw. Pakete werden den ganzen Tag über geliefert, v.a. auch fürs Gewerbe. Und wo hat es genug Parkflächen?

- Das Problem sind die Ärzte. Zum Arzt oder Zahnarzt braucht es eine Zufahrt.
- Zumindest teilweise autofrei, was gut ist, aber die Lösung kann für niemanden befriedigend sein.
- Dito vorher, ich möchte KEINE Autos mehr in der Altstadt
- Gut, dass es für die ganze Altstadt ist
- klare und verständliche Regeln, Autos in der Altstadt generell nicht nötig da genügend Parkplätze rundherum vorhanden sind. Kein Fahrverbot für Fahrräder o.Ä.!
- Wenn schon, dann die Änderung konsequent umsetzen. Das Zeitfenster für das Gewerbe macht Sinn. Der Velo-Verkehr sollte jedoch immer erlaubt sein.
- Geht in die richtige Richtung
- Verlässliche Verkehrssicherheit, aber zeitlich beschränkt
- Wieso keine Velos? Autos sind in der Altstadt nicht nötig
- Einfaches Verkehrsregime, einprägsam. Unterbindet Umgehungsverkehr. Velofahrverbot überrissen.
- Die ganze Altstadt soll profitieren!

Eher besser als heute

- die Parkplätze sind vorhanden, aber etwas wirklich Schlaues kann man damit nicht machen. es muss immer aufwendig umgebaut werden
- ein weiterer kleiner Schritt
- Je grösser der Fahrverbotsbereich, desto besser. Eine permanente Installation anstelle der Parkplätze wäre wünschenswert.
- Guter Kompromiss für Anwohner und Lieferanten
- Das ist eine gute Lösung, sofern nur Anlieferungen erlaubt sind. Unklar ist mir, was mit Parkplätzen der AnwohnerInnen geschieht. Für mich kein Problem, da ich kein Auto habe.
- Es gibt keine erhöhte Sicherheit während Verkehrszeiten, z.B. für Kinder auf dem Schulweg am Morgen.
- Kein Such- und Schleichverkehr in der Altstadt mehr zu diesen Zeiten. Es braucht aber alternative Parkmöglichkeiten.

Neutral

- Gibt es ein Plan für Nutzung der Parkplätze?
- Wäre auch eine Möglichkeit, doch gibt das Umfeld zum heutigen Stand der Infrastruktur noch nicht her
- Da ich nicht in der Altstadt wohne, kann ich die Frage nicht beantworten.
- Neutral
- Geht zu weit
- Komplizierte Regelung, welche keine dauerhafte Nutzung freierwerdender Flächen zulässt.
- Bis 11 Uhr sehr hoher Verkehr

Eher schlechter als heute

- Temporäres Sperren ist unnütz und bringt keinerlei Verbesserungen beim heutigen Verkehrs-Chaos in der Altstadt

- Veloverkehr (im Schritttempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet!
- Einschränkungen zu rigoros
- Es wird schwierig die ganze Altstadt verkehrsfrei zu machen. Es hat auch viele Anwohner mit Autos in der Altstadt. Was passiert mit denen?
- Zu grosse Einschränkung für Servicetechniker/Sanitär und sonstige notwendige Handwerker
- Zu grosse Einschränkung
- Zu starke Einschränkungen

Schlechter als heute

- Bei einem temporären Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- ganz schlecht für Kunden - Kunden brauchen nahe Parkplätze, ansonsten gehe sie an andere Orte.
- in gewissen Teilen der Altstadt braucht es kein Fahrverbot, nur in der Marktgasse
- So belassen wie es ist. Wirkt sich nur negativ auf unsere Geschäfte aus
- Die Ladengeschäfte würden markante Umsatzeinbussen erleiden
- Aufwand zur Durchsetzung und Überprüfung viel zu hoch. Temporäre Lösung sorgt nur für Verwirrung.
- Das Gewerbe wird sehr stark eingeschränkt. Schlecht für die Betreiber, da viel weniger Kundschaft wegen mangelnden Parkplätzen.
- Zu viele Einschränkungen für die Anwohner.

Viel schlechter als heute

- Zudem würde der Abbau von Verkaufsangeboten und Gewerbe weiter beschleunigt
- Folge: Ausgestorbene Altstadt
- Einfach alles so lassen.
- Parkplätze fallen weg - weniger Kundschaft. Parkplätze für Anderweitige Installationen können bei speziellen Anlässen auch ohne Verbot genutzt werden.
- Analog stufe 1a und 1b. unbrauchbarer Kompromiss
- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Was ist mit den Anwohnern?
- Gewerbetreibende sind auf den Verkehr angewiesen.
- Bringt nichts
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Geht gar nicht!!!!!!!!!!!!!!!

- Mittagsbusiness der Restaurants für Handwerker????
- Wegfall der Parkplätze
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Die Altstadt lebt nicht mehr
- Verkehr verlagert sich und fährt z.B. durch die Schaffhauserstrasse. Weniger Parkplätze, keinen Zugang zu Arzt und Geschäften, wenn man nicht mobil ist, resp. auf das Auto angewiesen oder von auswärts (z.B. Rafzerfeld) kommt.
- Sperrung ist nur auf der Marktgasse nötig.
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Chaos ist vorprogrammiert.
- So lassen wie es ist
- Unsere Mieter haben ganz klar gesagt, wenn autofrei kommt ziehen wir aus! Zu hoffen es gibt dann überall Restaurants/Bars wie das Planungsbüro schreibt ist wohl ein Traum. Die Lärmklagen der Nachbarn gibt es heute schon bei den existierenden Restaurants & Pubs.
- Die Altstadt wird für Gewerbetreibende weniger interessant und damit auch für das Publikum und die Eigentümer von Gewerbeliegenschaften, die für ein attraktives Ortsbild unterhalten werden müssen.
- Unnötig
- Diese Extremvariante würde die Erreichbarkeit der Gewerbe- und Gastronomiebetriebe massiv einschränken und zumindest mittelfristig zu Schliessungen von derartigen Nutzungen führen. Es gibt um die Altstadt herum nicht ausreichende Parkmöglichkeiten, welche diesen massiven Verlust an PPs wett machen könnten. Angesichts der heutigen Tempobeschränkung auf 20km/h kann zudem auch keine Rechtfertigung des Lärmschutzes für die Bewohner einen solch massiven Eingriff rechtfertigen.
- Beschneidung der Anwohner und Gewerbetreibender der Altstadt
- Keine Parkmöglichkeit für Kunden
- Diese Verkehrsberuhigung macht in meinen Augen keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Nicht mal mehr Velos in der Altstadt? Unvorstellbar! Zudem können ja auch keine anderen, permanenten Installationen gemacht werden. Das Städtli würde enorm an Lebendigkeit verlieren und nicht mehr das sein, was es heute ist. Es lebt genau von diesem bunten Mix aus Fussgänger, Velos und Autos – und somit fühlen sich alle willkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut! Und aufgrund der fehlenden Parkplätze in der Umgebung wäre das ein Todesstoss für das heutige Miteinander.
- unnötig
- Die ganze Altstadt ist viel zu gross. Die Einschränkungen zu gravierend.
- Dieses Modell fände ich nicht akzeptabel. Am lautesten in der Altstadt ist die Kirchenglocke sowie die Laubbläser der Gärtner :-)
- Für die Anwohner der Altstadt ist es nicht zumutbar, jede spontane Fahrt zum eigenen zuhause zu beschränken. Ebenfalls für die privaten Besucher. Wie wären die Reaktionen der

Anwohner, wenn ihnen die spontane Zufahrt im eigenen Quartier ausserhalb der Altstadt eingeschränkt oder gar verboten würde?

- Mein Parkplatz ist im betroffenen Gebiet
- Das geht nur, wenn rund um die Altstadt massiv mehr Parkplätze realisiert werden
- Zu grosse Ausdehnung.
- Unser Gewerbe wird einen grossen Teil der ohnehin so dringend benötigten Kundschaft verlieren, Kunden aus umliegenden Gemeinden werden sich Besuche in Bülach (Bsp. auf dem Markt) sehr wohl überlegen. ES SEI DENN: die Stadt schafft es, VOR der Einführung eines Fahrverbots genügend Parkfelder zu schaffen (Bsp. via den Ersatz der offenen Parkfelder neben der Baptistenkirche und gegenüber des Grampen durch zwei kleine, mehrgeschossige Parkhäuser).
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System
- Ich glaube nicht daran, dass es attraktiver wird. Es gibt viele Beispiele von ausgestorbenen verkehrsbefreiten Altstadt-Situationen. Ich glaube nicht, dass die Attraktivität so gefördert wird.
- Keine Möglichkeit zu unserem Parkplatz, inkl. Ladestation zu kommen.
- Meiner Meinung nach unnötig die komplette Altstadt autofrei zu machen. Ich sehe nicht ein, dass ich in der Altstadt nur noch zu Fuss weiterkomme (ist doch weitläufig).
- Gegen ein Fahrverbot
- -83 Parkplätze! Das Gewerbe wird aussterben! Augst, Klaus, Volg kriegen keine Kundenfrequenz mehr, Städtli wird zum Museum!

Stufe 2

Stufe 2a (Frage 13 und 14):

Viel besser als heute

- Fertig mit parkplatz-suchenden welche zu 95 Prozent gar nicht in der Altstadt einkaufen oder ein Restaurant besuchen. Unnötige Durchfahrten werden komplett unterbunden!
- Ich bin der Meinung damit der Kern der Altstadt komplett autofrei sein soll. Somit wäre dies eine gute Lösung.
- Aber Klaus hat viel autoafine Kunden. Durch die Parkplätze beim Storchen und hinter der Kirche gibt es trotzdem Möglichkeiten. Restaurants mit Abend-Kundschaft werden nicht übermässig benachteiligt im Vergleich zu den Versionen 1a/1b/1c.
- Kein Lärm, mehr Fussgänger, mehr Kultur in der Altstadt möglich
- Nicht ganz so gut wie 1c, da Lieferdienste an gewissen Orten nicht mehr möglich sind.
- Bei permanenten Sperrungen kann bei dieser Variante wenigsten ein kleiner Teil vom Städtli komplett beruhigt werden. Quasi eine kleine Ruhe-Oase ohne lästige Parkplatz-Suchende. Wie bereits erwähnt. Ein Teil der Parkplätze beim Goldener Kopf sind von der Stadt Bülach illegal erstellt worden. Ohne Dienstbarkeiten von den Grundstückbesitzern auf der Gegenseite. Diese Parkplätze sind nicht befahrbar (rein- und raus fahren) ohne die Privatgrundstücke zu tangieren. Auf diesen Privatgrundstücken besteht lediglich ein "Fussgänger-Servitut" zu Gunsten der Öffentlichkeit. Nicht aber eine "Fahr-Wegrecht" zu Gunsten der Stadt Bülach!
- Das wäre der Traum! Aber realistisch gedacht, wird das ein Traum bleiben

- Es kommt Ruhe Freude Frieden in wenigstens einen kleinen Ort von Bülach. Viel bessere Sicherheit Lebensqualität mehr Besucher die durch unsere schöne Altstadt flanieren. Evtl. ein oder zwei mehr Straßencafés draussen aufstellen. herrlich
- Der Markt könnte oben in der Altstadt stattfinden. Der Verkehr ist echt störend vor allem an den Wochenenden, man wird ansonsten fast überfahren von Kunden, die meinen Sie müssen bis vor die Türe der Bäckerei/Metzgerei fahren
- Nur Ganz-Sperrungen bringen eine Verbesserung im relativ kleinen Städtli von Bülach.
- Mein Favorit
- Meine Lieblingsvariante

Besser als heute

- besser als heute
- Begrünung wäre sicher gut. Problem ist die Parkplatzsituation vom Goldenen Kopf. Das Restaurant braucht Parkplätze. Zudem muss der Nachtlärm eingeschränkt bleiben. Das Pub hat bis morgens um 3 geöffnet, was im Sommer viel Lärm bringt. Die Politiker von Bülach leben in weniger lärmigen Stadtteilen und die Wohnqualität im Städtli ist ihnen egal. Das ist aber kein Problem der Verkehrsberuhigung.
- Gute Regelung, Velos sollten zugelassen sein. Die Strecke ist zu kurz.
- Besser als Stufe 1
- eine gute Begegnungszone
- Velos sollten nicht verboten werden. Höchstens eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Velos wäre ok. Der Autofreie Bereich ist noch zu klein. Eine permanente Installation anstelle der Parkplätze ist super.
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- Permanente Nutzung der jetzigen Parkplätze sinnvoll und nötig, gute Parkmöglichkeiten bei dieser Variante. Anlieferung ev. ganztags gewährleisten da unter Umständen für Gewerbe sonst kaum machbar? Kein Fahrverbot für Fahrräder o.Ä.!
- der Bereich ist gut, keine Parkplätze gut
- Velos sollten erlaubt bleiben
- So hätten die Gewerbe treibenden und Privaten immer noch ein Zeitfenster für ihr Lieferungen
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Mehr Freiraum für Fussgänger
- Ein Fahrverbot für die ganze Altstadt wäre besser.
- Ist meine Alternative zu 2c. Wenn Fahrverbot, dann auch Velos verbieten.
- Wäre gespannt wie sich die Altstadt weiter entwickeln könnte
- Nutzung öffentlicher Raum möglich (Bäume, Bänke, etc.)

Eher besser als heute

- Ich bin für 1c
- Weniger Verkehr in der Altstadt
- Zu wenig Einschränkung, zu viel Verkehr noch immer

- Das finde ich eine gute Lösung. Unklar ist mir, was das für die AnwohnerInnen mit Auto bedeutet. Selbst habe ich kein Auto.
- Permanent ist nicht gut, Anlieferer müssen anliefern können.
- Autofrei muss das Ziel sein, deshalb nur ein Schritt in die richtige Richtung.
- Eine zu kleine Zone.
- Bessere Luft, höhere Verkehrssicherheit, höheres Verkehrsaufkommen um den Bereich
- Selbe wie 1a. 5h weiteres Fahrverbot hat kaum Einfluss. Querung Rathausgasse-Brunngasse halten auch den Rathausbrunnen verkehrsfrei.

Neutral

- Veloverkehr (im Schrittempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet!
- Was ist mit Leuten, die dort wohnen und Auto haben. Was heißt Begründung? Wo und was genau wird begründet??
- Keine Begründung
- Grundsätzlich eine ähnliche Variante wie V 1a, jedoch scheint letzterer Vorschlag ein besserer Kompromiss zu sein wie V 2a.
- Für die Anwohner im roten Gebiet, sollte die Zufahrt mit Spezialbewilligung möglich sein. Die Anwohner sollten nach Möglichkeit aussen rumfahren, damit bin ich einverstanden.

Eher schlechter als heute

- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- Wie 1a
- Die beste Lösung.
- Irgendwann muss eine Zufahrt möglich sein.
- Gewerbe könnte fehlende Laufkundschaft haben
- Such- und Schleichverkehr verschieben sich auf die anderen Strassen der Altstadt und erhöhen die Belastung dort. Frei gewordener öffentlicher Raum ist aber positiv zu bewerten.
- Was passiert mit den Anwohnerparkplätzen bei dem Fahrverbot? Kein Verbot ohne Klärung

Schlechter als heute

- Bei einem temporären Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- Mittagsgeschäft Restaurants. Velofahrverbot? Nein!
- Mehr Verkehr in den anderen Gassen.

Viel schlechter als heute

- Zudem würde der Abbau von Verkaufsangeboten und Gewerbe weiter beschleunigt
- man kann die Altstadt mit ihren Geschäften schliessen
- Folge: Ausgestorbenes Städtli

- Ich bin mit dem aktuellen Regime zufrieden.
- Parkplätze fallen weg - weniger Kundschaft. Parkplätze für Anderweitige Installationen können bei speziellen Anlässen auch ohne Verbot genutzt werde.
- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Stadt verweist blitzschnell.
- Das hätte ja zur Folge, dass mehr Verkehr an der HHG wäre! Sicher nicht!
- Entweder ganz oder gar nicht. Es wird sonst zu viel Verkehr über die Hans-Haller-Gasse geben.
- ganz schlecht für Kunden - Kunden brauchen nahe Parkplätze, ansonsten gehe sie an andere Orte. siehe Punkt 4
- PP werden weiterhin benötigt
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Permanent verschlimmert sich alles minim.
- Dito oben und total unerwünscht!!
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Belassen wie es ist
- Das existierende Gewerbe in dieser Zone wird nicht überleben können. Das externe Planungsbüro EBP hat leider keine Fakten beigelegt mit Anzahl Bewegungen pro Tag und Zeit, sondern nur eine subjektive Bewertung gemacht. Auch wurde der Fakt, dass es um die Altstadt zu wenige PP's hat nicht berücksichtigt.
- Einseitiges Diktat!
- Entweder alle Autos oder keine
- Den Geschäften in diesem Bereich würden ein Grossteil der Kunden verloren gehen
- Auch diese Variante macht absolut keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Unsere Städtli-Restaurants haben ja heute bereits die Möglichkeit, im Sommer auch Gartencafé anzubieten. Die Menschen sind bequem geworden, und ohne Mobilität (Auto/Velos etc.) würden nur noch die wenigsten Gäste von ausserhalb hierherkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut!
- idiotisch
- Bin gegen eine Autofreie Altstadt. Es hat zu wenig Geschäfte, die zum Bummeln einladen. Es hat schon genügend Restaurants mit genügend Aussenflächen. Auch sollte Rücksicht genommen werden auf die vielen Anwohner. Wegen Lärmbelästigung durch Restaurants etc. Eine Begrünung wäre ja auch so umsetzbar.
- Grundsätzlich wäre es schön keinen Verkehr zu haben, wir haben dann in der Gerbegasse massiv Mehrverkehr und daher ist dies für mich aus unserer Sicht KEINE Option.
- Verwirrung und Verkehrstafelwald werten die Altstadt kaum auf.

- Gnadenstoss für einige KMU's
- Das Gewerbe an der Marktgasse wird darunter leiden und die privaten Parkplätze in den nicht betroffenen Gassen werden noch mehr überwacht und verteidigt werden müssen.
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System
- Es wird weniger Leute in der Altstadt haben. Schlecht für Geschäfte.
- Die Altstadt wird dadurch unattraktiv für die Kundschaft. Zu Fuss im Winter/ bei Regen wird niemand in der Altstadt bummeln.
- -20 Parkplätze
- Lieferdienst in der Rathausgasse ist nicht gewährleistet, da der Paketdienst zwischen 14 und 17 Uhr kommt. Und wie ist es mit den Anwohnern?

Stufe 2b (Frage 15 und 16)

Viel besser als heute

- Ich bin der Meinung damit der Kern der Altstadt komplett autofrei sein soll. Somit wäre dies eine gute Lösung. Hier gäbe es zusätzlich noch die Möglichkeit für weitere Cafés oder Bars, Restaurants, damit man das Leben draussen im Sommer geniessen kann.
- mein (realistischer) Favorit
- Restaurant-Kunden benachteiligt
- Anlieferung sichergestellt. mit dieser Lösung könnte sich Stadt leben entwickeln indem sich Menschen treffen und nicht parkierte Autos
- Auch hier: ich versteh den Unterschied zwischen 2a und 2b nicht. Aber ja, das wäre grossartig!
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Noch mehr Freiraum für Fussgänger und mehr Begegnungen möglich, da die Altstadt damit viel anziehender wird.
- Ist die klarste Regelung. Geht ganz durch die Altstadt und man muss keine Angst vor Velos haben.

Besser als heute

- Alles ist besser als heute. Ich bin für 1c
- Gute Regelung, Velos sollten zugelassen sein.
- Besser als Stufe 1
- Begegnungszone gewinnt
- Geht besser
- Velos sollten nicht verboten werden. Höchstens eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Velos wäre ok. Der Bereich ist noch immer recht klein. Eine permanente Installation anstelle der Parkplätze ist super.
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- Konsequenterer Lösung als 2a. Ausnahmegewilligungen wohl nötig. Z.B. fürs Zügeln. Unklar ist mir die Auswirkung für die AnwohnerInnen mit Fahrzeug
- Verlässliche Verkehrssicherheit noch breiter
- Ein Fahrverbot für die ganze Altstadt wäre besser.

- Es wäre zu befürchten, dass der Verkehr in den Randzonen der Altstadt zunimmt.
- Starke Reduktion MIV

Eher besser als heute

- Velos sollten erlaubt bleiben
- Permanent ist nicht gut, Anlieferer müssen anliefern können.
- Autofrei muss das Ziel sein, deshalb nur ein Schritt in die richtige Richtung.
- Bessere Luft, höhere Verkehrssicherheit, mehr öffentlicher Raum
- Bessere Einbindung des Wurmfortsatzes Marktgasse Hans-Haller Gasse bis Untertor zur Altstadt. + verkehrsfreier Rathausbrunnen.

Neutral

- Veloverkehr (im Schritttempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet!
- Hätte keine viel grössere negative Einwirkung
- Keine Begründung
- Parkplätze an der Marktgasse Richtung Untertor (vor Messerscherrer) so belassen.

Eher schlechter als heute

- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- Gibt es auch Plan wie wird man die freien Räume nutzen?
- Vergleiche Antwort zu V1b, die permanente Sperrung würde für die Gastronomie- und Gewerbetriebe nicht nur den Nachmittags- und Abend-Betrieb einschränken, sondern zusätzlich auch den Vormittagsbetrieb.
- Irgendwann muss Zufahrt möglich sein
- Es wird klar für Einzelne wertvoller Raum geschaffen, für Andere wird es zu lärmig sein. Wo stellen die Leute ihr Auto hin? Auf die Privatparkplätze in den umliegenden Gassen oder ähnlich?
- Such- und Schleichverkehr verschieben sich auf die anderen Strassen der Altstadt und erhöhen die Belastung dort. Frei gewordener öffentlicher Raum ist aber positiv zu bewerten.
- Zu viele Parkplätze gehen verloren

Schlechter als heute

- Restaurants und Läden brauchen Zufahrt.
- Bei einem permanenten Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- Umfasst nicht ganze Altstadt
- Mehr Verkehr in den anderen Gassen. Nicht sinnvoll für das Gewerbe.
- Es fehlen genügend PP in unmittelbarer Nähe der Altstadt

- Grundsätzlich wäre es schön keinen Verkehr zu haben, wir haben dann in der Gerbegasse massiv Mehrverkehr und daher ist dies für mich aus unserer Sicht zwar besser als 2a, aber noch immer KEINE Option.

Viel schlechter als heute

- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Der Verkehr rund um die Marktgasse würde mehr belastet und vermutlich ein Chaos verursachen.
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe, Enteignung privater Grundstücke/Parkplätze
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Parkplätze für Geschäfte? Velos verbieten? NEIN
- Entweder ganz oder gar nicht. Es wird sonst zu viel Verkehr über die Hans-Haller-Gasse geben.
- ganz schlecht für Kunden - Kunden brauchen nahe Parkplätze, ansonsten gehe sie an andere Orte. siehe Punkt 4
- Unnötig, wird nicht gewünscht
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Antwort siehe Frage 1b (oben). Permanent verschlimmert sich alles minim.
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Belassen
- Das existierende Gewerbe in dieser Zone wird nicht überleben können. Die Geschäfte beim Untertor werden noch weniger frequentiert. Das externe Planungsbüro EBP hat leider keine Fakten beigelegt mit Anzahl Bewegungen pro Tag und Zeit, sondern nur eine subjektive Bewertung gemacht. Auch wurde der Fakt, dass es um die Altstadt zu wenige PP's hat nicht berücksichtigt.
- Einseitiges Diktat!
- Keine Parkplätze für Kunden
- Alle Autos oder gar keine
- Auch diese Variante macht absolut keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Unsere Städtli-Restaurants haben ja heute bereits die Möglichkeit, im Sommer auch Gartencafé anzubieten. Die Menschen sind bequem geworden, und ohne Mobilität (Auto/Velos etc.) würden nur noch die wenigsten Gäste von ausserhalb hierherkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut!
- idiotisch
- Das Gewerbe an der Marktgasse wird darunter leiden und die privaten Parkplätze in den nicht betroffenen Gassen werden noch mehr überwacht und verteidigt werden müssen.
- unnötig
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System

- Verlieren des Parkplatzes
- Die Altstadt wird dadurch unattraktiv für die Kundschaft. Zu Fuss im Winter/ bei Regen wird niemand in der Altstadt bummeln.
- -30 Parkplätze. Jeder Gastrobetrieb bietet schon heute überattraktive Aussenplätze an! Sonntags sind sowieso die meisten geschlossen. Auffällig, dass das stadt-eigene Hotel sehr oft an Feiertagen, usw. geschlossen ist! Also nicht im Sinn des Angestrebten.
- Ist nicht besser als Stufe 2a

Stufe 2c (Frage 17 und 18)

Viel besser als heute

- Antwort siehe 2a. Endlich gleiche Spielregeln für das gesamte Gewerbe! Nicht nur einzelne Gewerbler welche die unnötigen Fahrten durchs städtli zu ihren Gunsten nutzen! Stadt Bülach soll endlich den Parkraum ausserhalb von der Altstadt erstellen und aufstocken! Mit den 2 1/2 Millionen CHF, welche den Eigentümern von den Liegenschaften im städtli über Jahrzehnte abgenommen worden sind! (Thema: Abgeltung fehlende real-Parkplätze) in der Altstadt!
- Hier fehlen dann generell PP in der ganzen Stadt. Auch haben wir die Kirche, wo viele auf den öffentlichen PP's parkieren
- Alle werden gleichbehandelt
- Für mich wäre dies die absolut beste Lösung. Lieferdienste wären nach wie vor möglich und die ganze Altstadt wird gleichbehandelt.
- Besser als Stufe 1
- Siehe Antwort Nr. 14. Nur permanente Sperrungen bringen einen Vorteil zur Beruhigung der Altstadt. Dann sind die Spielregeln für alle gleich und alle Liegenschaftsbesitzer können die Plätze vor Ihren Läden besser nutzen. Nicht wie heute wo einzelne Gewerbler alles für ihren eigenen Vorteil ausschöpfen und noch gross-kotz behaupten das gesamte Gewerbe würde profitieren!
- Da gewinnt Bülach mit einer schönen Altstadt
- Lebensqualität zurück, Leben in der Altstadt zurück, Sicherheit erhöht! Velo sollten fahren dürfen, davon geht deutlich weniger Gefahr aus als von Autos.
- Ganz oder gar nicht
- Fahrverbot erhöht die Qualität für Bewohner und Passanten
- Ja, das wäre auch gut
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- wäre fair! Und wir hätten an der Gerbegasse keinen Mehrverkehr. Allerdings verstehe ich das Gewerbe! UND: es müssen dringend Alternativpakmöglichkeiten angeboten werden - auch für unsere Besucher. Denn der Parkraum ist knapp. Kann man nicht noch mehr Tiefgaragen bauen?
- Bei weitem die beste Variante, Lebensqualität wie in den besten Schweizer Altstädten
- Wenn schon, denn schon. Gerne doch die ganze Altstadt! Es würde sich lohnen. Tolle Idee.
- Zu allen Fragen in Punkt 2, Autos braucht es in der Altstadt keine.

- Würde eine maximal attraktive Entwicklung zulassen. Zusätzliche Parkplätze rund um die Altstadt müssten geschaffen werden.
- Höhere Verkehrssicherheit, Gewerbe kann mehr Raum nutzen, Stadtbild attraktiver
- Simplem Verkehrsregime, einprägsam. Unterbindet Umgehungsverkehr. Velofahrverbot überrissen.
- Eine Altstadt muss nicht befahren werden können.
- Käme der autofreien Altstadt am nächsten.

Besser als heute

- Ich würde eine autofreie Altstadt begrüßen. Ich denke es würde auch der Altstadt ein ganz anderes Flair geben.
- Kann doch nicht sein, dass Velos verboten, werden ... Ansonsten wäre es natürlich super!
- Noch konsequentere Lösung als 2a und 2b und deshalb meine bevorzugte Lösung. Ohne Ausnahmegewilligungen geht es aber kaum (Zügeln, Parkplätze der AnwohnerInnen).
- Ob die Gesamt-Sperrung der Altstadt notwendig ist? Evtl. ist das über das Ziel hinausgeschossen
- Kein Such- und Schleichverkehr in der Altstadt mehr zu diesen Zeiten. Frei gewordener öffentlicher Raum kann z.B. für Gastronomie verwendet werden. Es braucht aber alternative Parkmöglichkeiten.

Eher besser als heute

- Leider habe ich hier keine Informationen für die Anwohner gefunden. Wie sieht es aus wenn Anwohnerparkplätze oder Besucherparkplätze in dieser Zone befinden? Ich denke bei diesem Vorschlag verliert die Altstadt zu viele Parkplätze
- Velos dürfen nicht verboten werden. Höchstens eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Velos wäre ok. Dieser Bereich des Fahrverbotes ist zwar grösser als die anderen Vorschläge. Jedoch schießt dieser Vorschlag etwas über das Ziel hinaus. Eine kurze Anlieferzeit für Anlieferungen sollte gewährleistet werden.
- Permanent ist nicht gut, Anlieferer müssen anliefern können.

Neutral

- schöne Lösung, gefällt mir gut ist aber nicht mehrheitsfähig. zu viele Einschränkungen für alle
- Parkplätze sollten bestehen bleiben, siehe Antwort 16.
- Keine Begründung
- Geht ein bisschen zu weit

Eher schlechter als heute

- Schwierige Regelung. Die Anwohner und Gäste von Anwohnern sind sehr eingeschränkt
- Veloverkehr (im Schrittempo) muss unbedingt weiterhin erlaubt sein! Der systematische Ausschluss von Veloverkehr scheint ein politischer Schachzug zu sein, damit der finale Vorschlag keine Mehrheit findet!
- Zufahrt für Anwohner?
- Voll übertrieben. So werden alle nahliegenden Straßen mit Autos belagert nur um Fußgänger Altstadt zu gewinnen.

- Hier gibt es die Umgebung noch nicht her, doch könnte es die Altstadt für Fussgänger beleben
- Ein Zeitfenster morgens ist für das Gewerbe sinnvoll
- Autofrei 🚫, velofrei 🚲
- Zu starke Einschränkungen

Schlechter als heute

- Dann wird die Altstadt nur noch für Büros genutzt und nächtlicher Vandalismus wird noch stärker. Existiert bereits!
- Bei einem permanenten Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)
- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- Einschränkungen zu rigoros
- Die Ladengeschäfte werden gegenüber Marktständen und Strassencafés diskriminiert
- Ich bin gegen eine vollkommene Fussgängerzone. Zuerst sollten die Leute verzichten lernen, mit dem Auto in die Altstadt zu fahren und auch einmal laufen. Wo wird eine neue Möglichkeit zum Parkieren geschaffen?
- Zu starke Einschränkungen

Viel schlechter als heute

- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Was ist mit den Anwohnern?
- Wir sind auf den Autoverkehr unserer Kunden angewiesen. Ich rechne mit einem klaren Umsatzrückgang, falls es zu eine totalen Verkehrsfreien Zone kommen würde.
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe, Enteignung privater Grundstücke/Parkplätze
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Eine Stadt hat Velos und Autos.
- Wo sollen Besucher parkieren? Velos wohin denn?
- ganz schlecht für Kunden - Kunden brauchen nahe Parkplätze, ansonsten gehe sie an andere Orte. siehe Punkt 4
- Und was passiert mit Personen, die nicht gut zu Fuss sind? Verkaufsgeschäfte leider erheblich
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Permanent verschlimmert sich alles minim.
- Dito oben! KEIN Fahrverbot erwünscht!

- Dieses Konzept würde einige Gewerbebetriebe und Anwohner in starke Bedrängnis bringen! Wäre die Stadt bereit und im Stand die nötigen Parkieranlagen am Rand der Altstadt bereit zu stellen? Nein!
- sicher kein Fahrverbot für Velos und was ist mit den Anwohnern?
- Lätet ein Geschäftsterben ein. Mit 50% weniger Umsatz kann keiner überleben
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Belassen
- Unsere Mieter haben ganz klar gesagt, wenn autofrei kommt ziehen wir aus! Zu hoffen es gibt dann überall Restaurants/Bars wie das Planungsbüro schreibt ist wohl ein Traum. Die Lärmklagen der Nachbarn gibt es heute schon bei den existierenden Restaurants & Pubs.
- Wo können Autos und generell Fahrzeuge parkiert werden? Die gesamte Parkflächenfrage ist ungelöst! Diese Lösungs-Vorschläge sind wichtig und gehörten mit in die Umfrage.
- Vergleiche Antwort zu Variante 1c: Extremvariante, die zu Verödung der Altstadt anstatt zu dessen Stärkung als Zentrumsfunktion führen würde. Als regionale Bezirkshauptstadt sind die Geschäfte in der Altstadt von Bülach trotz gutem ÖV-Angebot auf die Kundschaft angewiesen, welche per Auto anreist. Alternativ müsste die Stadt konkrete Alternativ-Standorte der Parkplätze (bspw. ein neues Sammel-Parkhaus) anbieten, was keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis standhalten würde.
- Bevormundung des freien Bürgers!
- Keine Parkplätze für Kunden
- Alle Autos oder keine
- Auch diese Variante macht absolut keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Unsere Städtli-Restaurants haben ja heute bereits die Möglichkeit, im Sommer auch Gartencafé anzubieten. Die Menschen sind bequem geworden, und ohne Mobilität (Auto/Velos etc.) würden nur noch die wenigsten Gäste von ausserhalb hierherkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut! Und aufgrund der fehlenden Parkplätze in der Umgebung wäre das ein Todesstoss für das heutige Miteinander.
- völlig idiotisch
- Wo werden denn neue Parkplätze geschaffen? Wie kann ich meinen Hausarzt nach einem Unfall noch besuchen? Oder gibt es dann doch plötzlich viele Sonderbewilligungen?
- Was passiert mit all den Autos der Anwohner? Bietet die Stadt Gratisparkplätze ausserhalb der Altstadt an?
- Zumutung für die Altstadtbewohner und das Gewerbe, so eingeschränkt zu werden ohne wirkliche Not.
- Unbrauchbar für mich, Parkplatz mit Elektroladesäule, aber auch für das Gewerbe
- Geht zu weit.
- Unser Gewerbe wird einen grossen Teil der ohnehin so dringend benötigten Kundschaft verlieren, Kunden aus umliegenden Gemeinden werden sich Besuche in Bülach (z.Bsp auf dem Markt) sehr wohl überlegen. ES SEI DENN: die Stadt schafft es, VOR der Einführung eines Fahrverbots genügend Parkfelder zu schaffen (z.Bsp. via den Ersatz der offenen

Parkfelder neben der Baptistenkirche und gegenüber des Grampen durch zwei kleine, mehrgeschossige Parkhäuser).

- unnötig
- Gefährdet aktuelles funktionierendes System
- Verlieren vom Parkplatz. Weniger Leute in der Altstadt, schlecht für Geschäfte.
- Die Parkplätze sind bereits jetzt knapp. Gerade für betagte Menschen ist auch der Zugang zur Kirche nicht gewährleistet.
- -83 Parkplätze!! Dümmer geht's nicht! Zufahrt Lieferung: Schaffhauserstr., Kasernenstr., Poststrasse!

Stufe 3 (Frage 19 und 20)

Viel besser als heute

- Würde für mich auch stimmen. Würde die Altstadt auch schon einladender machen. Das Geschehen rundum könnte aber noch wie bis anhin ablaufen.
- Ob Fussgängerzone oder Fahrverbot spielt für mich nicht so eine grosse Rolle. Jedoch bin ich dafür damit der Kern der Altstadt Autofrei wird. Auch hier gibt es mehr Platz für Cafés, Restaurants und Bars, um draussen zu verweilen und die Sommer Abende zu geniessen.
- meine Ideallösung: die Lebensqualität wäre für die Fussgänger und die Konsument/innen die höchste!
- Anlieferung sichergestellt. mit dieser Lösung könnte sich Stadt leben entwickeln indem sich Menschen treffen und nicht parkierte Autos
- Der Einbezug der gesamten Altstadt wäre vorzuziehen.
- Tolle Lösung.
- Für Velo Schritttempo kann nicht durchgesetzt werden
- Klare Richtlinie, neue Parkplätze rund um Altstadt? damit nicht Privatparkplätze dauernd verteidigt werden müssen
- Endlich-Leben zurück in der Altstadt!
- Der Rest der Altstadt sollte ebenfalls beschränkt werden, jedoch ev. eine andere Variante/Stufe. Ansonsten gut.
- die einzige wirklich gute Variante, das Veloverkehr zugelassen ist, was zwingend ist! Eigentlich wären auch etwas weniger strikte Varianten dessen möglich, aber hier nicht präsentiert, was sehr schade ist.
- Fahrradverkehr ist in Bülach sehr wichtig und sollte gefördert werden. Gerade für Anwohner der Altstadt, welche auf ein Auto verzichten, ist das Fahrrad praktisch und unverzichtbar. Jetzige Parkplätze dauerhaft nutzen, schöneres Stadtbild, sicherer Verkehr und bessere Begegnungszone für Fussgänger
- autofreie Altstadt
- beste Variante
- Anwohner sollten mit Bewilligung für best. Zwecke auch anliefern können (Bsp. Umzug).
- Ja, das finde ich gut
- Sehr gute Lösung. Ohne Ausnahmegewilligungen kaum machbar (Z.B. fürs Zügeln). Unklar ist mir die Auswirkung auf die AnwohnerInnen mit Auto.

- Toll.
- Siehe Antworten Varianten 1, Parkplätze gibts ja genügend in der Tiefgarage, ist ja meistens leer
- Weniger Autos, mehr Sicherheit für Fussgänger
- Entspricht meiner „Ideal“-Vorstellung einer Altstadt in Zeiten des Klimawandels
- Optimale Lösung
- Beibehaltung des Veloverkehrs finde ich richtig. Die Bezeichnung "Fussgängerzone" ist positiver konnotiert als "Fahrverbot", politisch eher tragbar.

Besser als heute

- Die ganze Altstadt muss mit einbezogen werden
- Kein Durchgangsverkehr mehr und die Altstadt wäre zumindest im Kern frei von Verkehr
- Eine Fussgänger-Zone für die ganze Altstadt wäre besser.
- Motorisierter Verkehr und Velos können noch durch fahren dadurch keine Verbesserung Verkehrssicherheit
- Wenn Anwohner zum zugelassenen verkehr gehören! Nicht für Besucher von Anwohner.

Eher besser als heute

- Velofahrer sind gefährlicher als die Autos, teilweise machen was sie wollen und erschrecken die Fußgänger.
- Velos sind erlaubt
- Velos sollen langsam fahren dürfen, Fussgänger haben weniger Sicherheit gegenüber 2c
- Zunahme Verkehr in den Randzonen, unattraktiv für Fahrräder.

Neutral

- und die Anwohner?
- Bitte kein Velo Verkehr, ist zu gefährlich. Wenn verkehrsfrei dann komplett
- Für Anwohner erlaubt
- Ich finde Velos sollten zugelassen sein.

Eher schlechter als heute

- Parksituation schon jetzt mühsam
- auf lange Frist, vielleicht eine schöne Lösung...aber das Gewerbe würde aus meiner Sicht die kurz- bis mittelfristigen Einbussen nicht überleben
- Umfasst nicht ganze Altstadt
- Such- und Schleichverkehr verschieben sich auf die anderen Strassen der Altstadt und erhöhen die Belastung dort. Frei gewordener öffentlicher Raum ist aber positiv zu bewerten. Ich sehe den Unterschied zu 2b nicht wirklich...
- Viel zu starke Einschränkungen

Schlechter als heute

- Bei einem permanenten Fahrverbot überwiegen die negativen Effekte für Anwohner und Gewerbetreibende. Wieso soll an Werktagen ein Fahrverbot gelten, an diesen Tagen und zu den aufgeführten Zeiten gibt es kein Potential für Gewerbe. Eine Einschränkung ist wenn überhaupt sinnvoll in Zeiten wo flaniert wird (definitiv nicht im Winter, definitiv nicht Werktags ab 11.00 Uhr)

- Mehr Verkehr in den Seitengassen.
- Aus Sicht eines Ladenbesitzers werden die wenigen Detailgeschäfte in der Altstadt veröden
- Kinder dürfen dann auch nicht in der Altstadt Velo fahren
- Wenn Fussgängerzone, dann ohne Velos. Rasende E-Velos sind nicht gut und sollen ausser herumfahren.
- Für die Anwohner wird es zu laut, wenn es zu viele Restaurants, Cafés und Marktstände gibt. Zudem profitieren immer nur dieselben, welche jetzt schon profitieren. Wie ist es mit den kleinen Läden, wenn man nicht mehr parkieren darf, auch nur kurz? Zurzeit werden die Cafés immer breiter und lauter und die Autos stehen öfters kreuz und quer. Es sollte auch über eine Erholungs- und Ruhezone nachgedacht werden - nicht nur Fun und Spass.

Viel schlechter als heute

- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein.
- Der Verkehr rund um die Marktgasse würde mehr belastet und vermutlich ein Chaos verursachen.
- Wenn man nicht mal mehr mit dem Velo kommen kann, wird die Altstadt ausgestorben sein
- Kein Nutzen für die Anwohner und Gewerbebetriebe, Enteignung privater Grundstücke/Parkplätze
- Gefahr fürs Gewerbe und generell für die Lebendigkeit im Stedtli
- Entweder ganz oder gar nicht. Es wird sonst zu viel Verkehr über die Hans-Haller-Gasse geben.
- ganz schlecht für Kunden - Kunden brauchen nahe Parkplätze, ansonsten gehe sie an andere Orte. siehe Punkt 4
- Immer dasselbe
- Gewerbe wird abgeschnitten, Kunden kommen nicht mehr zu den Geschäften (insbesondere Ältere und Betagte)
- Bülach braucht keine reinen Fussgängerzonen, so wie es ist, ist es für alle das Beste.
- Jede Veränderung im aktuellen System hat unerwünschte Konsequenzen, wenn die Altstadt weiterhin für alle Ansprüche (und Verkehrssysteme!) attraktiv bleiben soll.
- Belassen
- Das existierende Gewerbe in dieser Zone wird nicht überleben können. Die Geschäfte beim Untertor werden noch weniger frequentiert und wohl zu machen müssen. Zudem werden die Wohnungen weniger attraktiv, weil den Mietern der Zugang zur Wohnung erschwert wird. Das externe Planungsbüro EBP hat leider keine Fakten beigelegt mit Anzahl Bewegungen pro Tag und Zeit, sondern nur eine subjektive Bewertung gemacht. Auch wurde der Fakt, dass es um die Altstadt zu wenige PP's hat nicht berücksichtigt.
- Bevormundung!
- Keine Parkplätze für Kunden
- Alle Autos oder keine
- Auch diese Variante macht absolut keinen Sinn und ist eine riesige und mühsame Einschränkung sowohl für das Gewerbe, deren Kunden sowie für die Anwohner. Unsere Städtli-Restaurants haben ja heute bereits die Möglichkeit, im Sommer auch Gartencafé

- anzubieten. Die Menschen sind bequem geworden, und ohne Mobilität (Auto/Velos etc.) würden nur noch die wenigsten Gäste von ausserhalb hierherkommen.
- Heute funktioniert es sehr gut!
 - idiotisch
 - wiederum auf die Kosten der Gerbegasse! Die Kinder spielen dort draussen, die Nachbarschaft trifft sich. Wir müssten den gesamten Mehrverkehr abnehmen.
 - Keine sinnvolle Verbesserung, auch optisch nicht
 - Eine FUSSGÄNGER-Zone sollte -wenn schon- den Fussgängern vorbehalten bleiben, Velos haben da nichts zu suchen. Trotzdem wird auch oder vor allem der Wertschöpfung und dem Gewerbe, welches sowieso schon zu kämpfen hat, kein Gefallen getan.
 - unnötig
 - Gefährdet aktuelles funktionierendes System
 - Weniger Kontrolle der Polizei
 - Die Altstadt wird dadurch unattraktiv für die Kundschaft. Zu Fuss im Winter/ bei Regen wir niemand in der Altstadt bummeln.
 - Nicht umsetzbar
 - -30 Parkplätze! Private Parkplätze können nur noch durch die Mieter genutzt werden, wenn nicht auch noch verboten!? Wie, Wo ist die An- und Wegfahrt möglich? Private Parkplätze der Geschäfte können nicht mehr benutzt werden. Entschädigung!?
 - Samstag, Sonntag gibt es viel Platz und die wenigen Geschäfte haben heute nur wenig Mix. Im Stedtli gibt es zu viele Geschäfte, die das gleiche anbieten.

Frage 22. Möchten Sie dem Projektteam und dem Stadtrat zum Thema «Auto-freie Altstadt Bülach» sonst noch etwas mitgeben?

Eigentümer*in

- Der Stadtrat soll endlich die eingezogenen Gelder (Parkplatz Fond mit 2 1/2 Millionen CHF) verwenden und ausserhalb der Altstadt Parkraum erstellen/erweitern! Alles längsten bekannt. Kein Missbrauch von Privatgrundstücken durch die Stadt Bülach verursacht. Illegale Parkfelder neben Goldener Kopf aufgeben, da keine Dienstbarkeiten vorhanden von den Liegenschaftsbesitzer gegenüber diesen Parkplätzen! Missbrauch von Privatgrundstücken verursacht durch die Stadt Bülach!
- Bleiben Sie dran, vielen Dank!
- Mein grösster Kummer ist, dass die Altstadt zu einem Ghetto wird: Das allerwichtigste wäre die Förderung eines möglichst breiten Mix von Verkaufsgeschäften und Gastronomie. Je einseitiger die Läden (Coiffeursalons, Optiker) oder je mehr Büros ohne Laufkundschaft erstellt werden, umso toter die Altstadt. Gerade so wichtig wie Investition in Verkehrsberuhigung ist die Förderung des Gewerbes und der Kultur. Schon jetzt ist die Altstadt an Schlechtwettersonntagen klinisch tot, weil bspw. der Gastronomie- und Kulturmix lahmt.
- das Zentrum von Bülach geht vom Untertor bis zum Bahnhof und sollte als solches (auch verkehrstechnisch) behandelt werden. Heterogen und flexibel sind Qualitäten!
- Die Altstadt sollte mehr begrünt werden.

- Meines Erachtens ist lediglich die Parkplatzsituation beim Kopf/Zinniker zu überdenken (grösste Unfallgefahr). Präsenz der Polizei am Samstagvormittag würde die Aggressivität zwischen Auto und Fussgänger lindern. Unter der Woche gibt es keine/wenige Konflikte.
- Die juristischen Spielereien vom Stadtrat, die Initiative von A. Bürgin zu eliminieren ist kläglich gescheitert. Ein Armutszugnis für den Stadtrat sich solchen Methoden auf Kosten der Steuerzahler zu bedienen. Zudem ein miserables Verständnis für Demokratie. Die heutige Begegnungszone wurde vom Stadtrat selbst kreiert. Diese ohne je die Bürger von Bülach befragt zu haben. Es wurde lediglich auf einzelne Lieblinge der Stadt Rücksicht genommen. Was an dieser Umfrage seltsam ist: Warum wurden nur die Stedtli Bewohner angeschrieben? (Bewohner, Besitzer uns.) Was ist mit dem Rest der Büli Bevölkerung? Dürfen sich diese nicht äussern, wie sie die Altstadt von Bülach haben möchten? So werden lediglich 200-300 Personen befragt. Was diese Auswertung bringen soll, ist für mich mehr als fraglich. Die "Jünger von bülach-STADT" werden ihrem Präsidenten nach-äffen und nicken bzw. sich gegen eine Sperrung aussprechen. Schön, wird hoffentlich noch dieses Jahr darüber abgestimmt werden. Unabhängig welchen Gegenvorschlag das Parlament präsentieren wird
- Vielen Dank und gutes Gelingen
- Einbahnstrasse. Von oben nach unten.
- Danke für euer Engagement! Hoffentlich wird die autofreie Altstadt baldmöglichst Realität! Viel Energie und Durchhaltewille.
- Es wäre und ist sehr wünschenswert, wenn die Altstadt eine Chance zum Überleben bekommt. Ja, die Altstadt soll attraktiver werden aber nicht mit Massnahmen, welche die Begegnungszone zu einer "toten" Stadt macht, dass Gewerbe noch mehr wegbricht und die Grundlage für eine lebendige Altstadt wegreglementiert wird.
- Projekt sollte begraben werden. Eine linksideologische, steuerschmälernde und geschäftsvernichtende Initiative.
- Altstadt Bülach gewinnt, wenn sie autofrei ist
- Bülach braucht keine reinen Fussgängerzonen, so wie es ist, ist es für Alle das Beste. Mit respektvollem Verhalten und Freundlichkeit aller Verkehrsteilnehmer braucht es keine Fahrverbote.
- Der Autoverkehr in unserer Altstadt Bülach ist seit der Einführung der Begegnungszone kein erhebliches Problem mehr. Sicher liessen sich noch punktuelle Verbesserungen erzielen, so z.B. durch Verminderung der Dauer-Parkierer im Städtchen (Arbeitende, Anwohner) durch attraktive Parkplatz-Angebote ausserhalb der Stadtmauer. Es wäre wichtig, die Leute darauf aufmerksam zu machen!
- Wir haben in der Altstadt im Vergleich zu anderen Innenstädten (noch) ein sehr gut funktionierendes System, welches die Grundlage für eine attraktive und lebendige Innenstadt (immerhin die Visitenkarte für Bülach und emotionaler Mittelpunkt) ist. In vielen anderen Gemeinden und Städten wird heute aufgrund früherer Fehlentscheide viel Geld für eine Wiederbelebung eingesetzt, was aber soweit mir bekannt keinerlei nachhaltige Erfolge zeitigt. Bitte diesen liebenswürdigen Mikrokosmos nicht ohne wirkliche Not aufgrund kurzfristiger politischer Strömungen gefährden!
- 1. Leider hat das Planungsbüro verpasst aufzuzeigen, was es braucht um eine attraktive Altstadt zu haben. Fakt ist, dass die Leute mit dem Auto einkaufen gehen und die Altstadt zu wenig PP hat. Wenn nun noch mehr PP's wegfallen in der Altstadt und um die Altstadt (Grampenweg, Poststrasse, Alterszentrum) wird es zu einem Effekt kommen, den sich

niemand wünscht => eine leere Altstadt. Es fehlen im Bericht die flankierenden Massnahmen, die aufzeigen was es braucht, dass die Leute in die Altstadt kommen. 2. In unserer Altstadt fehlt der richtige Gewerbemix, was in die Bewertung der Umsetzungsplanung nicht eingeflossen ist. Zudem wäre eine Messung der Frequenzen (e.g. Auto, Velo etc.) mit Klärung des Grundes der Fahrt in die Altstadt unbedingt notwendig, um Ideen mit Fakten zu unterstützen. Der Bericht ist zu subjektiv und hofft, dass es dann funktioniert. Folgende 2 Berichte helfen eventuell zu verstehen was die Gefahren sind und was es braucht, dass es funktioniert: https://www.blick.ch/schweiz/von-wegen-laedeli-sterben-darum-bleibt-solothurn-von-der-gentrifizierung-verschont-id18309202.html?utm_medium=email&utm_campaign=share-button&utm_source=transactional; Ist die Brugger Altstadt tot oder einfach ein Wohnquartier? <https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/hallo-srf-regional-ist-die-brugger-altstadt-tot-oder-einfach-ein-wohnquartier>). 3. Das Postulat verlangt «für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden», leider finde ich dies im Bericht nicht. 4. Es ist auch, dass das Postulat nicht die Eigentümer anspricht, die sind am Schluss die, die am meisten betroffen sind! Besten Dank aber, dass wir eine Einladung erhalten, haben zur Umfrage. Wir würden uns gerne auch direkt einbringen und nicht nur mittels Umfrage, es geht nämlich um viel, danke.

- Jede Teillösung führt zur Verlagerung von Verkehr und ist zu vermeiden.
- Besten Dank an alle Beteiligten.
- Ich könnte mir vorstellen, dass eine Erhebung der Verkehrsdaten zeigt, dass zu Zeiten von Anlieferung an das Gewerbe und zu Stosszeiten am Samstag ein Gedränge ist. Ansonsten sehe ich keinen Anlass die aktuelle Situation zu Ändern.
- Eine animierte Altstadt ist mit dem jetzigen Regime - trotz einiger Nachteile - die bessere Lösung
- Heute funktioniert es sehr gut, eine Veränderung ist nicht berechenbar und sollte nicht ohne Not angestrebt werden. Immer mehr Gemeinden geben nach solchen Veränderungen heute viel Geld aus, die Fehler wieder zu korrigieren und die Innenstädte wieder zu beleben.
- wir brauchen eine lebendige Altstadt. sonst ist es wie mit dem Velo, wenn es regnet, benötigt niemand Velowege.
- Ich appelliere für ein rücksichtsvolles Miteinander, das gilt für Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, Motorfahrzeuge, ... es sollte die Geschwindigkeitsgrenze eingehalten werden.
- Ich glaube nicht, dass Bülach aufgewertet werden kann, nur in dem man eine "autofreie Altstadt" unbedingt als das Wichtigste erachtet. Bülach soll ja auch attraktiv sein um in der Altstadt zu wohnen. So bleibt sie auch belebt und gepflegt. Die Altstadt sollte nicht zu einem Festplatz werden. Es hat schon genügend Aktivitäten in der Altstadt. Auch hat Bülach in der Altstadt viel zu wenige Geschäfte, um eine autofreie Altstadt zu rechtfertigen.
- Fragt die Immobilienbesitzer!!!
- Es ist höchste Zeit, dass sich der Stadtrat ungewollt mit diesem Thema befassen muss. Nur eine Gesamt-Sperrung (zumindest vom Altstadt-Kern) bringt wirkliche eine Verbesserung und Wende vom unnötigen Verkehr. Ein Bruchteil der Automobilisten, welche durchs Städtli fahren konsumieren tatsächlich etwas beim vorhandenen Gewerbe! Ca. die Hälfte der öffentlichen Parkplätze beim Goldigen Kopf sind illegal erstellt worden! Diese müssen sowieso irgendwann weichen. Die Grundeigentümer auf der Gegenseite haben kein notariell verbrieftes Durchfahrtsrecht auf ihren Privatgrundstücken zu Gunsten der Stadt Bülach erteilt. Heutzutage geniessen ein paar wenige Gewerbler im Städtli Bülach "Sonderrechte". Andere Gewerbler werden zum Teil massiv benachteiligt. Keine Parkplätze vor ihren Geschäften.

Täglich wird illegal rund um den Surber Brunnen illegal parkiert. Seit Jahren fehlende Parkplätze rund um den Altstadt-Gürtel. Komplettes Versagen der Politiker! Einbezogenen Gelder (Abgaben fehlende Parkplätze) Jahrzehnte lang durch die Stadt Bülach eingezogen. Seit 1985 die Gelder gemäss Verwendungszweck nie eingesetzt. Zum Teil schikanöses Verhalten vom Stadtrat gegenüber den Liegenschaftsbesitzer. Kleinste Verbesserungen zur Nutzung der Liegenschaft werden vom Stadtrat mit "hinterfützigem" Absagen verunmöglicht. Nicht einmal ein Pinselstrich am denkmalgeschützten Haus ist möglich ohne teures Bewilligungsverfahren. Das heutige Verkehrsregime der Begegnungszone im Städtli ist vom Stadtrat hausgemacht und ein absoluter Witz. Der Stadtrat sollte sich auch irgendwann ins Bewusstsein führen, dass ca. 95% Prozent der Liegenschaften in der Altstadt im Privatbesitz sind. Jahrelang wurden die Liegenschaftsbesitzer von der Stadt links liegen gelassen und schikaniert. Gute Worte vom Stadtrat an die Adressen der Liegenschaftsbesitzer sind nutzlos und heuchlerisch. Der Stadtrat sollte endlich mit Taten folgen und vor allem gewisse "Missstände" im Städtli in Ordnung bringen von denen die Stadt Bülach bestens Kenntnis hat.

- Autofrei oder autoarm wäre schön. Es braucht aber Parkplätze ausserhalb. Die Menschen kommen mit dem Auto, die steigen kaum aufs Velo um. Aber bitte: es soll und darf nicht auf Kosten aller Menschen gehen, die zwar im Städtli aber nicht in dieser Zone wohnen. Sprich der Bereich bei uns in der Gerbegasse der viel genutzt wird (Kinder, Anwohner), der bereits jetzt stark belastet ist und viel zu hohes Tempo der Autos und manchmal auch sehr unfreundliche Menschen übernehmen muss wäre nochmals bestraft. Es darf nicht sein, dass wir das Städtli lebenswert halten (Häuser pflegen, Gärten pflegen), damit die Menschen von ausserhalb kommen und über uns entscheiden. Für sich und zu unserem Nachteil. Megagerne dürfen Sie auch mal zum Kafi an der Gerbegasse vorbei kommen, um das Schauspiel live zu erleben. Es eignen sich der Samstagmorgen und Sommernachmittage, an denen die Kinder draussen spielen.
- Der heutige Zustand könnte wesentlich attraktiver werden, wenn die Stadt den BesucherInnen Sitzbänke zur Verfügung stellen würde und farbenprächtige Rabatten oder Blumentöpfe einrichtet. Ein riesiger Gewinn für alle und alles in der Altstadt und sicher kostengünstiger als alle vorgeschlagenen Projekte. Bitte investiert da. Danke!
- Bleiben so wie es ist, keine Änderungen. Bringt nur unnötige Kosten
- verkehrsfreie Altstadt wurde vom souverän bereits mehrfach abgelehnt
- Es braucht unbedingt Verbesserung! Danke, dass Sie hier aktiv sind
- Eine autofreie Altstadt wäre ein riesiger Gewinn für die Stadt, nicht nur sicherer für die Einwohner, sondern auch attraktiver für Besucher wie im Niederdorf Zürich, Altstadt Winterthur, Schaffhausen, Stein am Rhein...
- Autofrei muss das Ziel sein. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäss.
- Ich finde, dass die Altstadt sehr schön ist und stark aufgewertet wird durch die Befreiung von den Autos. Ein Fahrverbot incl. Velos in dem absoluten Kernbereich der Altstadt ist dafür gut geeignet. Velos sollten dann aussen herumfahren oder kurz absteigen.
- Nicht nur für die Anwohner/Eigentümer, sondern auch für die Handwerker sollte die uneingeschränkte Zufahrt möglich sein. Bei einem technischen Notfall wie z.B. Wasserrohrbruch, Heizungsunterbruch etc. kann der Hausbesitzer doch nicht zuwarten, bis am anderen Tag für ein paar Stunden die Zufahrt erlaubt ist.
- Man sollte durchs Städtli durchfahren können, jedoch mit strikter Tempolimit für alle (auch Velos)! Da ist stringentes Bussenverteilen angesagt. Parkieren nur noch max. 30 Min. für

die wichtigsten Einkäufe. Zudem naheliegende Parkiermöglichkeiten ausserhalb erweitern. Anwohner darauf sensibilisieren, falls möglich aussen rumzufahren und/oder eine Spezialbewilligung erteilen.

- Es braucht alternative Massnahmen für das Gewerbe, dessen Kundschaft kurz in die Altstadt mit dem Auto kommt und wieder geht.
- Eine grosse Möglichkeit die schöne Altstadt von Bülach zu einem tollen Ort der Begegnung zu machen. Ich denke das Gewerbe könnte von dieser guten Stimmung profitieren, Personen in friedlicher Stimmung fühlen sich wie in den Ferien und so sind sie bereit mehr Geld auszugeben!
- lieber kleine und gut durchdachte Schritte. Mögliche Teilsperren erstmal am Wochenende.
- Lieber kleine Schritte und Versuche Teilzeitsperren am Wochenende
- Es besteht kein konkretes oder zwingendes Erfordernis, das heutige, gut funktionierende Konzept zu verändern.
- Die Beschränkungen werden die schöne Altstadt "BÜLACH" zu einem Museum umgestalten, Geschäfte müssen schliessen! Konkurs, die Geschäfte können nur noch schwer vermietet werden! Stadtrat und Parlament muss sich für eine lebenswerte, existenzfähige Altstadt einsetzen! Es lohnt sich.

Gewerbetreibende*r

- Wir haben keine gute Passantenlage und könnten ohne die zwei Parkplätze vor unserem Laden nicht überleben.
- bitte so lassen wie es ist!!!!
- Kein Fahrverbot, es muss befahrbar sein. Sonst sterben die gewesener aus.
- Mir ist klar, dass es einigen Personen nicht gefällt das der Verkehr durch die Altstadt fliesst. Aber aus Sicht der Gewerbler ist eine Autofreie Altstadt für viele existenzgefährdend.
- Es gibt längst internationale Konzepte für eine Verkehrsberuhigung. Warum sehen sich die Leute nicht um? Die Altstadt muss aber auch als Gewerbe- und Wohnzone attraktiv bleiben. Wohnraum wird hier in Büros umgestaltet und der Stadtrat macht nichts dagegen. So stirbt eine Altstadt
- Die Stadt hat jetzt schon wenig Parkplätze und Kunden brauchen und wollen es bequem und schnell. Wir haben nicht nur Bülacher Kunden, sondern auch von der Umgebung.
- Am besten alles lassen wir es ist sonst können alle Läden gleich schliessen: Fazit tote Stadt
- Es soll so bleiben sonst stirbt die Altstadt mit all ihren Geschäften
- Bitte KEIN Fahrverbot!
- Ein Weiterführen der Praxistätigkeit ist wahrscheinlich mit obigen Varianten nicht mehr möglich
- Nein, aber ich finde die Umfrage super.
- Bülach erfüllt für die Region auch eine Zentrumsfunktion, bzw. leben die Geschäfte in der Altstadt auch zu beachtlichem Teil von Kundschaft aus den angrenzenden Gemeinden. Die Umfrage sollte daher nicht nur die Bülacher Bevölkerung umfassen, sondern auch jene der

umliegenden Gemeinden. Das Gewerbe und die Gastronomie in der Altstadt ist - auch angesichts der per Auto sehr nahen Stadt Zürich / Shopping Center - auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Eventuell gut gemeinte Ansätze einer zu grossen Auto-freien Zone könnten anstatt zu einer Stärkung der Altstadt zu deren Verödung führen.

- Ein Einbahnsystem vom Goldenen Kopf bis zum Untertor unter Beibehaltung der Begegnungszone!
- Es wurde schon so viel über dieses Thema diskutiert und geschrieben und ich habe lange darauf gewartet, dass man uns Direktbetroffenen (Anwohner und Gewerbetreibende) endlich einmal fragt, wie WIR über die Verkehrssituation denken. Deshalb habe ich mich grundsätzlich über diese Umfrage gefreut. Allerdings ist für mich eindeutig keine einzige dieser Umsetzungsvorschläge nur annähernd attraktiv. Ich und mein Umfeld (Familie/Kunden) wären bei sämtlichen Versionen stark eingeschränkt. Ich finde die aktuelle Begegnungszone prima so wie sie heute ist und sehe absolut kein Änderungsbedarf. Und wichtig: Für einmal finde ich die Anonymität nicht ideal. Grund: jede/r der/die diesen Login-Code kennt, kann beliebig an dieser Umfrage teilnehmen – also auch die Befürworter dieser Initiative. Ich hoffe, es bleiben alle fair und missbrauchen diese Tatsache nicht. Ansonsten würden die Auswertungs-Ergebnisse verfälscht.
- Ja vermehrte Kontrolle von Raser(innen) in der Altstadt, werde regelmässig als Fussgänger genötigt und Elektromobilität scheint in Bülach nicht wirklich zu existieren.
- Ich finde man hat in der Altstadt Bülach bereits ein gutes und funktionierendes Konzept. Warum etwas ändern, das sich bewährt hat? Vielleicht gibt es ja bald keine Verbrennungsmotoren mehr.
- Die Begegnungszone wie sie heute ist, mit den in den letzten Jahren möglichen Ausweitungen für die Gastronomie etc., erachte ich als gute Lösung. Das Nebeneinander von Fussgängern, Kunden, Gewerben, Kurzparkierer, Velofahren etc. funktioniert gut. Ganzzeitige Sperrungen für grosse Anlässe (Märkte, Feste, etc.) sind ja möglich und finden statt. Die heutige Begegnungszone in der Altstadt Bülach ist sehr attraktiv und braucht keine der oben genannten Stufen.

Mieter*in

- Ich werde mir einen anderen Wohnort suchen, sollte das Vorhaben umgesetzt werden.
- Danke für die Umfrage
- Passend zu Debatten in anderen Städten, wäre die Anpassung der umliegenden Strassen an das Tempo 30 naheliegend. Betreffend Lärm profitieren nämlich nur die Anwohner*innen im inneren Kern der Altstadt. Im äusseren Teil der Altstadt wird es durch eine autofreie Altstadt kaum zu einer Verringerung des Verkehrslärmes kommen.
- Wir haben so eine schöne Altstadt, die ohne Autos noch schöner wird.
- Meine Bedenken sind betreffen die Parkplätze. Grundsätzlich finde ich es gut, wenn Parkplätze abgebaut werden können, da dies gut für das Stadtbild ist und es die Altstadt meiner Meinung nach verschönert. Ich bin jedoch beruflich auf ein Fahrzeug angewiesen und da ich keinen privaten Parkplatz habe bzw. finden konnte, bin ich auch auf die parkkarte für die öffentlichen Parkplätze ausserhalb der Altstadt angewiesen. Wenn jetzt in der Altstadt Parkplätze gestrichen werden, werden sich die Parkplätze ausserhalb unweigerlich mehr auslasten. Auch schon heute ist es teilweise schwierig einen Parkplatz zu finden. Wenn

man als Anwohner an keinem Ort parkieren kann, werden Anwohner abwandern. Und in einer Altstadt hat es nun mal einfach zu wenige private Parkplätze.

- Der Unterschied zwischen 2b und 3 ist für mich gering und somit irrelevant. Eine der Zwei Vorschläge sollte es aus meiner Sicht sein.
- bitte auch darauf achten, dass es einer Fussgängerzone entsprechende Firmen und Läden gibt. nicht nur Brillen Geschäfte, sondern Cafés (mit Aussensitzplätzen), Bepflanzung, Sitzbänke, schöne ecken
- Toll, dass ihr euch diesem Projekt annehmt...es wird wirklich Zeit. Am nervigsten sind nicht mal die Autos, sondern diese viel zu lauten Mofas/Roller, mit welchen sie 4-mal vorbeifahren
- Seit Jahren plädiere ich dafür, dass die kritischen Einfahrtsstellen ins Stedtli mit einer Schwelle versehen werden, dito dafür, dass in regelmässigen Abständen das Signet ‚Begegnungszone / 20 km‘ auf die Strassen und Wege aufgesprüht wird (siehe Unterweg mit den Schwellen und dem Signet ‚Schule‘) // Das mag zwar vielleicht das Bild unseres Stedtli mit den schmucken Riegelhäusern etwas beeinträchtigen, hätte meines Erachtens aber grosse Wirkung. Ich wohne an der Ecke Hintergasse/Kappelergasse und beobachte immer wieder, mit welchem Tempo an dieser heiklen Einfahrt von der Schaffhauserstrasse her Verkehrsteilnehmer aufeinandertreffen. Sie haben sicher keinen schlechten Willen, sind sich aber des Themas ‚Begegnungszone‘ oft nicht bewusst, dünkt mich.
- Wurde schon zweimal abgelehnt
- Denken sie an alle Anwohner! Entweder alles autofrei oder nichts. Alles andere verärgert uns ohne hin schon gereizten Anwohner nur noch mehr.
- Kulturelle Anlässe in Bülach fördern. Auch für Jugendliche. Es kann doch nicht sein, dass eine "Stadt" mit über 20'000 Einwohnern dermassen nichts zu bieten hat im Ausgang und alle gezwungen sind, nach Zürich zu fahren.
- Grundsätzlich schätze ich, dass die Anwohnenden einbezogen werden. Aber wie schon erwähnt, scheint der systematische Ausschluss vom Veloverkehr als Mittel zu dienen, dass der erarbeitete Vorschlag keine politische Mehrheit finden kann. Ich hoffe, dass das nochmals überdenkt, wird alles andere scheint eine politisch motivierte Geldverschwendung zu sein.
- Bitte gebt anderen Projekten den Vorrang. Bspw. Chaoskreuzung Bahnhofstrasse Winterthurerstrasse entlasten.
- Man könnte es auch so lassen wie es ist, einfach mit Geschwindigkeitskontrollen
- Der derzeitige Zustand ist meiner Ansicht nach perfekt. Es ist noch immer Bewegung in der Stadt und es gibt neben den paar Touristen, die sich am Wochenende mal in der Altstadt befinden noch einiges zu beobachten. Es gibt schon genug Beispiele von zu Tode verkehrsberuhigten Städten. Wer Ruhe sucht kann in die Natur gehen oder, wie ich bald, im Friedhof ewig die Ruhe geniessen!
- Ich denke einfach unsere schöne Altstadt ist zu klein, zu unbekannt, als dass sie als "Flanier- und Ausflugsziel" in Betracht gezogen wird. Infolgedessen wird die Laufkundschaft fehlen und das Gewerbe stark leiden. Warum keine Lösung bei welcher die Altstadt zwischen Ladenschluss und morgens 05:00 Uhr autofrei ist.

- Das Velo ist in Bülach sehr praktisch, dies sollte gefördert und mitgedacht werden. Leider bei fast allen Stufen ausser bei einer ist das Fahrrad nicht Teil vom Konzept. Altstadt (insbesondere in den projektierten Hauptachsen) zwingend Autofrei, Velo zulassen, jetzige Parkplätze dem Gewerbe zuschlagen und/ oder langfristig und permanent nutzen.
- ich will nicht zu Fuss zum Gynäkologen
- Komplizierter könnte man die Varianten nicht formulieren...
- Nein
- Bitte darauf achten, dass auch Menschen mit Einschränkungen (z.B. Ältere mit Rollator) das Gebiet gut begehen können (Belag).
- Ich bin generell gegen eine autofreie Altstadt. Es handelt sich um eine weitere Einschränkung. Parkierungsmöglichkeiten werden immer weniger.
- Manche Leute sehen Probleme, wo keine sind und haben offenbar zu viel Zeit.
- Belassen Sie die heutige Regelung. Legen Sie das Gewicht auf die Aufklärung, dass Fussgänger in der heutigen Zone Vortritt haben.
- Danke für alle diese Vorschläge, aber die vielen Varianten überfordern. Es gibt so viele verschiedene Sichtweisen auf das Thema und macht es schwierig. Ich empfinde die heutige Lösung vielen NutzerInnen gerecht, ist darum gar nicht so schlecht, sondern ganz ok. Aber: FussgängerInnen müssen immer Vortritt haben.
- Entweder allgemeine Fahrverbot oder gar nichts
- Autofrei ab Freitag 18.00 - Sonntag 20.00 Uhr. (wie Stufe 3) Unter der Woche: wie bisher.
- Die Steuergelder sollten besser genutzt werden als für solche Konzepte. Lieber eine Videoüberwachung und mehr Polizeipräsenz anstelle einer verlassenen Altstadt!
- Durchgängige, schöne Beleuchtung vom Bahnhof bis Untertor. Anbindung Bülach Nord an das Zentrum
- Elektro Trottinets verbieten
- Umsetzen der bestehenden Tempolimites
- Ich lebe sehr gern in dieser wunderschönen Altstadt. Die Idee einer Räder-freien Altstadt ist im Prinzip gar nicht schlecht! Ich würde es nur anders angehen: Warum kann man nicht einfach eine Fussgängerzone am Wochenende einrichten und die Situation werktags so belassen, wie sie gegenwärtig ist? Ausserdem müsste zuerst in alternative Parkmöglichkeiten investiert werden, bevor man einfach die Altstadt sperrt.
- Ich wohne an der Marktgasse am grossen Platz. Der "Lärm" beeinträchtigt mich zu keiner Zeit und ist auch im Sommer und nachts nicht störend. Da betrifft mich z.B., dass Altstadt Pub nachts weit mehr, wenn draussen bis morgens um 2h, oft bis 4h draussen lauthals gejoht und gegrölt wird. Ich bin keine Spassbremse, das Pub soll auch existieren, aber wenn es schon um Lärmfaktoren geht, beeinträchtigt mich das weit mehr als der Schleichverkehr (der nachts praktisch nicht stattfindet). Die Sicherheit betrachte ich als gut. Einzug vielleicht der unmotorisierte Verkehr irritiert manchmal, da er nicht gehört und oft die erlaubte Geschwindigkeit weit überschreitet. Vermehrte allgemeine Kontrollen der Geschwindigkeit würden dies markant verbessern. Ich wohne seit mehr als 5 Jahre in der Altstadt und bin begeistert von der Lebendigkeit, der Offenheit und von den Aktivitäten. Das

Städtchen hat auch von den Geschäften her viel zu bieten autofrei würde es seinen Charme und seine Lebendigkeit verlieren. Und schliesslich erhalten samstags und sonntags "flanierende" Passanten das Gewerbe auch nicht am Leben. Für die Altstadt ist das Alltagsleben so wie es jetzt ist wichtig. Und spricht man mit Altstadtbewohnern, enden praktisch alle Diskussion mit "was für ein nicht zu Ende gedachter Unsinn, das können auch nur nicht Betroffene lancieren.

- Die Begegnungszone ist für die Altstadt perfekt! Und das ist schweizweit wohl einzigartig für eine kleine Altstadt.
- Ich freue mich über dieses Projekt zur Aufwertung der Altstadt Bülach.
- Unsere Steuergelder besser einsetzen, z.B. einen neuen Herd und Ofen in Mietwohnungen von der Stadt Bülach:).
- Meiner Meinung muss der Zugang zumindest mit dem Velo gestattet sein. Die Durchfahrtszeiten müssten definitiv ausgedehnt werden (Bsp. 06:00-16:00). Bei Regen/ kalter Jahreszeit werden die Aussenplätze wohl kaum/ wenig genutzt, daher sehe ich keine diesbezüglich keine Lukrativität.
- Ich hoffe sehr fest auf eine Reduktion des MIV
- Ich hoffe auf eine deutliche Reduktion des MIV
- Ich finde, es wäre eine Aufwertung der Kernzone der Stadt Bülach ENDLICH autofrei zu werden/sein! Ich denke auch für Gäste, Touristen ist eine autofreie Altstadt sehenswert (Bäume, Bänke, etc.). Zum Beispiel Winterthur/Schaffhausen etc. haben eine sehr schöne autofreie Altstadt

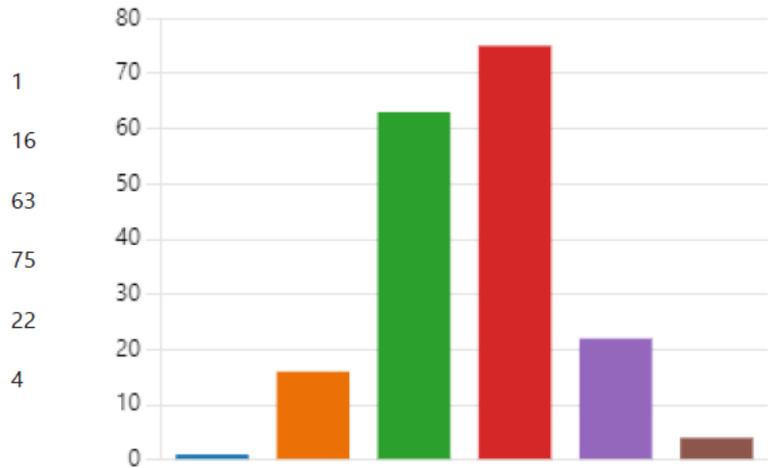
Keine Angabe

- Danke für die Partizipationsmöglichkeit
- Besser so lassen wie es ist.

A2 Fragen zur Person

Frage 23: Alter

- Unter 18 Jahre
- 18 - 30 Jahre
- 31 - 50 Jahre
- 51 - 65 Jahre
- 66 - 80 Jahre
- Über 80 Jahre



Frage 24: Geschlecht

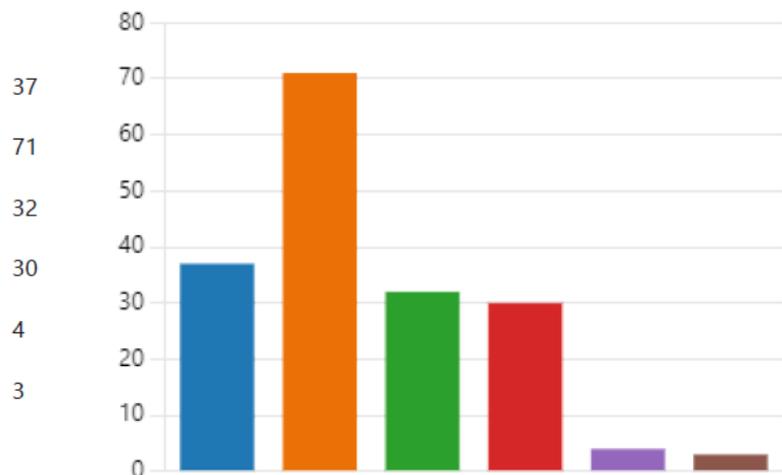
- Männlich
- Weiblich
- Divers

100
79
1



Frage 25: Anzahl Personen im Haushalt

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- Mehr als 5



Frage 26: Bewohner Altstadt

● Ja	122
● Nein	56



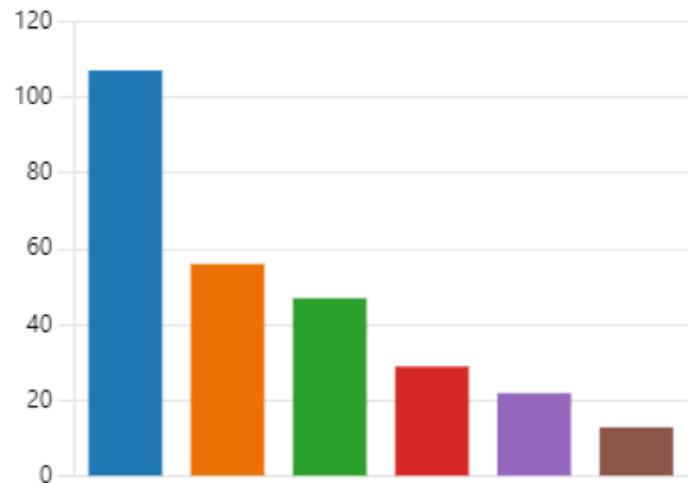
Frage 27: ... seit wie lange?

● Weniger als 1 Jahr	3
● 1-5 Jahre	39
● 6-10 Jahre	26
● Mehr als 10 Jahre	56



Frage 28: Eigentums-/Mietverhältnis

● Mieter*in	107
● Eigentümer*in	56
● Gewerbetreibende*r	47
● Anwohner*in in eigener Liegens...	29
● Vermieter*in von Wohnraum	22
● Vermieter*in von Gewerberaum	13



Summe aller Nennungen: ca. 280 bei 180 Antworten

16.04.22 / 08.08

Postulat Parlamentarier Dominik Berner betreffend Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum des Postulats	13. Januar 2023
Titel des Postulats	Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach)
Datum der Verlesung im Parlament	13. März 2023
Frist zur Beantwortung	13. September 2023 (Art. 55a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	23. August 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	6. September 2023

Wortlaut des Postulats

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Stadt Bülach die Versorgungssicherheit im Bereich Energie durch Private fördern kann und mit welchen Partnerorganisationen solche Förderprojekte umgesetzt und/oder betrieben werden könnten.

Dabei soll explizit nicht nur die Stromproduktion, sondern auch die Speicherung von Energie berücksichtigt werden.

Konkret soll geprüft werden:

- *Möglichkeiten zur Förderung von Bau oder Betrieb von privaten Anlagen zur Energiegewinnung oder -speicherung.»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung & Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Parlamentarier Dominik Berner betreffend Förderung Stromproduktion durch Private («Kraftwerk» Bülach) wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

Eine ausreichende und sicherere Versorgung mit Elektrizität ist für die Bevölkerung und auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Die Stromversorgung in der Schweiz ist dabei in erster Linie Sache der Wirtschaft. Für den Stadtrat ist es dennoch ein wichtiges Anliegen, im Rahmen seines Ziels Netto-Null bis 2040, einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten.

Auf kommunaler Ebene stehen bei der Energiegewinnung vorwiegend Photovoltaikanlagen im Vordergrund. Die Entwicklung in diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren an Fahrt aufgenommen, wie die nachfolgende Grafik mit der Anzahl Photovoltaikanlagen in der Stadt Bülach zeigt.

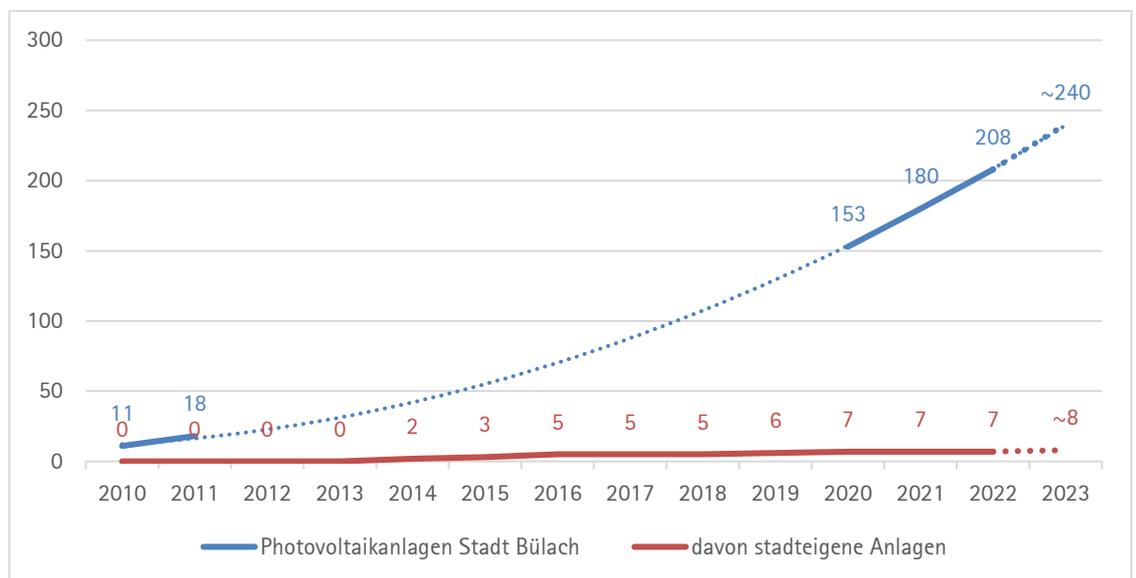


Abbildung 1: Entwicklung Photovoltaikanlagen Stadt Bülach, Rücklieferanlagen gem. Gebietsauswertungen der EKZ

Gebremst wird die Entwicklung gegenwärtig durch angespannte Liefersituationen (derzeit insbesondere bei den Wechselrichtern) sowie den Fachkräftemangel bei den Unternehmen, welche die Photovoltaikanlagen installieren.



Photovoltaikanlagen neu im Meldeverfahren realisieren

Seit dem 1. Januar 2023 können viele Typen von Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüssen und E-Ladestationen im Meldeverfahren, anstelle eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens, erstellt werden. Das Meldeverfahren überzeugt durch den beschleunigten Prozess und eine Kostenreduktion. Denn das Vorhaben muss der zuständigen Baubehörde lediglich gemeldet werden. Die Prüfung der Meldung und die schriftliche Bestätigung erfolgen in der Regel innert Monatsfrist. Allgemein gilt, dass trotz des vereinfachten Verfahrens die geltenden Bau- und Umweltvorschriften eingehalten werden müssen.

Ein Vergleich der Gesuchseingänge zum Vorjahr zeigt, dass die Bülacher Bevölkerung regen Gebrauch vom Meldeverfahren macht. Im ersten Halbjahr 2023 sind bei der Stadt Bülach dreissig Eingaben für Solaranlagen im Meldeverfahren eingegangen.

Einflussmöglichkeit der Stadt Bülach

Der direkte Handlungsspielraum der Stadt Bülach ist stark eingeschränkt. Es kann beispielsweise weder Einfluss auf Liefersituation noch auf den Fachkräftemangel genommen werden. Die Fördermöglichkeiten der Stadt Bülach beschränken sich daher auf das Anbieten von Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie auf das Schaffen von finanziellen Anreizen.

Informations- und Beratungsangebote

Verschiedene Stellen wie beispielsweise die EKZ und die Baudirektion des Kantons Zürich aber auch zahlreiche private Unternehmen bieten bereits Beratungen zu den unterschiedlichen Energiethemen an. Die Angebote unterscheiden sich dabei sowohl thematisch aber auch hinsichtlich der Tiefe stark. Von generellen Beratungsangeboten für einen ersten Gesamtüberblick in einem bestimmten Thema bis hin zu detaillierten Berichten und konkreten Lösungen hinsichtlich technischer Fragestellungen oder auch der Finanzierung existieren bereits Angebote.



Finanzelle Anreize

Wie bei den Informations- und Beratungsangeboten existieren bereits verschiedene Förderprogramme. Die Stadt Bülach kann den Bau von Photovoltaikanlagen zusätzlich fördern, indem sie ebenfalls ein Förderprogramm mit entsprechenden Beiträgen für realisierte Anlagen anbietet. Neben den offensichtlichen finanziellen Auswirkungen gilt es dabei aber auch die personellen Ressourcen für den administrativen Aufwand bezüglich der Kontrolle der Förderbedingungen und der Auszahlung der Förderbeiträge zu berücksichtigen.

Es gilt jedoch zu beachten, dass Photovoltaikanlagen bereits heute in den meisten Fällen wirtschaftlich rentabel realisiert und betrieben werden können. Eine finanzielle Förderung ist daher insbesondere bei jenen Anlagen sinnvoll, bei welchen die wirtschaftliche Rentabilität nicht gegeben ist.

Speicherung von Solarenergie

Immer mehr Photovoltaikanlagen werden mit Batteriespeicher erstellt. Die zusätzlichen Investitionen für den Batteriespeicher sind aber nur in den seltensten Fällen rentabel. Zudem steigt die Umweltbelastung des Stromverbrauchs durch die Speicherung in Batterien, insbesondere, wenn die Batterien ausschliesslich für diesen Zweck hergestellt werden. Der Stadtrat vertritt daher die Haltung, dass nicht prioritär die Speicherung von Solarenergie zu fördern ist, sondern die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Gebrauch der Energie zu jenen Zeiten, zu welchen sie in ausreichender Menge vorhanden ist.

Weiteres Vorgehen

Mit dem aktuellen Legislaturprogramm 2022–2026 hat sich der Stadtrat als Ziel gesetzt, mittels einer Energie- und Klimastrategie den Weg hin zu Netto-Null Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 aufzuzeigen. Der Ausbau der lokalen Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist dabei ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu Netto-Null. Im Rahmen der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie wird sich der Stadtrat vertieft mit Zielen und Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien und der lokalen Stromproduktion befassen. Der Stadtrat ist offen für die Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit lokalen und regionalen Partnern.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat von Dominik Berner betreffend Förderung Stromproduktion durch Private Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 310

Sitzung vom 23. August 2023

3. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

16.04.22 / 08.08

Postulat Parlamentarier Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand

Antwort des Stadtrats

Postulat von	Parlamentarier Dominik Berner
Datum des Postulats	13. Januar 2023
Titel des Postulats	«Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand
Datum der Verlesung im Parlament	13. März 2023
Frist zur Beantwortung	13. September 2023 (Art. 50a Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	23. August 2023
Letzte Sitzung vor Fristablauf	06. September 2023

Wortlaut des Postulats:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern bei zukünftigen Bauvorhaben der Ausbau von Anlagen zur Energiegewinnung (z.b. Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft) maximiert werden kann, indem ein Teil des Ausbaus durch private finanziert wird. Dabei sollen nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen betrachtet werden. Damit solche Beteiligungen attraktiv werden, sollen entsprechende Kompensationsmodelle aus der zusätzlich generieren Energie für die Investoren geprüft werden.

Konkret soll geprüft werden:

- Welche Modelle für ein solches «Crowdfunding» bestehen und welche kommen für den Stadtrat in Frage?*
- Welche Kompensationsformen für die Investoren wären möglich?*
- Welche Partnerschaftsmodelle mit Dritten zum Betrieb der Fremdfinanzierten Anlagen sieht der Stadtrat
 - Welche Partner kämen für ein solches Vorhaben in Frage?**
- Welche aktuellen Projekte eignen sich für ein solches Teilhabermodell?»*

Das Postulat wurde der Abteilung Planung und Bau zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Parlamentarier Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» auf Gebäuden in öffentlicher Hand wird wie folgt beantwortet:

Aus Sicht des Stadtrats sind Beteiligungen von Dritten an öffentlichen Gebäuden nicht mit seinen Strategien und Zielen vereinbar. Der Stadtrat sieht daher von einer vertieften Prüfung möglicher Beteiligungs- und Finanzierungsformen von Dritten an Anlagen zur Energiegewinnung bei Gebäuden in öffentlicher Hand ab und legt auch künftig den Fokus auf die Deckung des eigenen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien.

Energieziele der Stadt Bülach

Als Energiestadt mit Goldauszeichnung spielt die Stadt Bülach eine Vorreiterrolle, in dem sie sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, für erneuerbare Energie und den Klimaschutz engagiert. Dies ist auch als Ziel in der Immobilienstrategie 2016 – 2024 definiert. Der Stadtrat hat den Bedarf zur Steigerung der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen somit schon vor einigen Jahren erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Als Beispiel dient das Solar-Potential auf den Dachflächen von Gebäuden in der öffentlichen Hand, welches zu grossen Teilen genutzt wird. Zusätzliche Potentiale sind vorhanden und werden im Rahmen von Neubauten und Sanierungen nach und nach erschlossen.

In Zusammenhang mit dem Netto-Null-Ziel 2040 des Stadtrats kommt der Deckung des eigenen Energiebedarfs durch den Einsatz von erneuerbaren Energien eine grosse Bedeutung zu. Einerseits wird mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien die Treibhausgasemission der stadteigenen Immobilien reduziert, andererseits wird eine möglichst unabhängige und damit sichere Energieversorgung erreicht.

Dies entspricht auch dem Entscheid des Gemeinderats, welchen er an seiner 15. Sitzung vom 2. April 2012 unter Traktandum 3 beschlossen hat:



«Der Stadtrat wird im Interesse einer nachhaltigen ökologischen Aufwertung der lokalen Energieversorgung ersucht, bei städtischen Neubauten sowie bei Sanierungen stadteigener Altbauten ausserhalb der ortsbildgeschützten Altstadt auch den Einsatz von Solaranlagen (Photovoltaik/Sonnenkollektoren) primär zur Deckung des eigenen Strom- und Warmwasserbedarfs zu prüfen und, wo technisch möglich und das Potenzial für eine verbesserte Energieeffizienz ausgewiesen ist, in jeweilige Projekte zu integrieren.»

Mit dem Bau eigener Solaranlagen auf den städtischen Liegenschaften konnte seit 2014 der Eigenstromproduktionsgrad stetig gesteigert werden. Im Vergleich zur gesamten verbrauchten Strommenge der Stadt Bülach ist der Solarstrom jedoch noch auf einem tiefen Niveau. Im Abrechnungsjahr 2021/22 betrug der Eigenstromproduktionsgrad 6.29%.

Gebäude in öffentlicher Hand

Die städtischen Immobilien dienen primär der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Daher erfolgen Planung, Bau, Bewirtschaftung und Nutzung dieser Gebäude bedürfnisorientiert zur Erfüllung dieser Aufgaben. Dazu verfügt der Stadtrat sowohl über eine Immobilienstrategie als auch über einzelne, auf die jeweiligen Immobilien abgestimmten Objektstrategien.

Immobilienstrategie 2016 – 2024

Gemäss dem strategischen Ziel 3.4 Nachhaltiges Portfolio der Immobilienstrategie des Stadtrats, ist das städtische Immobilienportfolio unter ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten optimal zu bewirtschaften. Der Stadtrat plant daher die Immobilienbedürfnisse mit Weitblick und unter Berücksichtigung einer möglichst grossen Flexibilität, um sowohl kurzfristigen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der kommenden Generationen gerecht zu werden.

Externe Bewirtschaftung von Dachflächen

Ungeachtet der effektiven organisatorischen und juristischen Form führen Beteiligungen von Dritten an Gebäuden und technischen Anlagen der öffentlichen Hand zu Einschränkungen im Handlungsspielraum der Stadt bezüglich Planung, Bau, Bewirtschaftung und Nutzung. Beteiligungen Dritter wurden im Rahmen verschiedener Projekte geprüft, aber schlussendlich auf Grund der damit verbundenen Einschränkungen nicht weiterverfolgt.

Grundsätzlich werden stadteigene Dachflächen nur entgeltlich einem Dritten zur Verfügung gestellt. Dieser ist für den wirtschaftlichen Betrieb und den Unterhalt der Anlage selbst verantwortlich.



Haltung des Stadtrats

Der Stadtrat vertritt daher die Haltung, dass vorhandene Dachflächen auf stadteigenen Immobilien erst dann für eine externe Bewirtschaftung freigegeben werden, wenn der Eigenstrombedarf der jeweiligen Immobilie vollumfänglich gedeckt oder wenn auch langfristig keine Steigerung der Eigenstromproduktion durch die Stadt realisiert werden soll. Der Stadtrat ist in diesen Fällen bereit, konkrete Anfragen und Ideen von Dritten zu prüfen.

Aktuell eignen sich keine aktuellen Projekte für eine externe Bewirtschaftung.

2. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, vom Bericht zum Postulat von Dominik Berner betreffend «Energie-Crowdfunding» Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
 - c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

**Präsidiales
Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»**

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**
16. November 2022



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wird abgelehnt.

2. Mitteilung an
 - a. Stadtrat
 - b. Bevölkerung und Sicherheit
 - c. Planung und Bau



Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze:

Die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» wurde am 6. April 2022 eingereicht, nachdem sie vom Stadtrat vorgeprüft und publiziert worden war. Da innert Frist die notwendige Anzahl gültiger Unterschriften zusammengekommen ist, konnte der Stadtrat die Initiative am 20. April 2022 als zustande gekommen erklären. Das Initiativbegehren verlangt, dass die Bülacher Altstadt in einem genau bezeichneten Perimeter für den motorisierten Verkehr gesperrt wird. Die Initiative weist die Form der allgemeinen Anregung auf.

Am 5. Juni 2022 hat der Stadtrat (Beschluss-Nr. 208) mit Antrag und Weisung beim Stadtparlament beantragt, die Initiative sei ungültig zu erklären. An seiner Sitzung vom 5. September 2022 hat das Stadtparlament diesen Antrag des Stadtrats abgelehnt. Dadurch wurde das Geschäft zur inhaltlichen Antragsstellung gemäss § 133 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) an den Stadtrat zurückgewiesen.

Als Folge der Rückweisung muss der Stadtrat einen Antrag gestützt auf § 133 Abs. 2 lit a) – d) GPR an das Parlament stellen.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament nach § 133 Abs. 2 lit a) GPR die Initiative abzulehnen, was gemäss § 134 Abs. 2 GPR eine Abstimmung über die allgemein anregende Initiative zur Folge hat, falls das Parlament diesem Antrag zustimmt.



Ausgangslage

Das Stadtparlament hat an der Sitzung vom 5. September den Antrag des Stadtrats, die Initiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» als ungültig zu erklären, mit 19 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Dadurch wurde das Geschäft zur inhaltlichen Antragsstellung gemäss § 133 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) an den Stadtrat zurückgewiesen. Ein Rechtsmittel gegen den Parlamentsbeschluss ist innert der vorgegebenen Frist nicht ergriffen worden.

Der Stadtrat hat ab Beschlussfassung des Parlaments längstens 4 Monate Zeit, um einen Antrag gestützt auf § 133 Abs. 2 lit a) – d) GPR an das Parlament zu stellen. Folgende Antragsvarianten sind möglich:

- a) Ablehnung der Initiative;
- b) Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag (GV);
- c) Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten GV;
- d) Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit oder ohne GV.

Erwägung

- Gesamtverkehrskonzept und Zielbild Zentrum

Im Rahmen der Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts wurden auch für den fraglichen Bereich der Altstadt verschiedene Ziele und Handlungsfelder definiert. So wurde beispielsweise für den MIV (motorisierten Individualverkehr) das Ziel «Die Altstadt ist autoarm» festgehalten.

Ein weiteres Handlungsfeld im Zusammenhang mit dem Fussverkehr lautet wie folgt: «Hohe Aufenthaltsqualität». Das Zentrum in Bülach soll eine hohe Aufenthaltsqualität für Fussgänger aufweisen. Dies soll in Form eines «Begegnungsraums» umgesetzt werden, in dem der öffentliche Raum von Fassade zu Fassade und flexibel nutzbar gemacht wird. Die Gestaltung Fassade zu Fassade ist ebenfalls im Zielbild Zentrum dokumentiert.

Unter dem Ziel: «Massnahmen befristet testen» soll die Aufenthaltsqualität für Fussgänger während bestimmter Zeiten und Anlässe erhöht werden, sollen Teile der Altstadt temporär autofrei werden. Die Zeiten sind in Absprache mit dem Gewerbe zu ermitteln, denkbare Zeiträume sind während Märkten oder am Wochenende.



- **Parlamentarischer Vorstoss**

An der Parlamentssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde das Postulat Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt an den Stadtrat überwiesen und mittels Stadtratsbeschluss Nr. 339 vom 5. Oktober 2022 der Abteilung Planung und Bau zur Beantwortung überwiesen.

Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen:

- *wie im Perimeter der Altstadt Bülach zwischen Abschnitt «Obertor» bis zum Kreisel «Untertor» eine dauerhafte oder zeitlich begrenzte Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon errichtet werden könnte und welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Varianten mit sich bringen.*
- *Dabei soll das Gewerbe und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt wenn möglich in die Erarbeitung miteinbezogen oder mindestens angehört werden, um für die Direktbetroffenen in der Altstadt eine praktikable und gewinnbringende Lösung zu finden.*

Mittels des Postulats wird ein sehr umfassendes und komplexes Überprüfungsverfahren in Bezug auf eine Fussgängerzone in der ganzen Altstadt oder in Teilen davon gefordert. Unter Mitwirkung von Anwohnenden und Gewerbetreibenden sollen aufgrund der vorgenommenen Analyse «praktikable und gewinnbringende Lösungen» gefunden werden. Der Stadtrat ist durch diesen parlamentarischen Vorstoss gefordert, sich sehr detailliert und vielschichtig mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das im Entwurf vorliegende Gesamtverkehrskonzept (GVK) sieht für die Altstadt eine autoarme Zone vor, weil eine autofreie Altstadt in der teilweisen öffentlichen Mitwirkung zum GVK nicht mehrheitsfähig war. Es ist jedoch noch offen welche Massnahmen umgesetzt werden.

- **Politische Aspekte**

In der Parlamentssitzung vom 5. September 2022 stand die Volksinitiative als essenzielles Instrument der Schweizer Demokratie stark im Fokus der parlamentarischen Diskussion. Dies in Bezug auf die Gültigkeitsfrage der Initiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt». Sämtliche Fraktionen wiesen in ihren Erklärungen darauf hin, dass eine Initiative mit über 800 Unterschriften klar den Wunsch nach einem Entscheid des Souveräns zum Ausdruck bringe. Der Antrag auf Ungültigkeit durch den Stadtrat wurde dahingehend als unverständlich beurteilt, als dass der Stadtrat diesem Umstand missachtet habe und somit grundsätzliche demokratische Mechanismen nicht ernst nehme. Auf der inhaltlichen Ebene trägt der Stadtrat nun genau diesem Kritikpunkt Rechnung: Die Volksinitiative wird dem Souverän ohne Gegenvorschlag vorgelegt. Dadurch können die Stimmberechtigten zur Initiative, und einzig zur Initiative, Ja oder Nein stimmen.



Aufgrund der Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept, dem Zielbild Zentrum und im Rahmen der Erfüllung des Postulat-Auftrags des Parlamentes werden parallel zur Initiative ein breites Spektrum von alternativen Möglichkeiten, wie Versuche, bearbeitet und im Sinn des Postulats evaluiert. Aufgrund dieser verschiedenen Möglichkeiten und der laufenden Prozesse soll auf einen einzigen Gegenvorschlag verzichtet werden, da ein solcher die zu bearbeitenden Varianten in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu fest einschränken würde.

Fazit

Der Stadtrat beantragt dem Parlament die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag, was der Variante gemäss § 133 Abs. 2 lit.a GPR entspricht. Er erachtet die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag und damit eine Volksabstimmung zur Initiative in der aktuellen Situation und im aktuellen Zeitpunkt (parallel zu den anderen Instrumenten wie Ausarbeitung Gesamtverkehrskonzept und Bearbeitung Postulat) als die praktikabelste und realistischste Variante. Das Initiativrecht verlangt trotz der parallelen Arbeiten diesen Entscheid des Stadtrates, der in einer Gesamtbetrachtung die beste Variante mit den meisten Optionen für die Bülacher Bevölkerung, für die Anwohnerinnen und Anwohner, für die Gewerbetreibenden sowie für den Stadtrat selbst darstellt: Das sich in Bearbeitung befindliche GVK, das Zielbild Zentrum sowie der pendente parlamentarische Vorstoss eröffnen zahlreiche Versuchs-, Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich einer autofreieren Altstadt. Deshalb erübrigt sich aus Sicht des Stadtrates wie dargelegt ein direkter Gegenvorschlag im Sinn von § 133 Abs. 2 lit. b GPR. Ein Gegenvorschlag im gegenwärtigen Zeitpunkt würde die Gefahr bergen, die bereits laufenden Prozesse in sachlicher und zeitlicher Hinsicht zu stark einzuschränken. Eine Gesamtbetrachtung im Sinn des Stadtrates schliesst selbstredend den Gedanken eines alternativen Verkehrsregimes in der Bülacher Altstadt nicht aus. Die Volksinitiative lässt aus Sicht des Stadtrates jedoch in Bezug auf mögliche Varianten zu wenig Handlungs- und Gestaltungsspielraum, welche sich der Stadtrat wahren möchte. Deshalb ist die Initiative in der vorliegenden Form aus Sicht des Stadtrates abzulehnen. Hinzukommt, dass die initiativrechtlichen Fristen bei einer Annahme der allgemein anregenden Initiative eine sofortige und definitive Umsetzung des Initiativbegehrens verlangen, was einem Vorgehen gemäss dem Postulat und gemäss GVK widerspräche.

Das Stadtparlament wird aus den dargelegten Gründen eingeladen, die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» gemäss § 133 Abs. 1 lit. a GPR abzulehnen. Dies führt zu einer obligatorischen Volksabstimmung über die allgemein anregende Initiative.



Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Lorenz Bönicke, Leiter Politik und Präsidiales, Telefon 044 863 11 24;
lorenz.boenicke@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtpräsident Mark Eberli

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 393)



Zuständige Kommission

Original an:
Kommission Bau und Infrastruktur

Bezeichnung des Geschäfts: Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

Entscheidungsgrundlagen:

- Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Antrag und Weisung des Stadtrats
- Antwort des Stadtrats auf Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt
(Beschluss-Nr. 100, Sitzung vom 15. März 2023, 16.04.22 / 36.12)
- Ergänzungsbericht des Stadtrats Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt
(Beschluss-Nr. 276, Sitzung vom 12. Juli 2023, 16.04.22 / 36.12)

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

- Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen. D.h. die Kommission empfiehlt, die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» abzulehnen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

- Dem Parlament wird empfohlen, sich ausdrücklich mit einem Gegenentwurf auseinander zu setzen.
- Die Kommission B&I hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat die Abklärungen, welche im Zuge des Postulats Abegg gemacht wurden, bereits im Zuge des Antrags betreffend Initiative selbst getätigt hätte.

Nachdem das Parlament die Volksinitiative im September 2022 für gültig erklärt hat, wäre dies der naheliegende Schritt gewesen. Stattdessen wurde die Initiative ohne Abklärungen abgelehnt.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 11.09.2023

Kommission Bau und Infrastruktur

Andreas Scheuss
PräsidentReto Zumstein
Aktuar



Zuständige Kommission

Original an:

Kopie an:

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Bezeichnung des Geschäfts: Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt»

Entscheidungsgrundlagen:

- Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» - Antrag und Weisung des Stadtrats
- Antwort des Stadtrats auf Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt (Beschluss-Nr. 100, Sitzung vom 15. März 2023, 16.04.22 / 36.12)
- Ergänzungsbericht des Stadtrats Postulat Parlamentarier Philemon Abegg betreffend Fussgängerzone Bülacher Altstadt (Beschluss-Nr. 276, Sitzung vom 12. Juli 2023, 16.04.22 / 36.12)

Antrag zuhanden des Stadtparlaments

- Geschäft wird im Sinne des Antrags ohne weitere Zusatz-/Änderungsanträge zur Annahme empfohlen. D.h. die Kommission empfiehlt, die Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt» abzulehnen.

Der Antrag ist einstimmig / mehrheitlich

Bemerkungen (nicht beschlussrelevant):

- Die Fachkommission hat sich ausführlich mit der Initiative und möglichen Gegenvorschlägen befasst. Die Ausarbeitung und Auswahl eines Gegenvorschlags wird dem Parlament ausdrücklich empfohlen.

Mitteilung an:

- Parlamentssekretariat z.Hd. der Geschäftsleitung des Stadtparlaments (3-fach)

Datum: 04.09.2023

Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Grütter Patrizia
Präsidentin

Halter Anne-Christine
Aktuarin